

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG



**INTEGRIERTE
SOZIALPLANUNG**

**JUGENDHILFEPLANUNG
TEILFACHPLAN BEDARFSPLAN
FÜR KINDERTAGESBETREUUNG**

2024 – 2026



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

TITELFOTO

istockphoto@rclassenlayouts

SATZ, LAYOUT, UMBRUCH

Page Pro Media GmbH
Gerhart-Hauptmann-Platz 1, 09112 Chemnitz
www.pagepro-media.de

Datum

22.03.2024

www.landkreis-zwickau.de

Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen	6
2	Planungsauftrag	6
3	Auswertung des Planjahres 2022/2023	7
3.1	Entwicklungstendenzen der letzten Jahre	7
3.2	Betreuungsangebot im Landkreis Zwickau	10
3.3	Plätze für unter Dreijährige	11
3.4	Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt	11
3.5	Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter	12
3.6	Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe	12
3.7	Plätze für Kinder von Schutz- und Asylsuchenden	13
3.7.1	Plätze für Kinder von ukrainischen Kriegsflüchtlingen	13
3.7.2	Plätze für Kinder von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung	15
3.7.3	Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung	17
4	Eingewöhnung beim Übergang in die Kindertageseinrichtung	18
4.1	Einführung	18
4.2	Modelle der Eingewöhnung	18
4.2.1	Berliner Modell	18
4.2.2	Münchner Modell	19
4.3	Auswertung der Erhebung	19
4.3.1	Kernbereich Konzeptionelles Grundverständnis/Qualitätssicherung	19
4.3.2	Kernbereich Planung	21
4.4	Zentrale Ergebnisse	28
4.5	Schlussfolgerungen	30
5	Bedarfserfassung für den Zeitraum August 2024 bis Juli 2026	31
5.1	Sozialraum 1	31
5.1.1	Zwickau, Stadtgebiet Eckersbach	33
5.1.2	Zwickau, Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt	35
5.1.3	Zwickau, Stadtgebiet Neuplanitz	37
5.1.4	Zwickau, Stadtgebiet Nordvorstadt	39
5.1.5	Zwickau, Stadtgebiet Randgebiete Nord	41
5.1.6	Zwickau, Stadtgebiet Schedewitz	43
5.1.7	Zwickau, Stadtgebiet Stadtmitte	45
5.1.8	Zwickau, Stadtgebiet Süd	47
5.1.9	Zusammenfassung Sozialraum 1	49
5.2	Sozialraum 2	51
5.2.1	Gemeinde Fraureuth	53
5.2.2	Gemeinde Langenbernsdorf	55

5.2.3	Stadt Werdau.....	57
5.2.4	Zusammenfassung Sozialraum 2.....	60
5.3	Sozialraum 3.....	62
5.3.1	Stadt Crimmitschau	64
5.3.2	Gemeinde Neukirchen	66
5.3.3	Zusammenfassung Sozialraum 3.....	68
5.4	Sozialraum 4.....	70
5.4.1	Stadt Meerane	72
5.4.2	Gemeinde Schönberg	74
5.4.3	Zusammenfassung Sozialraum 4.....	76
5.5	Sozialraum 5.....	78
5.5.1	Gemeinde Dennheritz	80
5.5.2	Stadt Glauchau	82
5.5.4	Zusammenfassung Sozialraum 5.....	84
5.6	Sozialraum 6.....	86
5.6.1	Gemeinde Oberwiera.....	88
5.6.2	Gemeinde Remse.....	90
5.6.3	Stadt Waldenburg	92
5.6.4	Zusammenfassung Sozialraum 6.....	94
5.7	Sozialraum 7.....	96
5.7.1	Stadt Limbach-Oberfrohna.....	98
5.7.2	Gemeinde Niederfrohna.....	101
5.7.3	Zusammenfassung Sozialraum 7.....	103
5.8	Sozialraum 8.....	105
5.8.1	Gemeinde Callenberg	107
5.8.2	Stadt Hohenstein-Ernstthal	109
5.8.3	Stadt Oberlungwitz	111
5.8.4	Zusammenfassung Sozialraum 8.....	113
5.9	Sozialraum 9.....	115
5.9.1	Gemeinde Bernsdorf.....	117
5.9.2	Gemeinde Gersdorf	119
5.9.3	Stadt Lichtenstein	121
5.9.4	Gemeinde St. Egidien	123
5.9.5	Zusammenfassung Sozialraum 9.....	125
5.10	Sozialraum 10/ Gemeinde Mülsen.....	127
5.11	Sozialraum 11	131
5.11.1	Gemeinde Reinsdorf	133
5.11.2	Stadt Wilkau-Haßlau	135

5.11.3	Zusammenfassung Sozialraum 11.....	137
5.12	Sozialraum 12.....	139
5.12.1	Stadt Hartenstein.....	141
5.12.2	Gemeinde Langenweißbach.....	143
5.12.3	Stadt Wildenfels.....	145
5.12.4	Zusammenfassung Sozialraum 12.....	147
5.13	Sozialraum 13.....	149
5.13.1	Gemeinde Crinitzberg.....	151
5.13.2	Gemeinde Hartmannsdorf.....	153
5.13.3	Gemeinde Hirschfeld.....	155
5.13.4	Stadt Kirchberg.....	157
5.13.5	Gemeinde Lichtentanne.....	159
5.13.6	Zusammenfassung Sozialraum 13.....	161
5.14	Zusammenfassung der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2024 bis 2026.....	163
6	Überregionale Betreuungs- und Bildungsangebote im Landkreis Zwickau	168
6.1	Einführung.....	170
6.2	Kindertageseinrichtungen nach SächsKitaG.....	170
6.3	Heilpädagogische Gruppen nach SBG IX.....	171
6.4	Betreuungsangebote an Förderschulen nach SchulG.....	172
6.4.1	Horte an Förderschulen.....	172
6.4.2	Andere Betreuungsangebote.....	173
6.5	Zusammenfassung.....	174
7	Abkürzungsverzeichnis	175
8	Abbildungsverzeichnis	176

1 Gesetzliche Grundlagen

Der Landkreis Zwickau besitzt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach den §§ 79 und 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) i. V. m. den §§ 20 und 21 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) die Gesamt- und Planungsverantwortung für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen dieser Verantwortung hat er gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII zu gewährleisten, dass in seinem Gebiet die erforderlichen und geeigneten Leistungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dazu gehört auch die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 26 SGB VIII.

Entsprechend § 80 Abs. 1 SGB VIII hat er hierfür den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. An diesem Prozess sind nach § 80 Abs. 3 SGB VIII die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden frühzeitig zu beteiligen. Darüber hinaus ist mit den in § 81 SGB VIII aufgeführten Stellen und öffentlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

In § 24 SGB VIII werden die gesetzlichen Vorgaben für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 ff. SGB VIII geregelt. Dazu gehört insbesondere der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sowie die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für schulpflichtige Kinder der Primarstufe sowie für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 SGB VIII erfüllen.

2 Planungsauftrag

Der Landkreis Zwickau als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat sicherzustellen, dass in seinem Gebiet ausreichend und bedarfsgerecht Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck stellt er entsprechend § 8 SächsKitaG einen Bedarfsplan auf, der jährlich mit Stichtag zum 1. August eines Jahres fortzuschreiben ist.

Der Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Zwickau soll neben seiner quantitativen Aussage zur Versorgungssituation insbesondere auch die Bedarfsdeckung der qualitativen Ansprüche bei der Förderung und Entwicklung der Kinder in Tageseinrichtungen der verschiedensten Träger sowie in Kindertagespflegestellen widerspiegeln. Um dabei dem Anspruch an die Erfüllung eines eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplans durch die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in unserem Landkreis ausreichend gerecht zu werden, wird die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zielgerichtet und planvoll durch den Landkreis Zwickau unterstützt. Dabei bilden Kontinuität, Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit die Grundlage der gemeinsamen Arbeit.

Die Aufnahme einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan bildet die Voraussetzung für die Finanzierung dieser Betreuungsangebote nach den §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie den §§ 15 bis 20 SächsKitaG. Insofern ist der vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau beschlossene Bedarfsplan nicht nur für die Bereitstellung, sondern auch für die Finanzierung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein verbindliches Steuerungsinstrument.

3 Auswertung des Planjahres 2022/2023

3.1 Entwicklungstendenzen der letzten Jahre

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels wird für eine vorausschauende und nachhaltige Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung der Fokus auch weiterhin auf der Entwicklung der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen sowie der Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter liegen.

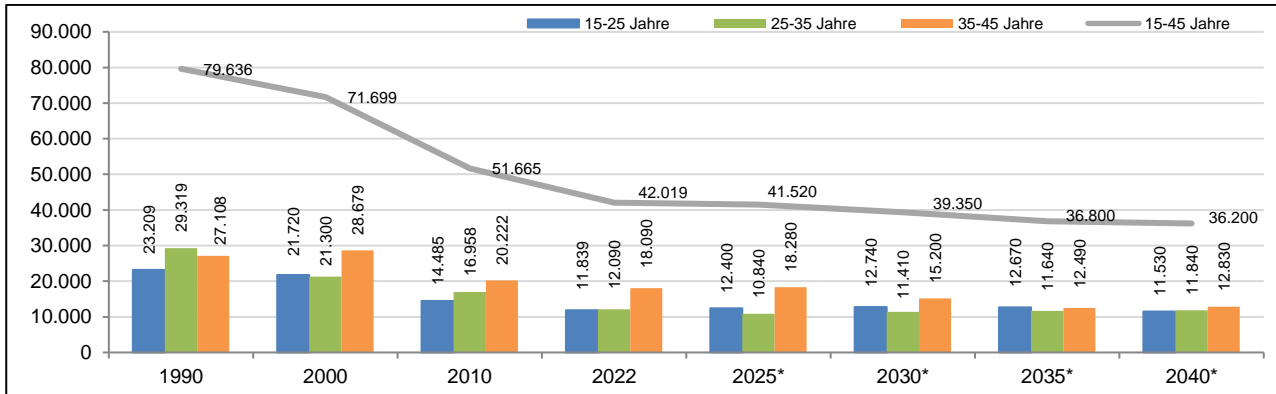


Abb. 1: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter – Landkreis Zwickau¹

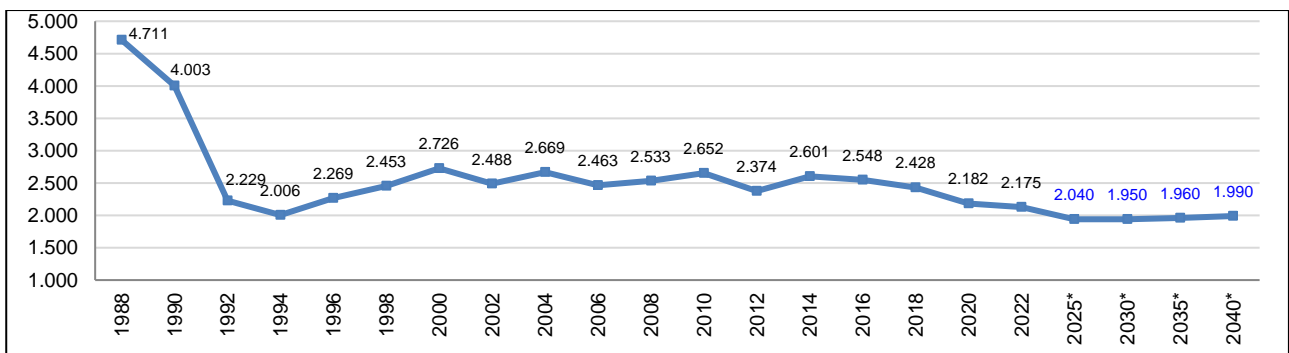


Abb. 2: Geburtenentwicklung im Landkreis Zwickau²

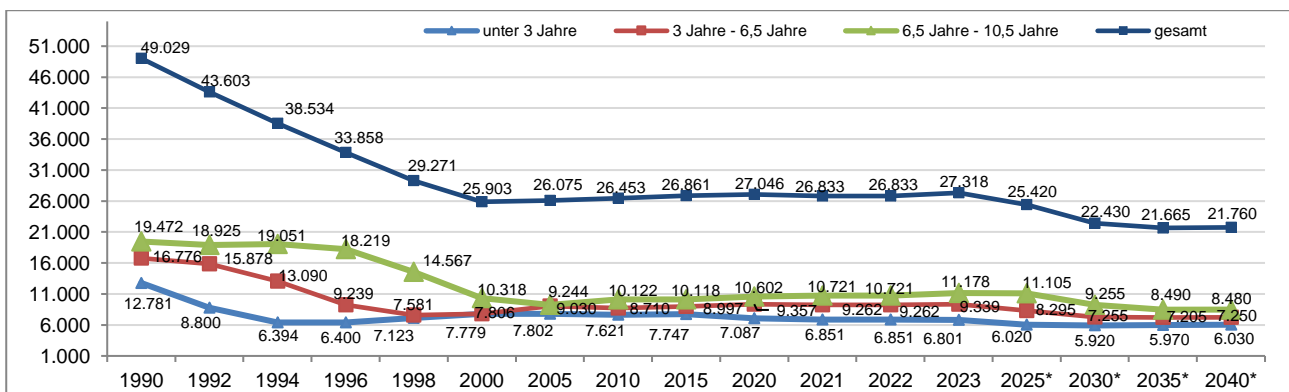


Abb. 3: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Zwickau³

¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; * 8. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 2

² ebd.

³ ebd.

Die Geburtenzahlen im Landkreis Zwickau haben ausgehend von 2 601 Geburten im Jahr 2014 kontinuierlich abgenommen und 2022 ihren derzeitigen Tiefstand mit 2 175 Geburten erreicht. Entsprechend der Prognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen ist zu erwarten, dass sich diese bis 2025 auf jährlich ca. 2 000 Geburten stabilisieren. Infolge dieser Entwicklung sind auch im Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 die Zahlen der institutionell betreuten Kinder in den Altersgruppen der Kinder unter drei Jahren (-63) sowie der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (-82) unter den Vorjahreswerten zurückgeblieben. Die geringfügig gestiegene Gesamtzahl der institutionell betreuten Kinder (vgl. Abbildung 4) ist maßgeblich von der gestiegenen Inanspruchnahme von Hortplätzen (+255) abhängig. Die Betreuungsquoten im Landkreis Zwickau sind in den planungsrelevanten Altersgruppen gestiegen, vgl. hierzu Abbildungen 5 und 6.

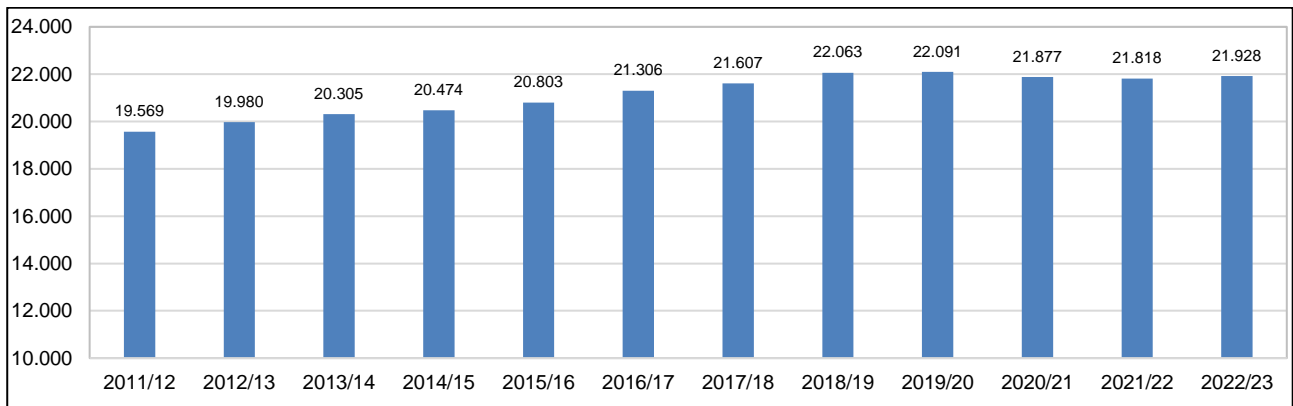


Abb. 4: Entwicklung der Anzahl institutionell betreuter Kinder im Landkreis Zwickau

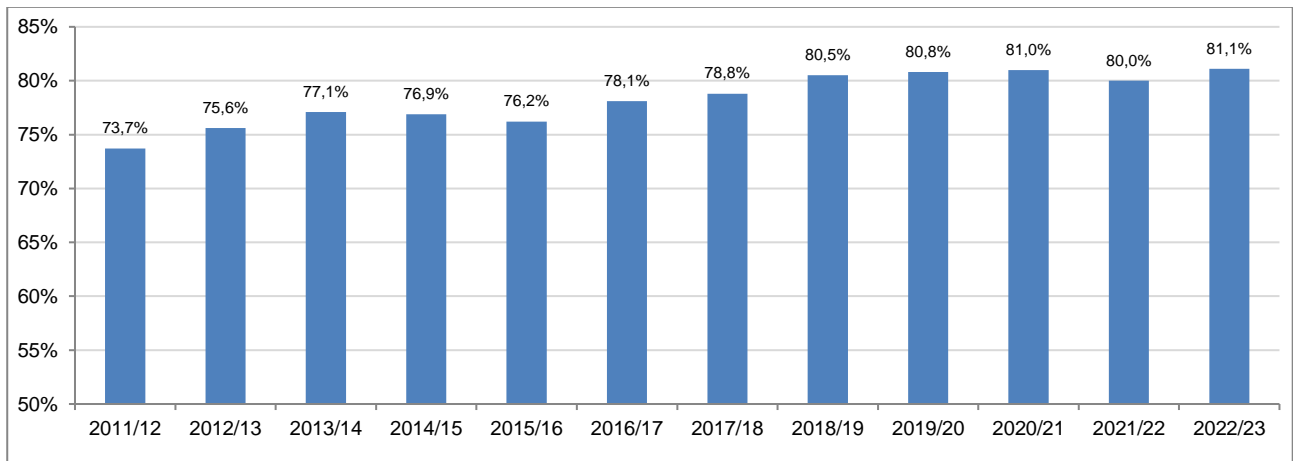


Abb. 5: Entwicklung der Betreuungsquoten (0 – 10,5 Jahre) im Landkreis Zwickau

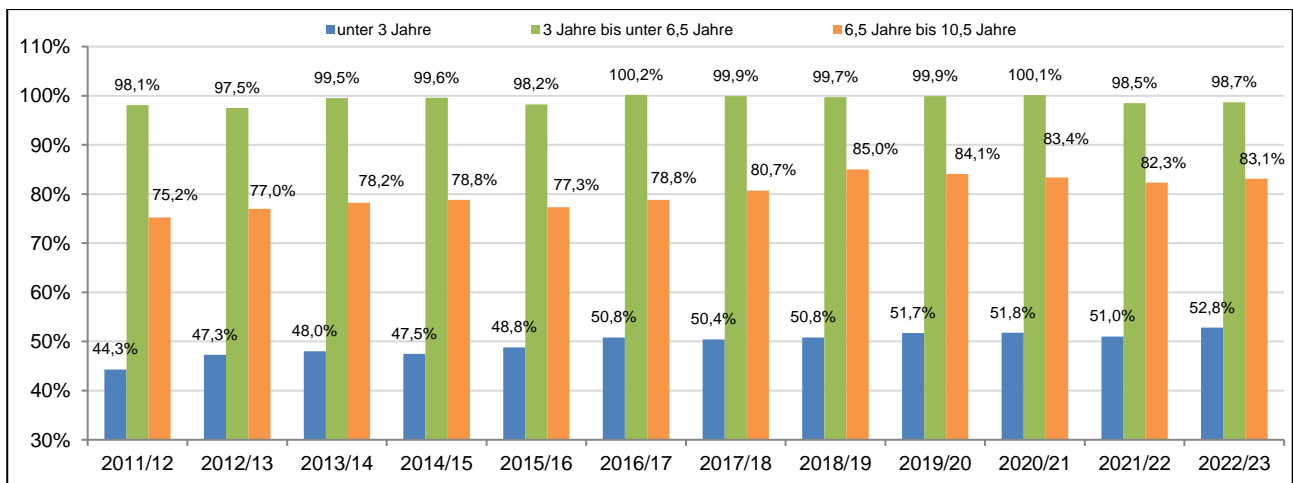


Abb. 6: Entwicklung der Betreuungsquoten (in Altersgruppen) im Landkreis Zwickau

Wie sich die Betreuungsquoten in der Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren sowie in der Altersgruppe 3 bis 6 bzw. 6,5 Jahren jeweils im Bundesvergleich entwickelt haben, wird in den nachfolgenden Abbildungen 7 und 8 grafisch dargestellt.

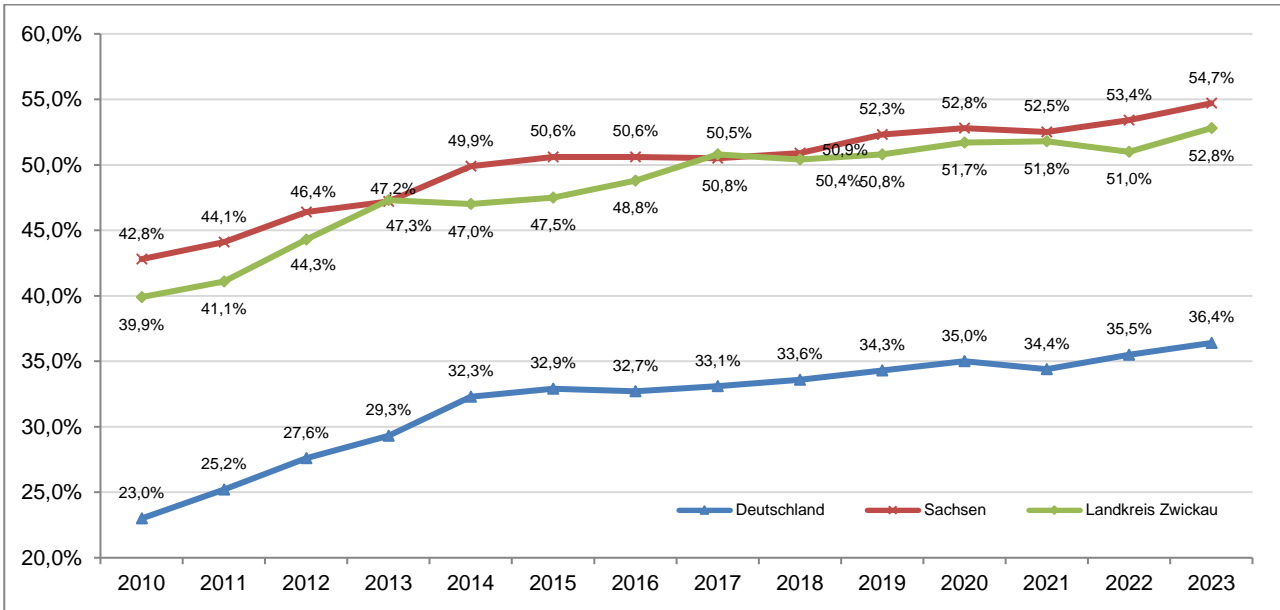


Abb. 7: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich unter 3 Jahren⁴

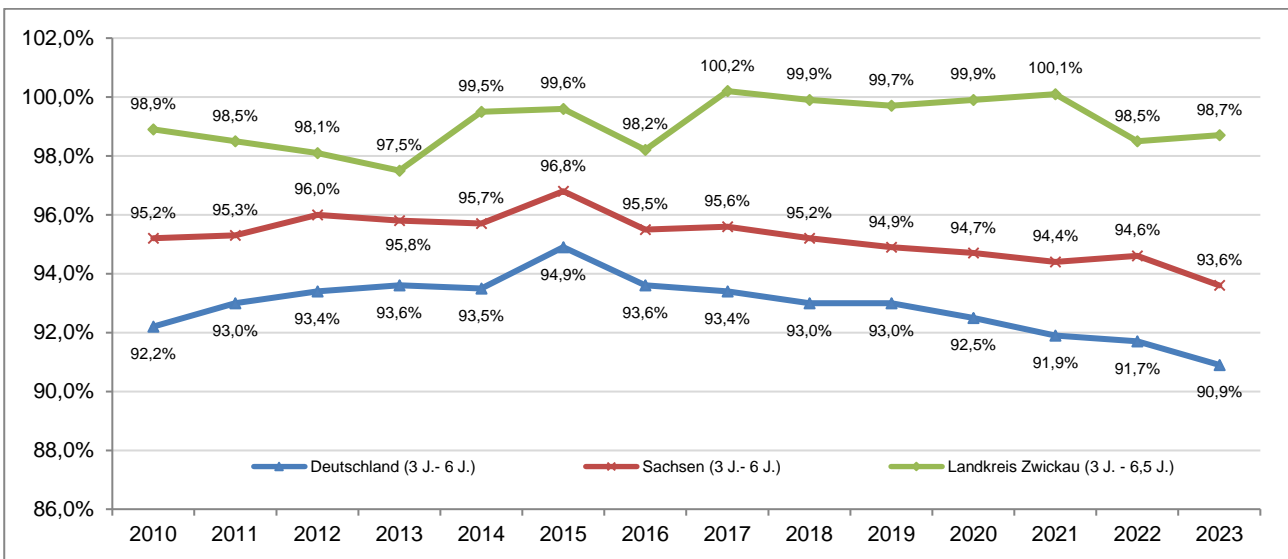


Abb. 8: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich 3 – 6/6,5 Jahren⁵

⁴ Betreuungsquoten Deutschland und Sachsen, Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 01.03.2023

⁵ ebd.

3.2 Betreuungsangebot im Landkreis Zwickau

Im Landkreis Zwickau gibt es in jeder Kommune eine oder mehrere Kindertageseinrichtungen. Insgesamt wurden 196 Kindertageseinrichtungen und 47 öffentlich geförderte Kindertagespflegestellen im Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 vorgehalten. Darüber hinaus ergänzen zwei private Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes das Angebot im Landkreis Zwickau. Von 27.036 wohnhaften Kindern im Alter bis 10,5 Jahren wurden 21.928 Kinder betreut, was einer Gesamtbetreuungsquote i. H. v. 81,1 Prozent entspricht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen Betreuungsquoten, d. h. den Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern der jeweiligen Altersgruppe zum Stichtag 30.06.2023, aufgeschlüsselt auf die 33 Kommunen im Landkreis Zwickau.⁶

Stadt/Gemeinde	wohnhafte Kinder zum 30.06.2023				Betreuungsquote im Ø 2022/2023 (%)			
	Gesamt	0 – u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	Krippe	Kiga	Hort
Bernsdorf	174	36	57	81	87,4	47,2	103,5	93,8
Callenberg	471	102	176	193	82,0	58,8	91,5	85,5
Crimmitschau	1.631	426	574	631	67,9	47,2	90,1	61,6
Crinitzberg	155	35	55	65	133,5	71,4	127,3	172,3
Dennheritz	120	25	42	53	608	80,0	126,2	0,0
Fraureuth	413	98	139	176	90,3	55,1	115,1	90,3
Gersdorf	302	69	101	132	80,8	52,2	105,9	76,5
Glauchau	1.775	426	608	741	93,2	51,4	94,4	116,2
Hartenstein	458	122	155	181	71,6	54,1	98,7	60,2
Hartmannsdorf	152	35	52	65	117,1	85,7	151,9	106,2
Hirschfeld	92	16	34	42	172,8	100,0	147,1	221,4
Hohenstein-Ernstthal	1.127	283	385	459	82,6	52,3	106,2	81,5
Kirchberg	727	185	232	310	65,2	45,4	84,9	62,3
Langenbernsdorf	325	74	121	130	94,2	59,5	105,8	103,1
Langenweißbach	240	58	79	103	75,8	48,3	96,2	75,7
Lichtenstein	858	216	282	360	93,7	58,3	98,9	110,8
Lichtentanne	536	109	181	246	85,3	69,7	102,8	79,3
Limbach-Oberfrohna	2.275	514	774	987	77,9	50,2	99,2	75,7
Meerane	1.131	277	393	461	92,4	58,1	107,9	99,8
Mülsen	946	205	316	425	82,7	54,1	104,1	80,5
Neukirchen	322	61	114	147	99,1	70,5	97,4	112,2
Niederfrohna	207	47	76	84	95,7	61,7	103,9	107,1
Oberlungwitz	498	105	160	233	87,8	55,2	104,4	91,0
Oberwiera	100	20	35	45	71,0	65,0	97,1	53,3
Reinsdorf	654	172	214	268	83,9	44,8	109,8	88,4
Remse	138	29	50	59	93,5	55,2	108,0	100,0
Schönberg	69	9	26	34	82,6	100,0	100,0	64,7
St. Egidien	291	83	88	120	78,0	50,6	97,7	82,5
Waldenburg	340	73	130	137	87,6	58,9	111,5	80,3
Werdau	1.903	456	695	752	65,0	49,8	74,8	65,0
Wildenfels	331	80	126	125	87,6	66,3	98,4	90,4
Wilkau-Haßlau	820	213	252	355	78,0	53,5	98,4	78,3
Zwickau	7.455	1.875	2.562	3.018	78,6	50,3	99,7	78,3
Landkreis Gesamt	27.036	6.534	9.284	11.218	81,1	52,8	98,7	83,1

⁶ Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden zum Stichtag 30.06.2023

Trägerstruktur

Im Landkreis Zwickau hat sich eine vielfältige Angebots- und Trägerstruktur entwickelt, die den Eltern Spielräume zur Ausübung des gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrechts ermöglicht.

Von den insgesamt 196 Kindertageseinrichtungen im Bedarfsplan befinden sich 137 in freier und 59 in kommunaler Trägerschaft. Zum 30.06.2023 betrieben neben 21 Kommunen insgesamt 51 freie Träger Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau. Mit dem Trägerwechsel zum 01.01.2024, der von der Elterninitiative Wichtelgarten e. V. geführten Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Hohenstein e. V., nehmen noch 50 freie Träger Aufgaben der Kinderbetreuung wahr.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist in den §§ 22 und 23 SGB VIII als gleichrangiges Angebot zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen verankert. Die Betreuung von maximal fünf Kindern ermöglicht den Aufbau einer engen Bindung an die Kindertagespflegeperson und schafft so einen familiennahen Betreuungsrahmen, der insbesondere für die Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren geeignet ist.

Das Angebot der Kindertagespflege konnte sich im Landkreis Zwickau in 14 Kommunen etablieren und ist fester Bestandteil der jeweiligen Angebotsstruktur. Im Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 waren 47 Kindertagespflegestellen mit insgesamt 192 Betreuungsplätzen im Bedarfsplan enthalten. Von den 192 geplanten Plätzen waren durchschnittlich 179 Plätze (93,2 Prozent) belegt. Außerhalb des Bedarfsplanes werden derzeit zwei Kindertagespflegestellen betrieben. Der Rückgang der Kindertagespflegestellen im Landkreis Zwickau setzt sich aktuell weiter fort.

3.3 Plätze für unter Dreijährige

Für den Altersbereich der Kinder unter drei Jahren konnte durch die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für den Landkreis Zwickau 2022/2023 mit 52,8 Prozent die bisher höchste Betreuungsquote ermittelt werden. Obwohl sich die Zahl der wohnhaften Kinder dieser Altersgruppe gegenüber dem Vorjahr um 350 wohnhafte Kinder verringert hat, ist die Anzahl der belegten Plätze annähernd konstant geblieben. Im Durchschnitt waren 3 448 (2021/2022: 3 511) Kinder der Altersgruppe der unter Dreijährigen in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege angemeldet. Der Anteil der betreuten Kinder unter einem Jahr lag bezogen auf die Altersgruppe bei 0,41 Prozent (2021/2022: 0,34 Prozent). Die für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 geplanten Betreuungsplätze hätten eine tatsächliche Versorgung von 58,8 Prozent dieser Altersgruppe erlaubt (angepasster Versorgungsgrad⁷).

3.4 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Dem gesetzlich definierten Rechtsanspruch gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII konnte auch im Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 im Landkreis Zwickau ohne Einschränkungen entsprochen werden. Auf der Grundlage der von den Kindertageseinrichtungen gemeldeten Belegungszahlen (6 Erhebungsstichtage) haben im o. g. Zeitraum durchschnittlich 98,7 Prozent aller wohnhaften Kinder in dieser Altersgruppe eine Betreuung in Anspruch genommen. Konkret wurden 9 163 (2020/2021: 9 245) Kinder dieser Altersgruppe im Durchschnitt des Berichtszeitraumes institutionell betreut. Die für das Planjahr 2022/2023 eingeplanten Betreuungsplätze hätten eine tatsächliche Versorgung von 100,2 Prozent dieser Altersgruppe ermöglicht (angepasster Versorgungsgrad).

⁷ eingeplante Plätze im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern am Stichtag 30.06.2021

3.5 Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter

Im Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 wurden durchschnittlich 9 317 (2021/2022: 9 062) schulpflichtige Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Zwickau betreut. Im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren entspricht dies einer Betreuungsquote von insgesamt 83,1 Prozent. Die für das Planjahr 2022/2023 eingeplanten Betreuungsplätze hätten eine tatsächliche Versorgung von 83,4 Prozent dieser Altersgruppe zugelassen (angepasster Versorgungsgrad).

3.6 Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe

Ein Kind mit Anspruch auf Eingliederungshilfe ist auf Verlangen der Erziehungsberechtigten möglichst wohnortnah in eine Kindertageseinrichtung aufzunehmen. Um diesem Anspruch des § 2 Abs. 2 der Sächsischen Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO) gerecht zu werden, müssen dezentral und dem Bedarf angemessen Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden. Im Landkreis Zwickau konnte auch 2022/2023 ein bedarfsgerechtes Angebot an Integrationsplätzen in 131 integrativen Kindertageseinrichtungen (ca. 67 Prozent) in 30 Städten und Gemeinden bereitgestellt werden. Die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung verfolgt hierbei die Zielstellung einer flächendeckenden Bereitstellung von Integrationsangeboten, welche mindestens ein Angebot in jeder Kommune vorsieht.

Der Anteil an Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung gemessen an allen institutionell betreuten Kindern lag im Berichtszeitraum durchschnittlich bei 1,12 Prozent (2021/2022: 0,91 Prozent). Die grafische Darstellung zeigt das Verhältnis zwischen vorhandenen und belegten Plätzen im Jahresvergleich.

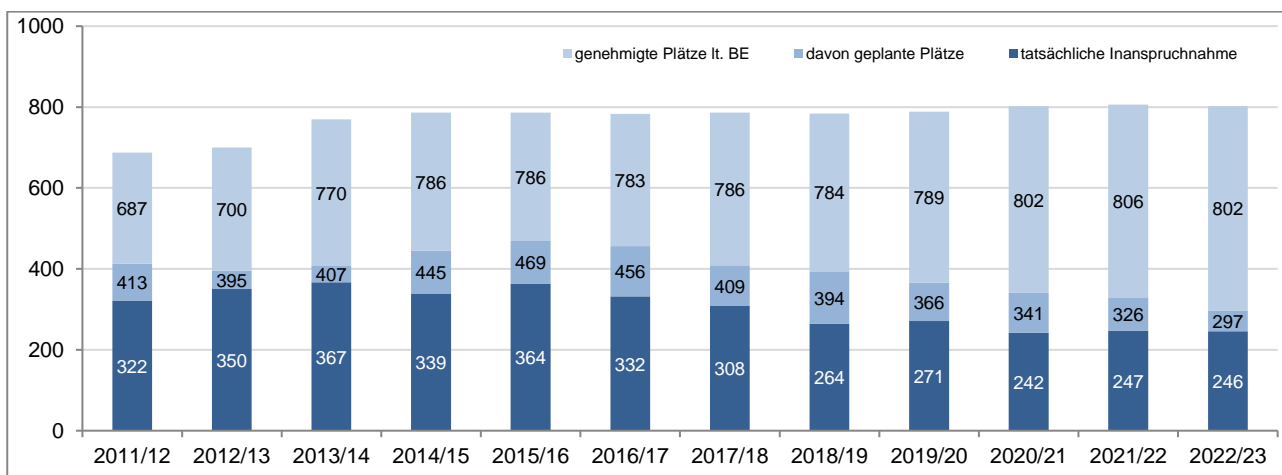


Abb. 9: Entwicklung der Integrativ-Betreuung im Landkreis Zwickau

Auf Initiative des Landkreises Zwickau wurde 2014 der Arbeitskreis Integration/ Inklusion installiert. Seither finden i. d. R. zweimal jährlich Arbeitskreise statt, an denen alle Integrationseinrichtungen teilnehmen können. Eine Koordinierungsgruppe bestehend aus Vertretern des Sozialamtes, Gesundheitsamtes sowie der Kita-Fachberatung des Landkreises Zwickau und Fachberatern der kommunalen und freien Träger greift die Themen der Arbeitskreise auf und bearbeitet diese. Im Ergebnis dieses Prozesses entstand 2017 für die integrativen Kindertageseinrichtungen ein Verfahrensablauf zur Antragstellung sowie eine [Praxishilfe](#) zum Thema Integration. Sie wird fortwährend an die gesetzlichen Änderungen angepasst (zuletzt aktualisiert 05.08.2022).

3.7 Plätze für Kinder von Schutz- und Asylsuchenden

Die Zahl der Schutz- und Asylsuchenden⁸ im Landkreis Zwickau hat insbesondere durch den Krieg in der Ukraine deutlich zugenommen. Eine sichere Prognose zur weiteren Entwicklung lässt sich derzeit nicht abgeben. Die Politik und die öffentlichen Institutionen, im Besonderen die Jugendhilfe, sind gefordert, eine möglichst reibungslose und zeitnahe Integration der Schutzbedürftigen zu erreichen. Das gilt insbesondere auch für den Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Die zum Zeitpunkt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung (Stichtag 30.06.2023) bereits wohnhaften Kinder von Schutz- und Asylsuchenden im Landkreis Zwickau fließen in die Planung ein und können bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden geringfügig Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe eingeplant.

3.7.1 Plätze für Kinder von ukrainischen Kriegsflüchtlingen

Der Aufenthaltsstatus der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine richtet sich nach dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 04.03.2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine (sog. „Massenzustrom-Richtlinie“). Danach erhalten die Kriegsflüchtlinge ohne Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG. Kriegsflüchtlinge werden ähnlich wie Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel zunächst bundesweit auf alle Bundesländer und Kommunen verteilt.⁹ Daneben können Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine private Unterkünfte nutzen, wobei der registrierte Aufenthalt auf die Verteilungsquote angerechnet wird.

Die Aufenthaltserlaubnisse von Geflüchteten aus der Ukraine gelten bis zum 04.03.2025 fort. Sie beinhalten ein unbeschränktes Recht auf Arbeit und sind im Freistaat Sachsen mit einer Wohnsitzauflage für Sachsen versehen.

Mit Erhalt der Aufenthaltserlaubnis haben Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine unmittelbar Leistungsansprüche nach dem SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (Grundsicherung), so dass anders als bei Asylsuchenden keine Pflicht zum Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft besteht. Geflüchtete ohne Unterkunft haben aber – wie jeder Wohnungslose in Deutschland – Anspruch auf Unterbringung durch die zuständige Sozialbehörde.

Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen

Seit April 2022 erfolgt im Landkreis Zwickau eine regelmäßige statistische Datenerhebung über die Anzahl ukrainischer Kriegsflüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, vgl. hierzu Abbildung 12. Über den betrachteten Zeitraum hat die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich analog der sachsenweiten Entwicklung sukzessive zugenommen. Zum Stichtag 31.12.2023 waren im Landkreis Zwickau 866 (+203) ukrainische Kinder im Alter bis unter 11 Jahren wohnhaft, davon besuchten insgesamt 372 (+120) Kinder eine Kindertageseinrichtung. Dies entspricht einer Gesamtbetreuungsquote i. H. v. 43 (+5) Prozent.

In der Altersgruppe der unter Dreijährigen befanden sich 54 von 174 ukrainischen Kindern (31 Prozent Betreuungsquote) in einer institutionellen Betreuung. Der Großteil der angemeldeten Kinder (58,5 Prozent) nahm eine 9-Stunden-Betreuung in Anspruch.

Zum Stichtag 31.12.2023 besuchten in der Altersgruppe der Kinder ab 3 bis 6,5 Jahre 172 von 280 wohnhaften ukrainischen Kindern (61,5 Prozent Betreuungsquote) eine Kindertageseinrichtung. Nahezu die Hälfte der betreuten Kinder (44,3 Prozent) hatte auch hier einen Neun-Stunden-Vertrag.

⁸ Asylbewerber, Ausländer mit Duldung und ukrainische Kriegsflüchtlinge

⁹ <http://fluechtlingsrat-berlin.de>

Einen Hortplatz nahmen 147 von 413 ukrainischen Kindern (35,6 Prozent Betreuungsquote) in Anspruch. Die Abbildungen 10 und 11 zeigen das Verhältnis von wohnhaften zu betreuten ukrainischen Kindern in den planungsrelevanten Altersgruppen sowie die jeweiligen Betreuungsquoten.

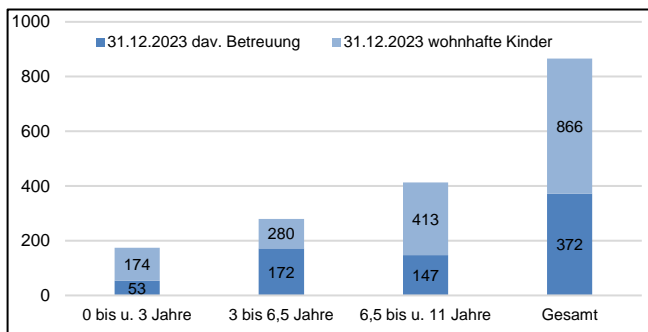


Abb. 10: wohnhafte u. betreute Kinder (31.12.2023)

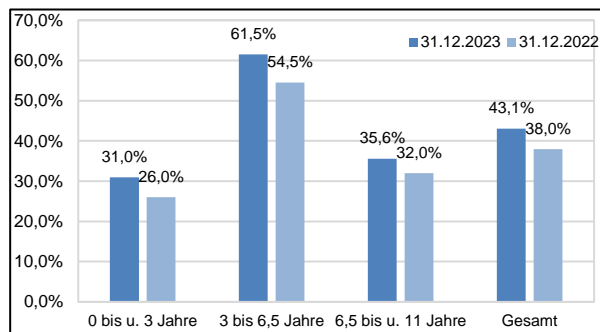


Abb. 11: Betreuungsquoten (31.12.2023)

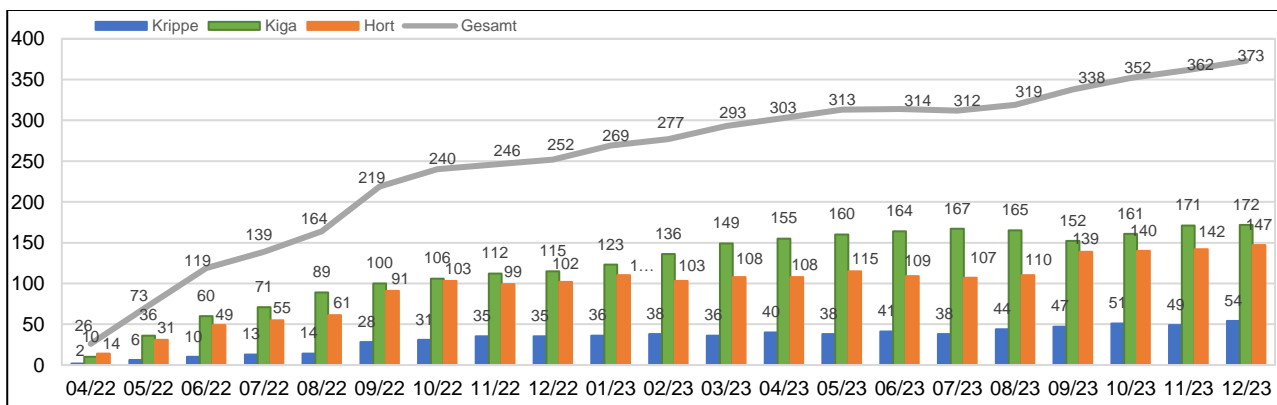


Abb. 12: Entwicklung der angemeldeten ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Kitas

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die wohnhaften ukrainischen Kinder und der jeweiligen Inanspruchnahme der Betreuungsleistung, aufgeschlüsselt auf Kommunen.

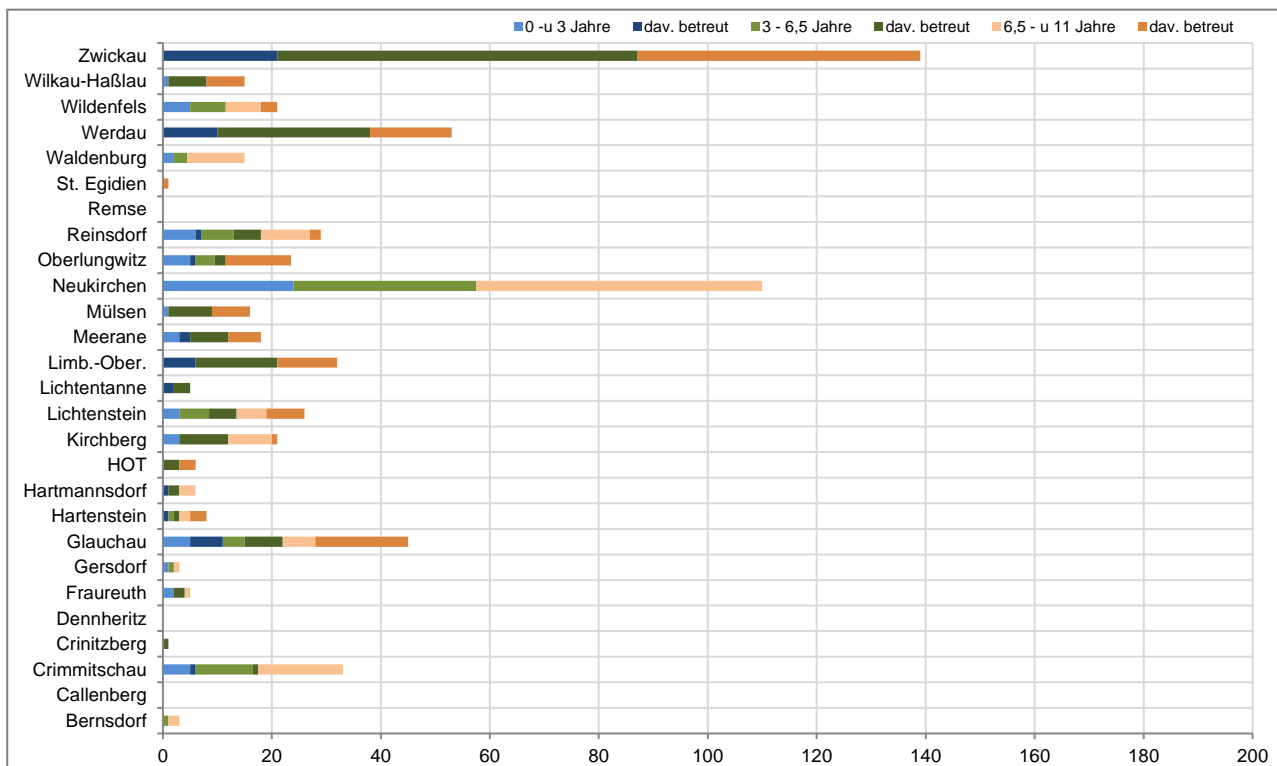


Abb. 13: Unterbringung von Kindern von ukrainischen Flüchtlingen in Kitas (31.12.2023)

3.7.2 Plätze für Kinder von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung

Die Verteilung von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung im Landkreis Zwickau erfolgt sozialraumbezogen, d. h. die Zuweisung erfolgt möglichst gleichmäßig auf insgesamt fünf Planungsräume. Derzeit gibt es vier zentral betriebene Gemeinschaftsunterkünfte (Wohnheime) sowie sieben dezentral betriebene Gemeinschaftsunterkünfte (Wohnprojekte) im Landkreis Zwickau. Dabei sind für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung insbesondere Standorte von sog. Wohnprojekten planungsrelevant, da hier i. d. R. Familien mit Kindern untergebracht werden.

In nachfolgend aufgezeigten Übersichten fließen ausschließlich Kinder von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung ein, andere ausländerrechtliche Status können nicht erfasst werden. Aus diesem Grund kann im Einzelfall die tatsächliche Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen deutlich höher liegen als ausgewiesen

Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen

Seit Januar 2015 erfolgt im Landkreis Zwickau eine regelmäßige statistische Datenerhebung über die Anzahl der Kinder von Schutz- und Asylsuchenden in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Außerdem wurde den pädagogischen Fachkräften vor Ort eine [Praxishilfe](#) zur Verfügung gestellt, die eine erfolgreiche Integration befördern und dabei Unterstützung und umfassende Informationen für diese anspruchsvolle Arbeit bieten soll (zuletzt aktualisiert 15.01.2023).

Die Gesamtzahl der Kinder im Alter bis unter elf Jahren von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung im Landkreis Zwickau ist gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Prozent zurückgegangen. Dieser Trend zeigt sich in allen planungsrelevanten Altersgruppen, vgl. hierzu Abbildung 14.

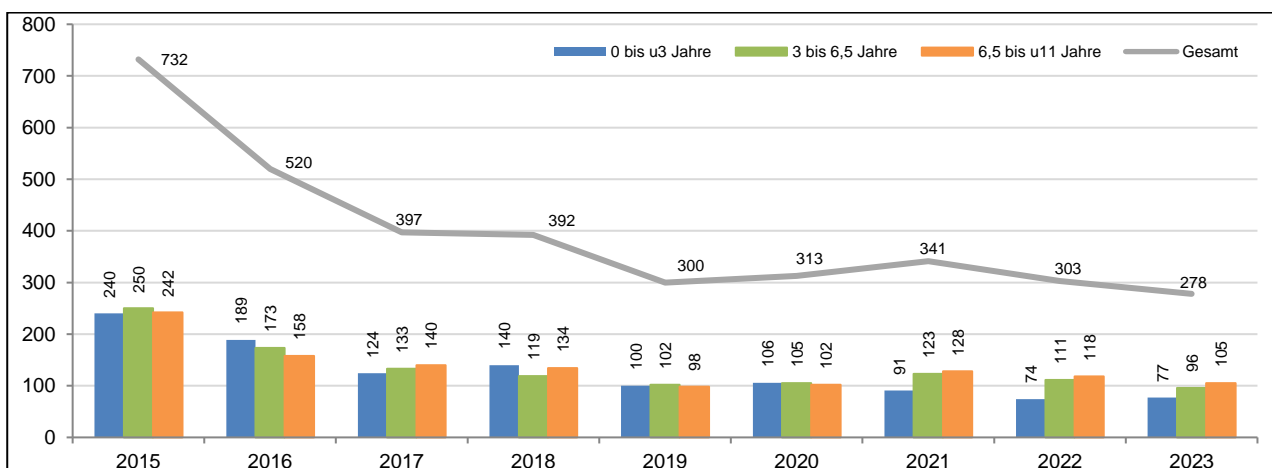


Abb. 14: Entwicklung der Kinderzahl von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung

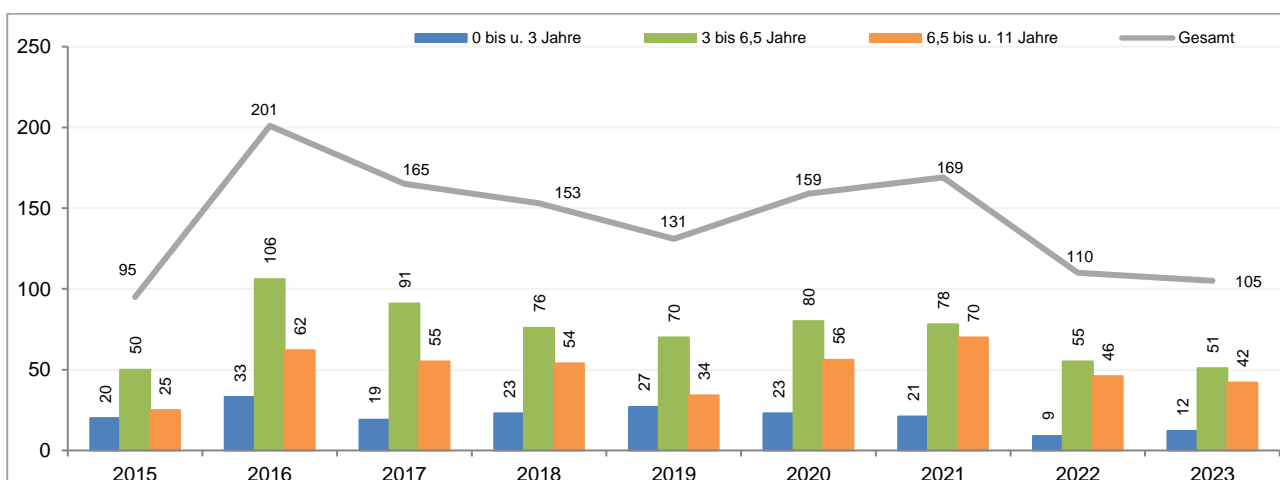


Abb. 15: Entwicklung der angemeldeten Kinder von Asylbewerbern/Ausländern mit Duldung in Kitas

Die Betreuungsquoten in den planungsrelevanten Altersgruppen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig entwickelt. Ziel der Bestrebungen sollte weiterhin sein, die Kinder möglichst frühzeitig in eine Kindertageseinrichtung zu integrieren, um eine gezielte Schulvorbereitung zu ermöglichen und sprachliche Barrieren vor dem Schuleintritt abzubauen.

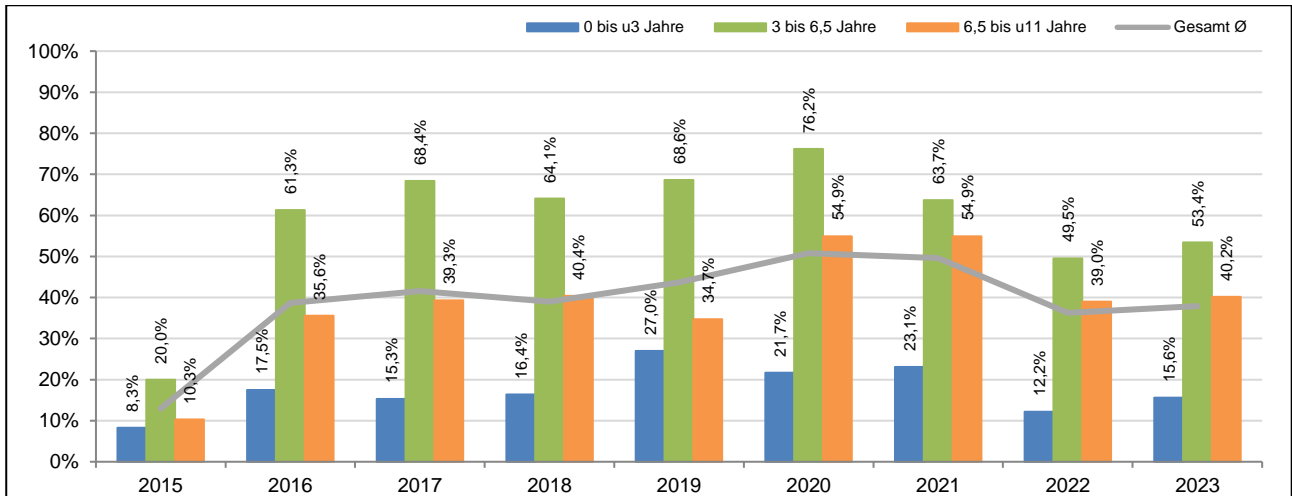


Abb. 16: Entwicklung der Betreuungsquoten

Die Kinder der planungsrelevanten Altersgruppen hatten ihren gewöhnlichen Aufenthalt in insgesamt zehn Kommunen des Landkreises Zwickau. Obgleich die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Regel in Kindertageseinrichtungen dieser Kommunen erfolgte, wurden Hortplätze an den Grundschulstandorten mit DaZ-Klassen in Anspruch genommen. Abbildung 17 gibt einen Überblick über die jeweilige Inanspruchnahme einer Betreuungsleistung aufgeschlüsselt auf Kommunen zum Stichtag 31.12.2023.

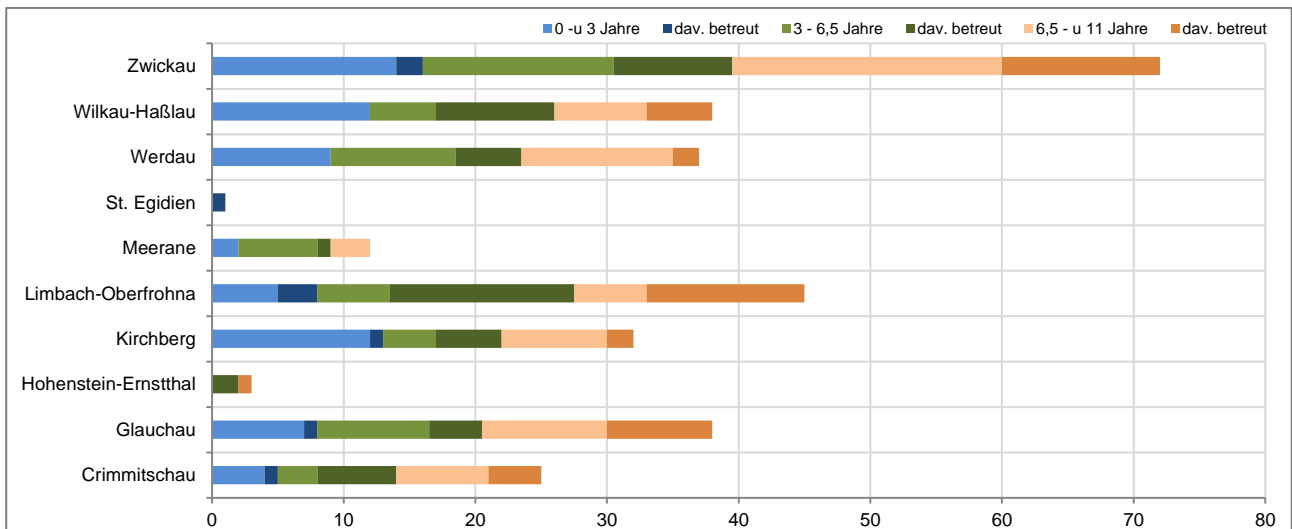


Abb. 17: Unterbringung von Kindern von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung (31.12.2023)

3.7.3 Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung

Gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII haben alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Dabei unterscheidet der Gesetzgeber nicht nach der Herkunft der Kinder. Voraussetzungen für einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung für Ausländer sind sowohl ein rechtmäßiger Aufenthalt (bspw. auf der Grundlage eines Aufenthaltstitels nach AufenthG, einer Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber nach § 55 AsylVfG oder eine Duldung nach § 60 a AufenthG) als auch der gewöhnliche Aufenthalt. Demnach besteht in der Erstaufnahmeeinrichtung kein Rechtsanspruch. Grundsätzlich kann erst dann, wenn die Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung den zuständigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zugewiesen werden und dort in den Anschlussunterkünften der Kommunen untergebracht worden sind, vom Vorliegen eines „gewöhnlichen Aufenthaltes“ ausgegangen werden.

Der Rechtsanspruch richtet sich entsprechend der Zuständigkeitsregelung des SGB VIII gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dies sind gemäß § 1 Abs. 1 LJHG die Landkreise und kreisfreien Städte. Der Landkreis Zwickau hat den Städten und Gemeinden in seinem Zuständigkeitsbereich einen Maßnahmenkatalog bereitgestellt, der bei fehlendem Betreuungsangebot grundsätzlich zur Anwendung kommen soll. Dieser Maßnahmenkatalog sieht folgendes Verfahren in Fällen von fehlenden Betreuungsplätzen vor:

- 1) Gemäß § 4 S. 2 SächsKitaG haben die Eltern i. d. R. sechs Monate im Voraus bei der Wohnortgemeinde und der gewünschten Einrichtung ihren Betreuungsbedarf anzumelden. Erfolgt eine solche Bedarfsanmeldung, kommt sie einem Antrag nach § 16 Abs. 1 SGB I gleich und ist formlos möglich. Die Antragstellung kann vom Grundsatz her auch mündlich erfolgen, allerdings wird die Nachweisführung dadurch erschwert.
- 2) Die Kommune recherchiert aufgrund der Bedarfsanmeldung in enger Abstimmung mit den freien Trägern, um die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes möglichst termingerecht abzusichern. Dabei wird das elterliche Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 Satz 1 SächsKitaG eingeschränkt auf tatsächlich verfügbare Plätze. Die Kommune ist gehalten, die Eltern aktiv einzubeziehen. Verläuft die Suche ergebnislos und es kann innerhalb des gesamten Stadt- oder Gemeindegebietes zum gewünschten Zeitpunkt kein Angebot unterbreitet werden, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern durch die Kommune. Die Schriftform sowie die Dokumentation über das bisherige Verwaltungshandeln der Kommune ist erforderlich, um im Falle einer Klageerhebung einen Handlungsbeleg vorweisen zu können.
- 3) Mit dieser schriftlichen Mitteilung können die betreffenden Eltern stellvertretend für ihr Kind beim Landkreis Zwickau, konkret im Sachgebiet Planung (Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung), den Anspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen. Der Landkreis Zwickau prüft weitere Möglichkeiten für eine Anspruchsgewährung und erlässt abschließend einen Bescheid.

Darüber hinaus besteht für Kinder von Schutz- und Asylsuchenden unabhängig vom Aufenthaltsstatus gem. §§ 26 und 28 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) Schulpflicht. Im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erlernen sie zunächst die Grundlagen der Alltags- und Bildungssprache als Voraussetzung für ihre schulische Integration in Form eines dreistufigen Übergangs in die Regelklassen. Im Landkreis Zwickau sind im Schuljahr 2023/2024 zum 19.10.2023 (2. Stichtag der amtlichen Schulstatistik) insgesamt 678 Schüler (13.10.22: 498; 15.10.21: 347, 15.10.20: 330) den sog. DaZ-Klassen an 23 öffentlichen Grundschulen zuzuordnen. Eine entsprechende Hortbetreuung wird von einem Teil dieser Kinder an einem der o. g. Grundschulstandorte in Anspruch genommen.

4 Eingewöhnung beim Übergang in die Kindertageseinrichtung

4.1 Einführung

„Mit dem Eintritt der Mädchen und Jungen in die Kindertageseinrichtung erweitern sich die Lebenswelten von Kindern und Familien, denn sie erfahren neue Beziehungswelten. Dieser Übergang ist von massiven Veränderungen für alle Beteiligten gekennzeichnet: von der Veränderung der Identität, der Rollen, der Beziehungen, vom Auftreten starker Emotionen und vom Erleben von Stress. Der Wechsel zwischen den verschiedenen Lebensumwelten erfordert vom Individuum Neuorganisations- und Anpassungsleistungen, um die Phase der Desorganisation zu bewältigen. ... Eine gute Vorbereitung dieses Übergangs stellt die Grundlage für eine wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit dar, denn auch Mütter und Väter benötigen Unterstützung am Übergang, um ihnen die Ängste zu nehmen“.¹⁰

Die Eingewöhnung in eine Kindertageseinrichtung ist für jedes Kind eine große Herausforderung. Es muss sich an eine neue Umgebung gewöhnen und zu unbekanntem Menschen eine Beziehung aufbauen. Der veränderte Tagesablauf, unbekannte Räume, die Trennung von seinen Eltern über mehrere Stunden täglich und die Interaktion mit vielen fremden Personen erfordern ein großes Umstellungs- und Anpassungsvermögen.

Die Eingewöhnung des Kindes umfasst im Wesentlichen den Prozess des Beziehungsaufbaus zwischen dem Kind und der Erzieherin oder des Erziehers (nachfolgend pädagogische Fachkraft genannt). Der Erfolg einer gelungenen Eingewöhnung zeigt sich, indem die pädagogische Fachkraft für das Kind die Funktion einer sicheren Basis übernehmen kann, die bisher den Eltern des Kindes vorbehalten war. Im frühkindlichen Entwicklungsstadium sind i. d. R. die Eltern die wichtigsten Bindungspersonen des Kindes. Sie geben ihrem Kind Sicherheit, bei ihnen findet es die vertraute Nähe.

Damit die Eingewöhnung in eine Kindertageseinrichtung als erster Übergang gelingt, ist die pädagogische Fachkraft in der ersten Zeit besonders gefordert. Sie stellt den zeitlichen Raum zur Verfügung, damit die einzelnen Eingewöhnungsschritte am Tempo des Kindes ausgerichtet werden können. Sie führt mit den Eltern die Vorbereitungsgespräche und bezieht sie von Anfang an in die Gestaltung der ersten Tage ein. Um den Prozess des Übergangs für alle an ihm Beteiligten erfolgreich verlaufen zu lassen, ist eine wertschätzende und vertrauensvolle Kommunikation zwischen der Kindertageseinrichtung und den Eltern als Grundvoraussetzung zwingend erforderlich.

„Die Aufnahme von Kindern in Tagesbetreuungseinrichtungen bedarf einer sorgfältigen organisatorischen und fachlichen Vorbereitung und Durchführung, um nachteilige Folgen für die Entwicklung der Kinder, ihr Wohlbefinden und ihre Bindungen an die Eltern zu vermeiden. Insbesondere bei der Aufnahme in Krippen und Tagespflegestellen sind Vorkehrungen unerlässlich, die eine angemessene Gestaltung des Übergangs der Kinder aus ihren Familien in die Tagesbetreuung sicherstellen“.¹¹

4.2 Modelle der Eingewöhnung

4.2.1 Berliner Modell

Das älteste und verbreitetste Konzept ist das von Laewen, Andres & Hédérvari-Heller (2011) vom INFANS-Institut (Institut für angewandte Sozialisationsforschung/frühe Kindheit e. V.) in den 1980er-Jahren entwickelte Berliner Eingewöhnungsmodell, das auf Erkenntnissen aus der Bindungs- und Hirnforschung basiert. Es geht davon aus, dass die Begleitung des Kindes in der

¹⁰ Sächsischer Bildungsplan – 2011

¹¹ INFANS-Institut, <http://www.infans.net/pages/index.php?chapter=B&page=1>

Tagespflege, Krippe oder Kita durch die Eltern oder andere wichtige Bindungspersonen in der ersten Zeit Voraussetzung dafür sind, dass es eine sichere Bindung zu einer ihm bis dahin unbekanntem Betreuungsperson aufbauen kann. Diese wird als Bedingung für gelingende Bildungs- und Entwicklungsprozesse gesehen.

4.2.2 Münchner Modell

Das Münchener Eingewöhnungsmodell nach Winner & Erndt-Doll (2009) ist ein weiteres erprobtes Modell, das stärker Erkenntnisse aus der Transitionsforschung einbezieht. Es geht davon aus, dass alle am Eingewöhnungsprozess Beteiligten von Anfang an eine wichtige Rolle spielen und aktiv beteiligt werden müssen. Eine zentrale Bedeutung für das Wohlbefinden des einzugewöhnenden Kindes nimmt dabei die Kindergruppe ein. Grundlage ist das Konzept der Transition, einem Konzept der Übergangsbewältigung. Im Vordergrund steht das „starke“ Kind, das diese Übergänge bewältigen kann, wenn es dabei Unterstützung erfährt. Gelingt dieser Übergang erfolgreich, wird davon ausgegangen, dass es dadurch gestärkt ist und auch weitere Übergänge erfolgreich bewältigen wird. Außerdem sieht das Münchener Eingewöhnungsmodell nicht so stark die eingewöhnende Fachkraft im Vordergrund, sondern geht davon aus, dass Kinder auch zu mehreren Personen eine gute Beziehung aufbauen können.¹²

4.3 Auswertung der Erhebung

Im Rahmen der jährlichen Befragung der Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises konnten die bereits ermittelten Ergebnisse zum Thema Eingewöhnung beim Übergang in die Kindertageseinrichtung als ein Bestandteil der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit aus dem Berichtsjahr 2014 und 2018 nunmehr den aktualisierten Ergebnissen aus Berichtsjahr 2022 gegenübergestellt werden. Aufgrund der Komplexität der Thematik wurden die gestellten Fragen vier Kernbereichen zugeordnet: Konzeptionelles Grundverständnis/Qualitätssicherung, Planung, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sowie Implementierung.

Von insgesamt 197 Kindertageseinrichtungen haben sich 189 an der Befragung beteiligt, die Rücklaufquote lag bei 95,94 Prozent. Der inhaltlich-pädagogische Teil der Befragung richtete sich themenbezogen ausschließlich an die Kindertageseinrichtungen, die Kinder im Alter von i. d. R. vollendetem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung betreuen. Abzüglich der Kindertageseinrichtungen, die nur Hortkinder betreuen, trifft das auf 160 teilnehmende Kindertageseinrichtungen zu. Letztere bilden die Grundlage für die vorliegenden Ergebnisse aus dem Berichtsjahr 2022.

4.3.1 Kernbereich Konzeptionelles Grundverständnis/Qualitätssicherung

Im Vordergrund dieses Kernbereiches stand die Frage nach einem speziellen Eingewöhnungsmodell, auf dessen Grundlage die Kindertageseinrichtung arbeitet. Abzüglich der Kindertageseinrichtungen, die keine Angabe zu dieser Frage machten, entfallen 16,2 Prozent (2018: 15,1 Prozent; 2014: 21,3 Prozent) auf Kindertageseinrichtungen, die kein spezielles Eingewöhnungsmodell nutzen. 48,8 Prozent (2018: 40,4 Prozent; 2014: 47,0 Prozent) der Einrichtungen favorisieren das sogenannte „Berliner Modell“ und 16,2 Prozent (2018: 22,9 Prozent; 2014: 43,2 Prozent) ein trägereigenes Modell. Eine Kombination aus unterschiedlichen Modellen praktizieren 16,9 Prozent (2018: 18,1 Prozent) aller Kindertageseinrichtungen. Das sogenannte „Münchner Modell“ wird von 1,3 Prozent der befragten Kindertageseinrichtungen angewandt.

Es wurde die Frage gestellt, ob das Thema Eingewöhnung beim Übergang in die Kindertageseinrichtung als ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Team bereits bearbeitet wurde. Der weitaus größte Teil der Kindertages-

¹² vgl. Rahel Dreyer; Meine Kita 3/2013, S. 5-7

einrichtungen, nämlich 81,2 Prozent (2018: 83,0 Prozent; 2014: 67,5 Prozent), haben diese Frage mit *ja* beantwortet, davon entfallen 79,2 Prozent auf Einrichtungen, die sich mehrfach bzw. regelmäßig mit der Thematik beschäftigen. Abzüglich derer, die keine Angaben zur Fragestellung machten, entfiel ein Anteil von 10,0 Prozent (2018: 8,4 Prozent; 2014: 27,8 Prozent) auf Einrichtungen, die eine Bearbeitung dieser Aufgabenstellung verbindlich geplant haben.

In den meisten Einrichtungen haben sich aufgrund langjähriger Erfahrungen bestimmte Mindestdauern für einen erfolgreichen Eingewöhnungsprozess etablieren können. Nachfolgende Abbildung 18 zeigt eine Übersicht über favorisierte Eingewöhnungsdauern im Berichtsjahrvergleich.

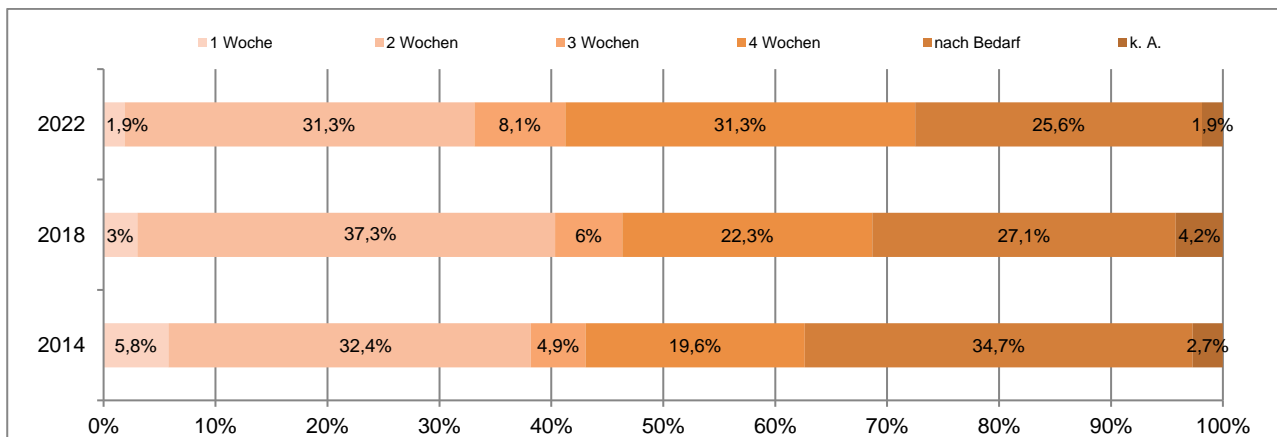


Abb. 18: vorwiegende Dauer der Eingewöhnung

Abbildung 19 zeigt eine Übersicht zu den jeweils favorisierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, die während der Eingewöhnungszeit Anwendung finden. Im Ergebnis wird klar, dass in den allermeisten Fällen ein bestimmtes Verfahren zum konzeptionellen Grundverständnis einer jeden Einrichtung gehört. Nur ein geringer Anteil der Befragten gab an, kein bestimmtes Verfahren zu nutzen.

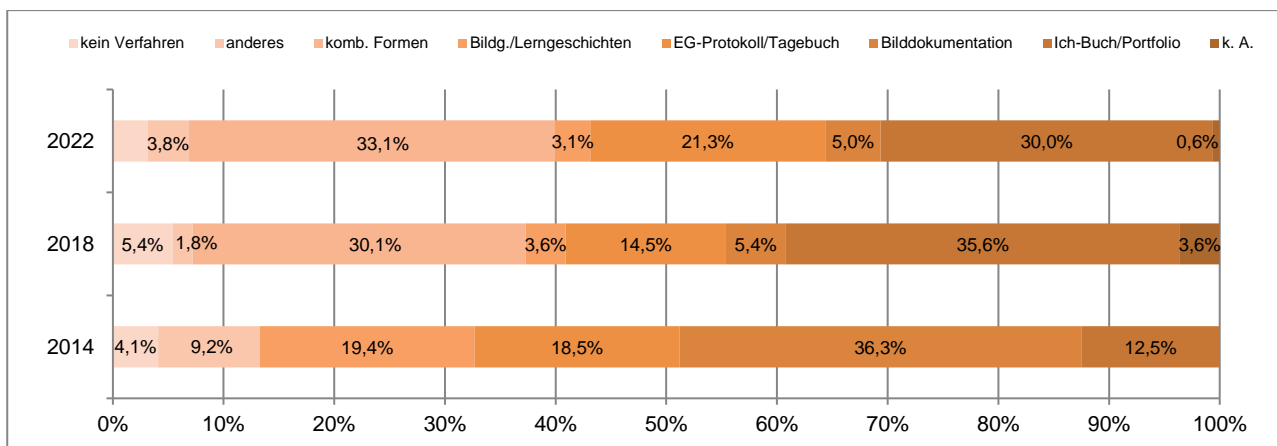


Abb. 19: Beobachtungs-/Dokumentationsverfahren

Die Frage, ob nach erfolgter individueller Eingewöhnung eines Kindes eine professionelle Reflexion des Gesamtprozesses stattfindet, wurde von 60,6 Prozent (2018: 58,4 Prozent) der Befragten mit *ja* sowie von 33,8 Prozent (2018: 31,3 Prozent) mit *in bestimmten Fällen* beantwortet (2014: gesamt 95 %). Abzüglich derer, die keine Angaben machten, entfielen 5,0 Prozent (2018: 6,0 Prozent; 2014: 3,0 Prozent) auf Kindertageseinrichtungen, in denen konzeptionell keine Reflexion vorgesehen ist.

Abzüglich der Befragten, die keine Angaben machten, wird in 38,8 Prozent (2018: 35,5 Prozent) der Kindertageseinrichtungen die Reflexion der Eingewöhnung ausschließlich mit der familiären Bindungsperson bzw. in 43,1 Prozent (2018: 46,4 Prozent) der Fälle mit familiärer Bindungsperson und dem Team durchgeführt (2014: gesamt 71,6 %). Auf die Reflexion ausschließlich im Pädagogenteam entfallen 11,9 Prozent (2018: 9,0 Prozent; 2014: 24,3 Prozent) der Befragten.

4.3.2 Kernbereich Planung

Im Berichtsjahr 2022 wurden 2 766 Kinder im Vorschulalter neu in Kindertageseinrichtungen aufgenommen und durchliefen bis auf wenige Ausnahmen ihre jeweils individuell zugeschnittenen Eingewöhnungsphasen (2018 und 2014 ca. 3.000). Naturgemäß entfällt der Großteil von ihnen auf die Altersgruppe der Krippenkinder (68,2 Prozent; 2018; 70,9 Prozent; 2014: 72,3 Prozent).

In nur neun Fällen (0,5 Prozent; 2018: 0,13 Prozent; 2014: 1,6 Prozent) aller neu aufgenommenen Kinder im Krippenalter konnte keine Eingewöhnungsphase realisiert werden. Im Bereich der Kindergartenkinder lag der Anteil der Aufnahmen, die ohne Eingewöhnung erfolgten, bei 6,8 Prozent (2018: 5,0 Prozent; 2014: 9,2 Prozent).

Die Gründe hierfür sind recht vielfältig und reichen von einer kurzfristigen Arbeitsaufnahme durch den bisher betreuenden Elternteil über die fehlende Absicherung der häuslichen Betreuung des Kindes, die Ablehnung einer Eingewöhnung durch die Eltern bis hin zu mangelnden personellen Ressourcen in der Kindertageseinrichtung.

In welchem Umfang Eltern während der Eingewöhnungsphasen ihrer Kinder zu den Kosten herangezogen werden, entscheidet jeder Träger innerhalb seiner Verantwortung autonom. In den meisten Fällen wird den Eltern für einen befristeten Zeitraum eine kostenfreie Nutzung der Kindertageseinrichtung gewährt, in der sie bzw. die familiäre Bindungsperson zunächst mit dem Kind zusammen am Kita-Alltag teilnehmen können. Mit dem schrittweisen Rückzug der familiären Bindungsperson erhöht sich der personelle Betreuungsaufwand, der durch die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung zu erbringen ist. Dieser erhöhte Personalaufwand verursacht Kosten, die für einen ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb unverzichtbar sind. Die nachfolgende Abbildung 20 gibt einen Überblick über die verschiedenen Modelle für die Kostenregelungen jeweils im Berichtsjahrvergleich.

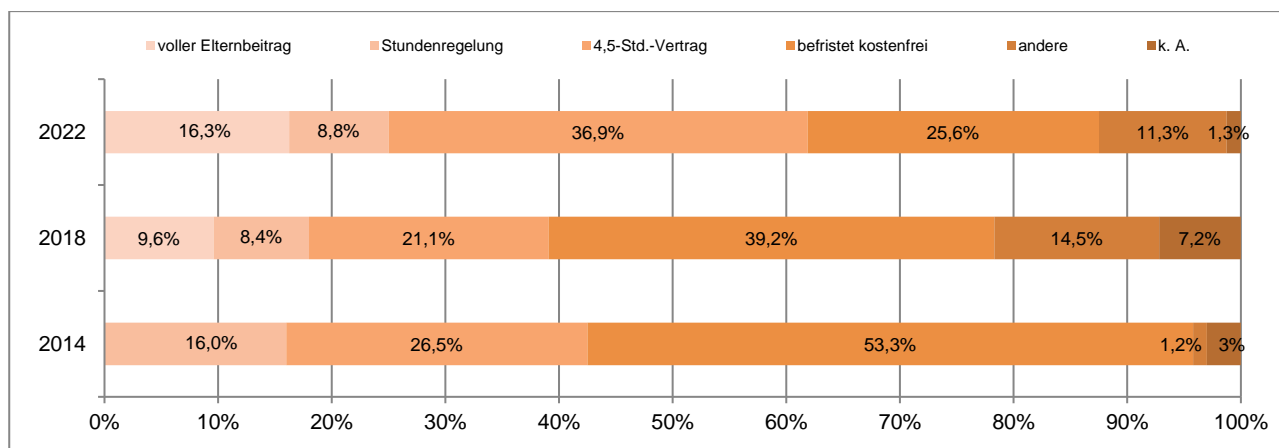


Abb. 20: Kostenregelung für die Eingewöhnungszeit

In 64,4 Prozent der Kindertageseinrichtungen (2018: 67,5 Prozent; 2014: 64,5 Prozent) wird eine Aufnahmeplanung anhand bestimmter konzeptionell festgeschriebener Planungskriterien praktiziert bzw. es läuft eine entsprechende Konzipierungsphase. Abzüglich derer, die keine Angaben machten, entfallen 20,0 Prozent (2018: 24,7 Prozent; 2014: 33,1 Prozent) auf Einrichtungen, in denen dieses Planungsinstrument fehlt.

Planungskriterien, die der Aufnahmeplanung zugrunde liegen, können je nach konzeptioneller Schwerpunktsetzung der Kindertageseinrichtung recht unterschiedlich sein. Im Vordergrund stehen die Absicherung der Rahmenbedingungen, ein abgestimmtes Zeitmanagement, Fragen zum organisatorischen Ablauf, insbesondere der vorgesehene Personaleinsatz, aber auch Aufnahmekapazitäten, Eignung der vorgesehenen Kindergruppe und natürlich die individuellen Besonderheiten, die in der Person des einzugewöhnenden Kindes liegen (Alter, Geschlecht, Geschwister etc.). Abbildung 21 zeigt im Überblick die relativ ausgewogene Wichtung zwischen den meistgenannten Kriterien im Berichtsjahrvergleich.

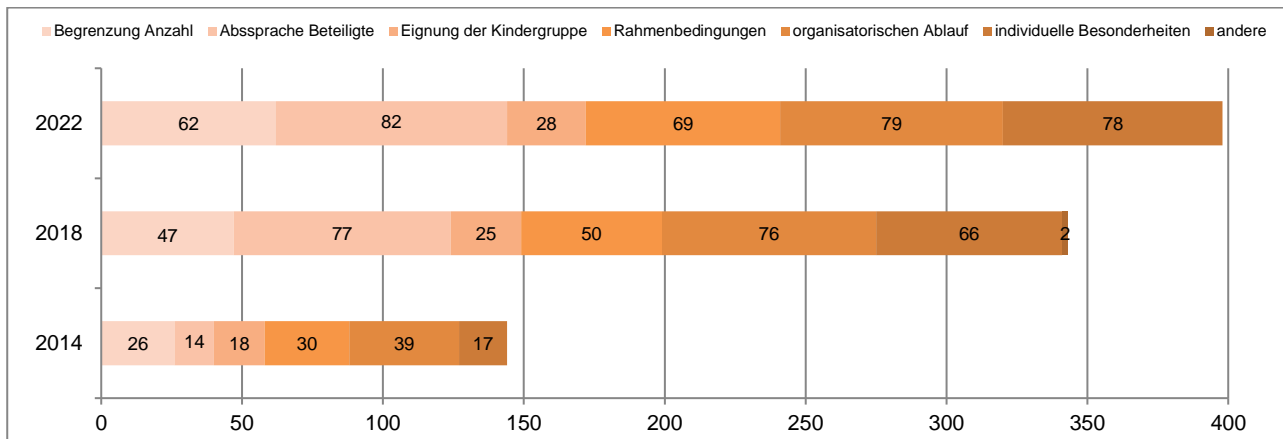


Abb. 21: Planungskriterien

Neben o. g. Aufnahmeplanung zur Eingewöhnung innerhalb des Pädagogenteams wird von der pädagogischen Fachkraft, die als Bezugsfachkraft für das einzugewöhnende Kind vorgesehen ist, eine konkretisierte Aufnahmeplanung erwartet. Naturgemäß liegt in dieser Planung der Fokus deutlich stärker auf der individuellen Absprache mit den am Eingewöhnungsprozess Beteiligten sowie den Besonderheiten des Kindes. In 82,5 Prozent (2018: 77,7 Prozent) aller Kindertageseinrichtungen erfolgt eine entsprechende individuelle Aufnahmeplanung, hinzukommen 6,2 Prozent (2018: 6,0 Prozent) der Einrichtungen, in denen sich eine Aufnahmeplanung in der Konzipierungsphase befindet (2014: gesamt 78,7 Prozent). Abzüglich derer, die keine Angaben machten, entfallen 6,9 Prozent (2018: 10,2 Prozent; 2014: 18,9 Prozent) auf Einrichtungen, in denen auf eine individuelle Aufnahmeplanung verzichtet wird.

4.3.3 Kernbereich Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Der Frage nach der Wichtigkeit der Anwesenheit einer familiären Bindungsperson beim Prozess der Eingewöhnung messen abzüglich derer, die keine Angaben machten, alle Kindertageseinrichtungen eine wichtige bzw. sehr erhebliche Bedeutung zu. Auf die Antwortoption *nicht so wichtig* entfielen im Berichtsjahr keine Antworten (2018: 1,8 Prozent; 2014: 2,4 Prozent).

Eltern von Kindern, die eingewöhnt werden sollen, haben ganz vielfältige Möglichkeiten, sich im Vorfeld mit dem konzeptionell festgeschriebenen Eingewöhnungsmodell der Einrichtung vertraut zu machen. Abbildung 22 gibt einen entsprechenden Überblick im Berichtsjahrvergleich.

Unter der Antwortoption *andere* wurden Formen des organisierten Erfahrungsaustausches zwischen Eltern oder anderen familiären Bindungspersonen zusammengefasst.

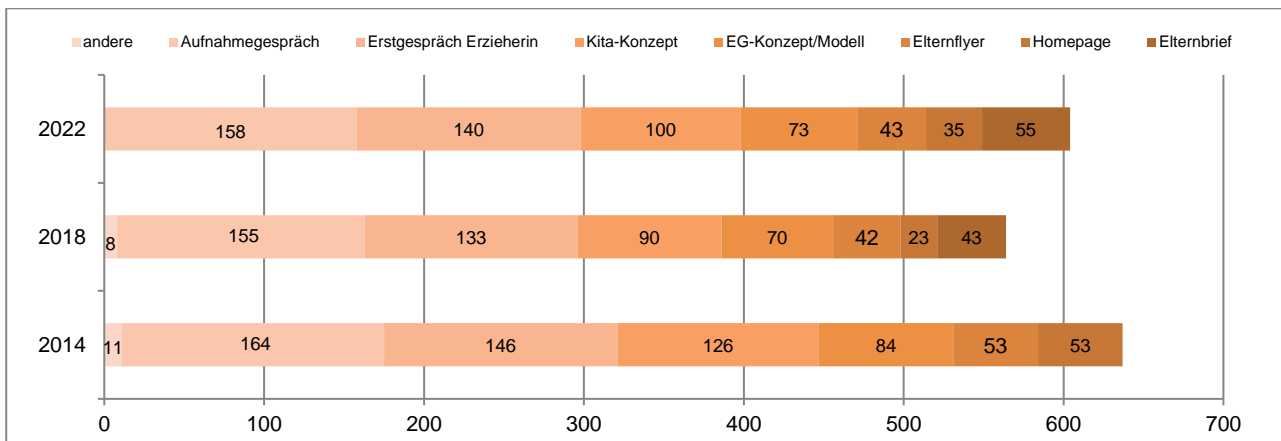


Abb. 22: Informationsformen für Eltern

Vor Beginn der Eingewöhnungsphase wird ein ausführliches Erstgespräch zwischen der vorgesehenen familiären Bindungsperson und der künftigen pädagogischen Bezugsperson erforderlich. Die Durchführung des Erstgesprächs erfolgt dabei in ganz unterschiedlicher Form und Intensität. Die jeweiligen Antworten werden in nachfolgender Abbildung 23 im Berichtsjahrvvergleich aufgezeigt.

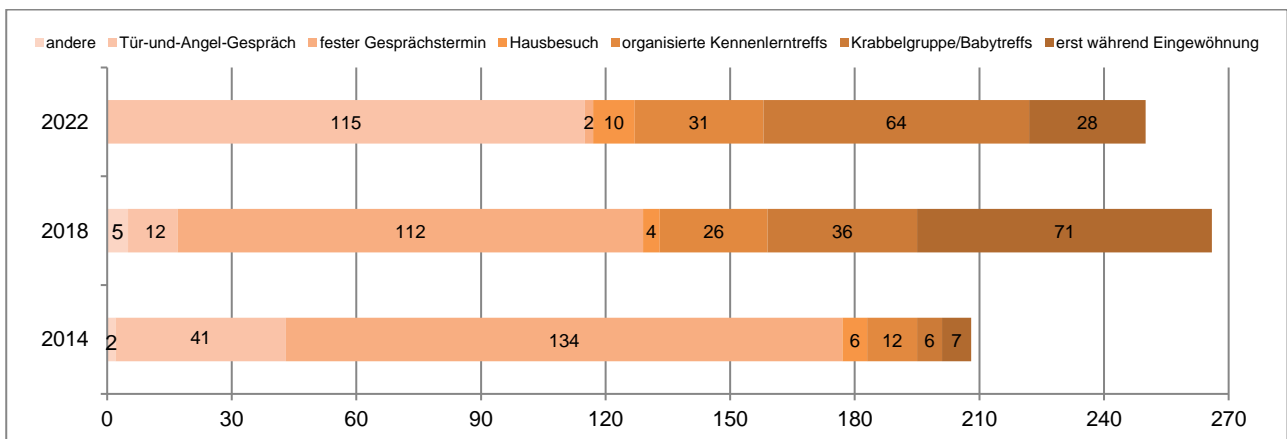


Abb. 23: Erstgespräch mit Eltern

Erstgespräche tragen maßgeblich zur Vertrauensbildung bei und nehmen den Eltern die Angst vor dieser neuen Erfahrung. Die Inhalte der Gespräche ähneln sich in allen befragten Kindertageseinrichtungen und können im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Abbildung 24 grafisch dargestellt, zusammengefasst werden.

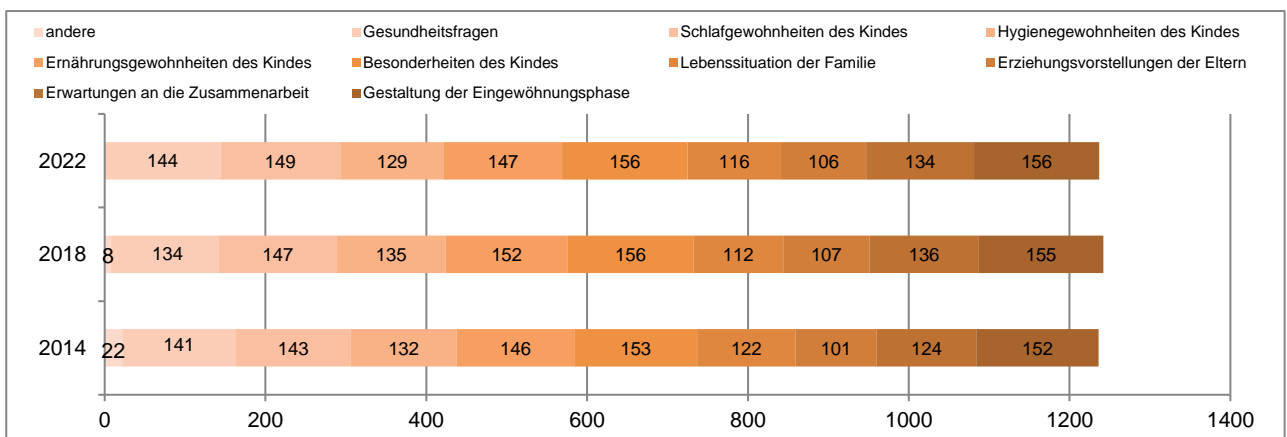


Abb. 24: Inhalte des Erstgesprächs

Auf die Frage, ob die Eltern auf die Gestaltung der Eingewöhnungsphase ihres Kindes Einfluss nehmen dürfen, indem sie beispielsweise Wünsche artikulieren, haben 43,1 Prozent (2018: 37,3 Prozent) der Kindertageseinrichtungen mit *ja* und 49,4 Prozent (2018: 49,4 Prozent) mit *teilweise* geantwortet (2014: gesamt 47,3 Prozent). 6,9 Prozent entfielen auf die Antwort *nein* (2018: 9,0 Prozent; 2014: 50,9 Prozent).

Die häufigsten Wünsche, die Eltern äußern, werden in nachfolgender Abbildung 25 im Berichtsjahrvergleich aufgezeigt. Unter dem Oberbegriff Organisation wurden Wünsche zum Zeitmanagement, zur Flexibilität, zu Dauer, Umfang, Verkürzung bzw. Ablauf der Eingewöhnungsphase sowie zu möglichen Begleitpersonen zusammengefasst. Dem Oberbegriff Tagesablauf werden Wünsche zu den Bereichen Mahlzeiten, hygienischer Grundversorgung, Schlafen und Bekleidung zugeordnet.

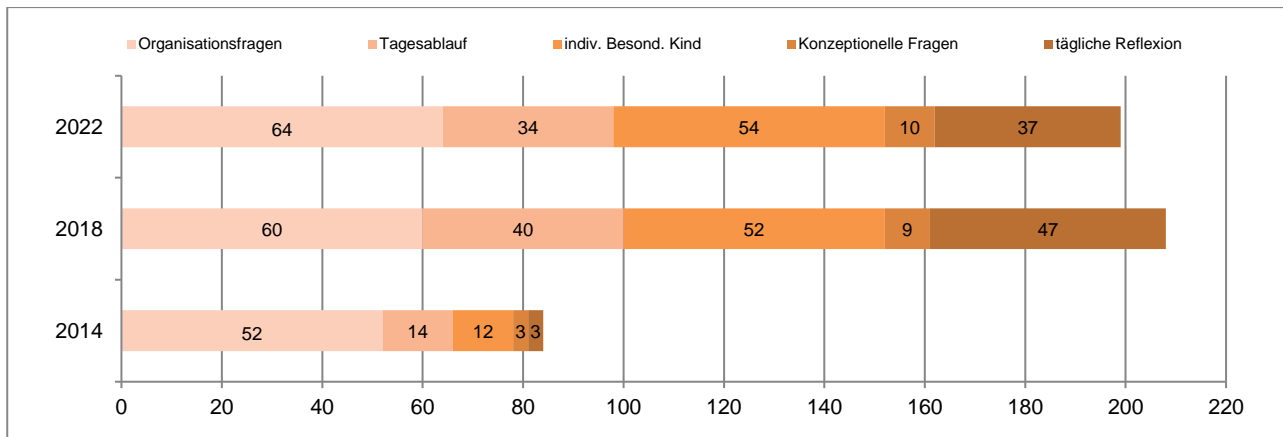


Abb. 25: Elternwünsche

Ein wesentlicher konzeptioneller Schwerpunkt für die Umsetzung des Angebotes einer kindbezogenen Eingewöhnungsphase stellt eine ausführliche Reflexion mit den Eltern bzw. der familiären Bindungsperson des einzugewöhnenden Kindes dar, jeweils unter dem Blickwinkel der Zielerreichung eines erfolgreichen Überganges. In den meisten Kindertageseinrichtungen erfolgt die Reflexion im persönlichen Gespräch, was nachfolgende Abbildung 26 anschaulich verdeutlicht.

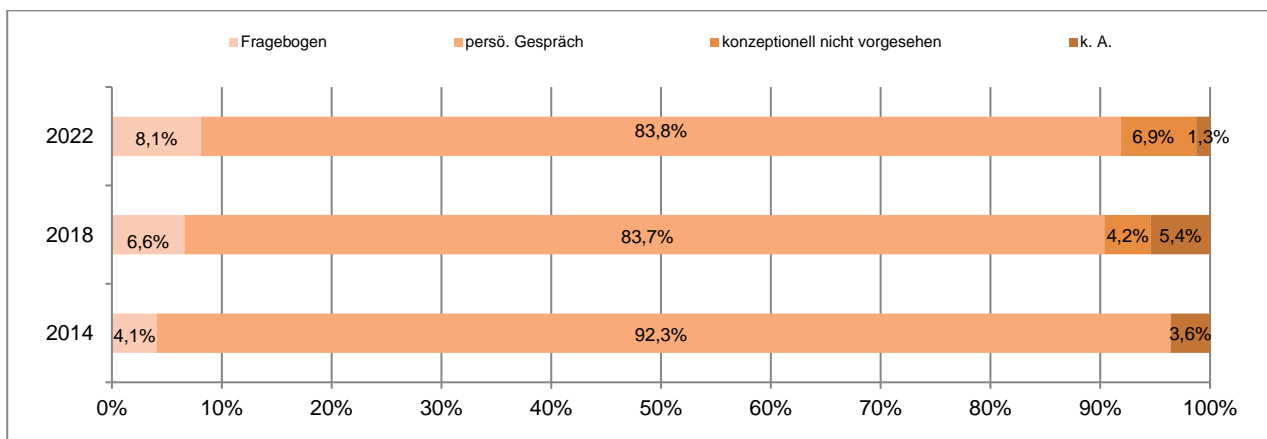


Abb. 26: Reflexion mit den Eltern

Ein Anteil von 92,5 Prozent (2018: 92,2 Prozent; 2014: 96,0 Prozent) der Kindertageseinrichtungen schätzt ein, dass das praktizierte Eingewöhnungsmodell volle Akzeptanz bei den Eltern findet. Abzüglich derer, die keine Angaben zu dieser Frage machten, entfallen nur 1,2 Prozent (2018: 2,4 Prozent; 2014: 1,8 Prozent) auf Einrichtungen, die die Akzeptanz der Elternschaft aufgrund von mangelndem Interesse als eher gering bzw. nur zufriedenstellend einschätzen.

4.3.4 Kernbereich Implementierung

Die Eingewöhnungsphase eines Kindes wird zum überwiegenden Teil durch eine seiner familiären Bindungspersonen begleitet. Eine entsprechende Frage wurde von 95,6 Prozent (2018: 81,3 Prozent; 2014: 93,5 Prozent) mit *ja* beantwortet. Immerhin 0,6 Prozent (2018: 2,4 Prozent; 2014: 4,1 Prozent) der Befragten schränkten eine solche grundsätzlich begleitete Eingewöhnung um die Voraussetzung ein, dass ein artikulierter Wunsch der Eltern vorausgegangen sein muss. Weitere 1,9 Prozent (2018: 2,4 Prozent; 2014: 0,6 Prozent) entfielen auf die Antwortoption *nein*; 1,9 Prozent (2018: 13,9 Prozent; 2014: 1,8 Prozent) machten keine Angaben.

Die Frage nach der Möglichkeit für das einzugewöhnende Kind, seine zukünftige Einrichtung und die verantwortliche pädagogische Fachkraft vor Beginn der Eingewöhnungsphase kennenzulernen, beantworteten 92,5 Prozent (2018: 80,7 Prozent; 2014: 96,3 Prozent) aller Kindertageseinrichtungen mit *ja* bzw. *teilweise*. Lediglich 5,0 Prozent (2018: 6,0 Prozent; 2014: 3,0 Prozent) antworteten mit *konzeptionell nicht vorgesehen*.

Das Kennenlernen der zukünftigen Einrichtung und der künftigen pädagogischen Bezugsperson geschieht auf recht unterschiedliche Art und Weise und richtet sich sowohl nach der konzeptionellen Schwerpunktsetzung als auch nach den objektiv vorherrschenden Rahmenbedingungen in der Einrichtung. Abbildung 27 stellt die wichtigsten Formen im Berichtsjahrvergleich grafisch dar.

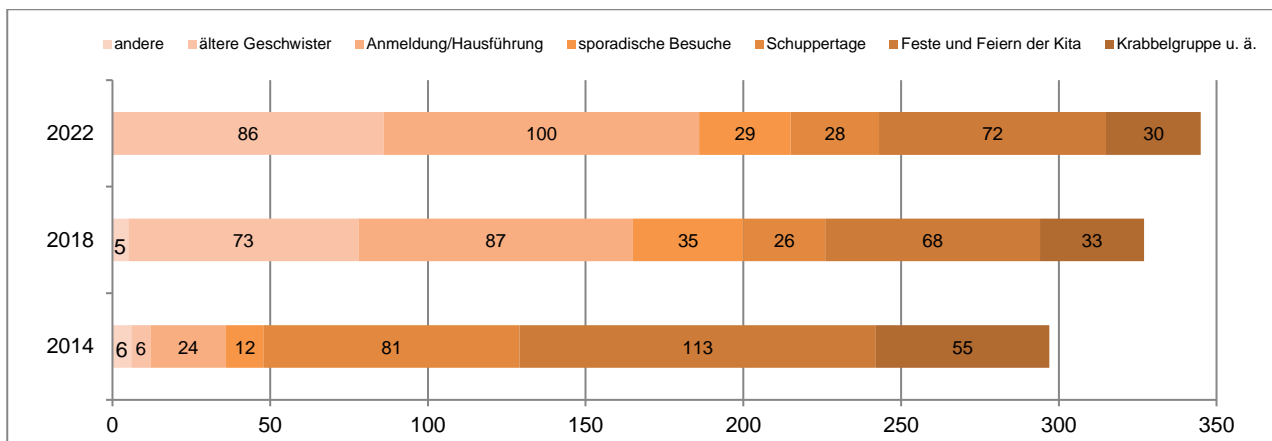


Abb. 27: Kennenlernen der Bezugsperson

In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, ob das einzugewöhnende Kind während seiner Eingewöhnung und Integration in die neue Gruppe mit einer festen Bezugsperson rechnen kann. 86,2 Prozent (2018: 73,5 Prozent; 2014: 82,2 Prozent) der Antworten entfielen auf Kindertageseinrichtungen, die diese Forderung uneingeschränkt absichern können. 8,1 Prozent (2018: 8,4 Prozent; 2014: 17,8 Prozent) der Befragten antworteten mit *teilweise*.

Gründe, die hierfür ursächlich sind, werden in nachfolgender Abbildung 28 im Berichtsjahrvergleich aufgeführt. Die Antwortoption *pädagogisch gewollt* steht für das Argument, einzugewöhnende Kinder sollten sich von Beginn an auch an andere pädagogische Fachkräfte gewöhnen.

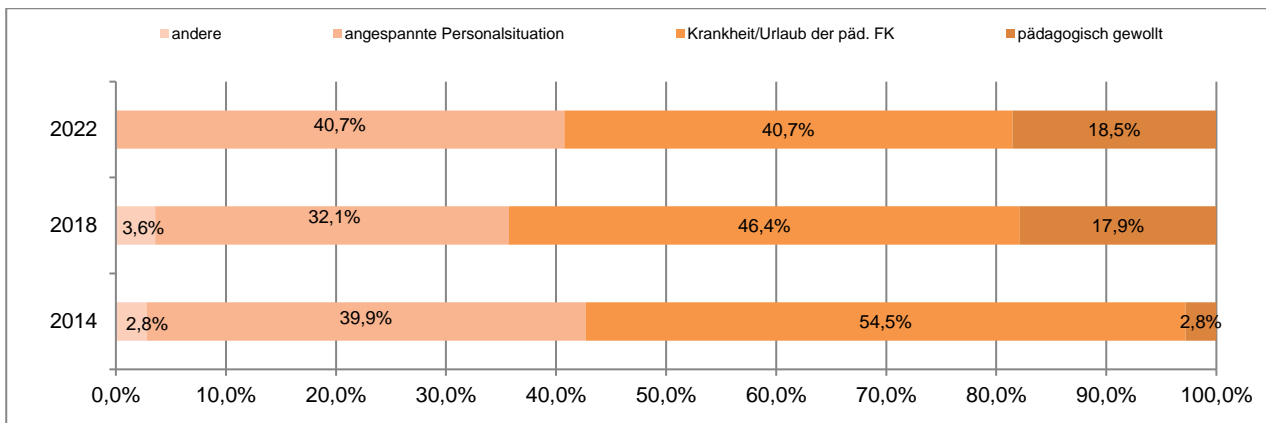


Abb. 28: Gründe für fehlende Bezugsfachkraft

In vielen Kindertageseinrichtungen begegnet neu angemeldeten Kindern und deren Eltern eine Willkommenskultur, die sich in einer Vielzahl an Formen zeigt. Abbildung 29 stellt die favorisierten Möglichkeiten im Berichtsjahrvergleich exemplarisch dar.

Unter der Antwortoption *andere* werden beispielsweise Willkommensfeste, Willkommensgeschenke und ähnliche Gesten zusammengefasst.

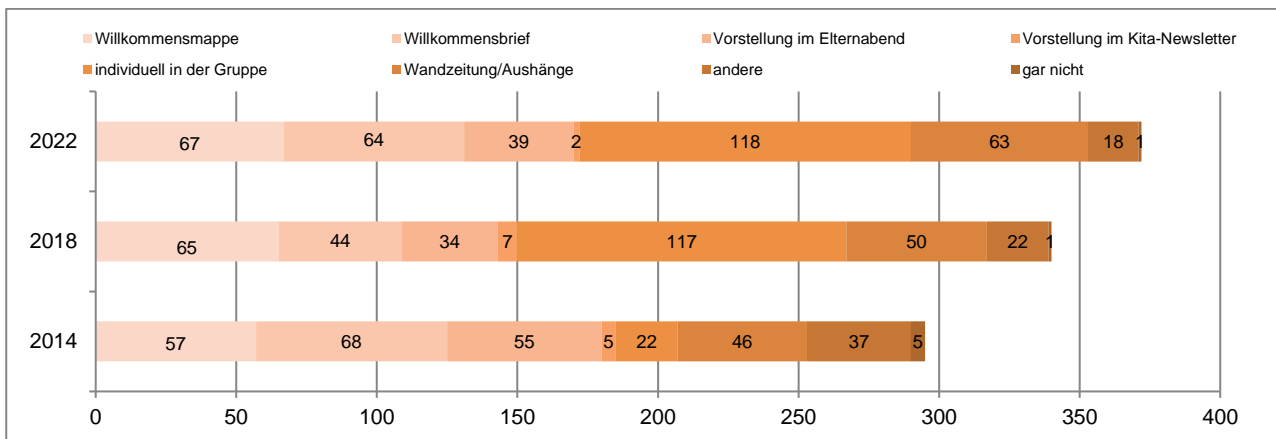


Abb. 29: Formen der Willkommenskultur

Die Frage nach der Anzahl der gleichzeitig einzugewöhnenden Kinder, die maximal in einer dafür geeigneten Gruppe betreut werden können, wurde auf Grundlage der Festlegungen in den jeweiligen pädagogischen Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen beantwortet (vgl. hierzu Abbildung 30). Ein Großteil der Befragten hält zwei zeitgleich einzugewöhnende Kinder pro Gruppe für angemessen.

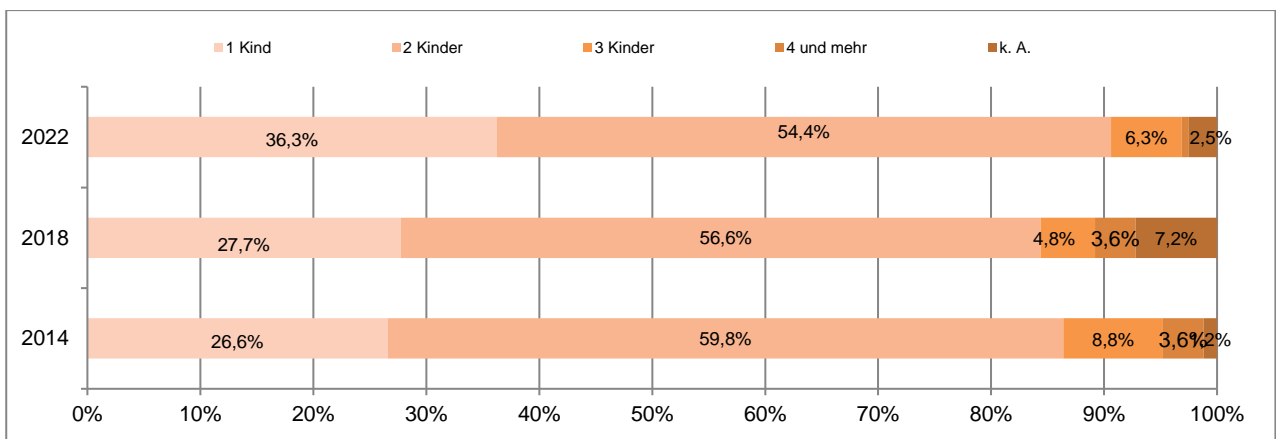


Abb. 30: zeitgleiche Eingewöhnung

Die praktische Umsetzung der Eingewöhnungsphasen von mehreren Kindern in einer Gruppe erfolgt recht unterschiedlich. Nur jede fünfte Einrichtung sichert mehrere Eingewöhnungen zeitgleich ab. In den allermeisten Fällen werden die Eingewöhnungen zeitlich versetzt am Vormittag bzw. auf den gesamten Tag verteilt oder nur mit zusätzlichen pädagogischen Fachkräften als Bezugspersonen durchgeführt. (Abbildung 31).

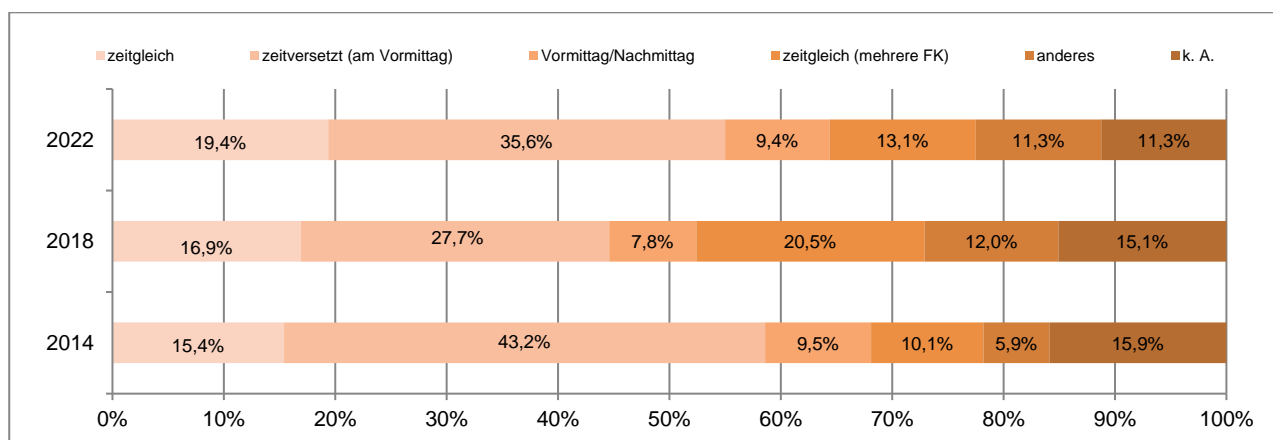


Abb. 31: Umsetzung der zeitgleichen Eingewöhnung

Je nach Erfahrung und konzeptioneller Schwerpunktsetzung in einer Kindertageseinrichtung wird der Zeitpunkt des ersten Trennungsversuches von der familiären Bindungsperson des einzugewöhnenden Kindes unterschiedlich gesetzt. Die Favoritenstellung nehmen dabei der 3. und 4. Betreuungstag ein. Die Dauer der Trennungsphase richtet sich nach den individuellen Besonderheiten des Einzelfalls (Abbildung 32).

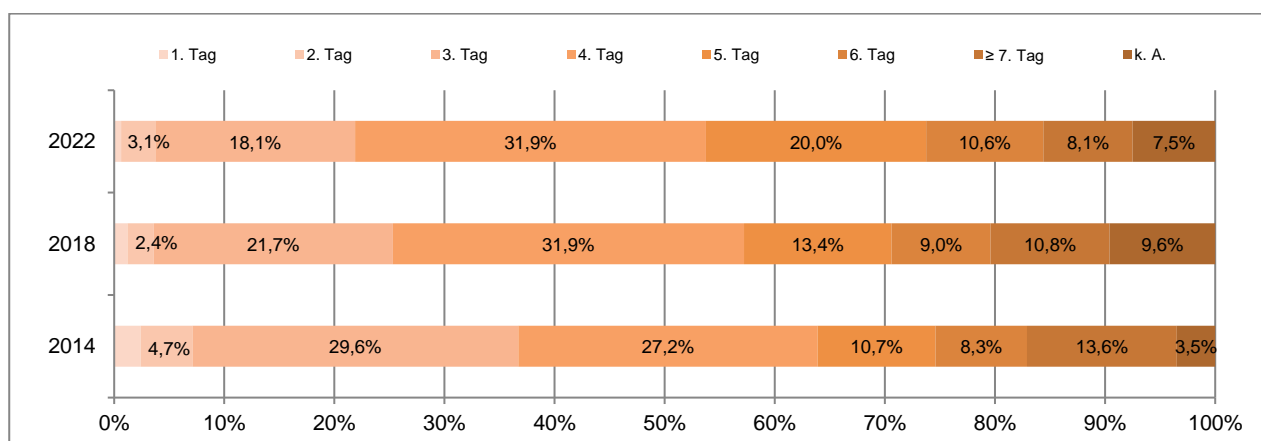


Abb. 32: erster Trennungsversuch

Während des ersten Trennungsversuches sollte sich die familiäre Bindungsperson in unmittelbarer Nähe aufhalten, um bei Bedarf auch ohne zeitlichen Verzug erreichbar zu sein. 90,0 Prozent (2018: 79,5 Prozent; 2014: 80,5 Prozent) aller Befragten können die räumlichen Voraussetzungen hierfür ohne Einschränkungen erfüllen. Abzüglich derer, die keine Angaben machten, entfallen 6,2 Prozent (2018: 11,4 Prozent; 2014: 18,9 Prozent) der Antworten auf Einrichtungen, die keinen geeigneten Ort vorhalten können. Der familiären Bindungspersonen des einzugewöhnenden Kindes wird bevorzugt das Büro der Einrichtungsleitung oder der Personalraum zur Verfügung gestellt.

Langjährige Erfahrungen in den Kindertageseinrichtungen haben gezeigt, dass die erstmalige Teilnahme des einzugewöhnenden Kindes an der Mittagsruhe eine vertrauensvolle Basis voraussetzt. Nachfolgende Abbildung zeigt anschaulich, dass der überwiegende Teil der Befragten frühestens den 10. Betreuungstag als hierfür geeignet einschätzt.

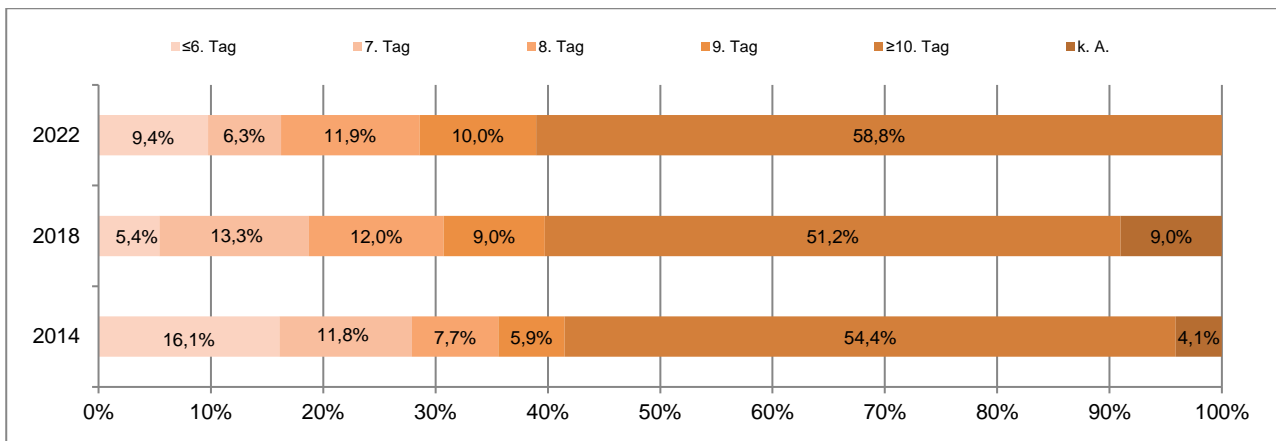


Abb. 33: Teilnahme an der Mittagsruhe

4.4 Zentrale Ergebnisse

Zielstellung für eine fundierte Evaluation des Gesamtprozesses der Eingewöhnung beim Übergang in die Kindertageseinrichtung als ein Bestandteil der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen war es, durch kontinuierliche Wiederholung dieser Befragung turnusmäßig Erhebungsdaten zur Verfügung zu stellen, die durch direkten Vergleich Entwicklungstendenzen aufzeigen, anhand derer die bisherigen Unterstützungssysteme überprüft und ggf. bedarfsgerecht angepasst werden.

Auf Grundlage der Ergebnisanalyse können für die jeweils vier Kernbereiche verschiedene Tendenzen ausgemacht werden:

Kernbereich Konzeptionelles Grundverständnis/Qualitätssicherung:

- der Anteil an Einrichtungen, in denen kein spezielles und auf sie zugeschnittenes Eingewöhnungskonzept vorliegt, hat sich zwischen 2014 und 2018 um 6,2 Prozentpunkte verringert, um sich bis 2022 um 1,1 Prozentpunkte wieder marginal zu erhöhen,
- die Beschäftigung mit der Thematik in den Erzieher*innen-Teams ist zwischen 2014 und 2018 deutlich (um 15,5 Prozentpunkte) gestiegen, um sich im Berichtsjahr 2022 weitgehend zu stabilisieren,
- eine am individuellen Bedarf ausgerichtete Dauer der jeweiligen Eingewöhnungsphase ist zu Gunsten von festen Zeitfenstern zurückgegangen, dieser Trend hat sich im Berichtsjahr verstetigt,
- die Reflexion der Eingewöhnungsphasen mindestens in bestimmten Fällen findet in 89,7 % der Einrichtungen statt, das entspricht einem Rückgang von 5,3 Prozentpunkten, die Tendenz konnte gestoppt werden, aktuell liegt der Wert bei 94,4 Prozent,
- der Anteil an Einrichtungen, in denen die Reflexion konzeptionell gar nicht vorgesehen ist, hat sich zwischen 2014 und 2018 um 3 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent erhöht, auch dieser Trend konnte umgekehrt werden, der Anteil liegt im Berichtsjahr 2022 bei 5,0 Prozent,
- die Beteiligung der familiären Bindungsperson am Reflexionsprozess ist seit 2014 insgesamt deutlich (um 10,3 Prozentpunkte) angestiegen, der Anstieg verstetigt sich in 2022, dabei werden Reflexionen ausschließlich oder auch gemeinsam mit dem Team realisiert

Kernbereich Planung:

- der Anteil an Kindern, die ohne entsprechende Eingewöhnung in den Einrichtungsbetrieb integriert worden sind, konnte zwischen 2014 und 2018 deutlich gesenkt werden, im Krippenbereich um ca. 1,5 Prozentpunkte auf 0,1 Prozent, um sich in 2022 marginal wieder zu erhöhen auf 0,5 Prozent,

- im Kindergartenbereich sank der Anteil der Kinder ohne Eingewöhnung zwischen 2014 und 2018 um 4,25 Prozentpunkte auf 4,95 %, um in 2022 wieder leicht anzusteigen auf 6,8 Prozent,
- der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen eine konzeptionell festgeschriebene Aufnahmeplanung mit klar definierten Kriterien erfolgt bzw. geplant wird, ist zwischen 2014 und 2018 um 3 Prozentpunkte auf 67,5 % gestiegen, um in 2022 wieder leicht abzuflachen (64,4 Prozent),
- in 82,5 Prozent der Einrichtungen werden individuelle Aufnahmeplanungen erstellt, in weiteren 6,2 Prozent der Einrichtungen erfolgt die entsprechende Konzipierung, im Vergleich zum Berichtsjahr 2018 ist das eine Steigerung von insgesamt 5,2 Prozentpunkten und im Vergleich zu 2014 von 10,0 Prozentpunkten, umgekehrt proportional konnte der Anteil an Einrichtungen, die auf eine individuelle Aufnahmeplanung verzichtet, seit 2014 schrittweise um insgesamt 12,0 Prozentpunkte gesenkt werden

Kernbereich Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:

- der frühzeitigen Beteiligung der familiären Bindungsperson kommt eine erhebliche Bedeutung zu, der Anteil an Einrichtungen, die der Fragestellung eine eher untergeordnete Bedeutung beimessen, ist zwischen 2014 und 2018 um 0,6 Prozentpunkte auf 1,8 Prozent gesunken, im Berichtsjahr 2022 steht er bei null,
- ein fester Termin für das Erstgespräch mit den Eltern konnte in nur noch 46,0 Prozent der Einrichtungen realisiert werden, das entspricht einer Verringerung von 22,3 Prozentpunkten im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 bei einer gleichzeitigen Erhöhung um 3,9 Prozentpunkten im Vergleich zum Berichtsjahr 2018, der Anteil an Einrichtungen, in denen das Erstgespräch erst nach Beginn der Eingewöhnungsphase des Kindes stattfindet, konnte seit 2018 um 15,5 Prozentpunkte auf 11,2 Prozent verringert werden,
- die Möglichkeit der Eltern, mindestens teilweise Einfluss auf die Gestaltung der Eingewöhnungsphase ihres Kindes zu nehmen, ist seit 2014 um 45,2 Prozentpunkte auf insgesamt 92,5 Prozent angestiegen, damit korrespondiert der Rückgang des Anteils an Einrichtungen, in denen eine Elternbeteiligung bei der Gestaltung der Eingewöhnungsphase nicht möglich ist (44,0 Prozentpunkte seit 2014),
- die Möglichkeit, die Reflexion zum Eingewöhnungsprozesses in einem persönlichen Gespräch mit Eltern durchzuführen, ist um 8,6 Prozentpunkte auf 83,8 Prozent seit 2014 zurückgegangen, die Möglichkeit, die Reflexion in Form eines Fragebogens durchzuführen, stieg im gleichen Zeitraum um 4,0 Prozentpunkte auf 8,1 Prozent,
- die allgemeine Akzeptanz der Eltern zu den jeweils festgelegten Eingewöhnungsmodellen ist leicht rückläufig (3,5 Prozentpunkte seit 2014) bei insgesamt sehr hoher Zustimmung (92,5 Prozent)

Kernbereich Implementierung:

- die Möglichkeit für das Kind, die künftige pädagogische Fachkraft vor Betreuungsbeginn kennenzulernen, war zwischen 2014 und 2018 um fast 16 Prozentpunkte gesunken, diesem Trend konnte erfolgreich entgegengewirkt werden, der Rückgang beträgt in 2022 nur noch 3,8 Prozentpunkte, der Anteil an Einrichtungen, in denen ein vorheriges Kennenlernen konzeptionell gar nicht vorgesehen ist, stieg um 2 Prozentpunkte seit 2014 auf 5,0 Prozent,
- in nur 73,5 Prozent der Einrichtungen konnte im Berichtsjahr 2018 eine feste pädagogische Bezugsfachkraft absichert werden (in 2014 betrug der Anteil noch 82,2 Prozent), dieser Trend konnte umgekehrt werden, in 2022 lag der Anteil bei 86,2 Prozent, die Gründe für eine fehlende feste pädagogische Bezugsfachkraft lagen vordergründig in der

angespannten Personalsituation, aber auch an der organisatorischen Umsetzung (Überbrückung Krankenstand, Urlaubsplanung),

- der Anteil an Einrichtungen, die keinen geeigneten Ort für die familiäre Bindungsperson vorhalten können, um sich beim ersten Trennungsversuch in räumlicher Nähe aufzuhalten, ist weiter zurückgegangen, im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 um nunmehr 12,7 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent

4.5 Schlussfolgerungen

Die vorliegende Praxisreflexion zeichnet ein Bild zum aktuellen Stand der Eingewöhnungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis. Dabei können sowohl positive als auch negative Tendenzen konstatiert werden, die jeweils die Grundlagen für weitere Handlungsaufträge für die Kita-Fachberatung, aber auch für andere Leistungsträger, bilden.

In der Gesamtschau lassen sich ein erheblicher Bedarf und die Notwendigkeit ableiten, sich mit der Thematik kindgerechter Eingewöhnungsprozesse weiter kontinuierlich auseinanderzusetzen. Dabei liegen die Schwerpunkte zum einen in der Fortführung positiver Entwicklungstendenzen sowie deren Verstetigung und zum anderen in der Stärkung der Rahmenbedingungen, um Negativentwicklungen erfolgreicher entgegenwirken zu können.

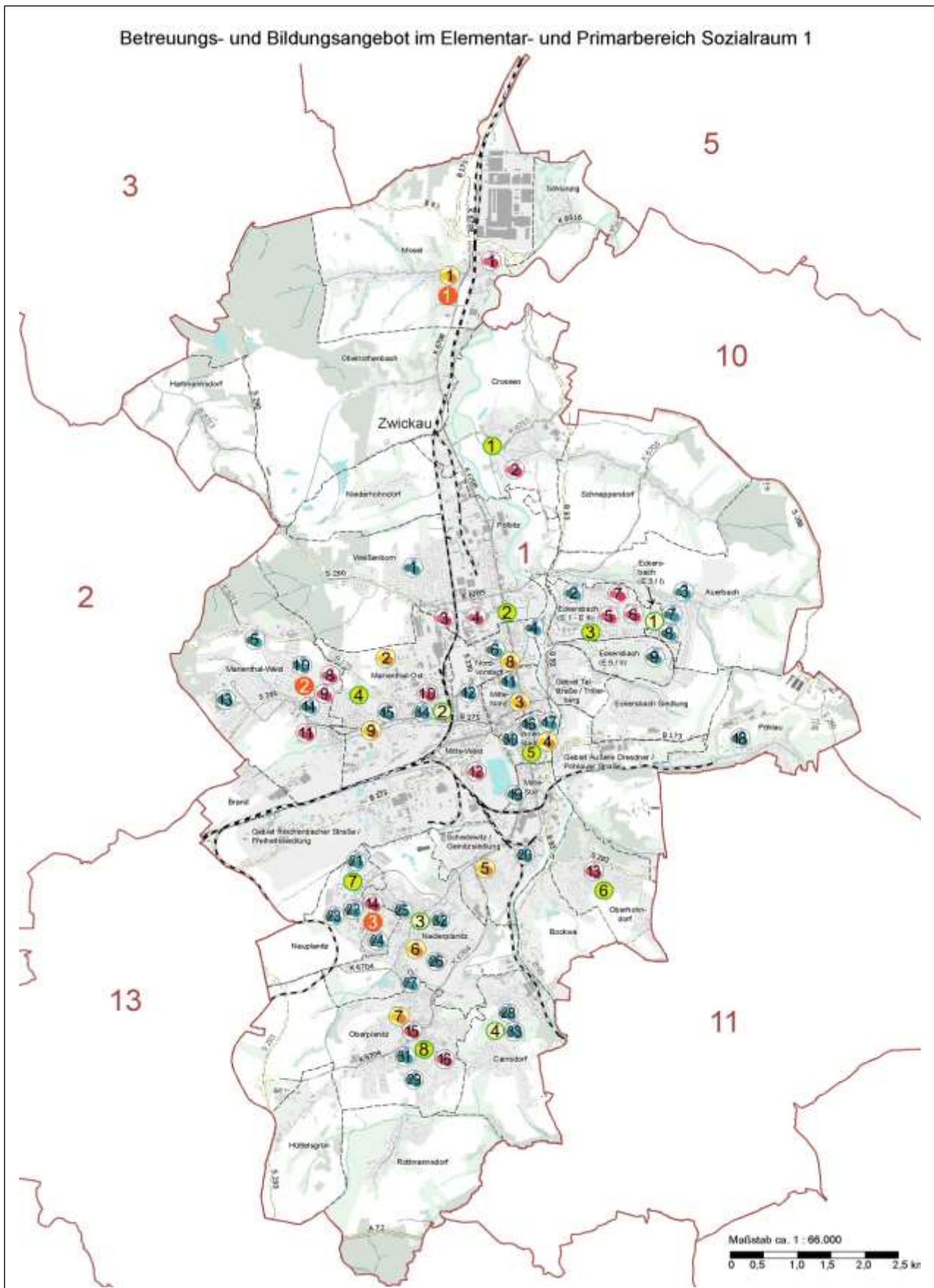
Auf der Grundlage der o. g. Ergebnisse werden zur inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung kindgerechter Eingewöhnungsprozesse folgende Handlungsfelder gesehen:

1. Der Landkreis Zwickau führt die Analyse über die Implementierung der Eingewöhnungsmodelle für den Übergang in die Kindertageseinrichtung als ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage einer validen und aussagefähigen Arbeitsgrundlage kontinuierlich fort, er stellt hierfür aufbereitete Ergebnisse zur Priorisierung der jeweiligen Schwerpunktsetzungen zur Verfügung, um gezielt und ressourcenorientiert Beratungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten zu konzipieren, die die Bedürfnisse der verschiedenen Pädagogen-Teams in den Blick nimmt.
2. Über die Kita-Fachberatung des Landkreises Zwickau wird im Rahmen der Begleitung bei der Konzeptionsentwicklung der Kindertageseinrichtungen kontinuierlich und kompetent Unterstützung gegeben bei der Installierung, Weiterentwicklung sowie Evaluation von einrichtungsbezogenen Eingewöhnungsmodellen. Je nach Bedarf werden hierfür Angebote für eine individuelle Beratung der Kindertageseinrichtungen vor Ort, aber auch in Form von Workshops für Leitungskräfte sowie Arbeitskreise für unterschiedliche Multiplikatorengruppen unterbreitet.
3. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort soll die Entwicklung von fachlichen Standards vorangetrieben werden, um die pädagogische Arbeit zu verbessern und verbindlicher zu gestalten. Die Ausbildungsreihe zum Qualitätsbeauftragten PädQuis, in deren Rahmen der Themenbereich kindgerechte Eingewöhnungsprozesse einen ganzen Qualitätsbereich einnimmt, sowie die entsprechenden Qualitätszirkel PädQuis für die Kindertageseinrichtungen werden fortgesetzt.
4. Durch das Kompetenzzentrum Eubios werden in enger Abstimmung mit dem Landkreis bedarfsgerecht Fortbildungen zur Thematik kindgerechte Eingewöhnungsprozesse angeboten.

Die Evaluation des Gesamtprozesses ist mit Hilfe der Wiederholung dieser Befragung für den Berichtsjahr 2026 vorgesehen. Im Ergebnis sollen weitere Entwicklungstendenzen aufgezeigt werden, anhand derer die bisherigen Unterstützungssysteme überprüft und passgenau am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden.

5 Bedarfserfassung für den Zeitraum August 2024 bis Juli 2026

5.1 Sozialraum 1



Legende zur Karte „Bildungs- und Betreuungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 1“

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Integrative Kindertagesstätte "Schatzinsel" 2 Integrative Kindertagesstätte "Crossener Muldenstroiche" mit AS 3 Integrative Kindertagesstätte "Sachsenring" 4 Integrative Kindertagesstätte "Krümelküste" mit AS 5 Hort "Wichtelhaus" 6 Kneipp-Kita "Wassertropfen" 7 Integrative Kindertagesstätte "Sputnik" 8 Kindertagesstätte "Windbergmäuse" 9 Integrative Kindertagesstätte "Anne Frank" 10 Kindertagesstätte "Kinderinsel Hegelstraße" 11 Integrative Kindertagesstätte "Manenhof" 12 Kindergarten Gutwasserstraße 13 Kindertagesstätte Oberhofendorf mit AS 14 Integrative Kindertagesstätte "Hasekn" 15 Hort "Planitzer Rasselbande" mit AS 16 Kindertagesstätte "Am Wasserturm" 	<p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> 17 Kindertagesstätte "Löwenzahn" 18 Kinderhaus "Apfelbaumchen" 19 Kindertagesstätte Auerbach 20 Integrative Kindertagesstätte "Sonnenschein" mit AS 21 Kindertagesstätte "Holzwurm" 22 Integrative Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" 23 Hort der Freien Grundschule Regenbogen "Carl-Friedrich-Berg" 24 Integrative Kindertagesstätte "Regenbogenland" 25 Integratives Kinderhaus "Kuschelküste" 26 Integrative Sportkindertagesstätte Eschenweg 27 Kindervilla "Mittendrin" 28 Integrative Kindertagesstätte "Kinderland" 29 Kindertagesstätte "Burlino" 30 Integrative Kindertagesstätte Pauluskindergarten 31 Integrative Kindertagesstätte "Tausendfüßler" 32 Kindertagesstätte Alter Steinweg 33 Kath. Integrative Kindertagesstätte "Sankt J. Nepomuk" 34 Integrative Kindertagesstätte Pohiau 	<ul style="list-style-type: none"> 35 Kindertagesstätte "Grüner Hof" 36 Kindertagesstätte "Mullepiraten" 37 Integrative Kindertagesstätte "Pusteblume" 38 Integrative Kindertagesstätte "Schwalbennest" 39 Integrative Kindertagesstätte mit heilpädagogischen Gruppen "Arche Noah Zwickau" 40 Integratives Kinderhaus "Pflifikus" 41 Integrative Kindertagesstätte "Planitzer Kinderwelt" mit AS 42 Kindertagesstätte "Am Schloßpark" 43 Kindertagesstätte "Planitzer Stroiche" 44 Integrative Kindertagesstätte "Zwergenland" 45 Kindergarten "Sönnenstrahlen" 46 Kindertagesstätte "Stadtstroiche" mit AS 47 Integrative Kindertagesstätte "Späßvogel" 48 Hort Dr.-Martin-Luther-Schule 49 Hort der Evangelischen Grundschule "Stephan Roth" 50 Hort an der "Kompakt-Schule"
<p>Kindertagespflegestellen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 KTPS Engelmänn 2 KTPS Kunath, J. 3 KTPS Güntler 4 KTPS Spänke 5 KTPS Kulte 6 KTPS Klamer 7 KTPS Gräser 8 KTPS Nahrendorf 9 KTPS Kunath, C. 	<p>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Grundschule Crossen 2 Ditteschule, Grundschule 3 Schule am Scheffelberg, Grundschule 4 Schule am Windberg, Grundschule 5 Nicolasschule, Grundschule 6 Bebeschule, Grundschule 7 Adam-Ries-Schule, Grundschule 8 Schillerschule, Grundschule 	<p>Grundschulen in freier Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 DPFA-Regenbogen-Grundschule Zwickau "Carl-Friedrich-Berg" 2 KOMPAKT - Schule mit Zukunft gemeinnützige Schulträgergesellschaft mbH - Grundschule 3 Dr. Martin Luther Schule - Freie Lutherische Grundschule 4 Evangelische Schule "Stephan Roth" - Grundschule <p>Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Schule Mosel, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 2 Rudolf-Weiß-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen 3 Arne-Frank-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache
<p>— Grenze Sozialraum</p> <p>— Landes-/Landkreisgrenze</p> <p>- - - - - Stadt-/Gemeindegrenze</p> <p>== Bundesautobahn</p> <p>— Bundesstraße</p> <p>— Staatsstraße</p> <p>— Kreisstraße</p> <p>- - - - - Eisenbahn</p> <p>Wasserfläche</p> <p>Fließgewässer</p>	<p>1</p> <p>Zwickau</p> <p>Crossen</p> <p>Bebauung</p> <p>Gebäude</p> <p>Grünland</p> <p>Wald/Gehölz</p>	<p>Bezeichnung Sozialraum</p> <p>Name Stadt-/Gemeinde</p> <p>Stadtteil</p> <p>Quelle: GeoSN/di-de/by-2.0 (ATKIS)</p> <p>Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LISI GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2024</p>
<p>Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.</p>		

5.1.1 Zwickau, Stadtgebiet Eckersbach

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Eckersbach

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018//2019	877	254	308	315	1.027	215	458	354	29	117,1	84,6	148,7	112,4
2019/2020	898	262	296	340	1.048	217	458	373	28	116,7	82,8	154,7	109,7
2020/2021	869	221	312	336	1.040	187	473	380	22	119,7	84,6	151,6	113,1
2021/2022	888	235	298	355	1.014	163	468	383	17	114,2	69,4	157,0	107,9
2022/2023	909	208	326	375	1.020	159	469	392	12	112,2	76,4	143,9	104,5

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Eckersbach für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubniss	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	847	1.276	1.013	22	119,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	183	248	167	2	91,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	299	568	442	16	147,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	365	460	404	4	110,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Kuschelkiste"	AWO KV Zwickau e. V.	264	66	138	60	20	184	33	1	106	6	45	3
Hort der freien GS "C.-F.-Benz"	DPFA-Schulen gGmbH	200	0	0	200	3	190	0	0	0	0	190	0
I Kita "Regenbogenland"	Solidar-Sozialring gGmbH	364	65	223	76	20	253	48	1	130	5	75	1
Kinderhaus "Apfelbäumchen"	ZKHV e. V.	76	30	46	0	6	69	21	0	48	1	0	0
Kita Auerbach	ZKHV e. V.	31	9	22	0	0	27	6	0	21	0	0	0
I Kita Pöhlau	ZKHV e. V.	60	20	33	7	6	56	16	0	40	2	0	0
Platzangebot FT gesamt		995	190	462	343	55	779	124	2	345	14	310	4

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sputnik"	Stadt Zwickau	92	34	58	0	12	70	22	0	48	2	0	0
Kneipp-Kita "Wassertröpfchen"	Stadt Zwickau	72	24	48	0	0	70	21	0	49	0	0	0
Hort "Wichtelhaus"	Stadt Zwickau	117	0	0	117	0	94	0	0	0	0	94	0
Platzangebot KT gesamt		281	58	106	117	12	234	43	0	97	2	94	0
Stadtgebiet Eckersbach gesamt							1.013	167	2	442	16	404	4

Bemerkungen:

Die Grundschule Schule am Scheffelberg bildet gemeinsam mit den kommunalen Grundschulen Crossen, Ditteschule, Nicolaischule und Bebelschule den Schulbezirk 1. Darüber hinaus ist in Eckersbach die freie Grundschule Carl-Friedrich-Benz verortet, die in allen Klassenstufen zweizügig betrieben wird. Die freie Grundschule wird sowohl von Kindern aus anderen Stadtgebieten als auch z. T. aus anderen Kommunen (ca. 10,0 Prozent) frequentiert. Dementsprechend lag die Betreuungsquote 2022/2023 im Hortbereich mit 104,5 Prozent deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Im Stadtgebiet Eckersbach wird das Baugebiet „Am Trillerberg“ mit 27 Grundstücken umgesetzt. Zudem entstehen im Bereich Lunikweg weitere Eigenheimstandorte. Erfahrungsgemäß sind mit der Umsetzung Zuzüge überwiegend junger Familien verbunden, die sich kurz bis mittelfristig positiv auf die Kinderzahlen auswirken können. In der Prognose findet dies keine Berücksichtigung, da im Stadtgebiet Eckersbach ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, um zusätzlichen Bedarfen auch kurzfristig entsprechen zu können.

Die I Kita „Kuschelkiste“ in Trägerschaft des AWO KV Zwickau e. V. stellt für die Westsächsische Hochschule Zwickau (FH) und das Studentenwerk im Rahmen einer Vereinbarung **zehn Belegplätze** zur Verfügung. Die Plätze sind in den geplanten Kapazitäten enthalten, da es sich bei den Kindern i. d. R. um wohnhafte Kinder der Stadt Zwickau handelt und die Plätze somit der Bedarfsdeckung im Stadtgebiet dienen. Zudem können Studierende bei Bedarf die verlängerten Öffnungszeiten der Einrichtung in Anspruch nehmen. Die Kita hat dienstags bis donnerstags jeweils bis 19 Uhr geöffnet, um der Zielstellung der Hochschule nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium für Mitarbeiter und Studierende Rechnung zu tragen.

Zwischen dem **Zwickauer Kinderhaus-Verein e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers **max. zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Eckersbach für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Da gemessen an den wohnhaften Kindern des Stadtgebietes ein deutlich größeres Betreuungsangebot besteht als erforderlich, kann dieses zur Bedarfsdeckung anderer Stadtgebiete zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung von Plätzen für angrenzende Stadtgebiete ist fester Bestandteil der Bedarfsplanung und führt im Ergebnis im Stadtgebiet Eckersbach zu überdurchschnittlichen Versorgungsgraden. Es können ausreichend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe eingeräumt werden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Eckersbach für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	815	1.276	991	18	121,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	200	248	166	1	83,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	255	568	433	16	169,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	360	460	392	1	108,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Kuschelkiste"	AWO KV Zwickau e. V.	264	66	138	60	20	172	32	1	100	6	40	1
Hort der freien GS "C.-F.-Benz"	DPFA-Schulen gGmbH	200	0	0	200	3	190	0	0	0	0	190	0
I Kita "Regenbogenland"	Solidar-Sozialring gGmbH	364	65	223	76	20	244	48	0	128	5	68	0
Kinderhaus "Apfelbäumchen"	ZKHV e. V.	76	30	46	0	6	69	21	0	48	1	0	0
Kita Auerbach	ZKHV e. V.	31	9	22	0	0	27	6	0	21	0	0	0
I Kita Pöhlau	ZKHV e. V.	60	20	33	7	6	55	15	0	40	2	0	0
Platzangebot FT gesamt		995	190	462	343	55	757	122	1	337	14	298	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sputnik"	Stadt Zwickau	92	34	58	0	12	70	22	0	48	2	0	0
Kneipp-Kita "Wassertröpfchen"	Stadt Zwickau	72	24	48	0	0	70	22	0	48	0	0	0
Hort "Wichelhaus"	Stadt Zwickau	117	0	0	117	0	94	0	0	0	0	94	0
Platzangebot KT gesamt		281	58	106	117	12	234	44	0	96	2	94	0
Stadtgebiet Eckersbach gesamt							991	166	1	433	16	392	1

5.1.2 Zwickau, Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Marienthal

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.224	373	418	433	842	151	382	309	7	68,8	40,5	91,4	71,4
2019/2020	1.230	350	428	452	852	152	378	322	9	69,3	43,4	88,3	71,2
2020/2021	1.245	365	415	465	869	164	382	323	9	69,8	44,9	92,0	69,5
2021/2022	1.236	321	429	486	885	155	389	341	9	71,6	48,3	90,7	70,2
2022/2023	1.232	327	407	498	914	166	393	355	12	74,2	50,8	96,6	71,3

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Marienthal für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.198	1.040	926	16	77,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	313	186	167	1	53,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	386	456	393	13	101,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	499	398	366	2	73,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Buratino"	BFZ GmbH	60	20	40	0	0	47	19	0	28	0	0	0
I Kita Eschenweg mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	121	18	45	58	6	109	18	0	43	2	48	1
I Kita Pauluskindergarten	Ev.-L. Stadtkirchengemeinde	75	14	36	25	6	69	12	0	37	4	20	0
Hort an der "Kompakt-Schule"	Menschen mit Zukunft e. V.	88	0	0	88	3	80	0	0	0	0	80	0
Kita "Holzwurm"	ZKHV e. V.	54	15	36	3	0	52	14	0	38	0	0	0
I Kita "Tausendfüßler"	ZKHV e. V.	58	12	46	0	6	45	10	1	35	2	0	0
KTPS Kunath, J.	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		461	84	203	174	21	407	78	1	181	8	148	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Anne Frank"	Stadt Zwickau	144	24	58	62	3	130	21	0	48	1	61	0
Kita "Kinderinsel Hegelstraße"	Stadt Zwickau	170	38	91	41	3	151	33	0	78	0	40	0
I Kita "Marienhof"	Stadt Zwickau	153	28	66	59	10	131	24	0	50	4	57	1
Kita "Windbergmäuse"	Stadt Zwickau	112	12	38	62	0	107	11	0	36	0	60	0
Platzangebot KT gesamt		579	102	253	224	16	519	89	0	212	5	218	1
Stadtgebiet Marienthal gesamt							926	167	1	393	13	366	2

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Marienthal umfasst die Stadtteile Marienthal Ost und West, Brand sowie den Bereich Reichenbacher Straße/Freiheitssiedlung. Im Stadtgebiet befindet sich die öffentliche Grundschule Schule am Windberg, die mit den kommunalen Grundschulen Schillerschule und Adam-Ries-Schule den Schulbezirk 2 bildet.

Im Stadtteil Marienthal entstehen zwischen Werdauer Straße und Ulmenweg 23 Eigenheimstandorte. Erfahrungsgemäß sind mit der Umsetzung Zuzüge überwiegend junger Familien verbunden, die kurz bis mittelfristig zu einer Erhöhung der Kinderzahlen führen können. In der Planung werden entsprechend höhere Versorgungsgrade ausgewiesen.

Im Gebäude der Kita „Tausendfüßler“ finden voraussichtlich ab 09/24 bis 08/25 umfassende Sanierungsarbeiten statt. Für die Dauer der Baumaßnahme wird der Einrichtungsbetrieb in das Ausweichobjekt Karl-Marx-Straße (Stadtteil Eckersbach) ausgelagert.

Für die Kita „Kinderinsel Hegelstraße“ sind Umstrukturierungsmaßnahmen i. V. m. Kapazitätserweiterungen geplant. Die Stadt Zwickau beabsichtigt insbesondere den Hortbereich zu sanieren und bedarfsgerecht zu erweitern.

Die Hortaußenstelle der Kita Eschenweg wird auf Anfrage des Trägers und mit Zustimmung der Stadt Zwickau auch im planungsrelevanten Zeitraum mit einer verringerten Kapazität betrieben. Seitens des Trägers wird die Angliederung des Hortbereiches aus der Außenstelle an das Haupthaus angestrebt. Hierzu ist ein Anbau an das Bestandsgebäude vorgesehen.

Die KTPS Kunath, C. hat zum 14.03.2024 geschlossen und wird rückwirkend zum vorgenannten Zeitpunkt aus dem Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung herausgelöst.

Zwischen dem Zwickauer Kinderhaus-Verein e. V. und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. zehn Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem geringfügige Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden. Das Betreuungsangebot Hort kann für 2024/2025 auf der Grundlage der prognostizierten Gesamtschülerzahlen für die Schule am Windberg i. V. m. der erwarteten Inanspruchnahme als knapp bedarfsgerecht bewertet werden. Darüber hinaus sind keine Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Marienthal für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.175	1.040	921	14	78,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	317	186	166	1	52,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	373	456	393	11	105,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	485	398	362	2	74,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Buratino"	BFZ GmbH	60	20	40	0	0	51	19	0	32	0	0	0
I Kita Eschenweg mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	121	18	45	58	6	105	17	0	40	1	48	1
I Kita Pauluskindergarten	Ev.-L. Stadtkirchengemeinde	75	14	36	25	6	69	12	0	37	4	20	0
Hort an der "Kompakt-Schule"	Menschen mit Zukunft e. V.	88	0	0	88	3	80	0	0	0	0	80	0
Kita "Holzwurm"	ZKHV e. V.	54	15	36	3	0	52	14	0	38	0	0	0
I Kita "Tausendfüßler"	ZKHV e. V.	58	12	46	0	6	45	10	1	35	2	0	0
KTPS Kunath, J.	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		461	84	203	174	21	407	77	1	182	7	148	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Anne Frank"	Stadt Zwickau	144	24	58	62	3	130	20	0	50	1	60	0
Kita "Kinderinsel Hegelstraße"	Stadt Zwickau	170	38	91	41	3	149	33	0	78	0	38	0
I Kita "Marienhof"	Stadt Zwickau	153	28	66	59	10	130	25	0	49	3	56	1
Kita "Windbergmäuse"	Stadt Zwickau	112	12	38	62	0	105	11	0	34	0	60	0
Platzangebot KT gesamt		579	102	253	224	16	514	89	0	211	4	214	1
Stadtgebiet Marienthal gesamt							921	166	1	393	11	362	2

5.1.3 Zwickau, Stadtgebiet Neuplanitz

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Neuplanitz

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	445	123	138	184	827	202	429	196	31	185,8	164,2	310,9	106,5
2019/2020	460	115	154	191	804	184	415	205	31	174,8	160,0	269,5	107,3
2020/2021	446	103	163	180	782	161	428	193	34	175,3	156,3	262,6	107,2
2021/2022	420	89	160	171	746	133	427	186	35	177,6	149,4	266,9	108,8
2022/2023	436	91	160	185	726	126	408	192	38	166,5	138,5	255,0	103,8

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Neuplanitz für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	404	952	681	40	168,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	82	220	120	3	146,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	123	455	353	35	287,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	199	277	208	2	104,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita Planitzer Kinderwelt mit AS	ASB KV Zwickau e. V.	141	25	65	51	9	128	22	0	56	5	50	2
I Kita "Pfiffikus"	AWO KV Zwickau e. V.	240	56	114	70	15	134	29	1	79	13	26	0
I Kita "Schwalbennest"	JUH e. V.	146	36	62	48	7	108	19	0	57	5	32	0
I Kita "Pustelblume"	Solidar-Sozialring gGmbH	176	40	88	48	9	154	29	2	85	7	40	0
Platzangebot FT gesamt		703	157	329	217	40	524	99	3	277	30	148	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Harlekin"	Stadt Zwickau	249	63	126	60	5	157	21	0	76	5	60	0
Platzangebot KT gesamt		249	63	126	60	5	157	21	0	76	5	60	0
Stadtgebiet Neuplanitz gesamt							681	120	3	353	35	208	2

Bemerkungen:

Die öffentliche Grundschule Adam-Ries-Schule im Stadtgebiet Neuplanitz bildet mit der Schiller-
schule und der Schule am Windberg den Schulbezirk 2.

Die Adam-Ries-Schule Grundschule wird u. a. durch die verorteten Bildungsangebote (VKA sowie LRS) über den Stadtteil hinaus frequentiert. Insofern liegt die Betreuungsquote auch im Hortbereich deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Der Wirtschaft-, Umwelt und Stadtentwicklungsausschuss hat das „Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) für Zwickau – Neuplanitz, als Fördergebietskonzept Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (WEP), Programmteil Aufwertung“ bestätigt. Eine Maßnahme des Konzepts bildet die Reduzierung der Kapazität für die I Kita „Pfiffikus“ auf 110 Plätze, davon 35 Krippen- und 75 Kindergartenplätze. Zur Umsetzung sind zwei Varianten möglich. Der Teilabriss und die Sanierung des Gebäudes oder ein Komplettabriss mit anschließendem Neubau. Die Umsetzung des Vorhabens ist für den planungsrelevanten Zeitraum vorgesehen. Die damit entfallenden Hortplätze müssen bedarfsgerecht auf die bestehenden Kitas/Horte im Stadtgebiet verteilt werden.

Im Gebäude der I Kita „Planitzer Kinderwelt“ finden voraussichtlich bis 2025 umfangreiche Bau- maßnahmen zur energetischen Sanierung statt, die eine Auslagerung des Einrichtungsbetriebs er- forderlich gemacht haben. Bis zur Beendigung der Baumaßnahme sind die Hortkinder der Außen- stelle Marchlewskistraße in die Adam-Ries-Grundschule, die Krippenkinder in die Außenstelle Marchlewskistraße und die Kindergartenkinder in die I Kita „Harlekin“ ausgelagert.

Die I Kita „Arche Noah Zwickau“ schließt zum 31.07.2024, betroffen sind die Kindertageseinrich- tung einschließlich des heilpädagogischen Bereiches. Damit entfallen in der Stadt Zwickau insge- samt 124 Betreuungsplätze, davon 37 Krippen-, 67 Kindergarten- und 20 Hortplätze sowie 18 Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe. Das entfallene Betreuungsangebot konnte in Abstimmung mit den beteiligten Trägern bedarfsgerecht auf die bestehenden Kindertagesein- richtungen im Stadtgebiet Neuplanitz verteilt werden.

Mit der Schließung der Kita „Arche Noah Zwickau“ entfallen auch die zwölf Plätze zur heilpädago- gischen Betreuung für schwerstmehrfachbehinderte Kinder an diesem Standort.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Neuplanitz für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Da gemessen an den wohnhaften Kindern des Stadtgebietes ein deutlich größeres Betreuungsangebot besteht als erforderlich, kann dieses zur Bedarfsdeckung anderer Stadtgebiete zur Verfügung gestellt werden. Die Versorgung über die Stadtgebietsgrenzen hinaus ist fester Bestandteil der Bedarfsplanung und führt im Ergebnis im Stadtgebiet Neuplanitz zu überdurchschnittlichen Versorgungsgraden in den einzelnen Altersgrup- pen. Darüber hinaus sind großzügige Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes sowie zur Deckung unvorhergesehener Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Neuplanitz für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	386	952	655	37	169,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	85	220	118	2	138,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	109	455	332	33	304,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	192	277	205	2	106,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita Planitzer Kinderwelt mit AS	ASB KV Zwickau e. V.	141	25	65	51	9	120	22	0	56	5	42	2
I Kita "Pfiffikus"	AWO KV Zwickau e. V.	240	56	114	70	15	131	29	1	76	12	26	0
I Kita "Schwalbennest"	JUH e. V.	146	36	62	48	7	103	19	0	45	3	39	0
I Kita "Pusteblume"	Solidar-Sozialring gGmbH	176	40	88	48	9	148	27	1	83	8	38	0
Platzangebot FT gesamt		703	157	329	217	40	502	97	2	260	28	145	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Harlekin"	Stadt Zwickau	249	63	126	60	5	153	21	0	72	5	60	0
Platzangebot KT gesamt		249	63	126	60	5	153	21	0	72	5	60	0
Stadtgebiet Neuplanitz gesamt							655	118	2	332	33	205	2

5.1.4 Zwickau, Stadtgebiet Nordvorstadt

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Nordvorstadt

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.426	430	476	520	860	156	362	342	25	60,3	36,3	76,1	65,8
2019/2020	1.416	440	469	507	856	151	360	345	25	60,5	34,3	76,8	68,0
2020/2021	1.350	388	459	503	846	154	361	331	24	62,7	34,3	76,8	68,0
2021/2022	1.320	357	459	504	847	154	358	335	25	64,2	43,1	78,0	66,5
2022/2023	1.331	338	476	517	839	148	364	327	17	63,0	43,8	76,5	63,2

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Nordvorstadt für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.299	951	866	24	66,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	332	178	155	1	46,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	434	399	367	22	84,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	533	374	344	1	64,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sonnenschein" mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	434	70	177	187	21	409	66	1	163	14	180	1
I Kita "Villa Kunterbunt"	ZKHV e. V.	80	20	60	0	6	72	18	0	54	1	0	0
I Kita "Löwenzahn"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	58	14	0	44	2	0	0
KTPS Nahrendorf	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		585	112	286	187	33	544	103	1	261	17	180	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Krümelkiste" mit AS	Stadt Zwickau	284	32	65	187	6	247	27	0	56	1	164	0
Kita "Sachsenring"	Stadt Zwickau	82	34	48	0	6	75	25	0	50	4	0	0
Platzangebot KT gesamt		366	66	113	187	12	322	52	0	106	5	164	0
Stadtgebiet Nordvorstadt gesamt							866	155	1	367	22	344	1

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Nordvorstadt umfasst die Stadtteile Nordvorstadt, Pölbitz, Weißenborn, Niederhohndorf sowie Hartmannsdorf. Insbesondere Pölbitz hat sich zu einem beliebten Wohngebiet entwickelt. Auf Grundlage des historisch bedingten Nebeneinanders von Wohnen und Gewerbe, der sehr guten Infrastruktur sowie der Nähe zum Zentrum hatten sich die Kinderzahlen in den vergangenen Jahren vergleichsweise stabil entwickelt. Erst seit dem Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021 zeigt sich auch im Stadtgebiet Nordvorstadt eine rückläufige Entwicklung der Kinderzahlen.

Im Stadtgebiet Nordvorstadt befindet sich die öffentliche Grundschule Ditteschule, die mit den kommunalen Grundschulen Crossen, Schule am Scheffelberg sowie Bebel- und Nicolaischule den Schulbezirk 1 bildet. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für die Ditteschule erneut steigende Gesamtschülerzahlen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Teil der wohnhaften schulpflichtigen Kinder im Stadtteil Nordvorstadt innerhalb des offenen Schulbezirks an der Grundschule Crossen beschult wird und auch das dortige Hortangebot in Anspruch nimmt. Entsprechend wurde in der Planung für das Stadtgebiet Nordvorstadt ein geringfügig erhöhter und für das Stadtgebiet Randgebiete Nord ein deutlich erhöhter Versorgungsgrad zugrunde gelegt (vgl. S. 41, 42).

Zwischen dem **Zwickauer Kinderhaus-Verein e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. **zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Infolge der rückläufigen Entwicklung der wohnhaften Kinder im Stadtgebiet steigen die geplanten Versorgungsgrade im Krippen- und Elementarbereich. Dennoch ist auch für den planungsrelevanten Zeitraum davon auszugehen, dass nicht allen Kindern des Stadtgebietes Nordvorstadt ein wohnortnaher Betreuungsplatz im Krippen- und Elementarbereich zur Verfügung gestellt werden kann. Ein sicheres Indiz hierfür sind die entsprechend niedrigen Betreuungsquoten. Die Stadt Zwickau hält aus diesem Grund, insbesondere in den angrenzenden Stadtgebieten, zusätzliche Kapazitäten zur Bedarfsdeckung vor.

Das Betreuungsangebot im Hortbereich kann für den planungsrelevanten Zeitraum als bedarfsgerecht bewertet werden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum sollte weiterhin am Grundsatz festgehalten werden, möglichst wohnortnah Plätze zur Verfügung zu stellen. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote im Elementarbereich wird voraussichtlich mit einer verminderten Inanspruchnahme im Stadtgebiet Eckersbach einhergehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Nordvorstadt für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.284	951	866	24	67,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	337	178	151	1	44,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	406	399	369	22	90,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	541	374	346	1	64,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sonnenschein" mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	434	70	177	187	21	407	64	1	163	14	180	1
I Kita "Villa Kunterbunt"	ZKHV e. V.	80	20	60	0	6	71	17	0	54	1	0	0
I Kita "Löwenzahn"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	58	14	0	44	2	0	0
KTPS Nahrendorf	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		585	112	286	187	33	541	100	1	261	17	180	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Krümelkiste" mit AS	Stadt Zwickau	284	32	65	187	6	250	26	0	58	1	166	0
Kita "Sachsenring"	Stadt Zwickau	82	34	48	0	6	75	25	0	50	4	0	0
Platzangebot KT gesamt		366	66	113	187	12	325	51	0	108	5	166	0
Stadtgebiet Nordvorstadt gesamt							866	151	1	369	22	346	1

5.1.5 Zwickau, Stadtgebiet Randgebiete Nord

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Randgebiete Nord

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	514	144	175	195	413	86	163	164	0	80,4	59,7	93,1	84,1
2019/2020	525	133	178	214	428	84	170	174	1	81,5	63,2	95,5	81,3
2020/2021	535	121	192	222	433	74	168	191	0	80,9	61,2	87,5	86,0
2021/2022	517	121	181	215	430	62	172	196	0	83,2	51,2	95,0	91,2
2022/2023	505	114	167	224	435	68	161	206	0	86,1	59,6	96,4	92,0

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Randgebiete Nord für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	462	516	452	2	97,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	102	98	68	0	66,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	147	165	154	2	104,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	213	253	230	0	108,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Engelmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzinsel"	Stadt Zwickau	245	60	100	85	4	206	35	0	96	1	75	0
Kita "Cr. Muldenstrolche" mit AS	Stadt Zwickau	266	33	65	168	3	241	28	0	58	1	155	0
Platzangebot KT gesamt		511	93	165	253	7	447	63	0	154	2	230	0
Stadtgebiet Randgebiete Nord gesamt						452	68	0	154	2	230	0	

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Randgebiete Nord umfasst die Stadtteile Mosel, Crossen, Schlunzig, Schneppendorf sowie Oberrothenbach. Mit der Ansiedlung des überregional bedeutenden Industriestandortes Volkswagen Sachsen GmbH im Jahr 1990 erfolgte im Stadtgebiet eine Verdichtung der Siedlungsstruktur, die schließlich auch zu einem Anstieg der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen führte. Zwischenzeitlich ist auch in diesem Stadtgebiet ein sukzessiver Rückgang der wohnhaften Kinder zu verzeichnen.

Die im Stadtgebiet gelegene Grundschule Crossen bildet mit den öffentlichen Grundschulen Schule am Scheffelberg, Ditteschule, Nicolaischule und Bebelschule den Schulbezirk 1. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für die Grundschule Crossen zum Schuljahr 2024/2025 erneut steigende Gesamtschülerzahlen.

Die Stadt Zwickau hält für die Schüler der Grundschule Crossen ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen in der Außenstelle der Kita „Crossener Muldenstrolche“ am Grundschulstandort sowie in der I Kita „Schatzinsel“ in Mosel vor.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum wird das Betreuungsangebot für die Altersgruppen bis 10,5 Jahre als bedarfsgerecht bewertet. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Randgebiete Nord für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	444	516	431	2	97,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	108	98	66	0	61,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	135	165	148	2	109,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	201	253	217	0	108,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Engelmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzinsel"	Stadt Zwickau	245	60	100	85	4	196	36	0	93	1	67	0
Kita "Cr. Muldenstrolche" mit AS	Stadt Zwickau	266	33	65	168	3	230	25	0	55	1	150	0
Platzangebot KT gesamt		511	93	165	253	7	426	61	0	148	2	217	0
Stadtgebiet Randgebiete Nord gesamt							431	66	0	148	2	217	0

5.1.6 Zwickau, Stadtgebiet Schedewitz

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Schedewitz

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	430	123	143	153	284	53	118	113	1	66,0	43,1	82,5	73,9
2019/2020	419	120	135	160	291	54	116	121	0	69,5	45,0	85,9	75,6
2020/2021	415	108	135	159	301	56	109	136	2	72,5	51,9	80,7	85,5
2021/2022	403	101	139	163	319	52	114	153	2	79,2	51,5	82,0	93,9
2022/2023	403	101	147	155	336	48	118	170	0	83,4	47,5	80,3	109,7

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Schedewitz für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	388	384	336	1	86,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	98	63	51	0	52,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	132	121	123	1	93,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	158	200	162	0	102,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Muldepiraten"	BFZ gGmbH	105	32	73	0	6	102	29	0	73	1	0	0
KTPS Kulla	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		110	37	73	0	6	106	33	0	73	1	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Oberhohndorf mit AS	Stadt Zwickau	274	26	48	200	0	230	18	0	50	0	162	0
Platzangebot KT gesamt		274	26	48	200	0	230	18	0	50	0	162	0
Stadtgebiet Schedewitz gesamt						336	51	0	123	1	162	0	

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Schedewitz umfasst die Stadtteile Schedewitz, Oberhohndorf und Bockwa. In Oberhohndorf befindet sich die Grundschule Bebelschule, die mit den öffentlichen Grundschulen Crossen, Ditteschule, Nicolaischule sowie Schule am Scheffelberg den Schulbezirk 1 bildet.

Zur Kapazitätserweiterung und Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen wurde am Grundschulstandort Bebelschule ein Hortneubau mit 200 Plätzen errichtet. Darüber hinaus soll das Schulgebäude umfassend saniert und modernisiert werden, so dass befristet für diesen Zeitraum eine Doppelnutzung des Neubaus durch Hort und Schule erfolgen wird.

Mit Inbetriebnahme des Hortneubaus am Grundschulstandort ist die Betreuungsquote für den Hortbereich erwartungsgemäß deutlich gestiegen, so dass ein entsprechend erhöhter Versorgungsgrad der Planung zugrunde gelegt wird.

Bestandsbewertung:

Am Grundschulstandort Bebelschule stehen ausreichend genehmigte Hortplätze zur Verfügung. Für die Altersgruppen bis 6,5 Jahre kann mit den vorhandenen Kapazitäten noch kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für den Stadtteil vorgehalten werden. Für eine vollumfängliche Bedarfsdeckung werden Betreuungsplätze in anderen Stadtgebieten bzw. Kommunen erforderlich.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Schedewitz für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	386	384	335	2	86,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	100	63	54	0	54,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	120	121	115	2	95,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	166	200	166	0	100,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Muldepiraten"	BFZ gGmbH	105	32	73	0	6	97	32	0	65	2	0	0
KTPS Kulla	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		110	37	73	0	6	101	36	0	65	2	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Oberhohndorf mit AS	Stadt Zwickau	274	26	48	200	0	234	18	0	50	0	166	0
Platzangebot KT gesamt		274	26	48	200	0	234	18	0	50	0	166	0
Stadtgebiet Schedewitz gesamt						335	54	0	115	2	166	0	

5.1.7 Zwickau, Stadtgebiet Stadtmitte

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Stadtmitte

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.458	463	483	490	876	153	415	301	9	60,1	33,0	85,9	61,4
2019/2020	1.436	426	485	464	869	151	418	287	1	60,5	35,4	86,2	61,9
2020/2021	1.375	390	499	457	856	142	418	284	2	62,3	36,4	83,8	62,1
2021/2022	1.398	422	485	491	840	136	423	281	4	60,1	32,2	87,2	57,2
2022/2023	1.414	396	481	537	842	141	416	285	5	59,5	35,6	86,5	53,1

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Stadtmitte für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.436	536	888	6	61,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	378	150	149	0	39,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	473	275	425	6	89,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	585	345	314	0	53,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kindervilla Mittendrin"	AWO KV Zwickau e. V.	86	18	55	13	0	76	14	0	62	0	0	0
Kita "Stadtstrolche" mit AS	BFZ GmbH	331	29	81	221	3	312	26	0	66	0	220	0
Kath. I Kita "St. J. Nepomuk"	Caritasverband D. Zw. e. V.	252	64	113	75	17	245	40	0	130	2	75	0
I Kita "Grüner Hof"	Diakoniewerk Westsachsen	87	27	40	20	6	82	17	0	46	1	19	0
Kita Alter Steinweg	ZKHV e. V.	91	24	51	16	0	73	22	0	51	0	0	0
I Kita "Kinderland"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	62	15	0	47	3	0	0
KTPS Gürtler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Spanke	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		506	142	253	345	29	860	144	0	402	6	314	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Gutwasserstraße	Stadt Zwickau	30	8	22	0	0	28	5	0	23	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		30	8	22	0	0	28	5	0	23	0	0	0
Stadtgebiet Stadtmitte gesamt							888	149	0	425	6	314	0

Bemerkungen:

Auf Grundlage des ausgewogenen Verhältnisses von Wohnen, Handel, Dienstleistung und Gastronomie sowie der sehr guten Infrastruktur und der fortschreitenden baulichen Aufwertung hat sich das Stadtgebiet Mitte zu einer beliebten Wohngegend in der Stadt Zwickau entwickelt. Damit verbunden waren Zuzüge überwiegend junger Familien, die in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen geführt haben. Diese stärkeren Jahrgänge werden im planungsrelevanten Zeitraum zu einem deutlichen Zuwachs der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen führen.

Die im Stadtgebiet verortete Grundschule Nicolaischule bildet zusammen mit den öffentlichen Grundschulen Crossen, Schule am Scheffelberg, Ditteschule und Bebelschule den Schulbezirk 1. Seit dem Schuljahr 2022/2023 ist die Nicolaischule in allen Klassenstufen vierzünftig. Der geplante Versorgungsgrad im Hortbereich orientiert sich primär an der Maximalzügigkeit der Grundschule. Vor dem Hintergrund der prognostizierten Zunahme der wohnhaften Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren bleibt der geplante Versorgungsgrad jedoch unter den Betreuungsquoten der Vorjahre zurück.

Die **Kita Alter Steinweg** bietet seit dem Schuljahr 2023/24 keine Hortbetreuung mehr an. Die Hortplätze werden in bedarfsgerechter Höhe der Kita „Stadtstrolche“ zugeordnet.

Zwischen dem **Zwickauer Kinderhaus-Verein e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. **zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist davon auszugehen, dass nicht allen wohnhaften Kindern des Stadtgebietes Stadtmitte ein wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Ein sicheres Indiz hierfür sind die vergleichsweise niedrigen Betreuungsquoten. Die Stadt Zwickau hält aus diesem Grund in den Stadtgebieten Neuplanitz und Eckersbach zusätzliche Kapazitäten zur Bedarfsdeckung im Krippen- und Elementarbereich vor. Das Betreuungsangebot Hort wird unter Zugrundelegung der Maximalzügigkeit der Nicolaischule für 2024/2025 sowie 2025/2026 als knapp bedarfsgerecht bewertet. Darüber hinaus sind keine Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum sollte weiterhin am Grundsatz festgehalten werden, möglichst wohnortnah Plätze zur Verfügung zu stellen. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote im Elementarbereich wird mit einer verminderten Inanspruchnahme in anderen Stadtgebieten, insbesondere in Eckersbach und Neuplanitz, einhergehen. Sollten sich für den Hortbereich unvorhergesehene Bedarfe ergeben, sind durch die Stadt Zwickau Kapazitäten in bedarfsgerechter Höhe zu schaffen. Seitens der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung wird die Installierung einer Hortaußenstelle in der Grundschule für einen befristeten Zeitraum empfohlen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Stadtmitte für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.418	953	886	5	62,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	391	197	147	0	37,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	458	411	425	5	92,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	569	345	314	0	55,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kindervilla Mittendrin"	AWO KV Zwickau e. V.	86	18	55	13	0	74	14	0	60	0	0	0
Kita "Stadtstrolche" mit AS	BFZ GmbH	331	29	81	221	3	314	28	0	66	0	220	0
Kath. I Kita "St. J. Nepomuk"	Caritasverband D. Zw. e. V.	252	64	113	75	17	243	38	0	130	2	75	0
I Kita "Grüner Hof"	Diakoniewerk Westsachsen	87	27	40	20	6	82	17	0	46	1	19	0
Kita Alter Steinweg	ZKHV e. V.	91	24	51	16	0	73	22	0	51	0	0	0
I Kita "Kinderland"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	62	15	0	47	2	0	0
KTPS Gürtler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Spanke	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		923	189	389	345	32	858	144	0	400	5	314	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Gutwasserstraße	Stadt Zwickau	30	8	22	0	0	28	3	0	25	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		30	8	22	0	0	28	3	0	25	0	0	0
Stadtgebiet Stadtmitte gesamt							886	147	0	425	5	314	0

5.1.8 Zwickau, Stadtgebiet Süd

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Süd

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.281	306	417	559	723	90	238	411	4	56,4	29,4	57,1	73,5
2019/2020	1.282	307	414	539	739	85	246	432	3	57,6	27,7	59,4	80,1
2020/2021	1.260	327	420	517	763	84	241	428	2	60,6	25,7	57,4	82,8
2021/2022	1.260	317	415	528	741	90	239	412	1	58,8	28,4	57,6	78,0
2022/2023	1.225	300	398	527	750	88	226	436	1	61,2	29,3	56,8	82,7

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Süd für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.159	867	755	4	65,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	283	113	88	0	31,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	381	245	237	2	62,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	495	509	430	2	86,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Zwergenland"	ASB KV Zwickau e. V.	70	26	44	0	6	66	20	0	46	1	0	0
I Kita "Spaßvogel"	AWO KV Zwickau e. V.	85	24	61	0	3	67	17	0	50	1	0	0
Hort der Ev. GS Stephan Roth	Christen m. Schule e. V.	90	0	0	90	3	90	0	0	0	0	90	0
KiHo "Dr.-Martin-Luther-S."	FK für Lutherische Schulen	145	0	0	145	3	140	0	0	0	0	140	1
Kita "SOnnenStrahlen"	SOS Kinderdorf e. V.	44	10	34	0	0	43	6	0	37	0	0	0
Kita "Am Schloßpark"	ZKHV e. V.	62	15	47	0	6	56	10	0	46	0	0	0
Kita "Planitzer Strolche"	ZKHV e. V.	27	10	17	0	0	27	9	0	18	0	0	0
KTPS Gräser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Klärner	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		533	95	203	235	21	499	72	0	197	2	230	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Wasserturm"	Stadt Zwickau	60	18	42	0	0	56	16	0	40	0	0	0
Hort "Pl. Rasselbande" mit AS	Stadt Zwickau	274	0	0	274	3	200	0	0	0	0	200	1
Platzangebot KT gesamt		334	18	42	274	3	256	16	0	40	0	200	1
Stadtgebiet Süd gesamt							755	88	0	237	2	430	2

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Süd umfasst die Stadtteile Nieder- und Oberplanitz, Hüttelsgrün, Rottmannsdorf sowie Cainsdorf. Im Stadtteil Oberplanitz befindet sich die öffentliche Grundschule Schillerschule, die mit der Schule am Windberg und der Adam-Ries-Schule den Schulbezirk 2 bildet. Darüber hinaus sind zwei freie Grundschulen im Stadtgebiet Süd verortet. Die Evangelische Grundschule Stephan Roth wird in allen Klassenstufen einzügig, die Dr.-Martin-Luther-Schule zweizügig betrieben. Beide Grundschulen werden aufgrund ihrer jeweiligen Konzeption überregional frequentiert, wobei bei der Evangelischen Grundschule Stephan Roth der Anteil an Kindern aus anderen Kommunen (insbesondere Wilkau-Haßlau, Mülsen und Reinsdorf) deutlich größer ist. In der Planung wurden diese Besonderheiten zum Einzugsbereich berücksichtigt.

Die Kita „Planitzer Strolche“ in Trägerschaft des Zwickauer Kinderhaus-Verein e. V. hält im Rahmen der genehmigten Kapazität von 27 Plätzen einen Platz für die im Gebäude angebotene Hilfe nach § 19 SGB VIII vor.

Das Gebäude der Kita „Zwergenland“ wird voraussichtlich bis Ende 2024/Anfang 2025 umfassend energetisch saniert. Für die Dauer der Baumaßnahme ist der Einrichtungsbetrieb in das Ausweichobjekt Karl-Marx-Straße (Stadtteil Eckersbach) ausgelagert.

Zwischen dem **Zwickauer Kinderhaus-Verein e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. **zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist davon auszugehen, dass nicht allen wohnhaften Kindern des Stadtgebietes Süd ein wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Ein sicheres Indiz hierfür sind die niedrigen Betreuungsquoten im Krippen- und Elementarbereich. Die Stadt Zwickau hält jedoch im angrenzenden Stadtgebiet Neuplanitz ausreichend Kapazitäten zur Bedarfsdeckung vor.

An den Grundschulstandorten im Stadtgebiet Süd wird ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder der Primarstufe vorgehalten.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Süd für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.120	867	757	4	67,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	288	113	89	0	30,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	358	245	238	2	66,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	474	509	430	2	90,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Zwergenland"	ASB KV Zwickau e. V.	70	26	44	0	6	67	20	0	47	1	0	0
I Kita "Spaßvogel"	AWO KV Zwickau e. V.	85	24	61	0	3	67	17	0	50	1	0	0
Hort der Ev. GS Stephan Roth	Christen m. Schule e. V.	90	0	0	90	3	90	0	0	0	0	90	0
Kiho "Dr.-Martin-Luther-S."	FK für Lutherische Schulen	145	0	0	145	3	140	0	0	0	0	140	1
Kita "SONnenStrahlen"	SOS Kinderdorf e. V.	44	10	34	0	0	43	5	0	38	0	0	0
Kita "Am Schloßpark"	ZKHV e. V.	62	15	47	0	6	57	12	0	45	0	0	0
Kita "Planitzer Strolche"	ZKHV e. V.	27	10	17	0	0	27	9	0	18	0	0	0
KTPS Gräser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Klärner	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		533	95	203	235	21	501	73	0	198	2	230	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Wasserturm"	Stadt Zwickau	60	18	42	0	0	56	16	0	40	0	0	0
Hort "Pl. Rasselbande" mit AS	Stadt Zwickau	274	0	0	274	3	200	0	0	0	0	200	1
Platzangebot KT gesamt		334	18	42	274	3	256	16	0	40	0	200	1
Stadtgebiet Süd gesamt							757	89	0	238	2	430	2

5.1.9 Zusammenfassung Sozialraum 1

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 1

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	7.623	2.216	2.558	2.849	5.861	1.106	2.565	2.190	106	76,9	49,9	100,3	76,9
2019/2020	7.579	2.153	2.559	2.867	5.898	1.078	2.561	2.259	98	77,8	50,1	100,1	78,8
2020/2021	7.457	2.023	2.595	2.839	5.868	1.022	2.580	2.266	95	78,7	50,5	99,4	79,8
2021/2022	7.442	1.963	2.566	2.913	5.822	945	2.590	2.287	93	78,2	48,1	100,9	78,5
2022/2023	7.455	1.875	2.562	3.018	5.862	944	2.555	2.363	85	78,6	50,3	99,7	78,3

Bedarfserfassung des Sozialraumes 1 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	7.193	6.756	5.917	115	82,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	1.771	1.256	965	7	54,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	2.375	2.684	2.494	97	105,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	3.047	2.816	2.458	11	80,7%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadtgebiet Eckersbach	1.276	248	568	460	67	1.013	167	2	442	16	404	4
Stadtgebiet Marienthal	1.040	186	456	398	37	926	167	1	393	13	366	2
Stadtgebiet Neuplanitz	952	220	455	277	45	681	120	3	353	35	208	2
Stadtgebiet Nordvorstadt	951	178	399	374	45	866	155	1	367	22	344	1
Stadtgebiet Randgebiete Nord	516	98	165	253	7	452	68	0	154	2	230	0
Stadtgebiet Schedewitz	384	63	121	200	6	336	51	0	123	1	162	0
Stadtgebiet Stadtmitte	770	150	275	345	29	888	149	0	425	6	314	0
Stadtgebiet Süd	867	113	245	509	18	755	88	0	237	2	430	2
Sozialraum 1 gesamt	6.756	1.256	2.684	2.816	254	5.917	965	7	2.494	97	2.458	11

Bemerkungen:

Der Sozialraum 1 wird ausschließlich aus der Stadt Zwickau mit ihren Stadtgebieten gebildet. Im gesamten Sozialraum gibt es 48 Kindertageseinrichtungen, davon 32 in freier und 16 in kommunaler Trägerschaft sowie acht Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben 15 verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen. Es ist neben einer ausgewogenen Trägerpluralität eine umfangreiche und konzeptionell vielseitige Angebotsstruktur vorhanden, so dass dem elterlichen Wunsch- und Wahlrecht vollumfänglich entsprochen werden kann.

Innerhalb des Sozialraumes nehmen die wohnhaften Kinder zum Teil über die Grenzen der einzelnen Stadtgebiete hinaus eine Betreuung in Anspruch. Da nicht in jedem Stadtgebiet ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, hält die Stadt Zwickau in den Stadtgebieten Eckersbach und Neuplanitz zusätzliche Betreuungsplätze vor. Insbesondere im Stadtgebiet Neuplanitz stehen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, die auch bei unvorhergesehenem Bedarf kurzfristig nutzbar sind.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot in Sozialraum 1 für die Altersgruppen bis 10,5 Jahre als bedarfsgerecht zu bewerten. Aufgrund der bestehenden Angebots- und Infrastruktur kommt es partiell zu einer ungleichmäßigen Verteilung des Betreuungsangebotes innerhalb des Sozialraumes.

In den letzten Jahren ist im Sozialraum 1 ein sukzessiver Rückgang der wohnhaften Kinder in der Altersgruppe unter drei Jahren zu verzeichnen, vgl. hierzu die Tabelle „Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 1“. Für den planungsrelevanten Zeitraum wird zudem eine

regressive Entwicklung der Altersgruppe ab drei Jahren bis 6,5 Jahre prognostiziert. Insofern wurden für diese Altersgruppen entsprechend weniger Betreuungsplätze in der Planung ausgewiesen.

Handlungsempfehlung:

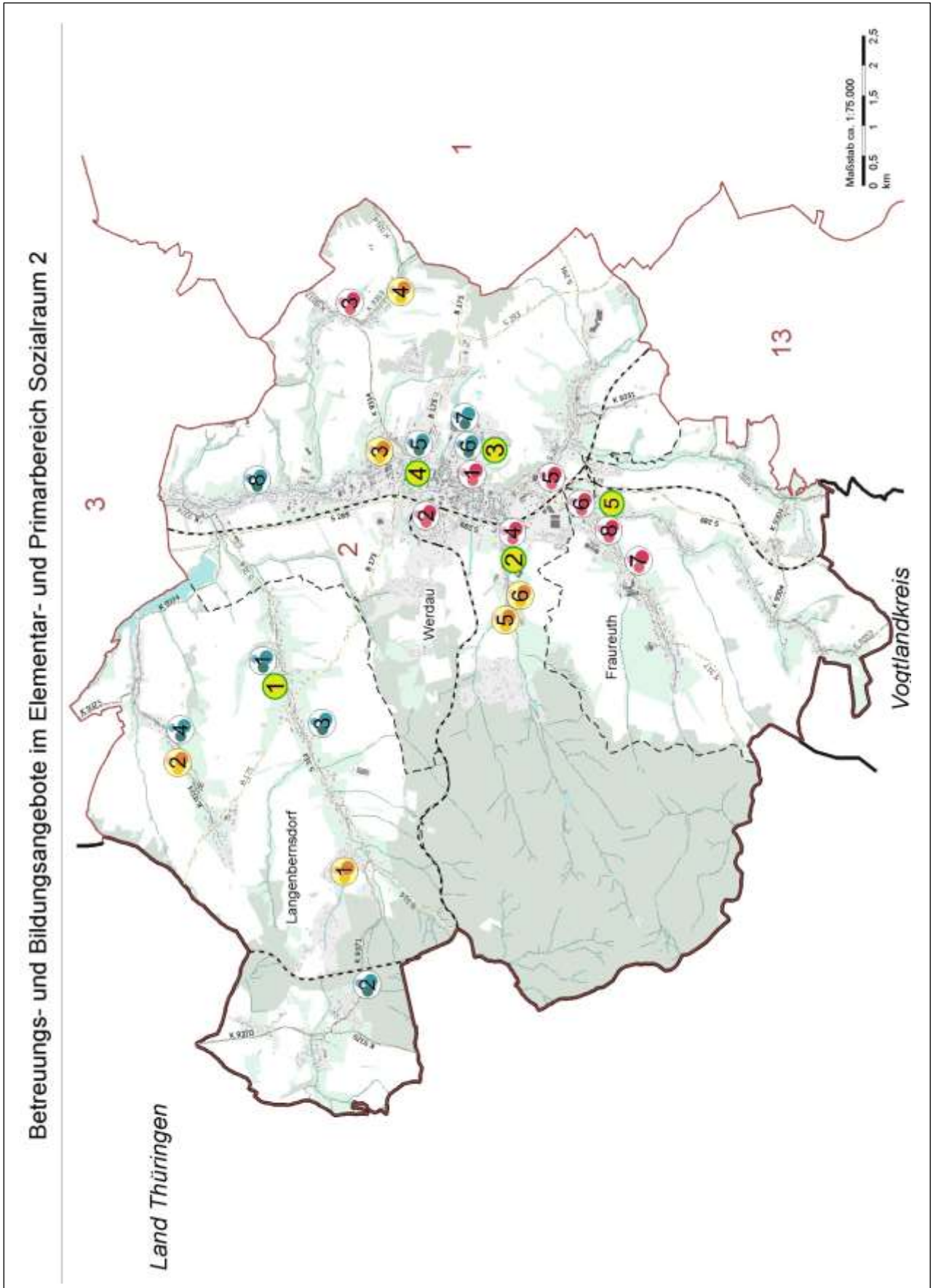
Langfristig sollte die Stadt Zwickau jeweils in enger Abstimmung mit den freien Trägern Möglichkeiten für eine regional ausgewogenere Verteilung der Angebots- und Infrastruktur prüfen, um die wohnortnahe Betreuung zu befördern, bei der die Anfahrtswege für Eltern reduziert und eine Betreuung der Kinder in ihrem jeweils angestammten sozialen Umfeld besser abgesichert werden kann. Die prognostizierte regressive Entwicklung der wohnhaften Kinder wird hierbei neue Handlungsoptionen eröffnen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 1 für das Planjahr 2025/2026









Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	7.028	6.939	5.842	105	83,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	1.826	1.303	957	5	52,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	2.214	2.820	2.453	92	110,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	2.988	2.816	2.432	8	81,4%





Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadtgebiet Eckersbach	1.276	248	568	460	67	991	166	1	433	16	392	1
Stadtgebiet Marienthal	1.040	186	456	398	37	921	166	1	393	11	362	2
Stadtgebiet Neuplanitz	952	220	455	277	45	655	118	2	332	33	205	2
Stadtgebiet Nordvorstadt	951	178	399	374	45	866	151	1	369	22	346	1
Stadtgebiet Randgebiete Nord	516	98	165	253	7	431	66	0	148	2	217	0
Stadtgebiet Schedewitz	384	63	121	200	6	335	54	0	115	1	166	0
Stadtgebiet Stadtmitte	953	197	411	345	29	886	147	0	425	5	314	0
Stadtgebiet Süd	867	113	245	509	18	757	89	0	238	2	430	2
Sozialraum 1 gesamt	6.939	1.303	2.820	2.816	254	5.842	957	5	2.453	92	2.432	8

5.2 Sozialraum 2



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 2

Öffentliche Einrichtungen		Einrichtungen in freier Trägerschaft	
Werdau		Langenbernsdorf	
	Integrative Kindertagesstätte "Pusteblume"		Ev. Hort des Schulvereins Langenbernsdorf
	Kindergarten "Schöne Aussicht"		Kindertagesstätte "Kleine Spatzen"
	Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"		Kindertagesstätte "Sonnenschein"
	Integrative Kindertageseinrichtung "Wirbelwind"		Ev. Kita des Schulvereins Langenbernsdorf
	Kindertagesstätte "Zwergenland"	Werdau	
Fraureuth			Hort "ABC Kinderinsel"
	Kindertagesstätte "Kinderland" mit AS		Integrative Kindertagesstätte "Sonnenschein" mit AS
	Kindertagesstätte "Regenbogen"		Kindertagesstätte "Kinderland"
	Hort der Glowatzky-Grundschule		Kindertagesstätte "Haus der kleinen Füße"
Kindertagespflegestellen		Schulen	
Langenbernsdorf		Langenbernsdorf	
	KTPS Schölzel		Grundschule Langenbernsdorf
	KTPS Scharfen	Werdau	
Werdau			Grundschule Leubnitz
	KTPS Frank		Umweltschule Werdau Grundschule
	KTPS Schomann		Gerhart-Hauptmann-Grundschule Werdau
	KTPS Kramer	Fraureuth	
	KTPS Leubnitzer Kinderstube e.V.		Erich-Glowatzky-Grundschule Fraureuth

	Grenze Sozialraum	2 Fraureuth Vogtlandkreis	Bezeichnung Sozialraum	Quelle: GeoSN/dl-6e/by-2.0 (ATKIS)
	Landes-/Landkreisgrenze		Name Stadt-/Gemeinde	Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024)
	Stadt-/Gemeindengrenze		Nachbarland-/landkreis	Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
	Bundesstraße		Bebauung	Kartenerstellung: GIS
	Staatsstraße		Gebäude	Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau
	Kreisstraße		Grünland	Stand: 31.01.2024
	Eisenbahn		Wald/Gehölz	
	Wasserfläche			
	Fließgewässer			

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.2.1 Gemeinde Fraureuth

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Fraureuth

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	446	105	161	180	388	67	158	163	1	87,0	63,8	98,1	90,6
2019/2020	439	105	148	186	404	64	170	170	1	92,0	61,0	114,9	91,4
2020/2021	423	98	143	182	403	62	160	181	1	95,3	63,3	111,9	99,5
2021/2022	419	101	141	177	396	58	167	171	1	94,5	57,4	118,4	96,6
2022/2023	413	98	139	176	373	54	160	159	1	90,3	55,1	115,1	90,3

Bedarfserfassung der Gemeinde Fraureuth für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	389	453	363	3	93,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	103	79	57	0	55,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	119	174	149	3	125,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	167	200	157	0	94,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der Glowatzky-GS	Gemeinde Fraureuth	200	0	0	200	3	157	0	0	0	157	0	
Kita "Kinderland" mit AS	Gemeinde Fraureuth	143	34	109	0	6	121	32	0	89	3	0	
Kita "Regenbogen"	Gemeinde Fraureuth	110	45	65	0	0	85	25	0	60	0	0	
Platzangebot KT gesamt		453	79	174	200	9	363	57	0	149	3	157	
Gemeinde Fraureuth gesamt							363	57	0	149	3	157	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der Erich-Glowatzky-Grundschule umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Die Hortbetreuung der Schulkinder erfolgt im gleichnamigen Hort, der sich in überwiegend eigenen Räumlichkeiten im Gebäude der Grundschule befindet.

Nach wie vor wird eine vergleichsweise hohe Anzahl von Kindern aus anderen Kommunen, insbesondere aus der Stadt Werdau, in Fraureuth betreut. Zum Erhebungsstichtag 31.12.2022 nahmen 63 Kinder aus anderen Kommunen ein Betreuungsangebot in Anspruch. Aus diesem Grund werden für die planungsrelevanten Altersgruppen Versorgungsgrade über dem Landkreisdurchschnitt in der Planung ausgewiesen.

Zur Kita "Kinderland" gehört die Außenstelle „Glücksbärchen“ im Ortsteil Beiersdorf, in der Kinder überwiegend ab drei Jahren betreut werden können. Aufgrund dieser Einschränkung im Betreuungsangebot werden Kinder unter drei Jahren aus dem Ortsteil Beiersdorf i. d. R. in der Kita "Regenbogen" betreut und wechseln im Kindergartenalter in die Außenstelle der Kita "Kinderland" nach Beiersdorf. Dies spiegelt sich in der Kita "Regenbogen" in dem ungleichen Verhältnis von Krippen- zu Kindergartenplätzen wider. Diese Besonderheit findet bei der Planung der Plätze Berücksichtigung.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Fraureuth für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Die Betreuung von auswärtigen Kindern¹³ ist im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sich das zur Verfügung stehende Betreuungsangebot vorrangig an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Fraureuth richten soll.

Bedarfserfassung der Gemeinde Fraureuth für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	380	453	360	3	94,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	99	79	57	0	57,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	118	174	149	3	126,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	163	200	154	0	94,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der Glowatzky-GS	Gemeinde Fraureuth	200	0	0	200	3	154	0	0	0	0	154	0
Kita "Kinderland" mit AS	Gemeinde Fraureuth	143	34	109	0	6	121	32	0	89	3	0	0
Kita "Regenbogen"	Gemeinde Fraureuth	110	45	65	0	0	85	25	0	60	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		453	79	174	200	9	360	57	0	149	3	154	0
Gemeinde Fraureuth gesamt							360	57	0	149	3	154	0

¹³ Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in der betreuenden Gemeinde haben

5.2.2 Gemeinde Langenbernsdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Langenbernsdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	329	94	111	124	282	52	114	116	3	85,7	55,3	102,7	93,5
2019/2020	336	94	111	131	289	55	110	124	2	86,0	58,5	99,1	94,7
2020/2021	355	91	127	137	304	62	112	130	1	85,6	68,1	88,2	94,9
2021/2022	337	82	126	129	309	58	118	133	2	91,7	70,7	93,7	103,1
2022/2023	325	74	121	130	306	44	128	134	3	94,2	59,5	105,8	103,1

Bedarfserfassung der Gemeinde Langenbernsdorf für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	315	355	301	3	95,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	70	79	43	0	61,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	102	132	110	3	107,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	143	144	148	0	103,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenschein"	JUH KV Zwickau e. V.	108	36	72	0	4	68	18	0	50	2	0	0
Ev. Hort des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	144	0	0	144	3	148	0	0	0	0	148	0
Ev. Kita des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	50	18	32	0	0	39	7	0	32	0	0	0
Kita "Kleine Spatzen"	VS KV Zwickauer Land e. V.	43	15	28	0	2	36	8	0	28	1	0	0
KTPS Scharfen	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schölzel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		355	79	132	144	9	301	43	0	110	3	148	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Langenbernsdorf gesamt							301	43	0	110	3	148	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der zweizügigen Grundschule Langenbernsdorf umfasst das Gemeindegebiet. Entsprechend der Prognose wird für den planungsrelevanten Zeitraum ein Zuwachs der wohnhaften Kinder in der Altersgruppe ab 6,5 bis 10,5 Jahren erwartet. Basierend auf der sehr hohen Inanspruchnahme von Hortplätzen und der steigenden Kinderzahlen werden ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 mehr Hortplätze in der Planung ausgewiesen.

Obwohl sich die Zahl der betreuten auswärtigen Kinder in den letzten Jahren leicht rückläufig entwickelt hat, werden nach wie vor Kinder aus anderen Städten und Gemeinden in den Kindertageseinrichtungen in Langenbernsdorf betreut. Aus diesem Grund werden für alle Altersgruppen entsprechend hohe Versorgungsgrade eingeplant, die sich jeweils an den Betreuungsquoten der Vorjahre orientieren.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Langenbernsdorf ist für den planungsrelevanten Zeitraum für die Altersgruppen bis 6,5 Jahre als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind ausreichend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts vorhanden. Darüber hinaus werden Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Für die Altersgruppe ab 6,5 Jahre bis 10,5 Jahre werden für den planungsrelevanten Zeitraum steigende Kinderzahlen prognostiziert, die eine Kapazitätserhöhung ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2024/25 erforderlich machen.

Handlungsempfehlung:

Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Hortbereich wird der Einrichtungsträger die genehmigte Kapazität für den Evangelischen Hort des Schulvereins Langenbernsdorf e. V. ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 erweitern.

Bedarfserfassung der Gemeinde Langenbernsdorf für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	303	355	290	4	95,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	73	79	45	0	61,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	89	132	97	4	109,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	141	144	148	0	105,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenschein"	JUH KV Zwickau e. V.	108	36	72	0	4	63	18	0	45	3	0	0
Ev. Hort des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	144	0	0	144	3	148	0	0	0	0	148	0
Ev. Kita des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	50	18	32	0	0	36	9	0	27	0	0	0
Kita "Kleine Spatzen"	VS KV Zwickauer Land e. V.	43	15	28	0	2	33	8	0	25	1	0	0
KTPS Scharfen	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schölzel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		355	79	132	144	9	290	45	0	97	4	148	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Langenbernsdorf gesamt							290	45	0	97	4	148	0

5.2.3 Stadt Werdau

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Werdau

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.797	554	586	657	1.222	234	501	487	16	68,0	42,2	85,5	74,1
2019/2020	1.764	495	612	657	1.245	234	515	496	15	70,6	47,3	84,2	75,5
2020/2021	1.805	486	641	678	1.210	221	521	468	15	67,0	45,5	81,3	69,0
2021/2022	1.893	475	682	736	1.208	214	522	472	23	63,8	45,1	76,5	64,1
2022/2023	1.903	456	695	752	1.236	227	520	489	27	65,0	49,8	74,8	65,0

Bedarfserfassung der Stadt Werdau für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.821	1.455	1.332	28	73,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	422	266	221	0	52,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	618	591	556	28	90,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	781	598	555	0	71,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderland"	JUH KV Zwickau/Vog. e. V.	95	27	68	0	8	77	17	0	60	6	0	0
Kita "Kinderstube"	Kinderstube Leubnitz e. V.	13	0	7	6	0	13	0	0	13	0	0	0
Hort "ABC Kinderinsel"	Verein für sinnvolle FZG	145	0	0	145	0	155	0	0	0	0	155	0
Kita "Haus der kleinen Füße"	VS KV Zwickau e. V.	166	56	100	10	10	138	45	0	93	4	0	0
I Kita "Sonnenschein" mit AS	VS KV Zwickau e. V.	352	37	105	210	9	322	30	0	92	6	200	0
KTPS Frank	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Kramer	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Kinderstube Leubnitz e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		786	135	280	371	27	720	107	0	258	16	355	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Pustebume"	Stadt Werdau	122	40	82	0	6	112	35	0	77	3	0	0
Kita "Schöne Aussicht"	Stadt Werdau	72	12	60	0	6	62	12	0	50	4	0	0
Kita "Villa Kunterbunt"	Stadt Werdau	95	29	41	25	3	70	23	0	47	2	0	0
I Kita "Wirbelwind"	Stadt Werdau	306	32	72	202	6	302	28	0	74	3	200	0
Kita "Zwergenland"	Stadt Werdau	74	18	56	0	4	66	16	0	50	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		669	131	311	227	25	612	114	0	298	12	200	0
Stadt Werdau gesamt							1.332	221	0	556	28	555	0

Bemerkungen:

Die Stadt Werdau ist Träger von drei öffentlichen Grundschulen. Der Schulbezirk ist stadtoffen. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung werden für den planungsrelevanten Zeitraum steigende Gesamtschülerzahlen für alle Grundschulstandorte im Stadtgebiet prognostiziert. Die Maximalzügigkeiten der Grundschulen Leubnitz sowie der Umweltschule sind erreicht, so dass für den planungsrelevanten Zeitraum insbesondere für die Gerhart-Hauptmann-Schule von steigenden Gesamtschülerzahlen auszugehen ist. Entsprechend werden für das Schuljahr 2024/2025 für den Hort „ABC-Kinderinsel“ mehr Hortplätze in die Planung aufgenommen. Der Träger wird hierzu frühzeitig die Änderung der Betriebserlaubnis durch Ausweitung der Doppelnutzung im Schulgebäude herbeiführen.

Die Außenstelle der **Kita „Sonnenschein“** im Gebäude der Umweltschule nutzt die Klassenräume im Erdgeschoss des Schulgebäudes. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten können durch Umstrukturierungs- und Umbaumaßnahmen die Doppelnutzungsstrukturen in der Grundschule vollständig aufgelöst werden.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung mit anschließender Brandschutzertüchtigung wird die Stadt Werdau für die **Kita „Pustebblume“** eine Erhöhung der Betriebs-erlaubnis um 10 Kindergartenplätze beantragen. Die Umsetzung des Vorhabens hat sich verzögert und wird voraussichtlich im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 erfolgen.

Die **KTPS Wutzler** und die **KTPS Schomann** schließen zum 31.07.2024 und sind damit nicht mehr Bestandteil der Bedarfsplanung ab dem Kindergarten -und Schuljahr 2024/2025. Die Betreuungsplätze wurden bedarfsgerecht auf die bestehenden Einrichtungen in der Stadt Werdau verteilt.

Die **KTPS Pilz** wurde zum 31.01.2024 geschlossen und wird rückwirkend zum vorgenannten Zeitpunkt aus der Bedarfsplanung herausgelöst.

In der Stadt Werdau betreibt der Verein **Kinderstube Leubnitz e. V.** die gleichnamige **Kita** mit 13 genehmigten Betreuungsplätzen außerhalb des Bedarfsplanes. Der Träger beantragte die Aufnahme in den Bedarfsplan. Im Ergebnis des erforderlichen Prüf- und Beteiligungsverfahrens kann der Bedarf zur Aufnahme der Kindertageseinrichtung mit 13 Plätzen für Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt grundsätzlich bestätigt werden. Entsprechend § 8 Abs. 1 SächsKitaG ist die Aufnahme einer Kita in die Bedarfsplanung die Voraussetzung für die Finanzierung nach dem SächsKitaG. Die Kita Kinderstube Leubnitz wird ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 in den Bedarfsplan aufgenommen.

Nach wie vor wird eine vergleichsweise hohe Anzahl von wohnhaften Kindern außerhalb des Stadtgebietes betreut. Zum Stichtag 31.12.2022 nahmen 162 Kinder einen Betreuungsplatz in anderen Städten und Gemeinden, insbesondere in den Nachbarkommunen Fraureuth, Langenbernsdorf, Neukirchen und Zwickau in Anspruch. Im Gegenzug besuchten 63 Kinder aus anderen Gemeinden eine Kindertageseinrichtung in Werdau. Aus diesem Grund liegen sowohl die Betreuungsquoten als auch die Versorgungsgrade z. T. deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Bestandsbewertung:

Der Umfang der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen wird u. a. durch die vergleichsweise hohe Inanspruchnahme von Angeboten in den Nachbarkommunen bestimmt. Entsprechend liegen die Betreuungsquoten in allen planungsrelevanten Altersgruppen deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt. Unter Zugrundelegung der vergleichsweise niedrigen Betreuungsquoten und der bisherigen Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in anderen Kommunen kann das vorhandene Angebot für die beiden Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht bewertet werden. Im Krippenbereich stieg 2022/2023 die Betreuungsquote auf nahezu 50 Prozent an. Für die Altersgruppen der wohnhaften Kinder bis zum Schuleintritt wurden entsprechend erhöhte Versorgungsgrade der Planung zugrunde gelegt.

Für die Altersgruppe ab 6,5 Jahre bis 10,5 Jahre werden im planungsrelevanten Zeitraum steigende Kinderzahlen prognostiziert, die eine Anpassung der Hortkapazitäten ab dem Schuljahr 2024/2025 erforderlich machen

Handlungsempfehlung:

Für den Hort „ABC-Kinderinsel“ wird zum Schuljahr 2024/2025 eine bedarfsgerechte Erweiterung der betriebenen Hortplätze durch Ausweitung der Doppelnutzung in der Gerhart-Hauptmann-Schule erforderlich. Die Plätze wurden vorbehaltlich der erforderlichen Änderung der Betriebserlaubnis der Planung zugrunde gelegt.

Bedarfserfassung der Stadt Werdau für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	1.781	1.455	1.339	28	75,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	439	266	230	0	52,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	549	591	552	28	100,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	793	598	557	0	70,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderland"	JUH KV Zwickau/Vog. e. V.	95	27	68	0	8	80	20	0	60	6	0	0
Kita "Kinderstube"	Kinderstube Leubnitz e. V.	13	0	7	6	0	13	0	0	13	0	0	0
Hort "ABC Kinderinsel"	Verein für sinnvolle FZG	145	0	0	145	0	157	0	0	0	0	157	0
Kita "Haus der kleinen Füße"	VS KV Zwickau e. V.	166	56	100	10	10	140	44	0	96	5	0	0
I Kita "Sonnenschein" mit AS	VS KV Zwickau e. V.	352	37	105	210	9	325	35	0	90	6	200	0
KTPS Frank	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Kramer	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Kinderstube Leubnitz e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		786	135	280	371	27	730	114	0	259	17	357	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Pusteblume"	Stadt Werdau	122	40	82	0	6	109	36	0	73	3	0	0
Kita "Schöne Aussicht"	Stadt Werdau	72	12	60	0	6	62	12	0	50	4	0	0
Kita "Villa Kunterbunt"	Stadt Werdau	95	29	41	25	3	75	25	0	50	2	0	0
I Kita "Wirbelwind"	Stadt Werdau	306	32	72	202	6	300	28	0	72	2	200	0
Kita "Zwergenland"	Stadt Werdau	74	18	56	0	4	63	15	0	48	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		669	131	311	227	25	609	116	0	293	11	200	0
Stadt Werdau gesamt							1.339	230	0	552	28	557	0

5.2.4 Zusammenfassung Sozialraum 2

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 2

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	2.572	753	858	961	1.892	353	773	766	20	73,6	46,9	90,1	79,7
2019/2020	2.539	694	871	974	1.938	353	795	790	18	76,3	50,9	91,3	81,1
2020/2021	2.583	675	911	997	1.917	345	793	779	17	74,2	51,1	87,0	78,1
2021/2022	2.649	658	949	1.042	1.913	330	807	776	26	72,2	50,2	85,0	74,5
2022/2023	2.641	628	955	1.058	1.915	325	808	782	31	72,5	51,8	84,6	73,9

Bedarfserfassung des Sozialraumes 2 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.525	2.263	1.996	34	79,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	595	424	321	0	53,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	839	897	815	34	97,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	1.091	942	860	0	78,8%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Fraureuth	453	79	174	200	9	363	57	0	149	3	157	0
Gemeinde Langenbernsdorf	355	79	132	144	9	301	43	0	110	3	148	0
Stadt Werdau	1.455	266	591	598	52	1.332	221	0	556	28	555	0
Sozialraum 2 gesamt	2.263	424	897	942	70	1.996	321	0	815	34	860	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 2 umfasst die Stadt Werdau sowie die jeweils angrenzenden Gemeinden Fraureuth und Langenbernsdorf. Im gesamten Sozialraum 2 gibt es 17 Kindertageseinrichtungen, davon neun in freier und acht in kommunaler Trägerschaft sowie fünf öffentlich geförderte Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben fünf verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen.

Der Entwicklung im Landkreis Zwickau in seiner Gesamtheit folgend, entwickelt sich die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren im Sozialraum 2 rückläufig. Für den planungsrelevanten Zeitraum ist davon auszugehen, dass die geburtenschwächeren Jahrgänge in die Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt hineinwachsen und damit zu einer regressiven Entwicklung beitragen werden.

Die Betreuung auswärtiger Kinder gestaltet sich innerhalb von Sozialraum 2 sehr vielschichtig. Insbesondere wohnhafte Kinder der Stadt Werdau nehmen vermehrt das Betreuungsangebot der beiden benachbarten Kommunen des Sozialraumes in Anspruch. Vereinzelt wird im Rahmen freier Plätze auch auf Betreuungsangebote der Sozialräume 1 und 3 zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich einschätzen, dass trotz unterschiedlicher Anmeldeströme über Gemeindegrenzen hinaus eine ausreichende Versorgung aller anspruchsberechtigten Kinder abgesichert werden kann.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist unter Beachtung der jeweiligen Anmeldeströme das Betreuungsangebot in Sozialraum 2 grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten. In der Stadt Werdau, am Grundschulstandort Gerhart-Hauptmann, werden zum Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 die derzeit genehmigten Hortplätze nicht ausreichend sein, um ein entsprechend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Handlungsempfehlung:

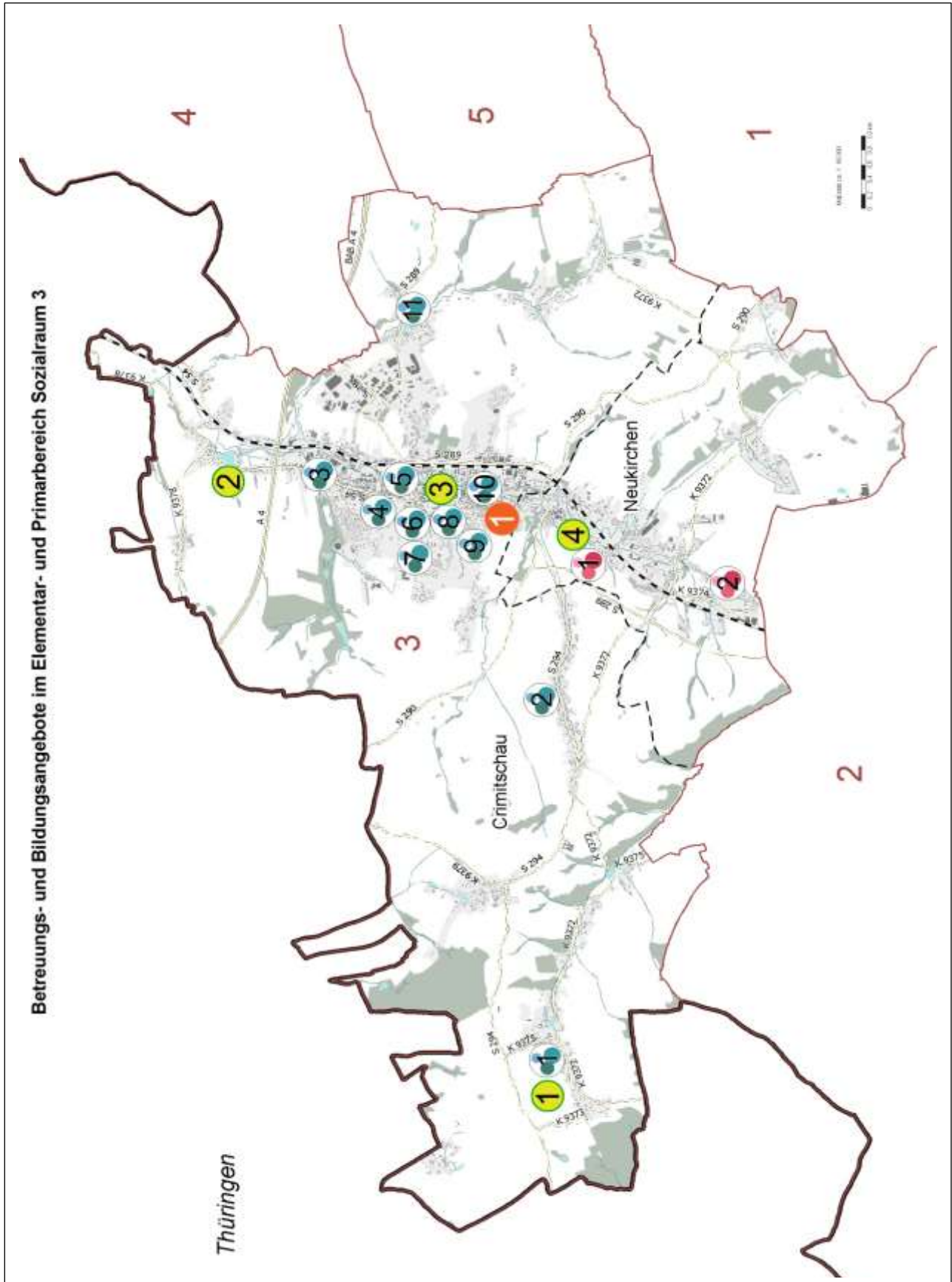
Für den Hort „ABC-Kinderinsel“ am Standort der Gerhart-Hauptmann-Schule ist eine bedarfsgerechte Erhöhung der genehmigten Hortplätze herbeizuführen. Darüber hinaus ist im Sozialraum 2 grundsätzlich darauf zu achten, dass wohnortnah ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird, um lange Anfahrtswege für Eltern zu vermeiden und die Betreuung der Kinder in ihrem angestammten sozialen Umfeld zu ermöglichen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 2 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.464	2.263	1.989	35	80,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	611	424	332	0	54,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	756	897	798	35	105,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	1.097	942	859	0	78,3%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Fraureuth	453	79	174	200	g	360	57	0	149	3	154	0
Gemeinde Langenbernsdorf	355	79	132	144	g	290	45	0	97	4	148	0
Stadt Werdau	1.455	266	591	598	52	1.339	230	0	552	28	557	0
Sozialraum 2 gesamt	2.263	424	897	942	70	1.989	332	0	798	35	859	0

5.3 Sozialraum 3



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 3“

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p><i>Neukirchen</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Hort Neukirchen  Kindergarten "Bosenhof" <p>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <p><i>Crimmitschau</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Grundschule "Christian-Friedrich Schach"  Grundschule Frankenhausen  Käthe-Kollwitz-Grundschule <p><i>Neukirchen</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Landschulzentrum, Grundschule <p>Förderschule in freier Trägerschaft</p> <p><i>Crimmitschau</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Lindenschule Crimmitschau, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen 	<p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <p><i>Crimmitschau</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Kindertagesstätte "Regenbogen"  Kindertageseinrichtung "Buddelflink"  Kindertageseinrichtung "Kinderoase"  Kindertagesstätte "Mischka"  Kindertagesstätte "Kindervilla Jona"  Kinderwohnung "Plapperkiste"  Kindertagesstätte "Frohe Zukunft"  Kinderhaus "Sterntaler"  Integrative Kindertagesstätte "Kindernest"  Kindertagesstätte "Kinderland"  Kindertagesstätte "Brummkreisel"
---	---

<ul style="list-style-type: none">  Grenze Sozialraum  Landes-/Landkreisgrenze  Stadt-/Gemeindegrenze  Bundesautobahn  Bundesstraße  Staatsstraße  Kreisstraße  Eisenbahn  Wasserfläche  Fließgewässer 	<p>3</p> <p>Crimmitschau</p> <p>Thüringen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bezeichnung Sozialraum Name Stadt-/Gemeinde Nachbarland Bebauung Gebäude Grünland Wald/Gehölz 	<p>Quelle: GeoSN;dl-de/by-2.0 (ATKIS)</p> <p>Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LISI GmbH Rochütz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2024</p>
--	---	---	---

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.3.1 Stadt Crimmitschau

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Crimmitschau

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.500	418	484	598	1.092	218	462	412	27	72,8	52,2	95,5	68,9
2019/2020	1.501	403	504	594	1.113	210	497	406	26	74,2	52,1	98,6	68,4
2020/2021	1.472	408	491	573	1.085	202	495	388	19	73,7	49,5	100,8	67,7
2021/2022	1.602	438	554	610	1.093	206	489	398	18	68,2	47,0	88,3	65,2
2022/2023	1.631	426	574	631	1.107	201	517	389	14	67,9	47,2	90,1	61,6

Bedarfserfassung der Stadt Crimmitschau für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.588	1.283	1.154	22	72,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	409	257	210	0	51,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	547	540	517	22	94,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	632	486	427	0	67,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	AWO KV Zwickau e. V.	90	10	25	55	0	71	9	0	18	0	44	0
Kita "Frohe Zukunft"	DRK KV Zw. Land e. V.	80	18	37	25	6	74	13	0	38	2	23	0
Kita "Mischka"	DRK KV Zw. Land e. V.	97	30	67	0	7	76	20	0	56	2	0	0
Kinderwohnung "Plapperkiste"	Elterninitiative	25	6	19	0	0	24	4	0	20	0	0	0
I Kita "Kindernest"	FAB e. V.	250	40	75	135	12	218	30	0	78	1	110	0
Kita "Brummkreisel"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	71	17	25	29	4	67	15	0	29	1	23	0
Kita "Kindervilla Jona"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	115	27	62	26	7	107	23	0	59	4	25	0
Kita "Kinderrose"	Kinderarche Sachsen e. V.	234	28	66	140	6	221	25	0	56	3	140	0
Kinderhaus "Sterntaler"	Kinderarche Sachsen e. V.	62	16	46	0	3	61	16	0	45	3	0	0
Kita "Buddelflink"	VS KV Zw. Land e. V.	92	24	46	22	6	86	21	0	50	2	15	0
Kita "Kinderland"	VS KV Zw. Land e. V.	167	41	72	54	6	149	34	0	68	4	47	0
Platzangebot FT gesamt		1.283	257	540	486	57	1.154	210	0	517	22	427	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Crimmitschau gesamt							1.154	210	0	517	22	427	0

Bemerkungen:

Die Stadt Crimmitschau ist Träger von drei öffentlichen Grundschulen. Ab dem Schuljahr 2024/2025 bilden die Käthe-Kollwitz-Grundschule sowie die Grundschule Christian-Friedrich-Schach den Schulbezirk 1 und die Grundschule Frankenhausen den Schulbezirk 2.

Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für den planungsrelevanten Zeitraum steigende Gesamtschülerzahlen für die Käthe-Kollwitz-Grundschule und die Grundschule Frankenhausen. Das Betreuungsangebot an Hortplätzen muss aufgrund der steigenden Schülerzahlen am Grundschulstandort Frankenhausen zum Schuljahr 2024/2025 erneut bedarfsgerecht erweitert werden. Für die beiden anderen Grundschulstandorte stehen ausreichend Hortplätze zur Verfügung.

Bestandsbewertung:

Entgegen der rückläufigen Entwicklung der planungsrelevanten Altersgruppen im Landkreis Zwickau zeigt sich in der Stadt Crimmitschau ein deutlicher Zuwachs der wohnhaften Kinder. Dennoch kann das Betreuungsangebot für die planungsrelevanten Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Für den Hortbereich wird der eingeplante Versorgungsgrad i. H. v. ca. 68 Prozent grundsätzlich als bedarfsgerecht eingeschätzt, da traditionell wohnhafte Kinder der planungsrelevanten Altersgruppe u. a. im Landschulzentrum Neukirchen beschult und im Hort Neukirchen betreut werden. Auf der Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen für die Grundschule Frankenhausen kann im planungsrelevanten Zeitraum kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an Hortplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsempfehlung:

Am Standort der Grundschule Frankenhausen wird zum Schuljahr 2024/2025 erneut eine bedarfsgerechte Anpassung der Hortplätze erforderlich. Die Prognose des Landesamtes für Schule und Bildung weist für die Grundschule Frankenhausen bis einschließlich 2026/2027 Gesamtschülerzahlen auf einem hohen Niveau aus. Insofern wird eine unbefristete Anpassung der Betriebserlaubnis empfohlen, um jährliche Änderungen zu vermeiden. Der Träger stellt hierzu frühzeitig einen Antrag auf Betriebserlaubnis.

Bedarfserfassung der Stadt Crimmitschau für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.568	1.283	1.148	19	73,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	415	257	204	0	49,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	508	540	507	19	99,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	645	486	437	0	67,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		Kapazität laut BE					geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	AWO KV Zwickau e. V.	90	10	25	55	0	71	9	0	18	0	44	0
Kita "Frohe Zukunft"	DRK KV Zw. Land e. V.	80	18	37	25	6	74	13	0	38	0	23	0
Kita "Mischka"	DRK KV Zw. Land e. V.	97	30	67	0	7	74	20	0	54	2	0	0
Kinderwohnung "Plapperkiste"	Elterninitiative	25	6	19	0	0	22	4	0	18	0	0	0
I Kita "Kindernest"	FAB e. V.	250	40	75	135	12	225	29	0	76	1	120	0
Kita "Brummkreisel"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	71	17	25	29	4	67	15	0	29	1	23	0
Kita "Kindervilla Jona"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	115	27	62	26	7	104	21	0	58	3	25	0
Kita "Kinderoase"	Kinderarche Sachsen e. V.	234	28	66	140	6	219	23	0	56	3	140	0
Kinderhaus "Sterntaler"	Kinderarche Sachsen e. V.	62	16	46	0	3	61	16	0	45	3	0	0
Kita "Buddelflink"	VS KV Zw. Land e. V.	92	24	46	22	6	86	20	0	51	2	15	0
Kita "Kinderland"	VS KV Zw. Land e. V.	167	41	72	54	6	145	34	0	64	4	47	0
Platzangebot FT gesamt		1.283	257	540	486	57	1.148	204	0	507	19	437	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		Kapazität laut BE					geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Crimmitschau gesamt							1.148	204	0	507	19	437	0

5.3.2 Gemeinde Neukirchen

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Neukirchen

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	315	82	109	124	326	51	116	159	0	103,5	62,2	106,4	128,2
2019/2020	311	84	107	120	326	51	113	162	0	104,8	60,7	105,6	135,0
2020/2021	300	68	112	120	326	46	118	162	0	108,7	67,6	105,4	135,0
2021/2022	307	65	111	131	322	44	118	160	0	104,9	67,7	106,3	122,1
2022/2023	322	61	114	147	319	43	111	165	0	99,1	70,5	97,4	112,2

Bedarfserfassung der Gemeinde Neukirchen für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	303	365	327	0	107,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	69	70	45	0	65,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	90	130	107	0	118,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	144	165	175	0	121,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kiga "Bosenhof"	Gemeinde Neukirchen	200	70	130	0	3	152	45	0	107	0	0	
Hort Neukirchen	Gemeinde Neukirchen	165	0	0	165	0	175	0	0	0	175	0	
Platzangebot KT gesamt		365	70	130	165	3	327	45	0	107	0	175	
Gemeinde Neukirchen gesamt						327	45	0	107	0	175	0	

Bemerkungen:

Die Gemeinde Neukirchen ist Träger der Landschulzentrum Neukirchen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Am Grundschulstandort wird durch die Gemeinde im Nachbargebäude ein Hort in separaten Räumlichkeiten betrieben.

Ein vergleichsweise hoher Anteil von Kindern aus den umliegenden Städten und Gemeinden, insbesondere Crimmitschau und Werdau, wird an der o. g. Grundschule beschult. In den beiden anderen Altersbereichen wird ebenfalls eine signifikante Anzahl von auswärtigen Kindern betreut. Zum Stichtag 31.12.2022 waren in den Kindertageseinrichtungen in Neukirchen 81 Kinder aus anderen Städten und Gemeinden angemeldet. Entsprechend liegen die Betreuungsquoten in allen Altersgruppen zum Teil deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die ausgewiesenen Versorgungsgrade orientieren sich daran.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Neukirchen für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Darüber hinaus sind Spielräume vorhanden, um auch Betreuungsansprüche auswärtiger Kinder zu gewähren. Dabei ist jedoch grundsätzlich darauf zu achten, dass sich das Betreuungsangebot primär an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Neukirchen richten soll.

Für die Kindergarten- und Schuljahre 2024/2025 sowie 2025/2026 ist die genehmigte Kapazität i. H. v. 165 Hortplätzen für den Hort Neukirchen als nicht bedarfsgerecht zu bewerten.

Handlungsempfehlung:

Zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für die Kinder der Primarstufe wird die Gemeinde Neukirchen zum Schuljahr 2024/2025 die Hortkapazität auf 180 Plätze erweitern. Hierzu werden zwei weitere Klassenräume im Schulgebäude durch den Hort genutzt (Doppelnutzung). Damit wird das Hortgebäude entlastet und Kapazitäten geschaffen, um eine bedarfsgerechte Betreuung am Grundschulstandort zu gewährleisten. Die erweiterte Kapazität wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt der Planung zugrunde gelegt.

Bedarfserfassung der Gemeinde Neukirchen für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	288	365	313	0	108,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	75	77	45	0	60,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	77	130	100	0	129,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	136	165	168	0	123,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kiga "Bosenhof"	Gemeinde Neukirchen	200	70	130	0	3	145	45	0	100	0	0	
Hort Neukirchen	Gemeinde Neukirchen	165	0	0	165	0	168	0	0	0	168	0	
Platzangebot KT gesamt		365	70	130	165	3	313	45	0	100	0	168	
Gemeinde Neukirchen gesamt							313	45	0	100	0	168	0

5.3.3 Zusammenfassung Sozialraum 3

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 3

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.815	500	593	722	1.418	269	578	571	27	78,1	53,8	97,5	79,1
2019/2020	1.812	487	611	714	1.439	261	610	568	26	79,4	53,6	99,8	79,6
2020/2021	1.772	476	603	693	1.411	248	613	550	19	79,6	52,1	101,7	79,4
2021/2022	1.909	503	665	741	1.415	250	607	558	18	74,1	49,7	91,3	75,3
2022/2023	1.953	487	688	778	1.426	244	628	554	14	73,0	50,1	91,3	71,2

Bedarfserfassung des Sozialraumes 3 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaub	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.891	1.648	1.481	22	78,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	478	327	255	0	53,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	637	670	624	22	98,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	776	651	602	0	77,6%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Crimmitschau	1.283	257	540	486	57	1.154	210	0	517	22	427	0
Gemeinde Neukirchen	365	70	130	165	3	327	45	0	107	0	175	0
Sozialraum 3 gesamt	1.648	327	670	651	60	1.481	255	0	624	22	602	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 3 umfasst die Stadt Crimmitschau sowie deren benachbarte Gemeinde Neukirchen. Im gesamten Sozialraum gibt es 13 Kindertageseinrichtungen, davon elf in freier und zwei in kommunaler Trägerschaft. Insgesamt betreiben sieben verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen, wodurch eine angemessene Trägerpluralität und damit verbundene konzeptionelle Vielfalt in der Angebotsstruktur gewährleistet wird.

Grundsätzlich nehmen innerhalb des Sozialraumes Kinder jeweils über die Gemeindegrenzen hinaus eine Betreuung in Anspruch, wobei der Anteil Crimmitschauer Kinder, die in Neukirchen betreut werden, deutlich höher liegt als umgekehrt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot in Sozialraum 3 für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Dem elterlichen Wunsch- und Wahlrecht folgend können die wohnhaften Kinder des Sozialraumes auch über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus bedarfsgerecht betreut werden.

An den Grundschulstandorten Frankenhausen in Crimmitschau und Landschulzentrum Neukirchen kann mit den genehmigten Kapazitäten ab dem Schuljahr 2024/2025 kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder der Primarstufe vorgehalten werden.

Handlungsempfehlung:

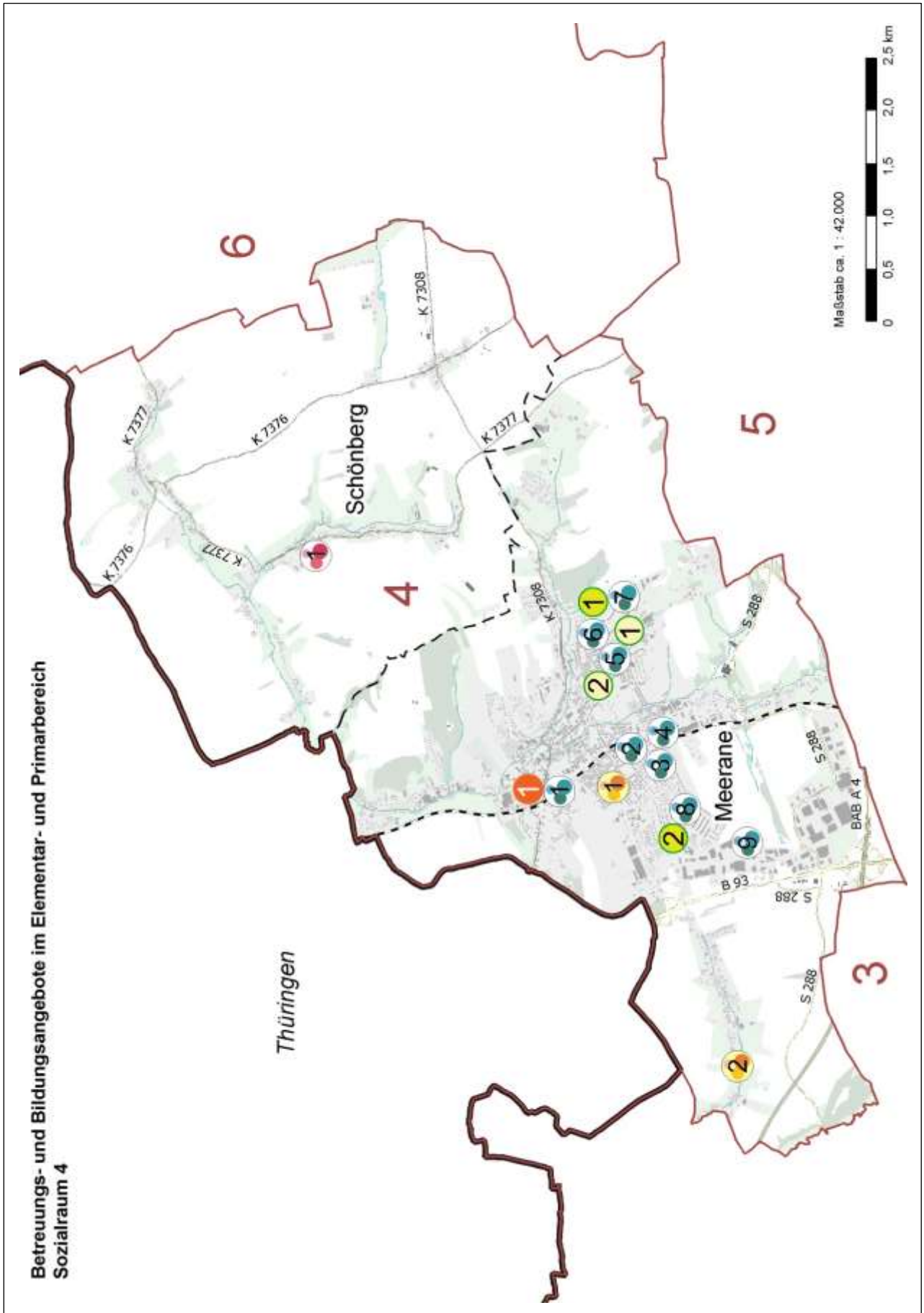
Zur Sicherung des bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für die Altersgruppe ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren im Sozialraum 3 werden die Erweiterungen der genehmigten Kapazität für die Kita „Kinderoase“ am Standort der Grundschule Frankenhausen in Crimmitschau sowie für den Hort in Neukirchen erforderlich.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 3 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.856	1.648	1.461	19	78,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	490	327	249	0	50,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	585	670	607	19	103,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	781	651	605	0	77,5%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Crimmitschau	1.283	257	540	486	57	1.148	204	0	507	19	437	0
Gemeinde Neukirchen	365	70	130	165	3	313	45	0	100	0	168	0
Sozialraum 3 gesamt	1.648	327	670	651	60	1.461	249	0	607	19	605	0

5.4 Sozialraum 4



Legende zur Karte Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 4“

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p><i>Schönberg</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Kindertagesstätte "Kleine Strolche" mit AS <p>Kindertagespflegestellen</p> <p><i>Meerane</i></p> <ul style="list-style-type: none">  KTPS Duschl  KTPS Großheim <p>Schulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <p><i>Meerane</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Grundschule "Lindenschule" Meerane  Friedrich-Engels-Schule Grundschule <p>Förderschule in öffentlicher Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none">  Goetheschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen <p>Schulen in freier Trägerschaft</p> <p><i>Meerane</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Evangelische Grundschule St. Martin Meerane  International Primary School Meerane 	<p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <p><i>Meerane</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Fremdsprachenkindertagesstätte "Rosarium"  Kindertagesstätte "Kinderland"  Evangelischer Kindergarten St. Martin  Hort an der Evangelischen Grundschule St. Martin  Fremdsprachenkindertagesstätte "Spatzennest"  Hort an der Lindengrundschule mit AS  Kindertagesstätte "Buratino"  Kindertagesstätte "Regenbogen" mit AS  Kindertagesstätte "Arche Noah"
---	---

<ul style="list-style-type: none">  Grenze Sozialraum  Landes-/Landkreisgrenze  Stadt-/Gemeindegrenze  Bundesautobahn  Bundesstraße  Staatsstraße  Kreisstraße  Eisenbahn  Wasserfläche  Fließgewässer 	<p>4</p> <p>Meerane</p> <p><i>Thüringen</i></p> <ul style="list-style-type: none">    	<ul style="list-style-type: none"> Bezeichnung Sozialraum Name Stadt-/Gemeinde Nachbarland Bebauung Gebäude Grünland Wald/Gehölz 	<p>Quelle: GeoSN/dl-delby-2.0 (ATKIS)</p> <p>Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LISI GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2024</p>
--	--	---	--

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.4.1 Stadt Meerane

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Meerane

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.115	312	364	439	972	182	408	382	32	87,2	58,3	112,1	87,0
2019/2020	1.128	302	375	451	1.009	192	412	405	36	89,5	63,6	109,9	89,8
2020/2021	1.126	283	384	459	1.012	176	431	405	35	89,9	62,2	112,2	88,2
2021/2022	1.116	270	392	454	1.022	165	430	427	33	91,6	61,1	109,7	94,1
2022/2023	1.131	277	393	461	1.045	161	424	460	31	92,4	58,1	107,9	99,8

Bedarfserfassung der Stadt Meerane für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.050	1.342	1.039	35	99,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	237	249	150	1	63,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	351	502	387	19	110,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	462	591	502	15	108,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Arche Noah"	CJD e. V.	63	23	40	0	3	56	16	0	40	3	0	0
Hort an der "Ev. GS St. Martin"	Ev. GS "St. Martin" e. V.	106	0	0	106	10	85	0	0	0	0	85	8
Ev. Kiga "St. Martin"	Ev.-Luht. KG St. Martin	105	35	70	0	6	90	20	0	70	4	0	0
Kita "Buratino"	GBF e. V.	195	48	102	45	20	95	13	0	48	11	34	5
Kita "Kinderland"	GBF e. V.	120	40	80	0	0	88	26	0	62	0	0	0
Kita "Regenbogen" mit AS	GBF e. V.	274	40	84	150	9	219	21	1	58	1	140	2
Hort an der "Linden-GS" mit AS	GGB gGmbH	275	0	0	275	2	235	0	0	0	0	235	0
Kita "Rosarium"	GGB gGmbH	120	35	70	15	6	102	30	0	64	0	8	0
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	74	18	56	0	0	61	16	0	45	0	0	0
KTPS Duschl	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Großheim	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.342	249	502	591	56	1.039	150	1	387	19	502	15

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Meerane gesamt							1.039	150	1	387	19	502	15

Bemerkungen:

Der Schulbezirk für die beiden öffentlichen Grundschulen ist stadtoffen. Darüber hinaus sind zwei Grundschulen in freier Trägerschaft verortet. Die Evangelische Grundschule St. Martin Meerane sowie seit dem Schuljahr 2019/2020 die International Primary School Meerane.

Die International Primary School hat zum Schuljahr 2022/2023 erstmals die durchgehende Einzügigkeit nach der Standortverlagerung erreicht. Ab dem Schuljahr 2023/2024 sollen jährlich zwei Eingangsklassen gebildet werden, so dass in Abstimmung mit der Stadt Meerane eine durchgehende Zweizügigkeit angestrebt wird. Insofern ist für die Außenstelle des **Hortes an der Linden-grundschule** bis einschließlich 2026/2027 jährlich von der Bildung einer zusätzlichen Hortgruppe auszugehen. Die Planung berücksichtigt eine schrittweise Erhöhung um 15 Hortplätze.

Aufgrund des Gewerbestandortes sowie der überregionalen Attraktivität der beiden Grundschulen in freier Trägerschaft nimmt eine signifikant hohe Anzahl von Kindern aus anderen Städten und Gemeinden ein Betreuungsangebot in Meerane in Anspruch. Infolge der Standortverlagerung der International Primary School nach Meerane i. V. m. der Erweiterung des Angebotes und der bereits erfolgten baulichen Erweiterung der Kita „Arche Noah“ im Gewerbegebiet ist für den planungsrelevanten Zeitraum von einer weiteren Zunahme der Betreuung auswärtiger Kinder auszugehen. Aus diesem Grund liegen die Betreuungsquoten in allen Altersgruppen über dem Landkreisdurchschnitt. Die ausgewiesenen Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Meerane für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Darüber hinaus sind ausreichend Spielräume vorhanden, um auch Betreuungsansprüche auswärtiger Kinder zu gewähren.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Meerane für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.047	1.342	1.035	35	98,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	273	249	148	1	54,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	326	502	372	19	114,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	448	591	515	15	115,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Arche Noah"	CJD e. V.	63	23	40	0	3	55	17	0	38	3	0	0
Hort an der "Ev. GS St. Martin"	Ev. GS "St. Martin" e. V.	106	0	0	106	10	83	0	0	0	0	83	8
Ev. Kiga "St. Martin"	Ev.-Luth. KG St. Martin	105	35	70	0	6	88	21	0	67	4	0	0
Kita "Buratino"	GBF e. V.	195	48	102	45	20	93	14	0	45	11	34	5
Kita "Kinderland"	GBF e. V.	120	40	80	0	0	85	25	0	60	0	0	0
Kita "Regenbogen" mit AS	GBF e. V.	274	40	84	150	9	218	20	1	58	1	140	2
Hort an der "Linden-GS" mit AS	GGB gGmbH	275	0	0	275	2	250	0	0	0	0	250	0
Kita "Rosarium"	GGB gGmbH	120	35	70	15	6	97	27	0	62	0	8	0
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	74	18	56	0	0	58	16	0	42	0	0	0
KTPS Duschl	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Großheim	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.342	249	502	591	56	1.035	148	1	372	19	515	15

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Meerane gesamt		1.035	148	1	372	19	515	15					

5.4.2 Gemeinde Schönberg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Schönberg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	86	15	35	36	68	12	33	23	2	79,1	80,0	94,3	63,9
2019/2020	79	19	26	34	62	13	31	18	0	78,5	68,4	119,2	52,9
2020/2021	75	13	27	35	59	12	31	16	0	78,7	92,3	114,8	45,7
2021/2022	72	15	23	34	58	11	26	21	1	80,6	73,3	113,0	61,8
2022/2023	69	9	26	34	57	9	26	22	2	82,6	100,0	100,0	64,7

Bedarfserfassung der Gemeinde Schönberg für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	58	74	52	1	89,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	10	18	10	0	100,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	18	31	23	1	127,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	30	25	19	0	63,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kleine Strolche" mit AS	Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	52	10	0	23	1	19	0
Platzangebot KT gesamt		74	18	31	25	4	52	10	0	23	1	19	0
Gemeinde Schönberg gesamt						52	10	0	23	1	19	0	

Bemerkungen:

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Schönberg, Remse und Oberwiera vom 22.04.1999 besuchen die Kinder des Primarbereiches i. d. R. die öffentliche Grundschule Thomas-Müntzer in Remse (Sozialraum 6). Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt in der Wohnortgemeinde Schönberg, in der Hortaußenstelle der kommunalen Kita „Kleine Strolche“. Darüber hinaus werden Kinder auch an Grundschulen in freier Trägerschaft oder in der Sachsenalleeschule (LRS-Klassen) in Glauchau beschult und nehmen z. T. das dortige Betreuungsangebot in Anspruch. Aus diesem Grund liegt die Betreuungsquote im Hortbereich teilweise deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt. Für Kinder, die den Hort in ihrer Wohnortgemeinde besuchen möchten, werden bedarfsgerecht Plätze zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Schönberg beabsichtigt, das Grundstück neben der Kita „Kleine Strolche“ zu erwerben und einen Hortneubau (Flachbau) zu errichten. Ziel ist die qualitative Aufwertung der räumlichen Voraussetzungen sowie die Zentralisierung der beiden Standorte. Die jetzige Außenstelle zeigt bauliche Mängel sowie einen erheblichen Sanierungsrückstau. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Schönberg für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Darüber hinaus stehen Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe zur Verfügung.

Handlungsempfehlung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Schönberg für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	53	74	48	2	90,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	13	18	13	0	100,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	13	31	17	2	130,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	27	25	18	0	66,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kleine Strolche" mit AS	Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	48	13	0	17	2	18	0
Platzangebot KT gesamt		74	18	31	25	4	48	13	0	17	2	18	0
Gemeinde Schönberg gesamt							48	13	0	17	2	18	0

5.4.3 Zusammenfassung Sozialraum 4

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 4

Bestandserfassung													
Planjahr	woohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.201	327	399	475	1.040	194	441	405	34	86,6	59,3	110,5	85,3
2019/2020	1.207	321	401	485	1.071	205	443	423	36	88,7	63,9	110,5	87,2
2020/2021	1.201	296	411	494	1.071	188	462	421	35	89,2	63,5	112,4	85,2
2021/2022	1.188	285	415	488	1.080	176	456	448	34	90,9	61,8	109,9	91,8
2022/2023	1.200	286	419	495	1.102	170	450	482	33	91,8	59,4	107,4	97,4

Bedarfserfassung des Sozialraumes 4 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.108	1.416	1.091	36	98,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	247	267	160	1	64,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	369	533	410	20	111,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	492	616	521	15	105,9%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Meerane	1.342	249	502	591	56	1.039	150	1	387	19	502	15
Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	52	10	0	23	1	19	0
Sozialraum 4 gesamt	1.416	267	533	616	60	1.091	160	1	410	20	521	15

Bemerkungen:

Der Sozialraum 4 umfasst die Stadt Meerane sowie deren angrenzende Gemeinde Schönberg. Seit dem 04.10.1992 bilden die beiden Kommunen eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Meerane. Im gesamten Sozialraum gibt es zehn Kindertageseinrichtungen, davon neun in freier und eine in kommunaler Trägerschaft sowie zwei öffentlich geförderte Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben sechs verschiedene Träger Kindertageseinrichtungen, wodurch eine angemessene Vielfalt in der konzeptionellen Angebotsstruktur vorherrscht.

Innerhalb des Sozialraumes kommt es vereinzelt zu Betreuungen über die Gemeindegrenzen hinaus. Der hohe Betreuungsanteil auswärtiger Kinder in der Stadt Meerane speist sich vordergründig aus den Sozialräumen 2 und 3 sowie aus dem angrenzenden Bundesland Thüringen. Aus diesem Grund liegen die Betreuungsquoten im Sozialraum 4 in allen Altersbereichen über dem Landkreisdurchschnitt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot in Sozialraum 4 für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Bei unvorhergesehenem Bedarf kann den wohnhaften Kindern sowohl innerhalb der jeweiligen Wohnortgemeinde als auch innerhalb des Sozialraumes ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsempfehlung:

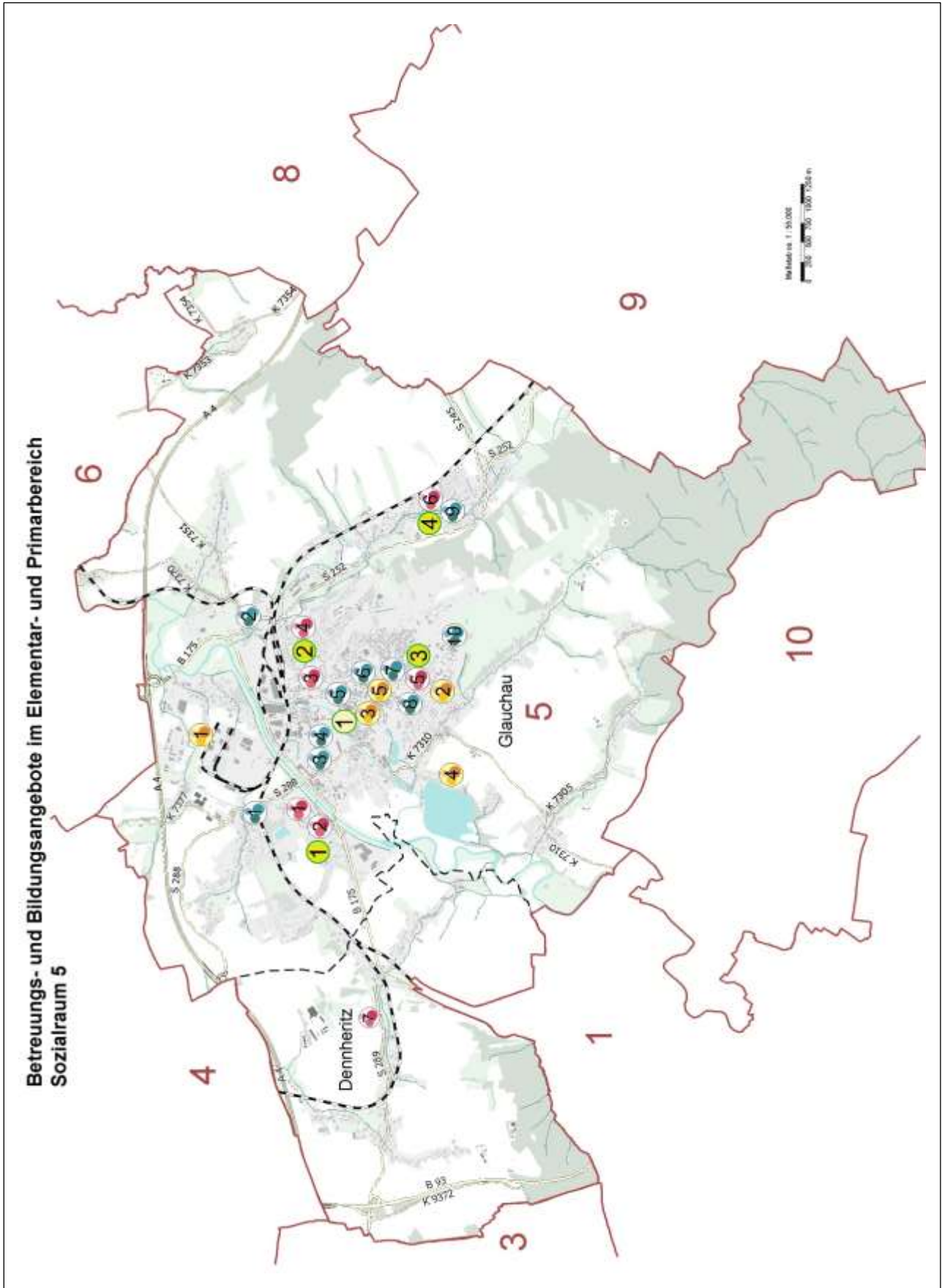
Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 4 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.100	1.281	1.083	37	98,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	286	267	161	1	56,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	339	533	389	21	114,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	475	481	533	15	112,2%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Meerane	1.207	249	502	456	56	1.035	148	1	372	19	515	15
Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	48	13	0	17	2	18	0
Sozialraum 4 gesamt	1.281	267	533	481	60	1.083	161	1	389	21	533	15

5.5 Sozialraum 5



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 5

<h3>Öffentliche Einrichtungen</h3> <p><i>Glauchau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Kindertagesstätte "Minis & Maxis" Hort "Domino" Kindertagesstätte "Pustelblume" Hort an der "Erich-Weinert-Schule" Hort an der Grundschule "Am Rosarium" Hort an der Grundschule Niederlungwitz <p><i>Dennheritz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Kindertagesstätte "Pffikus" 		<h3>Einrichtungen in freier Trägerschaft</h3> <p><i>Glauchau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Kindertagesstätte "Sunny Kids" Kindertagesstätte "Kleine Einsteins" Kindertagesstätte "Märchenland" Christliche Integrative Kindertagesstätte "Lebensbaum" Hort der Internationalen Grundschule Glauchau Kindertagesstätte "Mischka" Kindergarten "Johannisstraße" Kindertagesstätte "Regenbogen" Kindertagesstätte "Kinderparadies" Fremdsprachenkindertagesstätte "Firfelanz und Wirbelwind" 	
<h3>Kindertagespflegestellen</h3> <p><i>Glauchau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> KTPS Dressel KTPS Dietz KTPS Nagel KTPS Schultze KTPS Hand in Händchen-Weisheit trifft Neugier e. V. 		<h3>Grundschule in öffentlicher Trägerschaft</h3> <p><i>Glauchau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Sachsenalleeschule Grundschule Erich-Weinert-Schule Grundschule Schule "Am Rosarium" Grundschule Schule Niederlungwitz Grundschule 	
		<h3>Grundschule in freier Trägerschaft</h3> <p><i>Glauchau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Internationale Grundschule Glauchau 	

	Grenze Sozialraum	<h2 style="color: red;">5</h2> <h3>Glauchau</h3>	Bezeichnung Sozialraum	Quelle: GeoSN.del-derby-2.0 (ATKIS)
	Landes-/Landkreisgrenze		Name Stadt-/Gemeinde	Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LISI GmbH Rochitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024)
	Stadt-/Gemeindegrenze		Bebauung	Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
	Bundesautobahn		Gebäude	Kartenerstellung: GIS
	Bundesstraße		Grünland	Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau
	Staatsstraße		Wald/Gehölz	Stand: 31.01.2024
	Kreisstraße		Wasseroberfläche	
	Eisenbahn		Fließgewässer	

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.5.1 Gemeinde Dennheritz

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Dennheritz

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhaft Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	135	40	44	51	70	25	45	0	0	51,9	62,5	102,3	0,0
2019/2020	129	33	43	53	72	27	45	0	0	55,8	81,8	104,7	0,0
2020/2021	130	34	44	52	71	24	47	0	0	54,6	70,6	106,8	0,0
2021/2022	130	29	48	53	70	19	51	0	0	53,8	65,5	106,3	0,0
2022/2023	120	25	42	53	73	20	53	0	0	60,8	80,0	126,2	0,0

Bedarfserfassung der Gemeinde Dennheritz für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhaft Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	110	83	62	1	56,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	20	30	16	0	80,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	36	53	46	1	127,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	54	0	0	0	0,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus"	Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	62	16	0	46	1	0	0
Platzangebot KT gesamt		83	30	53	0	0	62	16	0	46	1	0	0
Gemeinde Dennheritz gesamt						62	16	0	46	1	0	0	

Bemerkungen:

Die Gemeinde Dennheritz ist kein Grundschulstandort. Zwischen der Gemeinde Dennheritz und der benachbarten Stadt Glauchau wurde in einer gemeinsamen Zweckvereinbarung vom 12.10.2010 geregelt, dass die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Dennheritz die nächstgelegene öffentliche Grundschule in der Stadt Glauchau besuchen. Insofern werden die in der Gemeinde Dennheritz wohnhaften, schulpflichtigen Kinder im Primarbereich i. d. R. in der Stadt Glauchau beschult. Ein entsprechendes Hortangebot wird am Grundschulstandort vorgehalten.

Die Kita „Pfiffikus“ wird aufgrund ihrer zentralen Lage und günstigen Verkehrsanbindung an die Bundesstraße B 175 über die Gemeindegrenzen hinaus frequentiert. Aus diesem Grund liegen die Betreuungsquoten und die daraus resultierenden Versorgungsgrade für den Krippen- und Elementarbereich z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Dennheritz als bedarfsgerecht zu bewerten. Bestehende Spielräume können für Betreuungsansprüche auswärtiger Kinder zur Verfügung gestellt werden. Es ist jedoch grundsätzlich darauf zu achten, dass sich das Betreuungsangebot primär an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Dennheritz richtet.

Handlungsempfehlung:

Das Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ soll ab Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 um die Möglichkeit einer integrativen Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe erweitert werden, um Kindern bei Bedarf wohnortnah einen Platz zur Verfügung zu stellen und somit erforderlich werdende Einrichtungswechsel zu vermeiden.

Bedarfserfassung der Gemeinde Dennheritz für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	104	83	56	1	53,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	24	30	19	0	79,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	29	53	37	1	127,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	51	0	0	0	0,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus"	Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	56	19	0	37	1	0	0
Platzangebot KT gesamt		83	30	53	0	0	56	19	0	37	1	0	0
Gemeinde Dennheritz gesamt						56	19	0	37	1	0	0	

5.5.2 Stadt Glauchau

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Glauchau

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.772	478	600	694	1.609	228	573	808	10	90,8	47,7	95,5	116,4
2019/2020	1.754	478	588	688	1.649	235	573	841	18	94,0	49,2	97,4	122,2
2020/2021	1.744	448	592	704	1.613	227	573	813	17	92,5	50,7	96,8	115,5
2021/2022	1.779	434	623	722	1.607	227	574	806	16	90,3	52,3	92,1	111,6
2022/2023	1.775	426	608	741	1.654	219	574	861	12	93,2	51,4	94,4	116,2

Bedarfserfassung der Stadt Glauchau für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.683	2.055	1.650	13	98,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	419	329	226	0	53,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	537	708	553	6	103,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	727	1.018	871	7	119,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
DRK-Kiga Johannisstraße	DRK KV Glauchau e. V.	55	12	43	0	0	53	8	0	45	0	0	0
DRK-Kiga Reinholdshain	DRK KV Glauchau e. V.	72	25	47	0	0	66	23	0	43	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Diakoniewerk Westsachsen	115	31	84	0	6	65	13	0	52	2	0	0
I Kita "Lebensbaum"	Ev.-Luth. KG Glauchau	64	21	43	0	3	61	15	0	46	0	0	0
Kita "Mischka"	FAB e. V.	98	30	68	0	6	83	29	0	54	1	0	0
Hort der Internat. GS Glauchau	GGB gGmbH	282	0	0	282	6	280	0	0	0	0	280	0
Kita "Firlefanx und Wirbelwind"	GGB gGmbH	55	18	37	0	3	45	11	0	34	0	0	0
Kita "Sunny Kids"	GGB gGmbH	50	10	40	0	0	47	8	0	39	0	0	0
Kita "Märchenland"	GBF gGmbH	112	34	78	0	0	98	28	0	70	0	0	0
Kiga "Kinderparadies"	Elterninitiative	56	17	39	0	0	54	15	0	39	0	0	0
KTPS Dietz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Dressel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Nagel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schultze	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Hd. in H.-W. trifft Neug. e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		984	223	479	282	24	877	175	0	422	3	280	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort der GS "Am Rosarium"	Stadt Glauchau	200	0	0	200	0	168	0	0	0	0	168	0
Hort "Domino"	Stadt Glauchau	300	0	0	300	3	240	0	0	0	0	240	3
Hort der "Erich-Weinert-GS"	Stadt Glauchau	116	0	0	116	7	90	0	0	0	0	90	4
Hort der GS Niederlungwitz	Stadt Glauchau	120	0	0	120	3	93	0	0	0	0	93	0
Kia "Minis & Maxis"	Stadt Glauchau	250	81	169	0	12	105	30	0	75	0	0	0
Kita "Pustebume"	Stadt Glauchau	85	25	60	0	7	77	21	0	56	3	0	0
Platzangebot KT gesamt		1.071	106	229	736	32	773	51	0	131	3	591	7
Stadt Glauchau gesamt							1.650	226	0	553	6	871	7

Bemerkungen:

Die Stadt Glauchau ist Träger von vier öffentlichen Grundschulen mit einem stadtoffenen Schulbezirk. Eine gemeinsame Zweckvereinbarung mit der benachbarten Gemeinde Dennheritz regelt zudem, dass die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Dennheritz im Primarbereich die nächstgelegene öffentliche Grundschule in Glauchau besuchen (vgl. S. 80). Darüber hinaus werden sowohl die Sachsenallee-Schule (LRS-Klassen) als auch insbesondere die Internationale Grundschule

Glauchau überregional stark frequentiert. Dementsprechend liegt die Betreuungsquote im Hortbereich deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Die kommunale **Kita „Minis & Maxis“** ist Vertretungseinrichtung für die Kindertagespflegestellen in der Stadt Glauchau mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Dazu werden dauerhaft fünf Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vorgehalten, die insofern nicht in die Planung erhoben werden.

Die **Kita „Firlifanz und Wirbelwind“** hält für Beschäftigte der Rudolf-Virchow-Klinikum Glauchau gGmbH **zehn Belegplätze** vor.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Glauchau für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Kapazitäten zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Glauchau für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.645	2.055	1.614	14	98,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	432	329	233	0	53,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	502	708	531	7	105,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	711	1.018	850	7	119,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
DRK-Kiga Johannisstraße	DRK KV Glauchau e. V.	55	12	43	0	0	52	8	0	44	0	0	0
DRK-Kiga Reinholdshain	DRK KV Glauchau e. V.	72	25	47	0	0	65	23	0	42	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Diakoniewerk Westsachsen	115	31	84	0	6	61	13	0	48	2	0	0
I Kita "Lebensbaum"	Ev.-Luth. KG Glauchau	64	21	43	0	3	62	15	0	47	0	0	0
Kita "Mischka"	FAB e. V.	98	30	68	0	6	86	29	0	57	1	0	0
Hort der Internat. GS Glauchau	GGB gGmbH	282	0	0	282	6	277	0	0	0	0	277	0
Kita "Firlifanz und Wirbelwind"	GGB gGmbH	55	18	37	0	3	41	12	0	29	1	0	0
Kita "Sunny Kids"	GGB gGmbH	50	10	40	0	0	46	8	0	38	0	0	0
Kita "Märchenland"	GGB gGmbH	112	34	78	0	0	90	32	0	58	0	0	0
Kiga "Kinderparadies"	GGB gGmbH	56	17	39	0	0	53	15	0	38	0	0	0
KTPS Dietz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Dressel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Nagel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schultze	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Hd. in H.-W. trifft Neug. e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		984	223	479	282	24	858	180	0	401	4	277	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort der GS "Am Rosarium"	Stadt Glauchau	200	0	0	200	0	164	0	0	0	0	164	0
Hort "Domino"	Stadt Glauchau	300	0	0	300	3	236	0	0	0	0	236	3
Hort der "Erich-Weinert-GS"	Stadt Glauchau	116	0	0	116	7	86	0	0	0	0	86	4
Hort der GS Niederlungwitz	Stadt Glauchau	120	0	0	120	3	87	0	0	0	0	87	0
Kia "Minis & Maxis"	Stadt Glauchau	250	81	169	0	12	107	32	0	75	0	0	0
Kita "Pustelblume"	Stadt Glauchau	85	25	60	0	7	76	21	0	55	3	0	0
Platzangebot KT gesamt		1.071	106	229	736	32	756	53	0	130	3	573	7
Stadt Glauchau gesamt							1.614	233	0	531	7	850	7

5.5.4 Zusammenfassung Sozialraum 5

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 5

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.907	518	644	745	1.679	253	618	808	10	88,0	48,8	96,0	108,5
2019/2020	1.883	511	631	741	1.721	262	618	841	18	91,4	51,3	97,9	113,5
2020/2021	1.874	482	636	756	1.684	251	620	813	17	89,9	52,1	97,5	107,5
2021/2022	1.909	463	671	775	1.677	246	625	806	16	87,8	53,1	93,1	104,0
2022/2023	1.895	451	650	794	1.727	239	627	861	12	91,1	53,0	96,5	108,4

Bedarfserfassung des Sozialraumes 5 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.793	2.060	1.712	14	95,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	439	359	242	0	55,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	573	761	599	7	104,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	781	940	871	7	111,5%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	62	16	0	46	1	0	0
Stadt Glauchau	1.977	329	708	940	56	1.650	226	0	553	6	871	7
Sozialraum 5 gesamt	2.060	359	761	940	56	1.712	242	0	599	7	871	7

Bemerkungen:

Der Sozialraum 5 umfasst die Stadt Glauchau sowie deren angrenzende Gemeinde Dennheritz. Im gesamten Sozialraum gibt es 17 Kindertageseinrichtungen, davon zehn in freier und sieben in kommunaler Trägerschaft sowie fünf Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben fünf verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen. Neben einer angemessenen Trägerpluralität ist eine umfangreiche und konzeptionell vielseitige Angebotsstruktur im Sozialraum 5 vorhanden.

Da in der Gemeinde Dennheritz keine Grundschule verortet ist, haben die beiden Kommunen eine Zweckvereinbarung für Schüler des Primarbereiches geschlossen, die die Beschulung der wohnhaften Kinder der Gemeinde Dennheritz in der Stadt Glauchau regelt. Das entsprechende Hortangebot wird am Grundschulstandort vorgehalten.

Aufgrund der überregionalen Attraktivität der in freier Trägerschaft geführten Internationalen Grundschule in Glauchau nehmen vergleichsweise viele Kinder aus anderen Sozialräumen das entsprechende Hortangebot wahr. Aus diesem Grund liegt die Betreuungsquote im Hortbereich für Sozialraum 5 deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Sozialraum 5 für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Darüber hinaus sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene vorhanden.

Handlungsempfehlung:

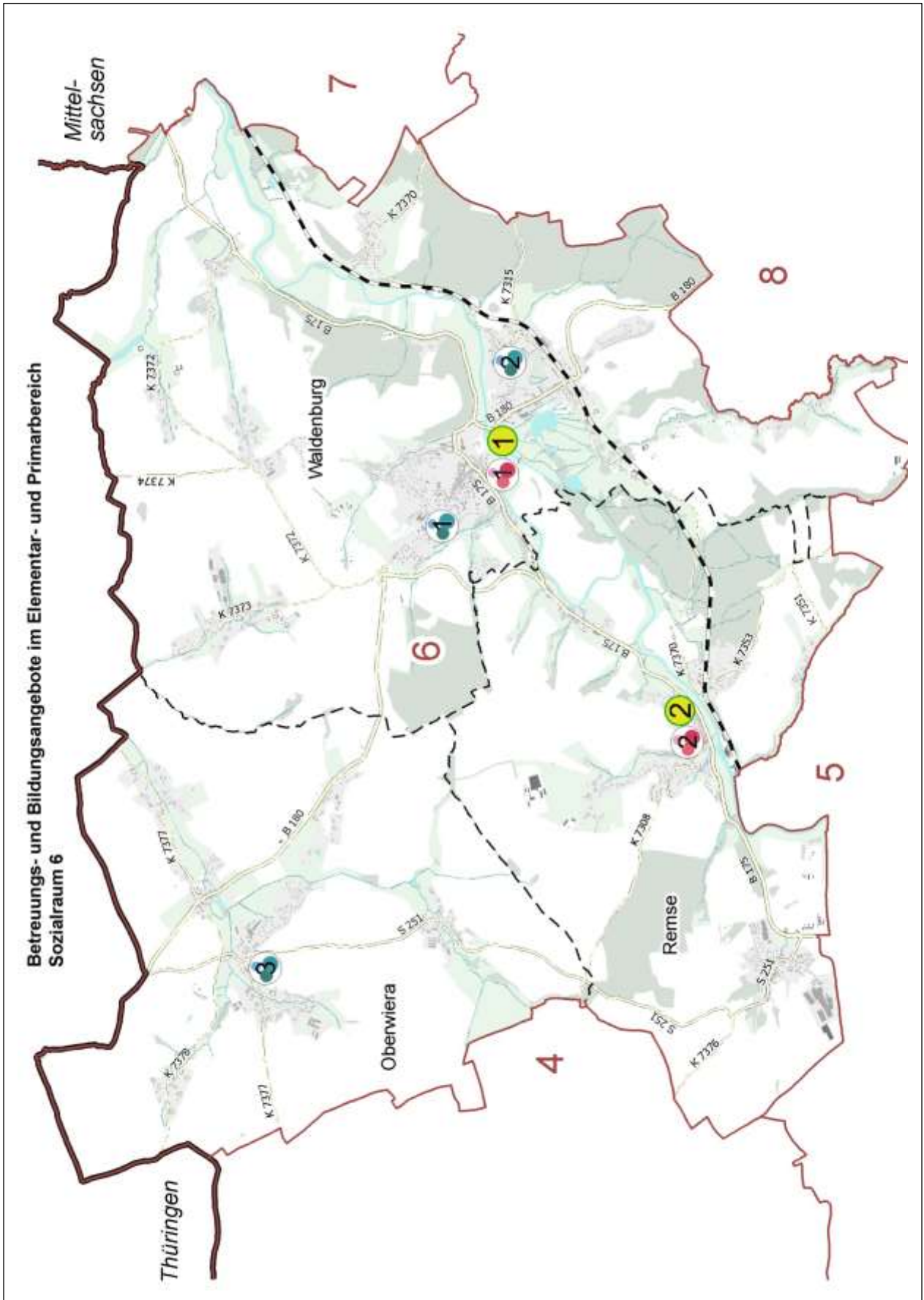
Das Betreuungsangebot in der Gemeinde Dennheritz soll um die Möglichkeit einer integrativen Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe erweitert werden, um Kindern bei Bedarf wohnortnah einen Platz zur Verfügung zu stellen und somit erforderlich werdende Einrichtungswechsel zu vermeiden. Darüber hinaus wird im planungsrelevanten Zeitraum kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 5 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.749	2.138	1.670	15	95,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	456	359	252	0	55,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	531	761	568	8	107,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	762	1.018	850	7	111,5%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	56	19	0	37	1	0	0
Stadt Glauchau	2.055	329	708	1.018	63	1.614	233	0	531	7	850	7
Sozialraum 5 gesamt	2.138	359	761	1.018	63	1.670	252	0	568	8	850	7

5.6 Sozialraum 6



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 6

Öffentliche Einrichtungen

Waldenburg

- Hort Altstädter Grundschule

Remse

- Kindertagesstätte Remse mit AS Weidensdorf

Einrichtungen in freier Trägerschaft

Waldenburg

- Evangelische Kindertagesstätte "Schatzkiste"
- Kindertagesstätte "Altstädter Kinderland"

Oberwiera

- Kindertagesstätte "Kunterbunt"

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Waldenburg

- Altstädter Schule Grundschule

Remse

- Grundschule "Thomas Müntzer" Remse

- Grenze Sozialraum
- Landes-/Landkreisgrenze
- Stadt-/Gemeindegrenze
- Bundesstraße
- Staatsstraße
- Kreisstraße
- Eisenbahn
- Wasserfläche
- Fließgewässer

6

Waldenburg

Thüringen

- Bezeichnung Sozialraum
- Name Stadt-/Gemeinde
- Nachbarland/-landkreis
- Bebauung
- Gebäude
- Grünland
- Wald/Gehölz

Quelle: GeoSN;dl-de/by-2.0 (ATKIS)

Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024)

Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Kartenerstellung: GIS

Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau

Stand: 31.01.2024

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.6.1 Gemeinde Oberwiera

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Oberwiera

Bestandserfassung													
Planjahr	woohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	94	21	33	40	65	11	32	22	0	69,1	52,4	97,0	55,0
2019/2020	101	25	35	41	62	8	34	20	0	61,4	32,0	97,1	48,8
2020/2021	101	32	28	41	67	15	32	20	1	66,3	46,9	114,3	48,8
2021/2022	106	31	32	43	69	16	31	22	1	65,1	51,6	96,9	51,2
2022/2023	100	20	35	45	71	13	34	24	0	71,0	65,0	97,1	53,3

Bedarfserfassung der Gemeinde Oberwiera für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	91	80	71	0	78,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	17	17	10	0	58,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	37	38	37	0	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	37	25	24	0	64,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kunterbunt"	GBF e. V.	80	17	38	25	2	71	10	0	37	0	24	0
Platzangebot FT gesamt		80	17	38	25	2	71	10	0	37	0	24	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Oberwiera gesamt							71	10	0	37	0	24	0

Bemerkungen:

Die schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches werden auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 22.04.1999 i. d. R. an der öffentlichen Grundschule Thomas-Müntzer in der Gemeinde Remse beschult. Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt in der Kita „Kunterbunt“ in der Gemeinde Oberwiera. Darüber hinaus besucht ein Teil der schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches Grundschulen und Horte im Stadtgebiet Glauchau. Entsprechend liegt die Betreuungsquote im Hort deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Das Baugebiet „An der Kindertagesstätte“ mit 17 Eigenheimstandorten ist vollständig bebaut. Erwartungsgemäß waren damit Zuzüge junger Familien verbunden, die kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf das Betreuungsangebot der Gemeinde Oberwiera haben. Die aktuelle Prognose berücksichtigt die zugezogenen Kinder im planungsrelevanten Alter.

Bestandsbewertung:

Für die wohnhaften Kinder der Gemeinde Oberwiera sind grundsätzlich ausreichend Betreuungsplätze vorhanden. Mit der Umsetzung des Eigenheimstandortes „An der Kindertagesstätte“ sind die Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen leicht gestiegen, so dass kurz- bis mittelfristig entsprechend mehr Betreuungsplätze benötigt werden. Insofern muss das Betreuungsangebot im Hortbereich für das Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 als nur knapp bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind keine Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Grundsätzlich ist ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 von einem knapp bedarfsgerechten Angebot an Hortplätzen auszugehen. Sollte die Kapazität im Einzelfall dennoch nicht ausreichend sein, ist auch weiterhin in Abstimmung mit der Gemeinde Remse die Betreuung von Kindern am Grundschulstandort zu ermöglichen (vgl. S. 90, 91).

Bedarfserfassung der Gemeinde Oberwiera für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	85	80	64	1	75,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	19	17	12	0	63,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	27	38	27	1	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	39	25	25	0	64,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kunterbunt"	GBF e. V.	80	17	38	25	2	64	12	0	27	1	25	0
Platzangebot FT gesamt		80	17	38	25	2	64	12	0	27	1	25	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Oberwiera gesamt							64	12	0	27	1	25	0

5.6.2 Gemeinde Remse

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Remse

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	147	36	53	58	125	19	60	46	0	85,0	52,8	113,2	79,3
2019/2020	150	39	53	58	125	19	60	46	0	83,3	48,7	113,2	79,3
2020/2021	140	43	43	54	128	24	53	51	0	91,4	55,8	123,3	94,4
2021/2022	134	32	45	57	124	20	47	57	0	92,5	62,5	104,4	100,0
2022/2023	138	29	50	59	129	16	54	59	0	93,5	55,2	108,0	100,0

Bedarfserfassung der Gemeinde Remse für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	127	151	118	0	92,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	29	30	16	0	55,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	44	61	48	0	109,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	54	60	54	0	100,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Remse mit AS	Gemeinde Remse	151	30	61	60	0	118	16	0	48	0	54	0
Platzangebot KT gesamt		151	30	61	60	0	118	16	0	48	0	54	0
Gemeinde Remse gesamt							118	16	0	48	0	54	0

Bemerkungen:

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung vom 22.04.1999 umfasst der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Thomas-Müntzer die Gemeindegebiete Remse, Schönberg und Oberwiera. Ein bedarfsgerechtes Hortangebot wird vorrangig in der jeweiligen Wohnortkommune sowie im Rahmen freier Kapazitäten am Grundschulstandort Remse unterbreitet.

Aufgrund der Zunahme der Inanspruchnahme von Hortplätzen sind die Betreuungsquoten seit dem Schuljahr 2019/2020 stark gestiegen. Die Gemeinde Remse hat das Betreuungsangebot durch die Installierung einer Außenstelle an der Grundschule bedarfsgerecht erweitert. Die Betreuungsquote im Hortbereich liegt inzwischen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

In Abstimmung mit der Gemeinde Oberwiera und im Rahmen freier Kapazitäten wird die Gemeinde Remse bei Bedarf in Einzelfällen für wohnhafte Kinder aus Oberwiera einen Hortplatz am Grundschulstandort zur Verfügung stellen (vgl. S. 88, 89).

Bestandsbewertung:

Das vorhandene Betreuungsangebot für die wohnhaften Kinder der Gemeinde Remse wird als bedarfsgerecht bewertet. Im Krippen- und Elementarbereich sind zudem Spielräume für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Remse für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	124	151	114	0	91,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	30	30	17	0	56,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	37	61	40	0	108,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	57	60	57	0	100,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Remse mit AS	Gemeinde Remse	151	30	61	60	0	114	17	0	40	0	57	0
Platzangebot KT gesamt		151	30	61	60	0	114	17	0	40	0	57	0
Gemeinde Remse gesamt						114	17	0	40	0	57	0	

5.6.3 Stadt Waldenburg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Waldenburg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	414	107	127	180	311	60	116	135	0	75,1	56,1	91,3	75,0
2019/2020	409	100	124	185	335	62	123	150	0	81,9	62,0	99,2	81,1
2020/2021	388	91	129	168	331	64	135	132	0	85,3	70,3	104,7	78,6
2021/2022	352	76	132	144	315	56	146	113	1	89,5	73,7	110,6	78,5
2022/2023	340	73	130	137	298	43	145	110	3	87,6	58,9	111,5	80,3

Bedarfserfassung der Stadt Waldenburg für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	317	375	276	4	87,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	74	67	43	0	58,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	102	149	115	4	112,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	141	159	118	0	83,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Altstädter Kinderland"	Altstädter Kinderland e. V.	113	34	79	0	3	77	20	0	57	0	0	0
Ev. Kita "Schatzkiste"	Diakoniewerk Westsachsen	103	33	70	0	3	81	23	0	58	4	0	0
Platzangebot FT gesamt		216	67	149	0	6	158	43	0	115	4	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort Altstädter Schule	Stadt Waldenburg	159	0	0	159	0	118	0	0	0	0	118	0
Platzangebot KT gesamt		159	0	0	159	0	118	0	0	0	0	118	0
Stadt Waldenburg gesamt							276	43	0	115	4	118	0

Bemerkungen:

Die Stadt Waldenburg ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. Die schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches besuchen i. d. R. die Altstädter Schule in Waldenburg. Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt durch den gleichnamigen Hort, der sich im Gebäude der Grundschule befindet.

Die Stadt Waldenburg beabsichtigt das Dachgeschoss in der Grundschule auszubauen. Für den Hort sollen drei Gruppenräume geschaffen werden, um die vorhandenen Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude vollständig aufzulösen. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Waldenburg für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten.

Es sind zunehmend Kapazitäten zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Waldenburg für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	313	375	271	4	86,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	72	67	42	0	58,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	92	149	103	4	112,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	149	159	126	0	84,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Altstädter Kinderland"	Altstädter Kinderland e. V.	113	34	79	0	3	71	20	0	51	0	0	0
Ev. Kita "Schatzkiste"	Diakoniewerk Westsachsen	103	33	70	0	3	74	22	0	52	4	0	0
Platzangebot FT gesamt		216	67	149	0	6	145	42	0	103	4	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort Altstädter Schule	Stadt Waldenburg	159	0	0	159	0	126	0	0	0	0	126	0
Platzangebot KT gesamt		159	0	0	159	0	126	0	0	0	0	126	0
Stadt Waldenburg gesamt						271	42	0	103	4	126	0	

5.6.4 Zusammenfassung Sozialraum 6

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 6

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	655	164	213	278	520	90	227	203	0	79,4	54,9	106,6	73,0
2019/2020	660	164	212	284	549	89	244	216	0	83,2	54,3	115,1	76,1
2020/2021	629	166	200	263	526	103	220	203	1	83,6	62,0	110,0	77,2
2021/2022	592	139	209	244	508	92	224	192	2	85,8	66,2	107,2	78,7
2022/2023	578	122	215	241	498	72	233	193	3	86,2	59,0	108,4	80,1

Bedarfserfassung des Sozialraumes 6 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	535	606	465	4	86,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	120	114	69	0	57,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	183	248	200	4	109,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	232	244	196	0	84,5%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Oberwiera	80	17	38	25	2	71	10	0	37	0	24	0
Gemeinde Remse	151	30	61	60	0	118	16	0	48	0	54	0
Stadt Waldenburg	375	67	149	159	6	276	43	0	115	4	118	0
Sozialraum 6 gesamt	606	114	248	244	8	465	69	0	200	4	196	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 6 umfasst die Stadt Waldenburg sowie die angrenzenden Gemeinden Oberwiera und Remse. Die drei Kommunen bilden seit Beginn des Jahres 2001 eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Waldenburg. Im gesamten Sozialraum 6 gibt es fünf Kindertageseinrichtungen, davon drei in freier und zwei in kommunaler Trägerschaft. Seit dem 22.04.1999 regelt eine gemeinsame Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Remse, Oberwiera und Schönberg, dass alle schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches die Grundschule in Remse besuchen. Ein entsprechendes Hortangebot wird i. d. R. durch die jeweiligen Wohnortgemeinden vorgehalten.

Es werden annähernd gleich viele wohnhafte Kinder in anderen Sozialräumen betreut wie umgekehrt. Dabei nehmen tendenziell mehr wohnhafte Kinder der Altersgruppen bis zum Schuleintritt eine Betreuung im Sozialraum 6 in Anspruch, als umgekehrt. In der Altersgruppe ab 6,5 bis 10,5 Jahren überwiegt der Anteil der Kinder, die außerhalb des Sozialraumes betreut werden. Grundsätzlich findet jedoch ein wechselseitiger Austausch insbesondere mit dem Sozialraum 5 (konkret der Stadt Glauchau) statt. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden 30 Kinder im Sozialraum 5 (konkret in der Stadt Glauchau) und 15 Kinder aus dem Sozialraum 5 (Stadt Glauchau) institutionell betreut.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum wird unter Beachtung der jeweiligen Handlungsempfehlungen das Betreuungsangebot in Sozialraum 6 als bedarfsgerecht bewertet.

Handlungsempfehlung:

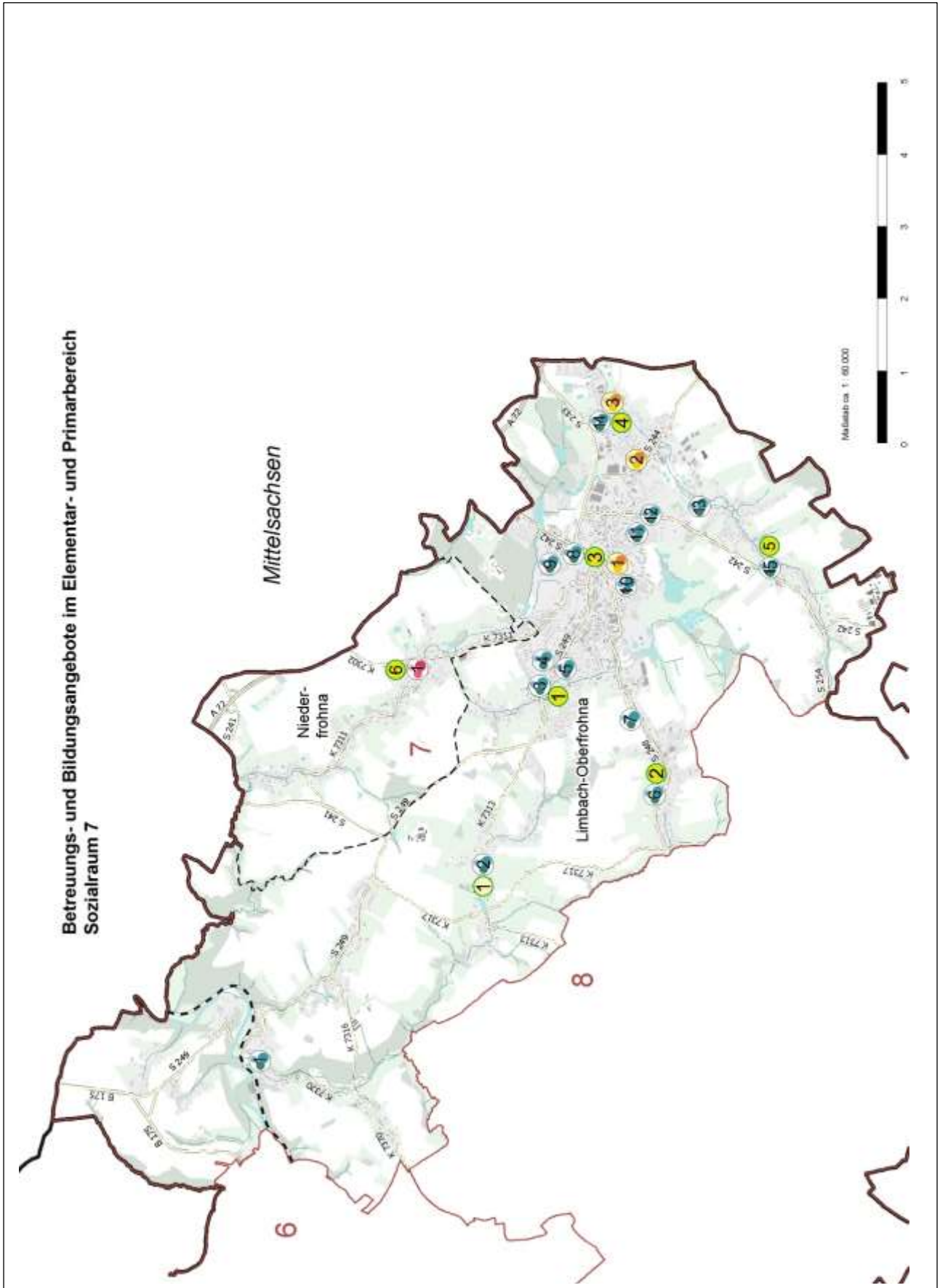
Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 6 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	522	593	449	5	86,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	121	114	71	0	58,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	156	248	170	5	109,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	245	231	208	0	84,9%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Oberwiera	80	17	38	25	2	64	12	0	27	1	25	0
Gemeinde Remse	149	30	61	47	0	114	17	0	40	0	57	0
Stadt Waldenburg	353	67	149	159	6	271	42	0	103	4	126	0
Sozialraum 6 gesamt	582	114	248	231	8	449	71	0	170	5	208	0

5.7 Sozialraum 7



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 7“

Öffentliche Einrichtung

Niederfrohna

- 1 Kindertagesstätte "Piffikus" mit AS

Kindertagespflegestellen

Limbach-Oberfrohna

- 1 KTPS Tanneberger
- 2 KTPS Hausmann
- 3 KTPS Brodhagen

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Limbach-Oberfrohna

- 1 Gerhart-Hauptmann-Grundschule
- 2 Grundschule "Thomas Müntzer"
- 3 Goethe-Grundschule
- 4 Grundschule Kändler
- 5 Grundschule Pleiße

Niederfrohna

- 6 Prof.-Dr.-Sterzel-Schule Grundschule

Einrichtungen in freier Trägerschaft

Limbach-Oberfrohna

- 1 Kindertagesstätte "Kinderland Müldental"
- 2 Kindertagesstätte "Advent-Kinderhaus Bräunsdorf"
- 3 Kindertagesstätte "Bärenstark" mit AS
- 4 Kindertagesstätte Lindenstraße
- 5 Kindertagesstätte "Advent-Kinderhaus Oberfrohna"
- 6 Hort "Thomas-Müntzer-Schule"
- 7 Kindertagesstätte Waldenburger Straße
- 8 Hort Goetheschule mit AS
- 9 Kindertagesstätte "Am Hohen Hain"
- 10 Kindertagesstätte "Am Wasserturm"
- 11 Evangelische Kindertagesstätte der Stadtkirche
- 12 Kindertagesstätte "Spatzennest"
- 13 Kindertagesstätte "Krümelkiste"
- 14 Kindertagesstätte "Wirbelwind" Kändler mit AS
- 15 Hort an der Grundschule Pleiße

Grundschulen in freier Trägerschaft

Limbach-Oberfrohna

- 1 Evangelische Grundschule Bräunsdorf/Limbach-Oberfrohna

	Grenze Sozialraum	<div style="font-size: 2em; font-weight: bold; margin-bottom: 10px;">7</div> <div style="font-weight: bold; margin-bottom: 5px;">Limbach-Oberfrohna</div> <div style="font-weight: bold;">Mittelsachsen</div>	Bezeichnung Sozialraum	Quelle:	GeoSN;di-de/by-2.0 (ATKIS)
	Landes-/Landkreisgrenze		Name Stadt-/Gemeinde	Datengrundlage:	Klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LISI GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024)
	Stadt-/Gemeindengrenze		Nachbarlandkreis	Fachdaten:	Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
	Bundesautobahn		Bebauung	Kartenstellung:	GIS
	Bundesstraße		Gebäude	Herausgeber:	Landratsamt Landkreis Zwickau
	Staatstraße		Grünland	Stand:	31.01.2024
	Kreisstraße		Wald/Gehölz		
	Eisenbahn				
	Wasserfläche				
	Fließgewässer				

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.7.1 Stadt Limbach-Oberfrohna

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Limbach-Oberfrohna

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	2.283	624	763	896	1.792	308	779	705	23	78,5	49,4	102,1	78,7
2019/2020	2.257	558	785	914	1.804	289	781	734	26	79,9	51,8	99,5	80,3
2020/2021	2.262	540	790	932	1.774	261	769	744	21	78,4	48,3	97,3	79,8
2021/2022	2.292	564	787	941	1.790	266	766	758	14	78,1	47,2	97,3	80,6
2022/2023	2.275	514	774	987	1.773	258	768	747	1	77,9	50,2	99,2	75,7

Bedarfserfassung der Stadt Limbach-Oberfrohna für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.094	2.110	1.785	25	85,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	453	396	253	1	55,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	688	819	716	22	104,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	953	895	816	2	85,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Advent-KH Oberfr." m. AS	Advent-Kiga e. V.	114	40	68	6	9	88	21	0	67	7	0	0
Kita "Advent-KH Bräunsdorf"	Advent-Kiga e. V.	108	12	26	70	6	103	7	0	20	1	76	2
Kita "Spatzennest"	AWO KV Zwickau e. V.	120	40	80	0	8	82	20	1	62	6	0	0
Kita "Am Wasserturm"	Behindertenhilfe Limbach-O.	202	60	142	0	9	152	42	0	110	2	0	0
Kita Lindenstraße	Behindertenhilfe Limbach-O.	126	52	74	0	9	102	28	0	74	3	0	0
Kita "Am Hohen Hain"	Bona Vita gGmbH	140	50	90	0	0	108	28	0	80	0	0	0
Kita "Bärenstark" mit AS	Bona Vita gGmbH	194	15	54	125	0	149	11	0	36	1	102	0
Kita "Krümelkiste"	Bona Vita gGmbH	100	30	70	0	0	94	25	0	69	0	0	0
Kita Waldenburger Straße	Bona Vita gGmbH	55	15	40	0	0	52	14	0	38	0	0	0
Kita "Wirbelwind" Kändler m. AS	Bona Vita gGmbH	205	25	60	120	0	182	20	0	58	0	104	0
Hort "Goetheschule" mit AS	Bona Vita gGmbH	220	0	0	220	0	208	0	0	0	0	208	0
Hort "Pleißä"	Bona Vita gGmbH	166	0	0	166	0	160	0	0	0	0	160	0
Hort "Thomas-Müntzer-Schule"	Bona Vita gGmbH	132	0	0	132	0	112	0	0	0	0	112	0
Ev. Kita der Stadtkirche	Ev.-L. KG Limbach-Kändler	90	11	57	22	6	85	9	0	56	2	20	0
Kita "Kinderland Muldenthal"	GGB gGmbH	123	31	58	34	3	97	17	0	46	0	34	0
KTPS Brodhagen	privat	5	5	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
KTPS Hausmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Tanneberger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		2.110	396	819	895	50	1.785	253	1	716	22	816	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Limbach-Oberfrohna gesamt							1.785	253	1	716	22	816	2

Bemerkungen:

Für die Stadt Limbach-Oberfrohna werden durch die Erschließung der Baugebiete „Am Wasserturm“ und „Am Sonnenwinkel“ sowie durch Lückenbebauungen Zuwächse in den planungsrelevanten Altersgruppen erwartet. Sie sind in der Prognose der wohnhaften Kinder entsprechend berücksichtigt. Dennoch ist im planungsrelevanten Zeitraum von einem weiteren Rückgang der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen auszugehen.

Die Stadt Limbach-Oberfrohna hat zwei Schulbezirke. Der Schulbezirk 1 umfasst ausschließlich die öffentliche Grundschule Thomas-Müntzer. Dem Schulbezirk 2 sind die Goethe-Grundschule, die Grundschule Gerhart-Hauptmann sowie die Grundschulen Kändler und Pleißa zugeordnet. In Abhängigkeit von der individuellen Inanspruchnahme sowie der letztendlichen Verteilung der Kinder auf die Schulen bzw. Horte kann es insbesondere im Schulbezirk 2 punktuell zu Bedarfsverschiebungen kommen. Die Einrichtungsträger sind angehalten, möglichst frühzeitig Bedarfe zu erfassen und bei nicht ausreichenden Kapazitäten erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Die außerunterrichtliche Betreuung der Kinder der Grundschule Kändler erfolgt durch die **Kita „Wirbelwind“ mit Außenstellen**. Für die Hortaußenstelle „Altes Rathaus“ besteht bis 31.12.2025 eine befristete Betriebserlaubnis für 60 Hortplätze. Die Betriebserlaubnis wurde mit Auflagen erteilt, die Baumaßnahmen erforderlich machen. Die Stadt Limbach-Oberfrohna beabsichtigt die Außenstelle „Altes Rathaus“ vollständig zu sanieren. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Die **Kita „Bärenstark“** wird voraussichtlich bis zum 2. Quartal 2024 umfassend saniert. Im Zuge dessen werden in der Kita Hortplätze geschaffen, um die Doppelnutzung in der Grundschule deutlich zu reduzieren. Nach Abschluss der Baumaßnahme soll die Kita „Bärenstark“ über eine genehmigte Kapazität i. H. v. **25 Krippen-, 54 Kindergarten und 94 Hortplätzen** verfügen. Mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis wird in Abstimmung mit der Stadt Limbach-Oberfrohna empfohlen, ein Zimmer in der Grundschule in Doppelnutzung zu beantragen, um auch mittelfristig flexibel auf Bedarfe reagieren zu können.

Nach Abschluss der energetischen Sanierung sowie der brandschutztechnischen Ertüchtigung der **Kita „Advent-Kinderhaus Bräunsdorf“** hat der Träger die Erhöhung der genehmigten Betriebskapazität auf 124 Plätze, davon 12 Krippen-, 32 Kindergarten und 80 Hortplätze, beantragt. Das erweiterte Hortangebot wird vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung in die Planung aufgenommen.

Für die **Kita "Am Wasserturm"** in Trägerschaft des Behindertenhilfevereins Limbach-Oberfrohna entsteht ein Ersatzneubau neben dem Bestandsgebäude mit einer Kapazität von 140 Plätzen, davon 50 Krippen- und 90 Kindergartenplätzen. Die Fertigstellung soll voraussichtlich im 2. Quartal 2024 erfolgen. Nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus soll die bestehende Kita „Am Wasserturm“ analog der tatsächlichen Bedarfslagen mit jeweils angepasster Kapazität weitergeführt werden. Perspektivisch ist die Schließung des Bestandsgebäudes vorgesehen.

In der **Kita Lindenstraße** stehen für schwerstmehrfachbehinderte Kinder acht Plätze zur heilpädagogischen Betreuung ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt zur Verfügung (vgl. S.171).

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Stadt Limbach-Oberfrohna kann für alle planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Mit dem Rückgang der wohnhaften Kinder sind zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Die genehmigten Betriebskapazitäten der jeweiligen Kindertageseinrichtungen bzw. Horte sollten an die geänderten Maximalzügigkeiten der Grundschulen angepasst werden. Darüber hinaus wird im planungsrelevanten Zeitraum kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Limbach-Oberfrohna für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.025	2.110	1.739	24	85,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	457	396	254	0	55,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	632	819	685	22	108,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	936	895	800	2	85,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Advent-KH Oberfr." m. AS	Advent-Kiga e. V.	114	40	68	6	9	85	21	0	64	7	0	0
Kita "Advent-KH Bräunsdorf	Advent-Kiga e. V.	108	12	26	70	6	105	7	0	22	1	76	2
Kita "Spatzennest"	AWO KV Zwickau e. V.	120	40	80	0	8	81	23	0	58	6	0	0
Kita "Am Wasserturm"	Behindertenhilfe Limbach-O.	202	60	142	0	9	149	42	0	107	2	0	0
Kita Lindenstraße	Behindertenhilfe Limbach-O.	126	52	74	0	9	99	28	0	71	3	0	0
Kita "Am Hohen Hain"	Bona Vita gGmbH	140	50	90	0	0	103	25	0	78	0	0	0
Kita "Bärenstark" mit AS	Bona Vita gGmbH	194	15	54	125	0	150	12	0	36	1	102	0
Kita "Krümelkiste"	Bona Vita gGmbH	100	30	70	0	0	91	25	0	66	0	0	0
Kita Waldenburger Straße	Bona Vita gGmbH	55	15	40	0	0	49	14	0	35	0	0	0
Kita "Wirbelwind" Kändler m. AS	Bona Vita gGmbH	205	25	60	120	0	174	19	0	55	0	100	0
Hort "Goetheschule" mit AS	Bona Vita gGmbH	220	0	0	220	0	201	0	0	0	0	201	0
Hort "Pleißä"	Bona Vita gGmbH	166	0	0	166	0	155	0	0	0	0	155	0
Hort "Thomas-Müntzer-Schule"	Bona Vita gGmbH	132	0	0	132	0	112	0	0	0	0	112	0
Ev. Kita der Stadtkirche	Ev.-L. KG Limbach-Kändler	90	11	57	22	6	80	10	0	50	2	20	0
Kita "Kinderland Muldenthal"	GGB gGmbH	123	31	58	34	3	94	17	0	43	0	34	0
KTPS Brodhagen	privat	5	5	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
KTPS Hausmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Tanneberger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		2.110	396	819	895	50	1.739	254	0	685	22	800	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Limbach-Oberfrohna gesamt							1.739	254	0	685	22	800	2

5.7.2 Gemeinde Niederfrohna

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Niederfrohna

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	195	39	67	89	176	29	76	71	3	90,3	74,4	113,4	79,8
2019/2020	210	49	70	91	176	22	78	76	0	83,8	44,9	111,4	83,5
2020/2021	219	59	69	91	185	25	80	80	0	84,5	42,4	115,9	87,9
2021/2022	208	53	69	86	191	32	78	81	1	91,8	60,4	113,0	94,2
2022/2023	207	47	76	84	198	29	79	90	2	95,7	61,7	103,9	107,1

Bedarfserfassung der Gemeinde Niederfrohna für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	199	250	202	2	101,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	44	39	27	0	61,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	69	111	79	2	114,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	86	100	96	0	111,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pffiffikus" mit AS	Gemeinde Niederfrohna	250	39	111	100	4	202	27	0	79	2	96	0
Platzangebot KT gesamt		250	39	111	100	4	202	27	0	79	2	96	0
Gemeinde Niederfrohna gesamt						202	27	0	79	2	96	0	

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der Prof.-Dr.-Sterzel-Grundschule umfasst das Gemeindegebiet. Die außerunterrichtliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder kann bei Bedarf durch die Hortaußenstelle an der Grundschule in überwiegend separaten Räumlichkeiten erfolgen.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden erstmals zwei Eingangsklassen an der Prof.-Dr.-Sterzel-Grundschule gebildet. Zudem ist in den vergangenen Jahren die Betreuungsquote im Hortbereich sukzessive gestiegen und liegt inzwischen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Der Planung werden entsprechend erhöhte Versorgungsgrade zugrunde gelegt.

Die Prognose der wohnhaften Kinder zeigt für die planungsrelevanten Altersgruppen eine weitestgehend konstante Entwicklung. Unabhängig davon werden in der Gemeinde Niederfrohna in allen Altersgruppen eine signifikant hohe Anzahl von Kindern aus benachbarten Kommunen, vorwiegend aus Limbach-Oberfrohna, betreut. Folglich liegen die Betreuungsquoten z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die eingeplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot kann für die wohnhaften Kinder der planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Niederfrohna für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	193	250	200	3	103,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	46	39	28	1	60,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	59	111	74	2	125,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	88	100	98	0	111,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus" mit AS	Gemeinde Niederfrohna	250	39	111	100	4	200	28	1	74	2	98	0
Platzangebot KT gesamt		250	39	111	100	4	200	28	1	74	2	98	0
Gemeinde Niederfrohna gesamt							200	28	1	74	2	98	0

5.7.3 Zusammenfassung Sozialraum 7

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 7

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	2.478	663	830	985	1.968	337	855	776	26	79,4	50,8	103,0	78,8
2019/2020	2.467	607	855	1.005	1.980	311	859	810	26	80,3	51,2	100,5	80,6
2020/2021	2.481	599	859	1.023	1.959	286	849	824	21	79,0	47,7	98,8	80,5
2021/2022	2.500	617	856	1.027	1.981	298	844	839	15	79,2	48,3	98,6	81,7
2022/2023	2.482	561	850	1.071	1.971	287	847	837	3	79,4	51,2	99,6	78,2

Bedarfserfassung des Sozialraumes 7 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaub	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.293	2.360	1.987	27	86,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	497	435	280	1	56,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	757	930	795	24	105,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	1.039	995	912	2	87,8%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Limbach-Oberfrohna	2.110	396	819	895	50	1.785	253	1	716	22	816	2
Gemeinde Niederfrohna	250	39	111	100	4	202	27	0	79	2	96	0
Sozialraum 7 gesamt	2.360	435	930	851	54	1.987	280	1	795	24	912	2

Bemerkungen:

Der Sozialraum 7 umfasst die Stadt Limbach-Oberfrohna sowie deren benachbarte Gemeinde Niederfrohna. Die beiden Kommunen bilden seit Beginn des Jahres 2000 eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Limbach-Oberfrohna.

Im Sozialraum 7 gibt es derzeit 16 Kindertageseinrichtungen, davon 15 in freier und eine in kommunaler Trägerschaft sowie drei Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben sechs verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen.

Innerhalb des Sozialraumes nehmen insbesondere wohnhafte Kinder der Stadt Limbach-Oberfrohna ein Betreuungsangebot in Niederfrohna in Anspruch. Über die Grenzen des Sozialraumes hinaus erfolgen wechselseitige Anmeldeströme mit dem Sozialraum 8 sowie der kreisfreien Stadt Chemnitz.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Sozialraum 7 grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten. Infolge der rückläufigen Entwicklung der wohnhaften Kinder im Sozialraum werden zunehmend Spielräume zur Gewährung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie zur Deckung unvorhergesehener Bedarfe möglich.

Handlungsempfehlung:

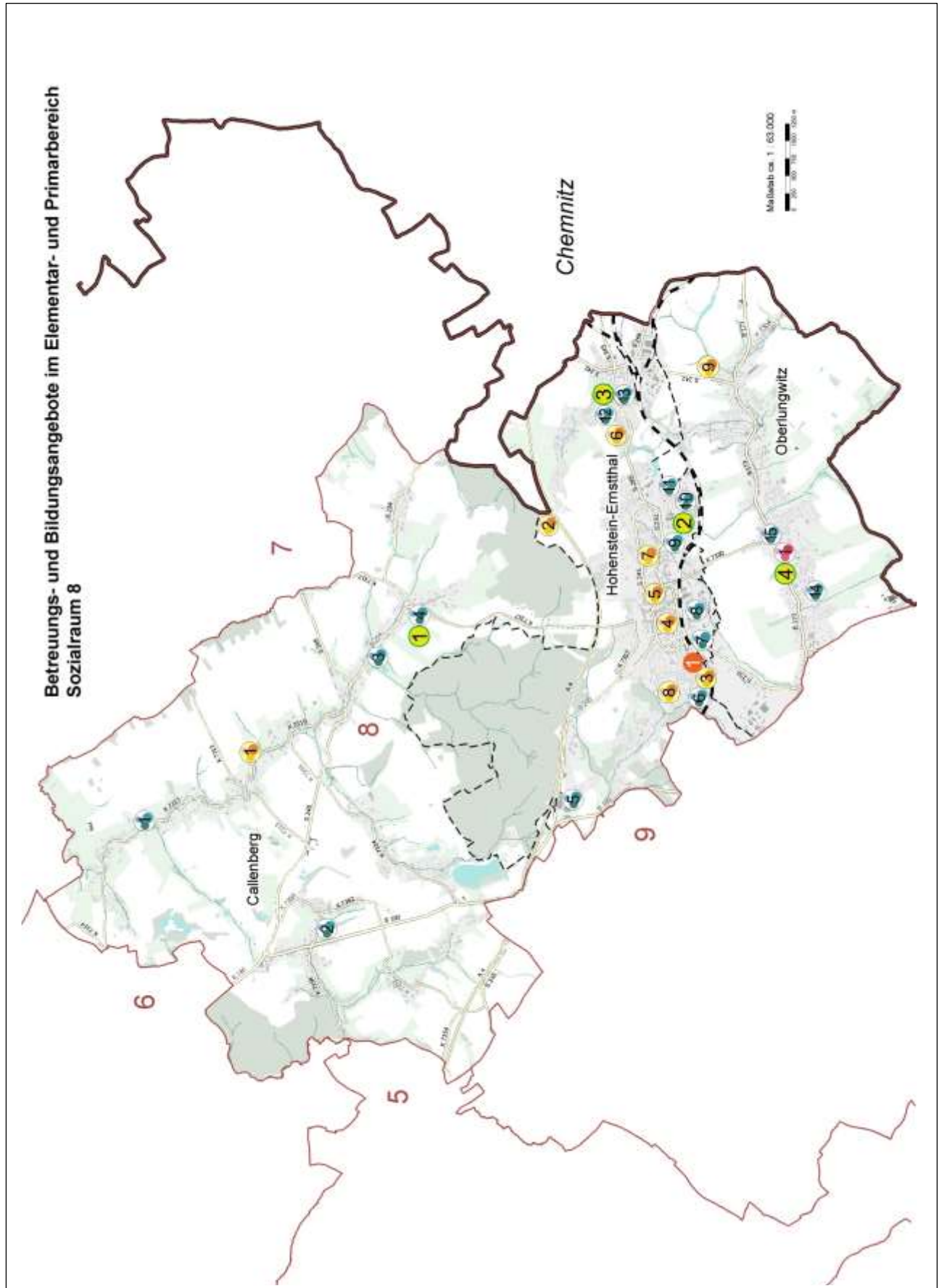
Für die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen stehen i. d. R. ausreichend Kapazitäten im Sozialraum zur Verfügung. Im stadtoffenen Schulbezirk der Stadt Limbach-Oberfrohna können abweichend von den Planungsfestlegungen kurzfristige Kapazitätsanpassungen durch eventuelle Umlenkungen im Schulbereich erforderlich werden. Die Träger der Horte sind angehalten, die Situation regelmäßig zu bewerten und bei Bedarf entsprechende Anpassungen kurzfristig umzusetzen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 7 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	2.218	2.776	1.939	27	87,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	503	930	282	1	56,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	691	851	759	24	109,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	1.024	995	898	2	87,7%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Limbach-Oberfrohna	1.981	396	819	771	50	1.739	254	0	685	22	800	2
Gemeinde Niederfrohna	202	39	111	80	4	200	28	1	74	2	98	0
Sozialraum 7 gesamt	2.183	435	930	851	54	1.939	282	1	759	24	898	2

5.8 Sozialraum 8



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 8“

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p><i>Oberlungwitz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Hort an der Humboldt-Grundschule <p>Kindertagespflegestellen</p> <p><i>Callenberg</i></p> <ul style="list-style-type: none"> KTPS Röder <p><i>Hohenstein-Ernstthal</i></p> <ul style="list-style-type: none"> KTPS Pitz KTPS Molch KTPS Bauer KTPS Schubert KTPS Lasch KTPS Biegler KTPS Scherer <p><i>Oberlungwitz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> KTPS Bretschneider <p>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <p><i>Callenberg</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Grundschule Callenberg <p><i>Hohenstein-Ernstthal</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Karl-May-Grundschule Diesterwegschule Grundschule <p><i>Oberlungwitz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Humboldtschule Grundschule 	<p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <p><i>Callenberg</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Kindertagesstätte "Märchenland" Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" Kindertagesstätte "Falkenhorst" Hort an der Grundschule Callenberg <p><i>Hohenstein-Ernstthal</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Kindertagesstätte "Kindersonnenland" Kindertagesstätte "Bummi" Ökumenischer Kindergarten "Sonnenblume" Kindertagesstätte "Geschwister Scholl" Kindertagesstätte "Schlumphäuser" Hort an der Karl-May-Grundschule Kindertagesstätte "Wichtelgarten" Fremdsprachenkindertagesstätte "Little Foot" Kindertagesstätte Sonnenkäfer <p><i>Oberlungwitz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Integrative Kindertagesstätte "Tausendfüßler" Kindertagesstätte "Vier Jahreszeiten" <p>Förderschule in öffentlicher Trägerschaft</p> <p><i>Hohenstein-Ernstthal</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Schule "Am Sachsenring" Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen
--	--

<p> Grenze Sozialraum</p> <p> Landes-/Landkreisgrenze</p> <p> Stadt-/Gemeindegrenze</p> <p> Bundesautobahn</p> <p> Bundesstraße</p> <p> Staatsstraße</p> <p> Kreisstraße</p> <p> Eisenbahn</p> <p> Wasserfläche</p> <p> Fließgewässer</p>	<p>8</p> <p>Oberlungwitz</p> <p>Chemnitz</p> <p> Bebauung</p> <p> Gebäude</p> <p> Grünland</p> <p> Wald/Gehölz</p>	<p>Bezeichnung Sozialraum</p> <p>Name Stadt-/Gemeinde</p> <p>Nachbarkreis/-stadt</p> <p>Quelle: GeoSN/di-de/by-2.0 (ATKIS)</p> <p>Datengrundlage: Klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2024</p>
---	---	--

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.8.1 Gemeinde Callenberg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Callenberg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	488	123	159	206	375	59	156	160	1	76,8	48,0	98,1	77,7
2019/2020	503	133	164	206	378	68	153	157	2	75,1	51,1	93,3	76,2
2020/2021	482	139	154	189	389	77	149	163	2	80,7	55,4	96,8	86,2
2021/2022	475	118	164	193	387	70	153	164	3	81,5	59,3	93,3	85,0
2022/2023	471	102	176	193	386	60	161	165	5	82,0	58,8	91,5	85,5

Bedarfserfassung der Gemeinde Callenberg für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	437	413	375	5	85,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	101	86	61	1	60,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	149	162	149	4	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	187	165	165	0	88,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Märchenland"	Elterninitiative	60	20	40	0	3	56	18	0	38	0	0	0
Hort an der GS Callenberg	GBF e. V.	165	0	0	165	3	165	0	0	0	0	165	0
Kita "Falkenhorst"	GBF e. V.	60	18	42	0	0	52	13	0	39	0	0	0
Kita "Sonnenkäfer"	GBF e. V.	123	43	80	0	6	98	26	1	72	4	0	0
KTPS Röder	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		413	86	162	165	12	375	61	1	149	4	165	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Callenberg gesamt							375	61	1	149	4	165	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Callenberg ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung werden für den planungsrelevanten Zeitraum annähernd konstante Gesamtschülerzahlen prognostiziert.

In den Schuljahren 2021/2022 sowie 2022/2023 mussten für den Hort an der Grundschule Callenberg Bedarfskriterien zur Anwendung kommen. Insofern ist davon auszugehen, dass die bedarfsgerechte Betreuungsquote bei mindestens 88 Prozent liegen müsste. Der aktuellen Fortschreibung wurden für 2024/2025 sowie 2025/2026 Versorgungsgrade in entsprechender Höhe zugrunde gelegt.

Zum bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes und zur Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Erweiterung der Räumlichkeiten für den **Hort an der Grundschule Callenberg** gefasst. Es sollen vier neue Räume, ein Personalraum sowie ein Sanitärbereich in der ersten Etage durch Aufstockung des vorhandenen Anbaus entstehen. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Callenberg kann für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht bewertet werden. Auf der Grundlage der Prognose der wohnhaften Kinder sind für diese Altersgruppen zunehmend Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe zu erwarten. Dies eröffnet zudem einen größeren Spielraum zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts.

Auf der Grundlage der prognostizierten Gesamtschülerzahlen i. V. m. der steigenden Inanspruchnahme im Hortbereich ist davon auszugehen, dass das Betreuungsangebot für 2024/2025 knapp bedarfsgerecht und für 2025/2026 nicht bedarfsgerecht sein wird.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt kein Handlungsbedarf gesehen.

Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Hortbereich wird die Erweiterung der genehmigten Kapazität zum Schuljahr 2025/2026 um 15 Hortplätze erforderlich.

Bedarfserfassung der Gemeinde Callenberg für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	425	413	362	4	85,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	102	86	62	1	60,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	128	162	128	3	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	195	165	172	0	88,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Märchenland"	Elterninitiative	60	20	40	0	3	53	18	0	35	0	0	0
Hort an der GS Callenberg	GBF e. V.	165	0	0	165	3	172	0	0	0	0	172	0
Kita "Falkenhorst"	GBF e. V.	60	18	42	0	0	46	13	0	33	0	0	0
Kita "Sonnenkäfer"	GBF e. V.	123	43	80	0	6	87	27	1	60	3	0	0
KTPS Röder	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		413	86	162	165	12	362	62	1	128	3	172	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Callenberg gesamt							362	62	1	128	3	172	0

5.8.2 Stadt Hohenstein-Ernstthal

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Hohenstein-Ernstthal

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.204	333	407	464	983	160	450	373	6	81,6	48,0	110,6	80,4
2019/2020	1.206	342	414	450	986	174	448	364	6	81,8	50,9	108,2	80,9
2020/2021	1.136	291	402	443	981	166	453	362	10	86,4	57,0	112,7	81,7
2021/2022	1.147	296	392	459	955	157	443	355	10	83,3	53,0	113,0	77,3
2022/2023	1.127	283	385	459	931	148	409	374	9	82,6	52,3	106,2	81,5

Bedarfserfassung der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.091	1.120	925	10	84,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	278	229	152	0	54,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	354	474	386	10	109,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	459	417	387	0	84,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "Karl-May-Schule"	AWO KV Zwickau e. V.	187	0	0	187	3	175	0	0	0	175	0	
Kita "Geschwister Scholl"	AWO KV Zwickau e. V.	118	32	86	0	15	80	20	0	60	7	0	
Kita "Schlumpfhausen"	AWO KV Zwickau e. V.	233	30	88	115	0	196	22	0	62	0	112	
Kita "Sonnenkäfer"	AWO KV Zwickau e. V.	55	14	41	0	0	53	12	0	41	0	0	
Kita "Wichtelgarten"	DRK KV HOT e. V.	94	28	66	0	0	72	20	0	52	0	0	
Ökumen. Kita "Sonnenblume"	Diakoniewerk Westsachsen	69	27	42	0	0	62	15	0	47	0	0	
Fremdsprachenkita "Little Foot"	GGB gGmbH	215	30	70	115	6	176	22	0	54	1	100	
Kita "Kindersonnenland"	Meyer Burger GmbH	36	12	24	0	3	30	6	0	24	2	0	
Kita "Bummi"	SV Vdk Sachsen e. V.	83	26	57	0	0	66	20	0	46	0	0	
KTPS Bauer	privat	5	5	0	0	0	1	1	0	0	0	0	
KTPS Biegler	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	
KTPS Molch	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	
KTPS Pilz	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	
KTPS Scherer	privat	5	5	0	0	0	2	2	0	0	0	0	
KTPS Schubert	privat	5	5	0	0	0	2	2	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		1.120	229	474	417	27	925	152	0	386	10	387	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Stadt Hohenstein-Ernstthal							925	152	0	386	10	387	

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der beiden öffentlichen Grundschulen Karl-May-Grundschule und Diesterweg ist stadtoffen. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für beide Standorte Gesamtschülerzahlen auf einem hohen Niveau. Unter Beachtung der gestiegenen Betreuungsquote im Hortbereich werden entsprechend mehr Hortplätze in der Planung ausgewiesen.

Für die **Ökumenische Kita „Sonnenblume“** ist die Sanierung des Gebäudes sowie die Errichtung eines Anbaus an das Bestandsgebäude geplant. Mit der Maßnahme ist keine Kapazitätserweiterung verbunden. Seitens der Bedarfsplanung wird empfohlen das Verhältnis von Krippen- und Kindergartenplätzen bedarfsgerecht anzupassen. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Die **KTPS Lasch** hat zum 31.12.2023 geschlossen und wird damit rückwirkend zum vorgenannten Zeitpunkt aus der Bedarfsplanung herausgelöst.

Für den **Kindergarten „Wichtelgarten“** ist zum 01.01.2024 ein Wechsel der Trägerschaft erfolgt. Die Elterninitiative Wichtelgarten e. V. wurde durch den DRK Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e. V. als neuen Einrichtungsträger abgelöst.

In der **Kita „Geschwister Scholl“** stehen für schwerstmehrfachbehinderte Kinder acht Plätze zur heilpädagogischen Betreuung zur Verfügung (vgl. Seite 171).

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum kann das Betreuungsangebot als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind ausreichend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.066	1.120	898	10	84,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	285	229	153	0	53,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	337	474	369	10	109,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	444	417	376	0	84,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "Karl-May-Schule"	AWO KV Zwickau e. V.	187	0	0	187	3	167	0	0	0	0	167	0
Kita "Geschwister Scholl"	AWO KV Zwickau e. V.	118	32	86	0	15	78	20	0	58	7	0	0
Kita "Schlumpfhausen"	AWO KV Zwickau e. V.	233	30	88	115	0	194	23	0	60	0	111	0
Kita "Sonnenkäfer"	AWO KV Zwickau e. V.	55	14	41	0	0	50	12	0	38	0	0	0
Kita "Wichtelgarten"	DRK KV HOT e. V.	94	28	66	0	0	70	20	0	50	0	0	0
Ökumen. Kita "Sonnenblume"	Diakoniewerk Westsachsen	69	27	42	0	0	60	15	0	45	0	0	0
Fremdsprachenkita "Little Foot"	GGB gGmbH	215	30	70	115	6	170	20	0	52	1	98	0
Kita "Kindersonnenland"	Meyer Burger GmbH	36	12	24	0	3	29	7	0	22	2	0	0
Kita "Bummi"	SV Vdk Sachsen e. V.	83	26	57	0	0	64	20	0	44	0	0	0
KTPS Bauer	privat	5	5	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
KTPS Biegler	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Molch	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Pilz	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Scherer	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Schubert	privat	5	5	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.120	229	474	417	27	898	153	0	369	10	376	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hohenstein-Ernstthal							898	153	0	369	10	376	0

5.8.3 Stadt Oberlungwitz

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Oberlungwitz

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	520	138	182	200	462	83	175	204	2	88,8	60,1	96,2	102,0
2019/2020	525	127	192	206	452	65	192	195	0	86,1	51,2	100,0	94,7
2020/2021	528	120	189	219	449	63	192	194	2	85,0	52,5	101,6	88,6
2021/2022	525	108	180	237	450	62	185	203	2	85,7	57,4	102,8	85,7
2022/2023	498	105	160	233	437	58	167	212	2	87,8	55,2	104,4	91,0

Bedarfserfassung der Stadt Oberlungwitz für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	438	524	412	3	94,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	85	83	49	0	57,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	138	218	146	3	105,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	215	223	217	0	100,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Vier Jahreszeiten"	GAFUG mbH	93	28	65	0	3	62	16	0	46	2	0	0
Kita "Tausendfüßler"	Lebenshilfswerk HOT e. V.	203	50	153	0	6	128	28	0	100	1	0	0
KTPS Bretschneider	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		301	83	218	0	9	195	49	0	146	3	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Humboldtschule"	Stadt Oberlungwitz	223	0	0	223	4	217	0	0	0	0	217	0
Platzangebot KT gesamt		223	0	0	223	4	217	0	0	0	0	217	0
Stadt Oberlungwitz gesamt							412	49	0	146	3	217	0

Bemerkungen:

Die Stadt Oberlungwitz ist Träger einer öffentlichen Grundschule. Der Schulbezirk der Humboldt-schule Grundschule umfasst das Gemeindegebiet. Die Hortbetreuung der Schüler erfolgt durch den gleichnamigen Hort im Schulgebäude, der sich die Räumlichkeiten überwiegend mit der Schule teilt (Doppelnutzung).

Die Betreuungsquoten in der Stadt Oberlungwitz liegen z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

In der Stadt Oberlungwitz ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für die planungsrelevanten Altersgruppen vorhanden. Darüber hinaus ergeben sich mit der rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Oberlungwitz für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	406	524	379	3	93,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	86	83	49	0	57,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	124	218	133	3	107,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	196	223	197	0	100,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Vier Jahreszeiten"	GAFUG mbH	93	28	65	0	3	56	16	0	40	2	0	0
Kita "Tausendfüßler"	Lebenshilfwerk HOT e. V.	203	50	153	0	6	121	28	0	93	1	0	0
KTPS Bretschneider	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		301	83	218	0	9	182	49	0	133	3	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Humboldtschule"	Stadt Oberlungwitz	223	0	0	223	4	197	0	0	0	0	197	0
Platzangebot KT gesamt		223	0	0	223	4	197	0	0	0	0	197	0
Stadt Oberlungwitz gesamt							379	49	0	133	3	197	0

5.8.4 Zusammenfassung Sozialraum 8

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 8

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	2.212	594	748	870	1.820	302	781	737	9	82,3	50,8	104,4	84,7
2019/2020	2.234	602	770	862	1.816	307	793	716	8	81,3	51,0	103,0	83,1
2020/2021	2.146	550	745	851	1.819	306	794	719	14	84,8	55,6	106,6	84,5
2021/2022	2.147	522	736	889	1.792	289	781	722	15	83,5	55,4	106,1	81,2
2022/2023	2.096	490	721	885	1.754	266	737	751	16	83,7	54,3	102,2	84,9

Bedarfserfassung des Sozialraumes 8 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.966	2.057	1.712	18	87,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	464	398	262	1	56,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	641	854	681	17	106,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	861	805	769	0	89,3%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Callenberg	413	86	162	165	12	375	61	1	149	4	165	0
Stadt Hohenstein-Ernstthal	1.120	229	474	417	27	925	152	0	386	10	387	0
Stadt Oberlungwitz	524	83	218	223	13	412	49	0	146	3	217	0
Sozialraum 8 gesamt	2.057	398	854	805	52	1.712	262	1	681	17	769	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 8 umfasst die Städte Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz sowie die Gemeinde Callenberg. Im gesamten Sozialraum gibt es 16 Kindertageseinrichtungen, davon 15 in freier und eine in kommunaler Trägerschaft sowie acht Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben zehn verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen, wodurch z. T. eine ausgewogene Trägerpluralität und damit verbundene konzeptionelle Vielfalt in der Angebotsstruktur gewährleistet wird.

Innerhalb des Sozialraumes ist ein reger Austausch von Anmeldeströmen über Gemeindegrenzen hinaus zu verzeichnen. In besonderem Maße erfolgt hier ein Austausch zwischen Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot im Sozialraum 8 ist für die beiden Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Die rückläufige Entwicklung der wohnhaften Kinder bis 6,5 Jahre eröffnet zunehmend größere Spielräume zur Gewährung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie freie Platzkontingente für unvorhergesehene Bedarfe.

Für die Gemeinde Callenberg wird aufgrund der prognostizierten Gesamtschülerzahlen i. V. m. einer steigenden Betreuungsquote für die Altersgruppe der wohnhaften Kinder ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren eine Kapazitätserweiterung für den Hort an der Grundschule Callenberg erforderlich, um perspektivisch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhalten zu können. Darüber hinaus ist im Sozialraum 8 das Betreuungsangebot für den Hortbereich als bedarfsgerecht zu bewerten.

Handlungsempfehlung:

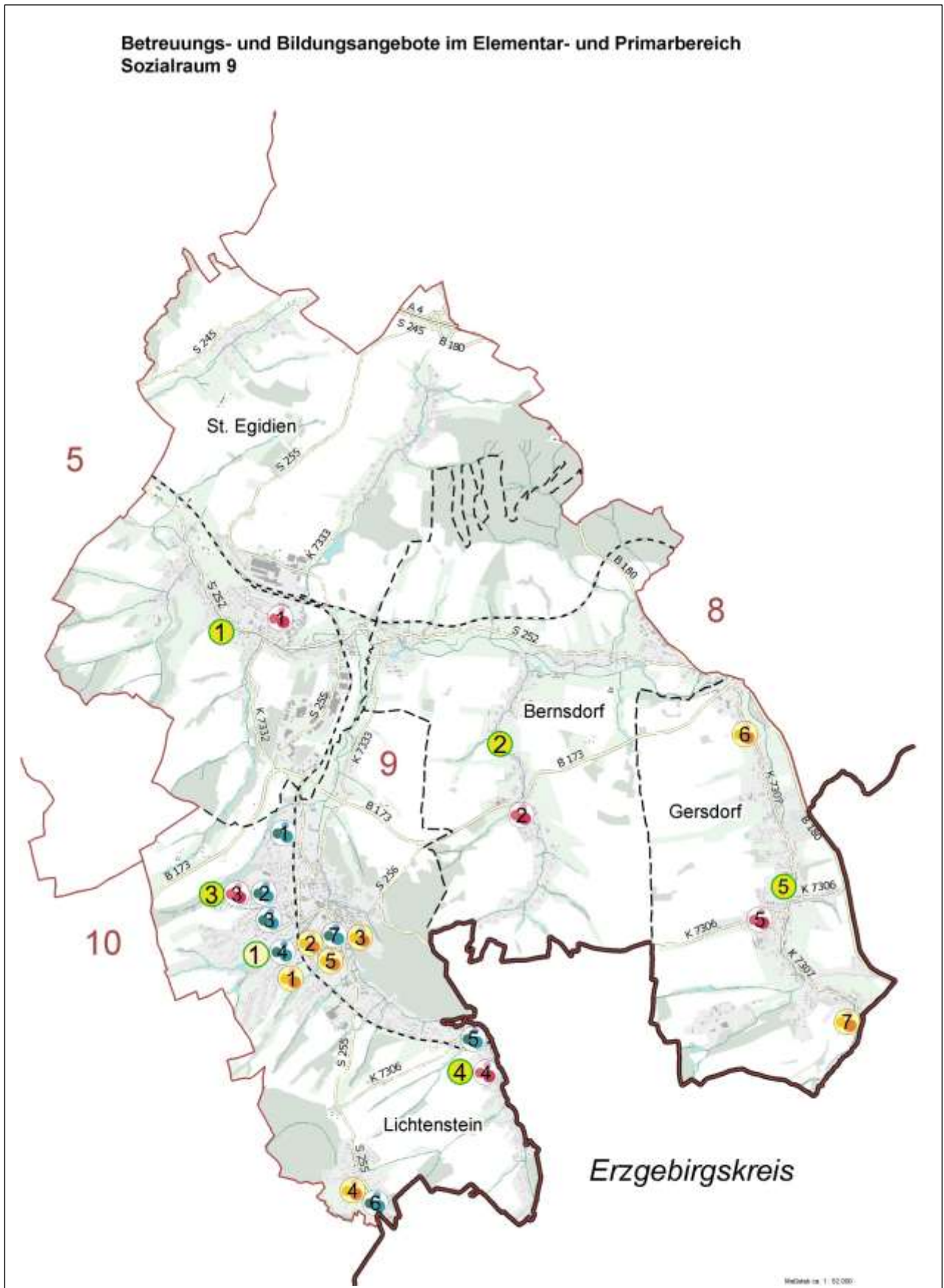
Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der wohnhaften Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren wird die Erweiterung der genehmigten Kapazität für den Hort an der Grundschule Callenberg zum Schuljahr 2025/2026 um 15 Plätze erforderlich.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 8 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.897	1.993	1.639	17	86,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	473	398	264	1	55,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	589	854	630	16	107,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	835	741	745	0	89,2%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Callenberg	409	86	162	161	12	362	62	1	128	3	172	0
Stadt Hohenstein-Ernstthal	1.057	229	474	357	27	898	153	0	369	10	376	0
Stadt Oberlungwitz	524	83	218	223	13	379	49	0	133	3	197	0
Sozialraum 8 gesamt	1.990	398	854	741	52	1.639	264	1	630	16	745	0

5.9 Sozialraum 9



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 9“

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p><i>St. Egidien</i></p> <p> Kindertagesstätte "Kinderwelt St. Egidien" mit AS</p> <p><i>Bernsdorf</i></p> <p> Kindertagesstätte "Kinderparadies" mit AS</p> <p><i>Lichtenstein</i></p> <p> Hort an der Heinrich-von-Kleist-Grundschule</p> <p> Hort an der Grundschule Rödlitz</p> <p><i>Gersdorf</i></p> <p> Kindertagesstätte "Sonnenkinder"</p>	<p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <p><i>Lichtenstein</i></p> <p> Kindertagesstätte "Knirpsenland"</p> <p> Kindertagesstätte "Spatzennest"</p> <p> Kindertagesstätte "Flax und Krümel"</p> <p> Kindertagesstätte "Eurozwerge" mit Hort an der Europäischen Grundschule "Johann Heinrich Pestalozzi"</p> <p> Integrative Kindertagesstätte "Regenbogen"</p> <p> Kindergarten "Zwergenhaus am Wald"</p> <p> Integrative Kindertagesstätte "Schatzkiste"</p>
<p>Kindertagespflegestellen</p> <p><i>Lichtenstein</i></p> <p> KTPS Milde</p> <p> KTPS Peters</p> <p> KTPS Bittner</p> <p> KTPS Sängner</p> <p> KTPS Neuhäuser</p> <p><i>Gersdorf</i></p> <p> KTPS Meier</p> <p> KTPS Kötteritzsch</p>	<p>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <p><i>St. Egidien</i></p> <p> Bergschule St. Egidien Grundschule</p> <p><i>Bernsdorf</i></p> <p> Grundschule Bernsdorf</p> <p><i>Lichtenstein</i></p> <p> Heinrich-von-Kleist-Grundschule</p> <p> Grundschule Rödlitz</p> <p><i>Gersdorf</i></p> <p> Grundschule Gersdorf</p>
	<p>Grundschule in freier Trägerschaft</p> <p><i>Lichtenstein</i></p> <p> Europäische Grundschule "Johann Heinrich Pestalozzi" Lichtenstein</p>

	Grenze Sozialraum	9	Bezeichnung Sozialraum	Quelle	GeoSN,d/-deby-2.0 (ATKIS)
	Landes-/Landkreisgrenze	Lichtenstein	Name Stadt-/Gemeinde	Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßen- Informationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024)	
	Stadt-/Gemeindegrenze	Erzgebirgskreis	Nachbarland-/Landkreis	Fachdaten:	Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
	Bundesautobahn		Bebauung	Kartenerstellung:	GIS
	Bundesstraße		Gebäude	Herausgeber:	Landratsamt Landkreis Zwickau
	Staatsstraße		Grünland	Stand	31.01.2024
	Kreisstraße		Wald/Gehölz		
	Eisenbahn				
	Wasserfläche				
	Fließgewässer				

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Reproduktion, Speicherung, Eintragung in Datenbanken.

5.9.1 Gemeinde Bernsdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Bernsdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	202	53	64	85	145	18	59	68	0	71,8	34,0	92,2	80,0
2019/2020	200	49	69	82	149	22	58	69	0	74,5	44,9	84,1	84,1
2020/2021	187	42	66	79	138	20	57	61	0	73,8	47,6	86,4	77,2
2021/2022	178	38	62	78	147	18	60	69	0	82,6	47,4	96,8	88,5
2022/2023	174	36	57	81	152	17	59	76	0	87,4	47,2	103,5	93,8

Bedarfserfassung der Gemeinde Bernsdorf für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	158	180	141	0	89,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	32	32	16	0	50,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	50	70	52	0	104,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	76	78	73	0	96,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderparadies" mit AS	Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	141	16	0	52	0	73	0
Platzangebot KT gesamt		180	32	70	78	2	141	16	0	52	0	73	0
Gemeinde Bernsdorf gesamt						141	16	0	52	0	73	0	

Bemerkungen:

Entsprechend der Entwicklung im Landkreis Zwickau zeichnet sich auch für die Gemeinde Bernsdorf ein Rückgang der Kinderzahlen ab. Für den planungsrelevanten Zeitraum ist insbesondere für die Altersgruppen ab drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie im Alter ab 6,5 bis 10,5 Jahren von einer rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen auszugehen. In die Planung wurde ein angepasstes Betreuungsangebot aufgenommen.

Die Gemeinde Bernsdorf ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von einem Zug je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. An der Grundschule betreibt die kommunale Kita „Kinderparadies“ eine Außenstelle mit 78 genehmigten Hortplätzen.

Die Betreuungsquote im Hort ist seit dem Schuljahr 2021/2022 um 16,6 Prozentpunkte auf nunmehr 93,4 Prozent anstiegen. Entsprechend dieser Tendenz wird der Planung ein erhöhter Versorgungsgrad im Hortbereich zugrunde gelegt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Bernsdorf für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Bernsdorf für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	148	180	131	0	88,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	35	32	18	0	51,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	42	70	44	0	104,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	71	78	69	0	97,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderparadies" mit AS	Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	131	18	0	44	0	69	0
Platzangebot KT gesamt		180	32	70	78	2	131	18	0	44	0	69	0
Gemeinde Bernsdorf gesamt						131	18	0	44	0	69	0	

5.9.2 Gemeinde Gersdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Gersdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	334	89	116	129	262	52	108	102	0	78,4	58,4	93,1	79,1
2019/2020	327	82	112	133	268	52	114	102	0	82,0	63,4	101,8	76,7
2020/2021	314	77	104	133	263	52	114	97	0	83,8	67,5	109,6	72,9
2021/2022	312	67	109	136	245	41	113	91	1	78,5	61,2	103,7	66,9
2022/2023	302	69	101	132	244	36	107	101	1	80,8	52,2	105,9	76,5

Bedarfserfassung der Gemeinde Gersdorf für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	283	332	236	2	83,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	69	61	37	0	53,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	88	156	93	1	105,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	126	115	106	1	84,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Kötteritzsch	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Meier	privat	5	5	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		10	10	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenkinder"	Gemeinde Gersdorf	322	51	156	115	4	231	32	0	93	1	106	1
Platzangebot KT gesamt		322	51	156	115	4	231	32	0	93	1	106	1
Gemeinde Gersdorf gesamt							236	37	0	93	1	106	1

Bemerkungen:

Für die Gemeinde Gersdorf ist auf der Grundlage der Prognose der wohnhaften Kinder von einer rückläufigen Entwicklung der wohnhaften Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie für Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren auszugehen. Dementsprechend wurden in der Planung weniger Betreuungsplätze ausgewiesen.

Die Gemeinde Gersdorf ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk der Grundschule Gersdorf umfasst das Gemeindegebiet. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung werden für den planungsrelevanten Zeitraum rückläufige Gesamtschülerzahlen prognostiziert. Zeitgleich ist von einer weiteren Zunahme der generellen Inanspruchnahme von Hortplätzen auszugehen, so dass ein entsprechend erhöhter Versorgungsgrad der Planung zugrunde liegt.

Die Gemeinde Gersdorf strebt den Umbau und die Sanierung des Hortgebäudes an. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Für den Krippen- und Elementarbereich sind vergleichsweise hohe Betreuungsquoten zu verzeichnen, die z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt liegen. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

In der Gemeinde Gersdorf ist für die wohnhaften Kinder aller Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhanden, das zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe einräumt.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Gersdorf für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	271	332	224	2	82,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	69	61	36	0	52,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	81	156	86	1	106,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	121	115	102	1	84,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Kötteritzsch	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Meier	privat	5	5	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		10	10	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenkinder"	Gemeinde Gersdorf	322	51	156	115	4	219	31	0	86	1	102	1
Platzangebot KT gesamt		322	51	156	115	4	219	31	0	86	1	102	1
Gemeinde Gersdorf gesamt						224	36	0	86	1	102	1	

5.9.3 Stadt Lichtenstein

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Lichtenstein

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	886	252	291	343	856	121	295	440	14	96,6	48,0	101,4	128,3
2019/2020	884	239	294	351	828	109	292	427	11	93,7	45,6	99,3	121,7
2020/2021	882	241	292	349	794	116	272	406	7	90,0	48,1	93,2	116,3
2021/2022	894	234	304	356	796	116	271	409	4	89,0	49,6	89,1	114,9
2022/2023	858	216	282	360	804	126	279	399	3	93,7	58,3	98,9	110,8

Bedarfserfassung der Stadt Lichtenstein für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	820	997	811	6	98,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	211	163	133	0	63,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	263	329	278	6	105,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	346	505	400	0	115,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzkiste"	DRK KV HOT e. V.	100	40	60	0	3	72	26	0	46	1	0	0
Kita "Zwergenhaus am Wald"	DRK KV HOT e. V.	46	15	31	0	0	40	13	0	27	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Kindervereinigung Chemnitz	82	23	59	0	0	70	16	0	54	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Lebenshilfwerk HOT e. V.	60	21	39	0	6	54	16	0	38	0	0	0
Hort mit Kita "Eurozwerge"	TV Europ. Gymnasium e. V.	232	6	36	190	4	207	5	0	32	0	170	0
Kita "Flax und Krümel"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	69	15	54	0	6	59	14	0	45	2	0	0
Kita "Knirpsenland"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	68	18	50	0	6	54	18	0	36	3	0	0
KTPS Bittner	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Milde	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Neuhäuser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Peters	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Sänger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		682	163	329	190	25	581	133	0	278	6	170	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "H.-v.-Kleist GS"	Stadt Lichtenstein	200	0	0	200	9	150	0	0	0	0	150	0
Hort der GS Rödlitz	Stadt Lichtenstein	115	0	0	115	0	80	0	0	0	0	80	0
Platzangebot KT gesamt		315	0	0	315	9	230	0	0	0	0	230	0
Stadt Lichtenstein gesamt							811	133	0	278	6	400	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk für die beiden öffentlichen Grundschulen Rödlitz und Heinrich-von-Kleist-Schule ist stadtoffen. In Lichtenstein wird zudem durch den Trägerverein Europäisches Gymnasium Waldenburg e. V. die Europäische Grundschule Johann-Heinrich-Pestalozzi betrieben. Die Hortbetreuung der Schüler erfolgt in den Horteinrichtungen, die sich am jeweiligen Grundschulstandort befinden.

Der **Hort an der Grundschule Rödlitz** befindet sich im Schulgebäude in teilweise doppelgenutzten Räumlichkeiten. Die Stadt Lichtenstein beabsichtigt die Errichtung eines Anbaus auf dem Gelände der Grundschule zur Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Die Europäische Grundschule Johann-Heinrich-Pestalozzi sowie der dazugehörige Hort werden überregional stark frequentiert. Infolgedessen liegen die Betreuungsquoten und Versorgungsgrade im Hortbereich deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Zwischen dem DRK Hohenstein-Ernstthal e. V. und dem DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH besteht eine **Kooperationsvereinbarung**. Demnach können Mitarbeiter des Krankenhauses ihre Kinder bevorzugt in der Integrativen Kita „Schatzkiste“ betreuen lassen.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Stadt Lichtenstein kann für die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Mit der Inbetriebnahme des Ersatz- und Erweiterungsneubaus der Integrativen Kita „Schatzkiste“ sowie der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH ist von einem weiteren Anstieg der Betreuungsquoten im Krippen- und Elementarbereich für die Stadt Lichtenstein auszugehen. Die Planung berücksichtigt diese Erwartungshaltung.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Lichtenstein für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	797	997	807	6	101,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	211	163	133	0	63,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	253	329	278	6	109,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	333	505	396	0	118,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzkiste"	DRK KV HOT e. V.	100	40	60	0	3	71	25	0	46	1	0	0
Kita "Zwergenhaus am Wald"	DRK KV HOT e. V.	46	15	31	0	0	40	13	0	27	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Kindervereinigung Chemnitz	82	23	59	0	0	71	17	0	54	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Lebenshilfewerk HOT e. V.	60	21	39	0	6	54	16	0	38	0	0	0
Hort mit Kita "Eurozwerge"	TV Europ. Gymnasium e. V.	232	6	36	190	4	207	5	0	32	0	170	0
Kita "Flax und Krümel"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	69	15	54	0	6	59	14	0	45	2	0	0
Kita "Knirpsenland"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	68	18	50	0	6	54	18	0	36	3	0	0
KTPS Bittner	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Milde	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Neuhäuser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Peters	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Sänger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		682	163	329	190	25	581	133	0	278	6	170	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "H.-v.-Kleist GS"	Stadt Lichtenstein	200	0	0	200	9	148	0	0	0	0	148	0
Hort der GS Rödlitz	Stadt Lichtenstein	115	0	0	115	0	78	0	0	0	0	78	0
Platzangebot KT gesamt		315	0	0	315	9	226	0	0	0	0	226	0
Stadt Lichtenstein gesamt							807	133	0	278	6	396	0

5.9.4 Gemeinde St. Egidien

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde St. Egidien

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	307	81	106	120	236	39	97	100	3	76,9	48,1	91,5	83,3
2019/2020	292	64	105	123	230	34	99	97	3	78,8	53,1	94,3	78,9
2020/2021	274	70	89	115	226	33	102	91	3	82,5	47,1	114,6	79,1
2021/2022	289	79	93	117	227	33	97	97	2	78,5	41,8	104,3	82,9
2022/2023	291	83	88	120	227	42	86	99	2	78,0	50,6	97,7	82,5

Bedarfserfassung der Gemeinde St. Egidien für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	286	237	238	2	83,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	79	40	40	0	50,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	94	97	94	2	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	113	100	104	0	92,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderwelt St. Egidien"	Gemeinde St. Egidien	237	40	97	100	4	238	40	0	94	2	104	0
Platzangebot KT gesamt		237	40	97	100	4	238	40	0	94	2	104	0
Gemeinde St. Egidien gesamt						238	40	0	94	2	104	0	

Bemerkungen:

Die Gemeinde St. Egidien ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk der Grundschule Bergschule St. Egidien umfasst das Gemeindegebiet. Zur Erweiterung des Hortbereiches wird am Einrichtungsteil C der Kita „Kinderwelt St. Egidien“ ein **Hortneubau** errichtet. Ziel ist zum einen die Erweiterung auf 120 Plätze und zum anderen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die räumlichen Betreuungsbedingungen zu verbessern und die teilweise Nutzung von Räumlichkeiten in der angrenzenden Oberschule aufzugeben.

Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde für das Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 die Installierung einer Außenstelle mit 14 Hortplätzen an der Grundschule erforderlich. Sollte das o. g. Vorhaben nicht bis zum Schuljahr 2024/2025 umgesetzt sein, ist frühzeitig eine Verlängerung der Genehmigung für die Außenstelle an der Grundschule herbeizuführen.

Zur Erweiterung der Kapazität um 24 Krippenplätze realisiert die Gemeinde St. Egidien einen eingeschossigen **Anbau am Einrichtungsteil A**. Mit der Inbetriebnahme des Anbaus ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung des Betreuungsangebotes innerhalb der Bestandsgebäude, Einrichtungsteile A und B der Kita „Kinderwelt St. Egidien“, vorzunehmen, um ein ausgewogenes Verhältnis von Krippen- zu Kindergartenplätzen, ausgerichtet an den jeweiligen Betreuungsdauern im Elementarbereich, vorhalten zu können. Seitens der Planung wird bei der Festlegung der Betriebs-erlaubnis eine Wichtung von 53 Krippen- zu 104 Kindergartenplätzen empfohlen.

Bestandsbewertung:

Unter dem Vorbehalt der fristgemäßen Umsetzung der geplanten Maßnahmen, spätestens bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025, ist von einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot auszugehen, das zudem Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe ermöglicht.

Sollte die Umsetzung eines oder beider Vorhaben bis zu o. g. Zeitpunkt nicht möglich sein, ist für den Krippenbereich (Anbau an Einrichtungsteil A) sowie für den Hortbereich (Hortneubau) von einem nicht bedarfsgerechten Betreuungsangebot auszugehen.

Handlungsempfehlung:

Bis zur Fertigstellung der An-/Neubauten ist darauf zu achten, dass sich das zur Verfügung stehende Angebot vorrangig an die wohnhaften Kinder der Gemeinde St. Egidien richten soll. Aufnahmen von Kindern aus anderen Kommunen sollten auf begründete Einzelfälle beschränkt werden. Bestehende Ressourcen innerhalb des Sozialraumes 9 (Bernsdorf, Gersdorf, Lichtenstein) können bei Bedarf und nach Prüfung der Praktikabilität sowie Zumutbarkeit im Einzelfall genutzt werden.

Sollte die Inbetriebnahme des **Anbaus an den Einrichtungsteil A nicht bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 möglich sein**, kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Krippenbereich zur Verfügung gestellt werden. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist von einer Fehlkapazität i. H. v. drei bis fünf Plätzen auszugehen. Wir empfehlen die Installierung einer Kindertagespflegestelle zur Schaffung von fünf Betreuungsplätzen (ggf. für den Zeitraum bis zur Fertigstellung des Anbaus).

Sofern die **Inbetriebnahme des Hortneubaus bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 nicht möglich ist**, sollte frühzeitig die Verlängerung der genehmigten Außenstelle im Gebäude der Grundschule erfolgen.

Bedarfserfassung der Gemeinde St. Egidien für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	282	237	234	2	83,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	82	40	42	0	51,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	93	97	93	2	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	107	100	99	0	92,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderwelt St. Egidien"	Gemeinde St. Egidien	237	40	97	100	4	234	42	0	93	2	99	0
Platzangebot KT gesamt		237	40	97	100	4	234	42	0	93	2	99	0
Gemeinde St. Egidien						234	42	0	93	2	99	0	

5.9.5 Zusammenfassung Sozialraum 9

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 9

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.729	475	577	677	1.499	230	559	710	17	86,7	48,4	96,9	104,9
2019/2020	1.703	434	580	689	1.475	217	563	695	14	86,6	50,0	97,1	100,9
2020/2021	1.657	430	551	676	1.421	221	545	655	10	85,8	51,4	98,9	96,9
2021/2022	1.673	418	568	687	1.415	208	541	666	7	84,6	49,8	95,2	96,9
2022/2023	1.625	404	528	693	1.427	221	531	675	6	87,8	54,7	100,6	97,4

Bedarfserfassung des Sozialraumes 9 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.547	1.746	1.426	10	92,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	391	296	226	0	57,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	495	652	517	9	104,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	661	798	683	1	103,3%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	141	16	0	52	0	73	0
Gemeinde Gersdorf	332	61	156	115	4	236	37	0	93	1	106	1
Stadt Lichtenstein	997	163	329	505	34	811	133	0	278	6	400	0
Gemeinde St. Egidien	237	40	97	100	4	238	40	0	94	2	104	0
Sozialraum 9 gesamt	1.746	296	652	798	44	1.426	226	0	517	9	683	1

Bemerkungen:

Der Sozialraum 9 umfasst die Stadt Lichtenstein sowie die umliegenden Gemeinden Bernsdorf, Gersdorf und St. Egidien. Die Stadt Lichtenstein sowie die Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien bilden die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit Sitz in Lichtenstein.

Im gesamten Sozialraum gibt es zwölf Kindertageseinrichtungen, davon sieben in freier und fünf in kommunaler Trägerschaft sowie fünf Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben fünf verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen, die alle in der Stadt Lichtenstein verortet sind.

Im Sozialraum 9 werden tendenziell weniger Kinder aus anderen Sozialräumen betreut, als umgekehrt. Eine Ausnahme hiervon bildet der Hortbereich der Europäischen Grundschule Johann-Heinrich-Pestalozzi in Lichtenstein, der aufgrund seiner überregionalen Attraktivität einen deutlich erweiterten Einzugsbereich aufweist. Entsprechend liegt die Betreuungsquote im Hortbereich über dem Landkreisdurchschnitt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot für den Sozialraum 9 insgesamt als bedarfsgerecht zu bewerten. Punktuell sind jedoch Erweiterungsmaßnahmen zur Bedarfsdeckung erforderlich. Hierzu wurden für die Gemeinde St. Egidien Erweiterungsneubauten in die Planung aufgenommen. Befristet bis zur Umsetzung der Vorhaben könnte die Versorgungslage zumindest teilweise über die Kommunen Gersdorf, Bernsdorf und Lichtenstein kompensiert werden. Hier gilt grundsätzlich der Prüfungsvorbehalt bzgl. der Geeignetheit einer auswärtigen Betreuung im jeweiligen Einzelfall.

Handlungsempfehlung:

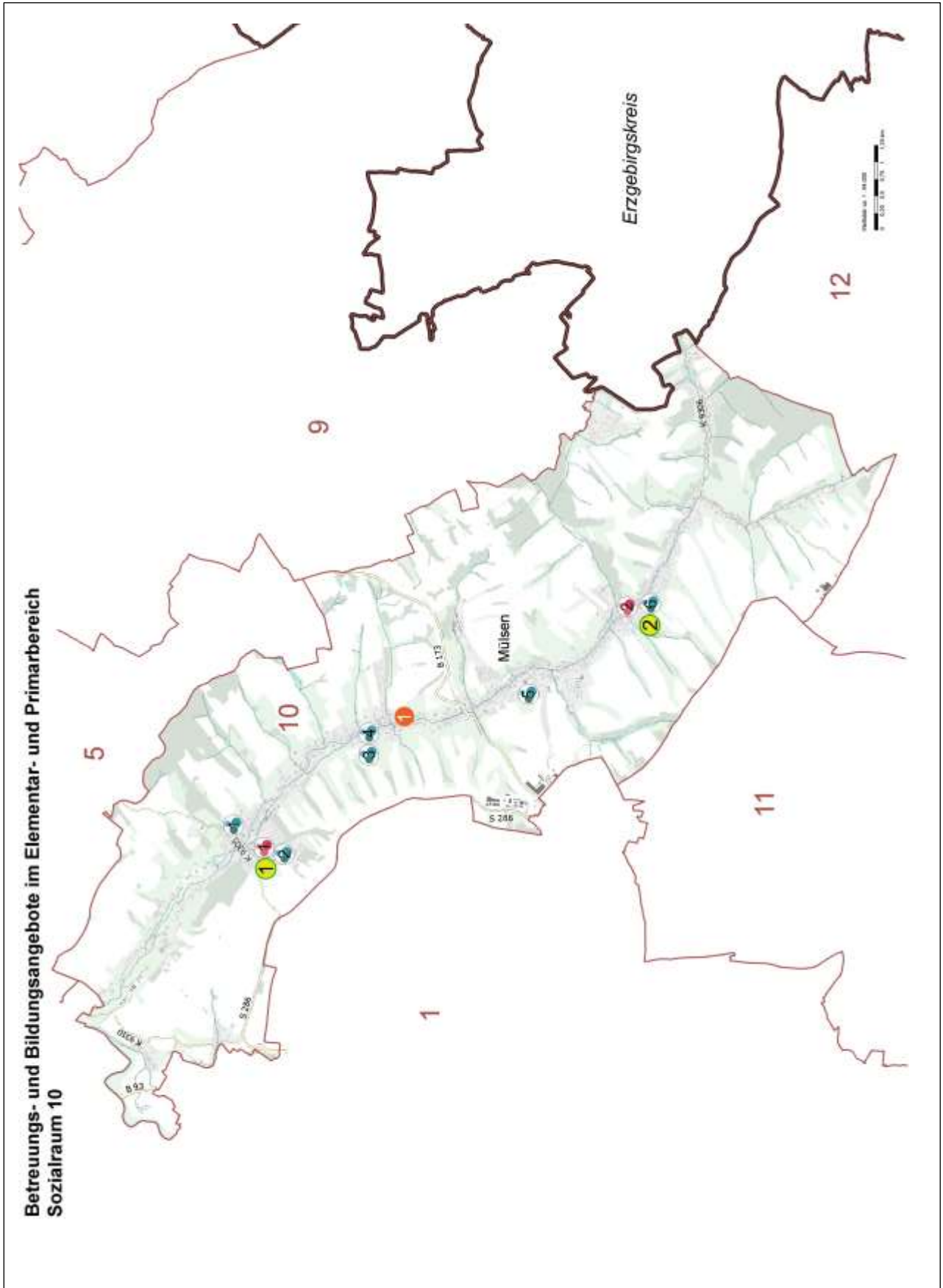
Mit der Umsetzung der geplanten Erweiterungsmaßnahmen in St. Egidien wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Bis dahin wird empfohlen, bestehende Ressourcen im Betreuungsangebot sozialraumoffen zu nutzen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 9 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.498	1.751	1.396	10	93,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	397	301	229	0	57,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	469	652	501	9	106,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	632	798	666	1	105,4%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	131	18	0	44	0	69	0
Gemeinde Gersdorf	332	61	156	115	4	224	36	0	86	1	102	1
Stadt Lichtenstein	997	163	329	505	34	807	133	0	278	6	396	0
Gemeinde St. Egidien	242	45	97	100	4	234	42	0	93	2	99	0
Sozialraum 9 gesamt	1.751	301	652	798	44	1.396	229	0	501	9	666	1

5.10 Sozialraum 10/ Gemeinde Mülsen



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 10“

Öffentliche Einrichtungen Hort an der Grundschule Thurm Hort St. Niclas		Einrichtungen in freier Trägerschaft Ev.-Luth. Kindertagesstätte "Sonnenschein" Kindertagesstätte "Kinderland" Integrative Kindertageseinrichtung "Michler Kinderland" Evangelischer Kindergarten "Glühwürmchen" Kindertagesstätte "Wirbelwind" Kindertagesstätte "Fuchsbau" mit AS	
Schulen in öffentlicher Trägerschaft Grundschule Thurm Grundschule Mülsen St. Niclas		Förderschule in öffentlicher Trägerschaft Schule im Mülsengrund Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	

Grenze Sozialraum Landes-/Landkreisgrenze Stadt-/Gemeindegrenze Bundesstraße Staatsstraße Kreisstraße Eisenbahn Wasserfläche Fließgewässer	<p>10</p> <p>Mülsen</p> <p><i>Erzgebirgskreis</i></p>	Bezeichnung Sozialraum: Mülsen Name Stadt-/Gemeinde: Mülsen benachbarter Landkreis: Erzgebirgskreis Bebauung: Gebäude: Grünland: Wald/Gehölz:	Quelle: GeoSN:d-de/by-2.0 (ATKIS) Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024) Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung Kartenerstellung: GIS Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau Stand: 31.01.2024
--	---	--	--

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Mülsen

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	992	262	363	367	746	131	348	267	5	75,2	50,0	95,9	72,8
2019/2020	1.002	254	363	385	761	133	342	286	6	75,9	52,4	94,2	74,3
2020/2021	999	243	353	403	772	122	360	290	3	77,3	50,2	102,0	72,0
2021/2022	1.007	235	339	433	769	120	335	314	6	76,4	51,1	98,8	72,5
2022/2023	946	205	316	425	782	111	329	342	7	82,7	54,1	104,1	80,5

Bedarfserfassung Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	913	893	759	7	83,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	241	182	131	0	54,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	272	329	288	7	105,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	400	382	340	0	85,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Ev. Kita "Glühwürmchen"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	18	37	0	0	46	10	0	36	0	0	0
Ev.-Luth. Kita "Sonnenschein"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	15	40	0	3	40	10	0	30	0	0	0
Kita "Kinderland"	Kinderland Mülsen e. V.	104	37	67	0	3	77	25	0	52	3	0	0
Kita "Fuchsbau"	Kinderland Mülsen e. V.	145	45	100	0	5	126	42	0	84	4	0	0
Kita "Wirbelwind"	Kinderland Mülsen e. V.	69	28	41	0	2	62	22	0	40	0	0	0
I Kita "Michler Kinderland"	Solidar-Sozialring gGmbH	83	39	44	0	4	68	22	0	46	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		511	182	329	0	17	419	131	0	288	7	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort Thurm	Gemeinde Mülsen	190	0	0	190	0	164	0	0	0	0	164	0
Hort St. Niclas mit AS	Gemeinde Mülsen	192	0	0	192	0	176	0	0	0	0	176	0
Platzangebot KT gesamt		382	0	0	382	0	340	0	0	0	0	340	0
Sozialraum 10/ Gemeinde Mülsen gesamt							759	131	0	288	7	340	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 10 wird ausschließlich aus der Gemeinde Mülsen gebildet. Die Gemeinde als Träger der beiden öffentlichen Grundschulen Mülsen St. Niclas und Thurm ordnet diesen jeweils Einzelschulbezirke zu. Die außerschulische Betreuung der Kinder erfolgt bedarfsgerecht in den gleichnamigen Horteinrichtungen an den Grundschulstandorten.

Das Landesamt für Schule und Bildung prognostizierte im planungsrelevanten Zeitraum für die Grundschule Thurm rückläufige Schülerzahlen. Für die Grundschule Mülsen St. Niclas wurden hingegen vergleichsweise hohe Gesamtschülerzahlen erwartet. Die Gemeinde Mülsen hat den Zugschnitt der Einzelschulbezirke angepasst, um eine gleichmäßigere Verteilung der Schülerströme zu erreichen. Der Planung berücksichtigt die angepasste Schulbezirksregelung.

Im Ortsteil Niclas wurde die Kita „Fuchsbau“ als Ersatzneubau für die Kita „Waldwichtel“ in Ortmanndorf sowie deren Außenstelle „Regenbogenland“ errichtet. Die genehmigte Kapazität der Kita „Fuchsbau“ konnte durch räumliche Umstrukturierungsmaßnahmen befristet bis zum 30.09.2024 bedarfsgerecht um 19 Plätze erweitert werden, so dass zeitgleich die Schließung der Außenstelle Kita „Regenbogenland“ möglich wurde. Ab 01.10.2024 werden für die Kita „Fuchsbau“ wieder 145 Plätze der Planung zugrunde gelegt.

Die Gemeinde Mülsen beabsichtigt die Errichtung eines **Ersatzneubaus für den Hort St. Niclas** auf dem Gelände der ehemaligen Kita „Regenbogenland“. Der Hortneubau soll in unmittelbarer Nähe zur Grundschule sowie zur Turnhalle und dem Sportplatz entstehen. Die Umsetzung des Vorhabens ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen für die Altersgruppen bis 10,5 Jahre als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

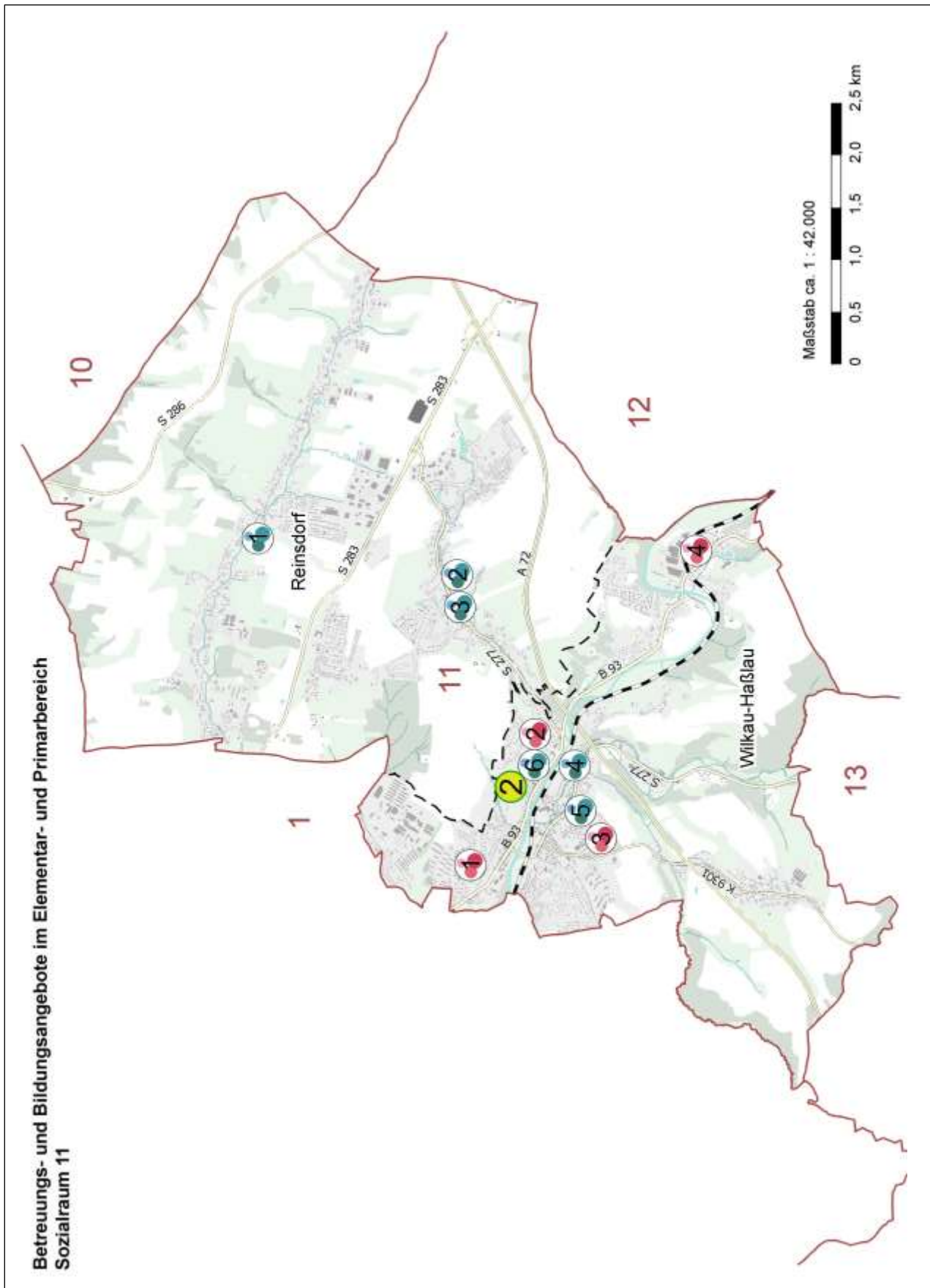
Bedarfserfassung Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	880	893	734	7	83,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	260	182	142	0	54,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	249	329	274	7	110,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	371	382	318	0	85,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		Kapazität laut BE						geplante Plätze					
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Ev. Kita "Glühwürmchen"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	18	37	0	0	45	11	0	34	0	0	0
Ev.-Luth. Kita "Sonnenschein"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	15	40	0	3	39	11	0	28	0	0	0
Kita "Kinderland"	Kinderland Mülsen e. V.	104	37	67	0	3	78	28	0	50	3	0	0
Kita "Fuchsbau"	Kinderland Mülsen e. V.	145	45	100	0	5	127	45	0	82	4	0	0
Kita "Wirbelwind"	Kinderland Mülsen e. V.	69	28	41	0	2	62	24	0	38	0	0	0
I Kita "Michler Kinderland"	Solidar-Sozialring gGmbH	83	39	44	0	4	65	23	0	42	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		511	182	329	0	17	416	142	0	274	7	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		Kapazität laut BE						geplante Plätze					
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort Thurm	Gemeinde Mülsen	190	0	0	190	0	156	0	0	0	0	156	0
Hort St. Niclas mit AS	Gemeinde Mülsen	192	0	0	192	0	162	0	0	0	0	162	0
Platzangebot KT gesamt		382	0	0	382	0	318	0	0	0	0	318	0
Sozialraum 10/ Gemeinde Mülsen gesamt							734	142	0	274	7	318	0

5.11 Sozialraum 11



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 11“

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p><i>Wilkau-Haßlau</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Kindertagesstätte "Am Sandberg"  Kindertagesstätte "Tintenklecks"  Kindertagesstätte "Heinrich Diemel" mit AS  Kindertagesstätte "Märchenkiste" <p>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <p><i>Reinsdorf</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Grundschule "Ernst Beyer" Reinsdorf <p><i>Wilkau-Haßlau</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Dittes-Grundschule  Comenius-Grundschule 	<p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <p><i>Reinsdorf</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Kindertagesstätte "Anne Frank"  Hort "Taka-Tuka-Land"  Kindertagesstätte "Zwergenhaus" <p><i>Wilkau-Haßlau</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Kindertagesstätte "Zwergenland"  Integrative Kindertagesstätte "Spatzennest"  Integrative Kindertageseinrichtung "Rosengarten"
--	--

<ul style="list-style-type: none">  Grenze Sozialraum  Stadt-/Gemeindegrenze  Bundesautobahn  Bundesstraße  Staatsstraße  Kreisstraße  Eisenbahn  Wasserfläche  Fließgewässer 	<p style="font-size: 24px; color: red; text-align: center;">11</p> <p style="font-size: 18px; text-align: center;">Reinsdorf</p> <ul style="list-style-type: none">  Bebauung  Gebäude  Grünland  Wald/Gehölz 	<p>Bezeichnung Sozialraum</p> <p>Name Stadt-/Gemeinde</p> <p>Quelle: GeoSN/dl-de/by-2.0 (ATKIS)</p> <p>Datengrundlage: Klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2024</p>
---	---	--

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.11.1 Gemeinde Reinsdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Reinsdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	682	181	233	268	576	99	236	241	7	84,5	54,7	101,3	89,9
2019/2020	660	179	224	257	589	107	235	247	6	89,2	59,8	104,9	96,1
2020/2021	650	175	216	259	579	95	245	239	6	89,1	54,3	113,4	92,3
2021/2022	649	163	218	268	562	76	247	239	6	86,6	46,6	113,3	89,2
2022/2023	654	172	214	268	549	77	235	237	2	83,9	44,8	109,8	88,4

Bedarfserfassung der Gemeinde Reinsdorf für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	635	610	544	3	85,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	170	123	79	0	46,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	203	237	225	3	110,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	262	250	240	0	91,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Taka-Tuka-Land"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	250	0	0	250	3	240	0	0	0	0	240	0
Kita "Anne Frank"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	214	80	134	0	9	185	50	0	135	2	0	0
Kita "Zwergenhaus"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	146	43	103	0	6	119	29	0	90	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		610	123	237	250	18	544	79	0	225	3	240	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Reinsdorf gesamt							544	79	0	225	3	240	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der Grundschule Ernst Beyer umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Am Grundschulstandort befindet sich der Hort „Taka-Tuka-Land“. Die Betreuungsquote für den Hortbereich liegt deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Die Kita „Anne Frank“ wurde 2016 als Ersatz- und Erweiterungsneubau in Betrieb genommen. Damit wurden zum einen die Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen „Wilhelmshöhe“ und „Anne Frank“ vollständig ersetzt und zum anderen zusätzliche Kapazitäten geschaffen, um Betreuungsplätze für Kinder von Mitarbeitern aus dem Gewerbegebiet zur Verfügung zu stellen. Mit der Öffnung und Erweiterung des Betreuungsangebotes für Kinder von Beschäftigten des Gewerbegebietes ist der Anteil an Kindern aus anderen Kommunen im Elementarbereich deutlich gestiegen. Folglich liegen die Betreuungsquoten in den planungsrelevanten Altersgruppen über dem Landkreisdurchschnitt. Dieser Entwicklung wird im Rahmen der Fortschreibung mit Versorgungsgraden in bedarfsgerechter Höhe entsprochen.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot für die wohnhaften Kinder der planungsrelevanten Altersgruppen ist als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sich das vorhandene Betreuungsangebot primär an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Reinsdorf richtet.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Reinsdorf für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	621	610	533	3	85,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	174	123	81	0	46,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	197	237	222	3	112,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	250	250	230	0	92,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Taka-Tuka-Land"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	250	0	0	250	3	230	0	0	0	0	230	0
Kita "Anne Frank"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	146	43	103	0	6	182	50	0	132	2	0	0
Kita "Zwergenhaus"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	214	80	134	0	9	121	31	0	90	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		610	123	237	250	18	533	81	0	222	3	230	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Reinsdorf gesamt							533	81	0	222	3	230	0

5.11.2 Stadt Wilkau-Haßlau

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Wilkau-Haßlau

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	833	210	305	318	586	100	263	223	1	70,3	47,6	86,2	70,1
2019/2020	830	221	285	324	616	109	280	227	0	74,2	49,3	98,2	70,1
2020/2021	823	211	278	334	599	103	263	233	0	72,8	48,8	94,6	69,8
2021/2022	851	215	273	363	613	104	255	254	1	72,0	48,4	93,4	70,0
2022/2023	820	213	252	355	640	114	248	278	3	78,0	53,5	98,4	78,3

Bedarfserfassung der Stadt Wilkau-Haßlau für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	780	746	636	4	81,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	208	161	116	0	55,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	248	301	244	3	98,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	324	284	276	1	85,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Zwergenland"	DRK KV Zwickau e. V.	37	14	23	0	0	33	11	0	22	0	0	0
I Kita "Spatzennest"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	72	22	50	0	6	62	20	0	42	1	0	0
I Kita "Rosengarten"	Solidar-Sozialring gGmbH	48	14	34	0	1	48	14	0	34	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		157	50	107	0	7	143	45	0	98	1	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Sandberg"	Stadt Wilkau-Haßlau	96	44	52	0	3	74	29	0	45	1	0	0
Kita "Heinrich Dietel" mit AS	Stadt Wilkau-Haßlau	230	30	60	140	0	203	21	0	42	0	140	0
Kita "Märchenkiste"	Stadt Wilkau-Haßlau	62	37	25	0	0	45	21	0	24	0	0	0
Kita "Tintenklecks"	Stadt Wilkau-Haßlau	201	0	57	144	3	171	0	0	35	1	136	1
Platzangebot KT gesamt		589	111	194	284	6	493	71	0	146	2	276	1
Stadt Wilkau-Haßlau							636	116	0	244	3	276	1

Bemerkungen:

Die Stadt Wilkau-Haßlau ist Träger von zwei öffentlichen Grundschulen mit einer Kapazität von insgesamt vier Zügen je Klassenstufe. Den Grundschulen sind jeweils Einzelschulbezirke zugeordnet. Die Horte befinden sich in der Grundschule bzw. in unmittelbarer Nähe zur Grundschule.

Die Stadt Wilkau-Haßlau beabsichtigt die **Errichtung eines Neubaus** in unmittelbarer Nähe der Comenius-Grundschule, um die vorhandenen Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude vollständig aufzulösen. Der Neubau soll auch als Ersatzneubau für die Kita „Spatzennest“ mit Krippen- und Kindergartenplätzen konzipiert werden. Mit Inbetriebnahme ist die Schließung der Kita „Spatzennest“ am derzeitigen Standort vorgesehen.

Die Kinder der kommunalen **Kita „Am Sandberg“** und **Kita „Märchenkiste“** wechseln bereits im letzten Kindergartenjahr in die Einrichtung, in der die spätere Hortbetreuung erfolgen soll. Auf diese Weise kann zum einen durch die Anbindung an einen Hort eine gezielte Schulvorbereitung ermöglicht und zum anderen die freiwerdenden Kapazitäten für die Bedarfsdeckung im Krippenbereich genutzt werden.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum kann das Betreuungsangebot für die beiden Altersgruppen bis zum Schuleintritt (6,5 Jahre) als bedarfsgerecht bewertet werden. Darüber hinaus sind zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Im Schuljahr 2024/2025 kann für die Altersgruppe der Kinder ab 6,5 Jahre bis 10,5 Jahre mit der genehmigten Kapazität i. H. v. 140 Plätzen voraussichtlich kein bedarfsgerechtes Hortangebot an der Comenius-Grundschule vorgehalten werden.

Handlungsempfehlung:

Zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes ab dem Schuljahr 2024/2025 am Standort der Comenius-Grundschule wird für die Außenstelle der Kita „Heinrich Dietel“ die frühzeitige Erhöhung der Betriebskapazität durch Ausweitung der Doppelnutzung im Schulgebäude erforderlich.

Bedarfserfassung der Stadt Wilkau-Haßlau für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	754	746	625	5	82,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	210	161	115	0	54,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	247	301	247	3	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	297	284	263	2	88,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Zwergenland"	DRK KV Zwickau e. V.	37	14	34	0	1	33	11	0	22	0	0	0
I Kita "Spatzennest"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	72	22	50	0	6	59	17	0	42	1	0	0
I Kita "Rosengarten"	Solidar-Sozialring gGmbH	48	14	23	0	0	47	13	0	34	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		157	50	107	0	7	139	41	0	98	1	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Sandberg"	Stadt Wilkau-Haßlau	96	44	52	0	3	76	29	0	47	1	0	0
Kita "Heinrich Dietel" mit AS	Stadt Wilkau-Haßlau	230	30	60	140	0	202	22	0	42	0	138	0
Kita "Märchenkiste"	Stadt Wilkau-Haßlau	62	37	25	0	0	49	23	0	26	0	0	0
Kita "Tintenklecks"	Stadt Wilkau-Haßlau	201	0	57	144	3	159	0	0	34	1	125	2
Platzangebot KT gesamt		589	111	194	284	6	486	74	0	149	2	263	2
Stadt Wilkau-Haßlau gesamt							625	115	0	247	3	263	2

5.11.3 Zusammenfassung Sozialraum 11

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 11

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.515	391	538	586	1.162	199	499	464	8	76,7	50,9	92,8	79,2
2019/2020	1.490	400	509	581	1.205	216	515	474	6	80,9	54,0	101,2	81,6
2020/2021	1.473	386	494	593	1.178	198	508	472	6	80,0	51,3	102,8	79,6
2021/2022	1.500	378	491	631	1.175	180	502	493	7	78,3	47,6	102,2	78,1
2022/2023	1.474	385	466	623	1.189	191	483	515	5	80,7	49,6	103,6	82,7

Bedarfserfassung des Sozialraumes 11 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.415	1.356	1.180	7	83,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	378	284	195	0	51,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	451	538	469	6	104,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	586	534	516	1	88,1%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Reinsdorf	610	123	237	250	18	544	79	0	225	3	240	0
Stadt Wilkau-Haßlau	746	161	301	284	13	636	116	0	244	3	276	1
Sozialraum 11 gesamt	1.356	284	538	534	31	1.180	195	0	469	6	516	1

Bemerkungen:

Der Sozialraum 11 umfasst die Stadt Wilkau-Haßlau sowie deren Nachbargemeinde Reinsdorf. Im gesamten Sozialraum gibt es zehn Kindertageseinrichtungen, davon sechs in freier und vier in kommunaler Trägerschaft. Es betreiben vier verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen.

Es findet ein wechselseitiger Austausch insbesondere mit dem Sozialraum 1 statt. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden 56 Kinder aus dem Stadtgebiet Wilkau-Haßlau im Sozialraum 1 und 37 Kinder aus dem Sozialraum 1 institutionell betreut. Insbesondere in der Gemeinde Reinsdorf hat sich der Anteil von auswärtigen Kindern seit der Inbetriebnahme des Ersatz- und Erweiterungsbaus Kita „Anne Frank“ weiter erhöht, wobei der Anteil an fremdbetreuten Kindern im schulpflichtigen Alter annähernd konstant geblieben ist.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot im Sozialraum 11 ist für die Kinder der planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

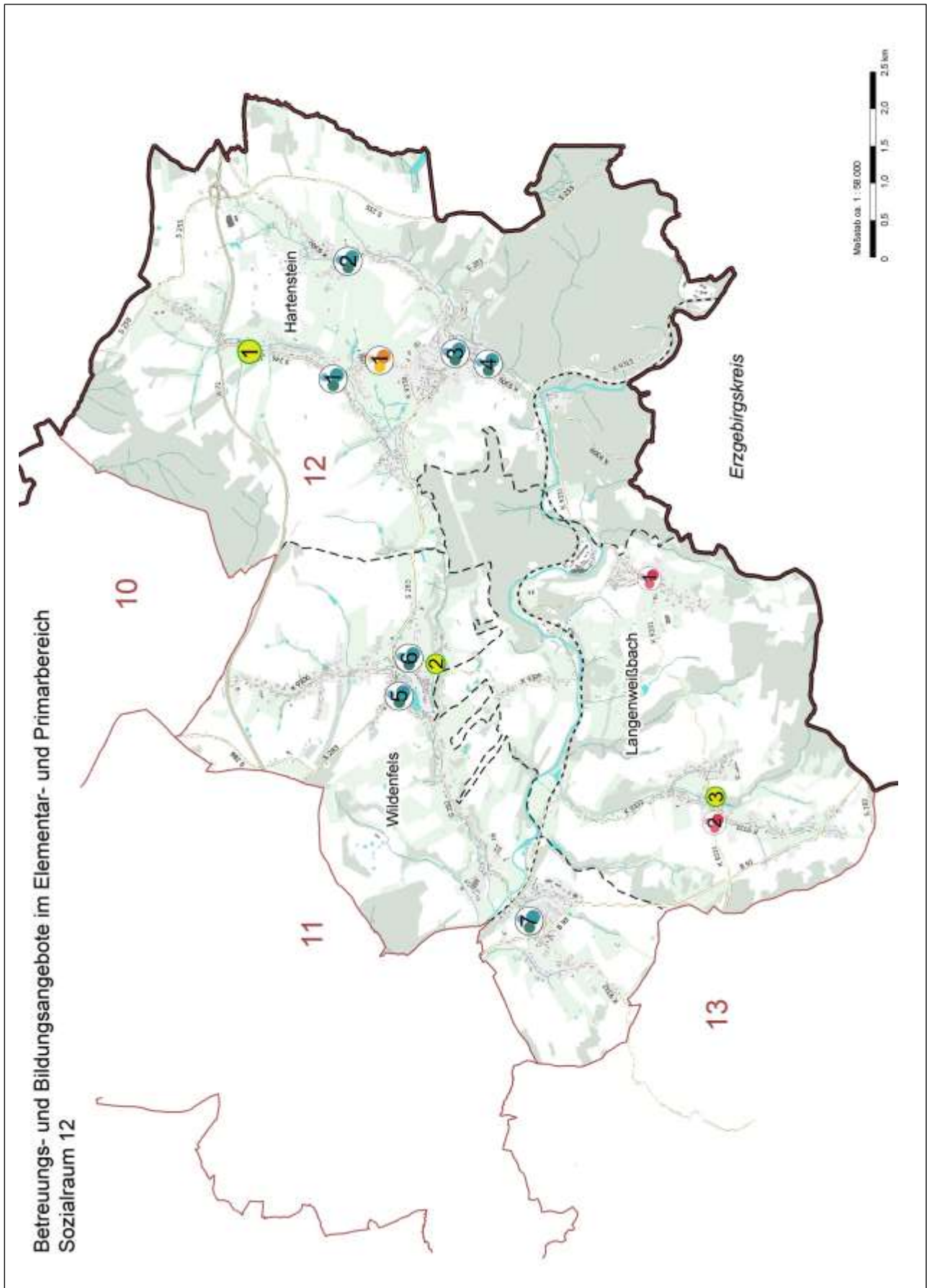
Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 11 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.375	1.275	1.158	8	84,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	384	254	196	0	51,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	444	537	469	6	105,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	547	484	493	2	90,1%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Reinsdorf	604	123	237	250	18	533	81	0	222	3	230	0
Stadt Wilkau-Haßlau	665	131	300	234	13	625	115	0	247	3	263	2
Sozialraum 11 gesamt	1.269	254	537	484	31	1.158	196	0	469	6	493	2

5.12 Sozialraum 12



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 12“

Öffentliche Einrichtungen

Langenweißbach

- Kindertagesstätte "Birkenbäumchen" mit AS
- Kindertagesstätte "Glühwürmchen" mit AS

Kindertagespflegestellen

Hartenstein

- KTPS Russig

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Hartenstein

- Grundschule Zschocken

Wildenfels

- Grundschule Wildenfels

Langenweißbach

- Grundschule Langenweißbach

Einrichtungen in freier Trägerschaft

Hartenstein

- Kindertagesstätte "Mini & Maxi Hopper" mit AS
- Integrative Kindertagesstätte "Kichererbsen"
- Kindertagesstätte "Sonnenstrahl"
- Kinderhaus Hartenstein

Wildenfels

- Fremdsprachenkindertagesstätte "Rainbow"
- Hort "Rainbow"
- Fremdsprachenkindertagesstätte "Happy Kids"

	Grenze Sozialraum	12		
	Landes-/Landkreisgrenze	Hartenstein	Bezeichnung Sozialraum	Quelle: GeoSN/di-de/by-2.0 (ATKIS)
	Stadt-/Gemeindegrenze	Erzgebirgskreis	Name Stadt-/Gemeinde	Datengrundlage: Klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LISI GmbH Rochitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024)
	Bundesautobahn		Nachbarland/-landkreis	Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
	Bundesstraße		Bebauung	Kartenerstellung: GIS
	Staatsstraße		Gebäude	Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau
	Kreisstraße		Grünland	Stand: 31.01.2024
	Eisenbahn		Wald/Gehölz	
	Wasserfläche			
	Fließgewässer			

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.12.1 Stadt Hartenstein

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Hartenstein

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	471	130	145	196	315	60	151	104	3	66,9	46,2	104,1	53,1
2019/2020	466	122	149	195	323	62	150	111	3	69,3	50,8	100,7	56,9
2020/2021	471	126	158	187	323	53	154	116	3	68,6	42,1	97,5	62,0
2021/2022	463	118	163	182	328	57	153	118	3	70,8	48,3	93,9	64,8
2022/2023	458	122	155	181	328	66	153	109	2	71,6	54,1	98,7	60,2

Bedarfserfassung der Stadt Hartenstein für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	441	393	350	4	79,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	109	82	61	1	56,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	146	181	151	3	103,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	186	130	138	0	74,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Kichererbsen"	DRK KV Zwickau e. V.	93	28	65	0	4	81	24	1	57	3	0	0
Kita Mini & Maxi Hopser m. AS	DRK KV Zwickau e. V.	135	15	35	85	0	145	15	0	35	0	95	0
Kita "Sonnenstrahl"	JUH KV Zw./Vogtl. e. V.	90	26	42	22	3	75	13	0	41	0	21	0
Kita "Kinderhaus"	Verein f. Freizeit u. Erholung	70	8	39	23	2	44	4	0	18	0	22	0
KTPS Russig	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		393	82	181	130	9	350	61	1	151	3	138	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0						
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hartenstein gesamt							350	61	1	151	3	138	0

Bemerkungen:

Die Stadt Hartenstein umfasst die Ortsteile Hartenstein, Thierfeld und Zschocken. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung zwischen den Städten Hartenstein und Wildenfels vom 19.05.2009 werden die schulpflichtigen Kinder aus Hartenstein (Ortskern) an der Grundschule in Wildenfels beschult. Die Kinder aus den Ortsteilen Zschocken und Thierfeld besuchen i. d. R. die Grundschule Zschocken. Ein Teil der in Wildenfels beschulten Hartensteiner Kinder nimmt auch das dortige Hortangebot in Anspruch. Aus diesem Grund liegt die Betreuungsquote im Hortbereich deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Im Ortsteil Zschocken sollen zehn Eigenheimstandorte entstehen, die i. d. R. mit Zuzügen überwiegend junger Familien verbunden sein werden. Entsprechend dieser Erwartungshaltung wurden der Planung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den planungsrelevanten Zeitraum höhere Versorgungsgrade zugrunde gelegt.

Bestandsbewertung:

Das bestehende Betreuungsangebot für die planungsrelevanten Altersgruppen bis zum Schuleintritt (6,5 Jahre) kann als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 wird an der GS Wildenfels eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet (Ausnahmeregelung). Auf der Grundlage der begrenzten Hortkapazitäten am Grundschulstandort Wildenfels werden die Hartensteiner Kinder einen Hortplatz in ihrer Wohnortgemeinde in Anspruch nehmen. Insofern ist von einer steigenden Inanspruchnahme von Hortplätzen in der Stadt Hartenstein auszugehen. Der Planung wurde ein entsprechend erhöhter Versorgungsgrad zugrunde gelegt. Für die Altersgruppe der Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren kann das Betreuungsangebot unter dem Vorbehalt der Kapazitätserweiterung für die Kita „Mini & Maxi Hopser“ als knapp bedarfsgerecht bewertet werden.

Handlungsempfehlung:

Die genehmigte Hortkapazität am Grundschulstandort (Außenstelle der Kita „Mini & Maxi Hopser“) ist durch Ausweitung der Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude spätestens bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 um mindestens 10 Hortplätze zu erweitern.

Bedarfserfassung der Stadt Hartenstein für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	433	393	339	3	78,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	108	82	60	0	55,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	140	181	141	3	100,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	185	130	138	0	74,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Kichererbsen"	DRK KV Zwickau e. V.	93	28	65	0	4	78	23	0	55	2	0	0
Kita Mini & Maxi Hopser m. AS	DRK KV Zwickau e. V.	135	15	35	85	0	137	13	0	29	0	95	0
Kita "Sonnenstrahl"	JUH KV Zw./Vogtl. e. V.	90	26	42	22	3	74	13	0	40	1	21	0
Kita "Kinderhaus"	Verein f. Freizeit u. Erholung	70	8	39	23	2	45	6	0	17	0	22	0
KTPS Russig	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		393	82	181	130	9	339	60	0	141	3	138	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hartenstein gesamt							339	60	0	141	3	138	0

5.12.2 Gemeinde Langenweißbach

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Langenweißbach

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	251	67	81	103	193	31	86	76	0	76,9	46,3	106,2	73,8
2019/2020	253	64	84	105	195	28	87	80	0	77,1	43,8	103,6	76,2
2020/2021	259	66	79	114	183	34	79	70	0	70,7	51,5	100,0	61,4
2021/2022	254	61	82	111	180	31	75	74	0	70,9	50,8	91,5	66,7
2022/2023	240	58	79	103	182	28	76	78	0	75,8	48,3	96,2	75,7

Bedarfserfassung der Gemeinde Langenweißbach für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	221	273	182	0	82,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	55	58	28	0	50,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	74	119	74	0	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	92	96	80	0	87,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Birkenbäumchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	116	30	58	28	0	82	12	0	36	0	34	0
Kita "Glühwürmchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	157	28	61	68	0	100	16	0	38	0	46	0
Platzangebot KT gesamt		273	58	119	96	0	182	28	0	74	0	80	0
Gemeinde Langenweißbach gesamt							182	28	0	74	0	80	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Langenweißbach ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von einem Zug je Klassenstufe. Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Langenweißbach ist das Gemeindegebiet mit den Ortsteilen Grünau, Langenbach und Weißbach. In den Ortsteilen Langenbach und Weißbach sind entsprechende Hortangebote verortet. In unmittelbarer Nähe zur Grundschule befindet sich die Kita „Glühwürmchen“, die Hortplätze sowohl in der Kindertageseinrichtung als auch im Gebäude der Grundschule vorhält. Perspektivisch sollte zur weiteren Verbesserung der räumlich-sächlichen Bedingungen im Hortbereich die Doppelnutzung von Klassenräumen schrittweise reduziert und schlussendlich aufgelöst werden.

Die Betreuungsquote für den Hortbereich ist ausgehend vom Schuljahr 2019/2020 auf 2020/2021 um ca. 15 Prozent zurückgegangen. Seit 2021/2022 ist wieder ein Anstieg der Betreuungsquote zu verzeichnen. Dieser positive Trend wurde bei der Planung der Versorgungsgrade zugrunde gelegt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Langenweißbach für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie zur Deckung unvorhergesehener Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Es wird empfohlen, dass Betreuungsangebot in der Gemeinde Langenweißbach um die Möglichkeit der integrativen Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe zu erweitern. Darüber hinaus wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Langenweißbach für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	215	273	176	0	81,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	56	58	28	0	50,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	68	119	68	0	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	91	96	80	0	87,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Birkenbäumchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	116	30	58	28	0	78	12	0	32	0	34	0
Kita "Glühwürmchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	157	28	61	68	0	98	16	0	36	0	46	0
Platzangebot KT gesamt		273	58	119	96	0	176	28	0	68	0	80	0
Gemeinde Langenweißbach gesamt							176	28	0	68	0	80	0

5.12.3 Stadt Wildenfels

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Wildenfels

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	318	94	103	121	288	50	117	121	0	90,6	53,2	113,6	100,0
2019/2020	327	96	111	120	276	49	118	109	1	84,4	51,0	106,3	90,8
2020/2021	333	88	120	125	281	40	124	117	1	84,4	45,5	103,3	93,6
2021/2022	342	99	115	128	289	48	121	120	0	84,5	48,5	105,2	93,8
2022/2023	331	80	126	125	290	53	124	113	2	87,6	66,3	98,4	90,4

Bedarfserfassung der Stadt Wildenfels für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	318	321	300	4	94,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	70	63	42	0	60,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	115	133	123	4	107,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	133	125	135	0	101,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Happy Kids"	GGB gGmbH	99	33	66	0	6	75	17	0	58	3	0	0
Hort "Rainbow"	GGB gGmbH	125	0	0	125	3	135	0	0	0	0	135	0
Kita "Rainbow" mit AS	GGB gGmbH	97	30	67	0	3	90	25	0	65	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		321	63	133	125	12	300	42	0	123	4	135	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Wildenfels gesamt							300	42	0	123	4	135	0

Bemerkungen:

Die schulpflichtigen Kinder im Primarbereich besuchen i. d. R. die öffentliche Grundschule Wildenfels. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung vom 19.05.2009 werden auch wohnhafte Kinder aus der Stadt Hartenstein (Ortskern) an der GS Wildenfels beschult (vgl. S. 141) und nehmen z. T. auch die dortige Hortbetreuung in Anspruch.

Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für den planungsrelevanten Zeitraum steigende Gesamtschülerzahlen. Im Schuljahr 2024/2025 werden an der Grundschule Wildenfels drei Eingangsklassen (Ausnahmeregelung) gebildet. Dies wird zu einer deutlichen Erhöhung der Schülerzahl und folglich auch zu einem erhöhten Bedarf an Hortplätzen führen.

Die Stadt Wildenfels beabsichtigt die Errichtung eines **Hortneubaus am Grundschulstandort**, um Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude aufzulösen. Der Neubau soll auf der Fläche der noch bestehenden Mehrzweckhalle als Zwei-Etagen-Bau für bis zu 140 Hortkinder entstehen. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Die Stadt Wildenfels hat im Ortsteil Wiesen, zwischen Ringstraße, dem Wiesenweg und der Dorfstraße, 17 Eigenheimstandorte und im Ortsteil Härtensdorf weitere 7 Eigenheimstandorte erschlossen und teilweise umgesetzt. In der Planung befindet sich derzeit das Wohngebiet „Glück Auf“. Infolge dieser städtebaulichen Veränderung ist von einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Stadt Wildenfels durch Zuzüge überwiegend junger Familien auszugehen. Der Planung wurden entsprechend höhere Versorgungsgrade zugrunde gelegt.

Die konzeptionelle Ausrichtung der pädagogischen Arbeit des Trägers Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH basiert auf einem bilingualen Ansatz. Aus diesem Grund werden die **Kita „Happy Kids“ und Kita „Rainbow“** überregional frequentiert, was zu teilweise überdurchschnittlich hohen Betreuungsquoten führt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Wildenfels für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Das Betreuungsangebot für die Altersgruppe ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren wird für den planungsrelevanten Zeitraum als nicht bedarfsgerecht bewertet. Infolge der steigenden Gesamtschülerzahlen zum Schuljahr 2024/2025, durch Bildung einer zusätzlichen Eingangsklasse an der Grundschule Wildenfels, wird die Erweiterung des Betreuungsangebotes um mindestens 15 Hortplätze erforderlich.

Handlungsempfehlung:

Zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder der Primarstufe ist für den Hort „Rainbow“ die Erweiterung der genehmigten Kapazität um 15 Plätze auf insgesamt 140 Hortplätze herbeizuführen. Hierzu soll ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 ein weiterer Raum im Schulgebäude in Doppelnutzung überführt werden. Die erweiterte Kapazität wird vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch das Landesjugendamt der Planung zugrunde gelegt.

Bedarfserfassung der Stadt Wildenfels für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	310	321	288	4	92,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	74	63	43	0	58,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	101	133	110	4	108,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	135	125	135	0	100,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Happy Kids"	GGB gGmbH	99	33	66	0	6	70	18	0	52	3	0	0
Hort "Rainbow"	GGB gGmbH	125	0	0	125	3	135	0	0	0	0	135	0
Kita "Rainbow" mit AS	GGB gGmbH	97	30	67	0	3	83	25	0	58	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		321	63	133	125	12	288	43	0	110	4	135	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Wildenfels gesamt							288	43	0	110	4	135	0

5.12.4 Zusammenfassung Sozialraum 12

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 12

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.040	291	329	420	796	141	354	301	3	76,5	48,5	107,6	71,7
2018/2019	1.046	282	344	420	794	139	355	300	4	75,9	49,3	103,2	71,4
2020/2021	1.063	280	357	426	787	127	357	303	4	74,0	45,4	100,0	71,1
2021/2022	1.059	278	360	421	797	136	349	312	3	75,3	48,9	96,9	74,1
2022/2023	1.029	260	360	409	800	147	353	300	4	77,7	56,5	98,1	73,3

Bedarfserfassung des Sozialraumes 12 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	978	987	832	8	85,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	233	203	131	1	56,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	341	433	348	7	102,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	404	351	353	0	87,4%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Hartenstein	393	82	181	130	9	350	61	1	151	3	138	0
Gemeinde Langenweißbach	273	58	119	96	0	182	28	0	74	0	80	0
Stadt Wildenfels	321	63	133	125	12	300	42	0	123	4	135	0
Sozialraum 12 gesamt	987	203	433	351	21	832	131	1	348	7	353	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 12 umfasst die Städte Hartenstein und Wildenfels sowie die Gemeinde Langenweißbach. Seit dem 19.05.2009 gilt eine Zweckvereinbarung zwischen Hartenstein und Wildenfels, die die Beschulung der wohnhaften Kinder des Hartensteiner Ortsteils Hartenstein (Ortskern) an der öffentlichen Grundschule in Wildenfels regelt.

Im gesamten Sozialraum gibt es neun Kindertageseinrichtungen, davon sieben in freier und zwei in kommunaler Trägerschaft. Insgesamt betreiben vier verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen. In der Stadt Hartenstein befindet sich zudem eine Kindertagespflegestelle mit Bedarfsplanzugehörigkeit.

Innerhalb des Sozialraumes ist ein reger Austausch von Anmeldeströmen über Gemeindegrenzen hinaus zu verzeichnen, ursächlich hierfür sind die Beschulung Hartensteiner Schüler in Wildenfels sowie die konzeptionelle Grundausrichtung der beiden Kindertageseinrichtungen des Trägers Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH. Die Betreuung außerhalb des Sozialraumes ist in ihrer Ausprägung eher gering.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt im Sozialraum 12 als bedarfsgerecht zu bewerten. Es stehen ausreichend Plätze zur Gewährung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes sowohl innerhalb der jeweiligen Wohnortgemeinden als auch innerhalb des Sozialraumes zur Verfügung.

Das Betreuungsangebot für die Kinder der Primarstufe in Hartenstein und Wildenfels wird im Schuljahr 2024/2025 als nicht bedarfsgerecht bewertet.

Handlungsempfehlung:

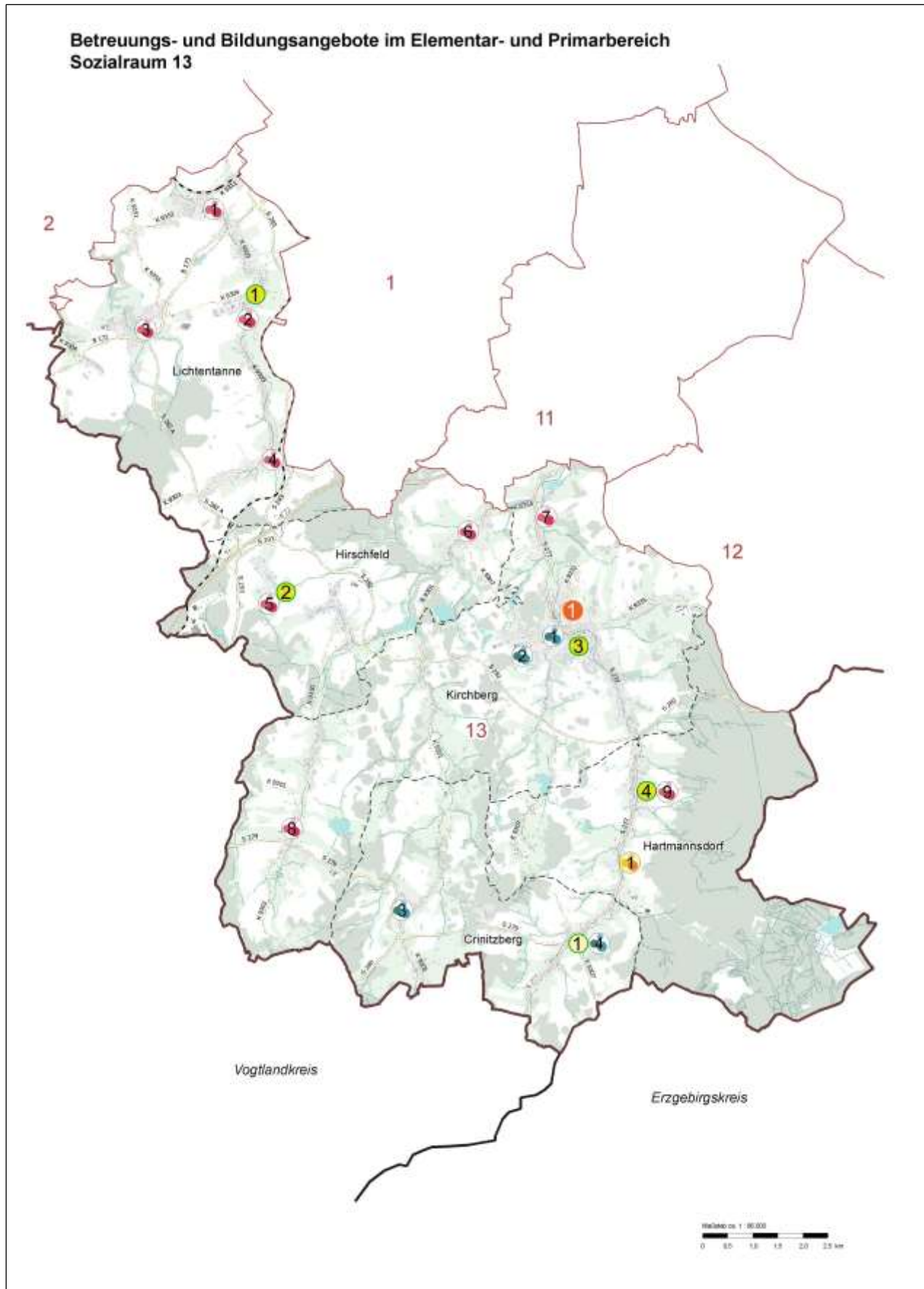
Im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 wird an der GS Wildenfels eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet (Ausnahmeregelung). Auf der Grundlage der begrenzten Hortkapazitäten am Grundschulstandort Wildenfels werden die Hartensteiner Kinder einen Hortplatz in ihrer Wohnortgemeinde in Anspruch nehmen. Insofern werden ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 Kapazitätserweiterungen in Hartenstein und Wildenfels durch Ausbau der jeweiligen Doppelnutzungsstrukturen erforderlich.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 12 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	958	987	803	7	83,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	238	200	131	0	55,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	309	441	319	7	103,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	411	346	353	0	85,9%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Hartenstein	393	79	189	125	9	339	60	0	141	3	138	0
Gemeinde Langenweißbach	273	58	119	96	0	176	28	0	68	0	80	0
Stadt Wildenfels	321	63	133	125	12	288	43	0	110	4	135	0
Sozialraum 12 gesamt	987	200	441	346	21	803	131	0	319	7	353	0

5.13 Sozialraum 13



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 13“

Öffentliche Einrichtungen

Lichtentanne

- Kindertagesstätte "Parkwichtel"
- Kindertagesstätte "Piffikus" mit AS
- Sportkindertageseinrichtung "Zwergenland"
- Kindertagesstätte "Pleißknirpse"

Hirschfeld

- Kindertagesstätte "Schmetterling" mit AS
- Kindertagesstätte "Zwergenland"

Kirchberg

- Kindertagesstätte "Rödelbachknirpse"
- Kindertagesstätte "Spatzennest"

Hartmannsdorf

- Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen"

Kindertagespflegestellen

Hartmannsdorf

- KTPS Hamann

Förderschule in öffentlicher Trägerschaft

Kirchberg

- Sperlingsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Einrichtungen in freier Trägerschaft

Kirchberg

- Integrative Kindertagesstätte "Kinderland" mit AS
- Kindertagesstätte "Regenbogen"

Crinitzberg

- Kindertagesstätte "Sunshine Kids"
- Kindertagesstätte "Spatzennest"

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Lichtentanne

- Grundschule Stenn

Hirschfeld

- Grundschule Hirschfeld

Kirchberg

- Grundschule "Ernst Schneller"

Hartmannsdorf

- Grundschule Hartmannsdorf

Grundschule in freier Trägerschaft

Crinitzberg

- Internationale Grundschule Crinitzberg (IGC)

- Grenze Sozialraum
- Landes-/Landkreisgrenze
- Stadt-/Gemeindegrenze
- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Staatsstraße
- Kreisstraße
- Eisenbahn
- Wasserfläche
- Fließgewässer

13

Kirchberg

Vogtlandkreis

Bezeichnung Sozialraum	Quelle:	GeoSN/dl-delby-2.0 (ATKIS)
Name Stadt-/Gemeinde	Datengrundlage:	klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die USt GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (04.01.2024)
Nachbarland-/Landkreis	Fachdaten:	Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
Bebauung	Kartenerstellung:	GIS
Gebäude	Herausgeber:	Landratsamt Landkreis Zwickau
Grünland	Stand:	31.01.2024
Wald/Gehölz		

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.13.1 Gemeinde Crinitzberg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Crinitzberg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	166	41	58	67	220	32	94	94	1	132,5	78,0	162,1	140,3
2019/2020	166	42	54	70	214	27	86	101	1	128,9	64,3	159,3	144,3
2020/2021	162	45	49	68	204	26	76	102	0	125,9	57,8	155,1	150,0
2021/2022	154	41	47	66	205	26	72	107	0	133,1	63,4	153,2	162,1
2022/2023	155	35	55	65	207	25	70	112	1	133,5	71,4	127,3	172,3

Bedarfserfassung der Gemeinde Crinitzberg für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	142	279	210	1	147,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	33	60	31	0	93,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	49	79	75	1	153,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	60	140	104	0	173,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	198	24	34	140	3	160	16	0	40	0	104	0
Kita "Sunshine Kids"	GGB gGmbH	81	36	45	0	6	50	15	0	35	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		279	60	79	140	9	210	31	0	75	1	104	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Crinitzberg gesamt							210	31	0	75	1	104	0

Bemerkungen:

Mit Aufhebung der öffentlichen Grundschule Bärenwalde durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) wurde zum Schuljahr 2010/2011 die Aufgabe des Schulträgers der Gemeinde Hirschfeld übertragen, womit gleichzeitig der Schulbezirk der Grundschule Hirschfeld um das gesamte Gebiet der Gemeinde Crinitzberg erweitert wurde (vgl. S. 155). Aufgrund der konzeptionellen Grundausrichtung der beiden Kindertageseinrichtungen sowie der Internationalen Grundschule Crinitzberg liegt die Nachfrage seit vielen Jahren deutlich über dem Landkreisdurchschnitt (vgl. Tabelle „Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Crinitzberg“). Dieser Entwicklung wird mit Versorgungsgraden in bedarfsgerechter Höhe entsprochen, sie orientieren sich an den ausgewiesenen Betreuungsquoten.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot für die wohnhaften Kinder der Gemeinde Crinitzberg als bedarfsgerecht zu bewerten. Darüber hinaus sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Trotz der Tatsache, dass die konzeptionelle Grundausrichtung der o. g. Einrichtungen überregionale Attraktivität besitzt, ist grundsätzlich darauf zu achten, dass sich das zur Verfügung stehende Betreuungsangebot vorrangig an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Crinitzberg richten soll. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern aus anderen Kommunen kann nur im Rahmen freier Kapazitäten gewährt werden.

Bedarfserfassung der Gemeinde Crinitzberg für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	139	279	213	1	153,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	33	60	31	0	93,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	44	79	75	1	170,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	62	140	107	0	172,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	198	24	34	140	3	163	16	0	40	0	107	0
Kita "Sunshine Kids"	GGB gGmbH	81	36	45	0	6	50	15	0	35	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		279	60	79	140	9	213	31	0	75	1	107	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Crinitzberg gesamt							213	31	0	75	1	107	0

5.13.2 Gemeinde Hartmannsdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Hartmannsdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	145	39	48	58	179	39	69	71	1	123,4	100,0	143,8	122,4
2019/2020	152	39	53	60	178	32	75	71	1	117,1	82,1	141,5	118,3
2020/2021	151	39	52	60	172	32	74	66	1	113,9	82,1	142,3	110,0
2021/2022	165	45	51	69	168	33	71	64	0	101,8	73,3	139,2	92,8
2022/2023	152	35	52	65	178	30	79	69	1	117,1	85,7	151,9	106,2

Bedarfserfassung der Gemeinde Hartmannsdorf für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	140	195	176	1	125,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	30	44	30	0	100,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	53	76	72	1	135,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	57	75	74	0	129,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Hamann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Gänseblümchen"	Gemeinde Hartmannsdorf	190	39	76	75	6	171	25	0	72	1	74	0
Platzangebot KT gesamt		190	39	76	75	6	171	25	0	72	1	74	0
Gemeinde Hartmannsdorf gesamt						176	30	0	72	1	74	0	

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Hartmannsdorf umfasst das gesamte Gemeindegebiet sowie auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 08.10.2015 den Kirchberger Ortsteil Saupersdorf. Der Hortbereich der Kita „Gänseblümchen“ befindet sich im Schulgebäude in separaten Räumlichkeiten.

Die Betreuungsquoten in der Gemeinde Hartmannsdorf liegen aufgrund des hohen Anteils auswärtiger Kinder deutlich über dem Landkreisdurchschnitt, was im Ergebnis zu überdurchschnittlichen Versorgungsgraden führt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich an den jeweiligen Betreuungsquoten.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Hartmannsdorf ist für die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind ausreichend Spielräume für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Hartmannsdorf für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	136	195	175	1	128,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	33	44	31	0	93,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	44	76	70	1	159,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	59	75	74	0	125,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Hamann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Gänseblümchen"	Gemeinde Hartmannsdorf	190	39	76	75	6	170	26	0	70	1	74	0
Platzangebot KT gesamt		190	39	76	75	6	170	26	0	70	1	74	0
Gemeinde Hartmannsdorf gesamt						175	31	0	70	1	74	0	

5.13.3 Gemeinde Hirschfeld

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Hirschfeld

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	118	30	40	48	165	21	54	90	2	139,8	70,0	135,0	187,5
2019/2020	121	28	36	57	162	20	50	92	1	133,9	71,4	138,9	161,4
2020/2021	115	25	33	57	171	21	52	98	1	148,7	84,0	157,6	171,9
2021/2022	102	16	34	52	163	22	48	93	1	159,8	137,5	141,2	178,8
2022/2023	92	16	34	42	159	16	50	93	0	172,8	100,0	147,1	221,4

Bedarfserfassung der Gemeinde Hirschfeld für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	76	192	160	1	210,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	18	31	18	0	100,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	22	51	44	1	200,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	36	110	98	0	272,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Schmetterling" mit AS	Gemeinde Hirschfeld	172	24	38	110	6	141	13	0	30	1	98	0
Kita "Zwergenland"	Gemeinde Hirschfeld	20	7	13	0	0	19	5	0	14	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		192	31	51	110	6	160	18	0	44	1	98	0
Gemeinde Hirschfeld gesamt							160	18	0	44	1	98	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Hirschfeld ist Träger einer Grundschule mit einer Kapazität von einem Zug je Klassenstufe. Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Hirschfeld umfasst das gesamte Gemeindegebiet sowie auf Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 08.10.2015 die Kirchberger Ortsteile Stangengrün und Wolfersgrün. Darüber hinaus regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 22.06.2010 zwischen den Gemeinden Hirschfeld und Crinitzberg, dass die wohnhaften Kinder der Gemeinde Crinitzberg bei Bedarf die öffentliche Grundschule in Hirschfeld besuchen können.

Die Anzahl auswärtiger Kinder, die in der Gemeinde Hirschfeld betreut werden, ist überdurchschnittlich hoch. Der Großteil von ihnen stammt aus der benachbarten Stadt Kirchberg. Folglich liegen die Betreuungsquoten in den planungsrelevanten Altersgruppen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die zur Bedarfsdeckung eingeplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Hirschfeld kann für die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zudem ausreichend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Hirschfeld für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	74	192	154	1	208,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	16	31	16	0	100,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	21	51	40	1	190,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	37	110	98	0	264,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Schmetterling" mit AS	Gemeinde Hirschfeld	172	24	38	110	6	139	11	0	30	1	98	0
Kita "Zwergenland"	Gemeinde Hirschfeld	20	7	13	0	0	15	5	0	10	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		192	31	51	110	6	154	16	0	40	1	98	0
Gemeinde Hirschfeld gesamt						154	16	0	40	1	98	0	

5.13.4 Stadt Kirchberg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Kirchberg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	685	174	262	249	487	83	247	157	6	71,1	47,7	94,3	63,1
2019/2020	723	188	260	275	477	79	232	166	3	66,0	42,0	89,2	60,4
2020/2021	721	197	239	285	474	79	209	186	0	65,7	40,1	87,4	65,3
2021/2022	731	204	227	300	480	94	197	189	0	65,7	46,1	86,8	63,0
2022/2023	727	185	232	310	474	84	197	193	3	65,2	45,4	84,9	62,3

Bedarfserfassung der Stadt Kirchberg für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	686	586	476	3	69,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	176	121	84	0	47,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	240	256	209	3	87,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	270	209	183	0	67,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	220	53	98	69	5	192	34	0	90	3	68	0
I Kita "Kinderland" mit AS	Solidar-Sozialring gGmbH	281	35	106	140	6	220	29	0	76	0	115	0
Platzangebot FT gesamt		501	88	204	209	11	412	63	0	166	3	183	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Rödelbachknirpse"	Stadt Kirchberg	53	21	32	0	3	42	14	0	28	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Stadt Kirchberg	32	12	20	0	0	22	7	0	15	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		85	33	52	0	3	64	21	0	43	0	0	0
Stadt Kirchberg gesamt							476	84	0	209	3	183	0

Bemerkungen:

Die Stadt Kirchberg ist Träger der öffentlichen Grundschule Ernst Schneller mit einer Kapazität von drei Zügen je Klassenstufe. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld vom 08.10.2015 regelt die dauerhafte Zuordnung der Kirchberger Ortsteile Stangengrün und Wolfersgrün zum Schulbezirk der Grundschule Hirschfeld. Darüber hinaus wurde die Vereinbarung zwischen Kirchberg und der Gemeinde Hartmannsdorf ergänzt, wonach seit dem Schuljahr 2016/2017 der Kirchberger Ortsteil Saupersdorf dem Grundschulbezirk der Grundschule Hartmannsdorf zugeordnet wird. Ein Großteil der schulpflichtigen Kinder nimmt am jeweiligen Grundschulstandort auch das dortige Hortangebot in Anspruch.

Aufgrund der o. g. Schulbezirksregelung liegen die Betreuungsquoten der planungsrelevanten Altersgruppen unter dem Landkreisdurchschnitt. Die wohnhaften Kinder besuchen z. T. bereits die Kindertageseinrichtungen in den angrenzenden Gemeinden Hirschfeld und Hartmannsdorf. Das Betreuungsangebot der Stadt Kirchberg ist obgleich niedriger Betreuungsquoten als bedarfsgerecht zu bewerten.

Für die Kita „Regenbogen“ wird die Umgestaltung der Sanitärbereiche entsprechend den Vorgaben der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen erforderlich. Um die Auflage der Genehmigungsbehörde zu erfüllen, ist ein Anbau am Bestandsgebäude vorgesehen. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Kirchberg für alle relevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Kirchberg für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	671	586	464	3	69,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	181	121	84	0	46,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	225	256	202	3	89,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	265	209	178	0	67,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	220	53	98	69	5	190	35	0	90	3	65	0
I Kita "Kinderland" mit AS	Solidar-Sozialring gGmbH	281	35	106	140	6	211	29	0	69	0	113	0
Platzangebot FT gesamt		501	88	204	209	11	401	64	0	159	3	178	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Rödelbachknirpse"	Stadt Kirchberg	53	21	32	0	3	43	15	0	28	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Stadt Kirchberg	32	12	20	0	0	20	5	0	15	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		85	33	52	0	3	63	20	0	43	0	0	0
Stadt Kirchberg gesamt							464	84	0	202	3	178	0

5.13.5 Gemeinde Lichtentanne

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Lichtentanne

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	566	160	197	209	430	82	181	167	1	76,0	51,3	91,9	79,9
2019/2020	560	141	201	218	446	79	187	180	0	79,6	56,0	93,0	82,6
2020/2021	556	126	207	223	439	72	189	178	0	79,0	57,1	91,3	79,8
2021/2022	553	119	199	235	458	66	196	196	2	82,8	55,5	98,5	83,4
2022/2023	536	109	181	246	457	76	186	195	2	85,3	69,7	102,8	79,3

Bedarfserfassung der Gemeinde Lichtentanne für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	488	533	427	2	87,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	98	85	68	0	69,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	147	210	159	2	108,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	243	238	200	0	82,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Parkwichtel"	Gemeinde Lichtentanne	130	35	95	0	6	96	30	0	66	1	0	0
Kita "Pffikus" mit AS	Gemeinde Lichtentanne	261	0	23	238	0	218	0	0	18	0	200	0
Kita "Pleißknirpse"	Gemeinde Lichtentanne	72	26	46	0	3	56	16	0	40	1	0	0
Sportkita "Zwergenland"	Gemeinde Lichtentanne	70	24	46	0	0	57	22	0	35	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		533	85	210	238	9	427	68	0	159	2	200	0
Gemeinde Lichtentanne gesamt							427	68	0	159	2	200	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Stenn umfasst das Gemeindegebiet. Die außerunterrichtliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Hortbereich erfolgt z. T. im Haupthaus der Kita "Pffikus" sowie überwiegend in deren Außenstelle an der Grundschule Stenn. Für die Einrichtung konnte eine bedarfsgerechte Erweiterung der Hortplätze herbeigeführt werden.

Für den Hort an der Grundschule beabsichtigt die Gemeinde Lichtentanne die Errichtung eines **Neubaus** mit 50 Betreuungsplätzen auf dem Gelände der Grundschule, um die umfassenden Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude teilweise aufzulösen. Der Gemeinderat hat hierzu bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Die Betriebserlaubnis für das Hauptgebäude **Kita „Pffikus“** schließt eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren aus. Im Rahmen der Bedarfsplanung konnten die entfallenen sechs Krippenplätze den bestehenden Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet bedarfsgerecht zugeordnet werden. Die Kommune ist durch die Erlaubnisbehörde angehalten, den Standort weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung zu schaffen.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Lichtentanne ist für die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Für das Haupthaus Kita „Pfiffikus“ ist ein Konzept zur weiteren Nutzung des Standortes zu entwickeln. Darüber hinaus wird im planungsrelevanten Zeitraum kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Lichtentanne für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	460	533	408	2	88,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	108	85	71	0	65,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	129	210	152	2	117,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	223	238	185	0	83,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Parkwichel"	Gemeinde Lichtentanne	130	35	95	0	6	96	32	0	64	1	0	0
Kita "Pfiffikus" mit AS	Gemeinde Lichtentanne	261	0	23	238	0	201	0	0	16	0	185	0
Kita "Pleißknirpse"	Gemeinde Lichtentanne	72	26	46	0	3	55	17	0	38	1	0	0
Sportkita "Zwergenland"	Gemeinde Lichtentanne	70	24	46	0	0	56	22	0	34	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		533	85	210	238	9	408	71	0	152	2	185	0
Gemeinde Lichtentanne gesamt							408	71	0	152	2	185	0

5.13.6 Zusammenfassung Sozialraum 13

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 13

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2018/2019	1.680	444	605	631	1.481	257	645	579	11	88,2	57,9	106,6	91,8
2019/2020	1.722	438	604	680	1.477	237	630	610	6	85,8	54,1	104,3	89,7
2020/2021	1.705	432	580	693	1.460	230	600	630	2	85,6	53,2	103,4	90,9
2021/2022	1.705	425	558	722	1.474	241	584	649	3	86,5	56,7	104,7	89,9
2022/2023	1.662	380	554	728	1.475	231	582	662	7	88,7	60,8	105,1	90,9

Bedarfserfassung des Sozialraumes 13 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.532	1.656	1.449	8	94,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	355	341	231	0	65,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	511	633	559	8	109,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	666	682	659	0	98,9%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Crinitzberg	279	60	79	140	9	210	31	0	75	1	104	0
Gemeinde Hartmannsdorf	195	44	76	75	6	176	30	0	72	1	74	0
Gemeinde Hirschfeld	179	31	48	100	6	160	18	0	44	1	98	0
Stadt Kirchberg	529	121	238	170	14	476	84	0	209	3	183	0
Gemeinde Lichtentanne	474	85	192	197	9	427	68	0	159	2	200	0
Sozialraum 13 gesamt	1.656	341	633	682	44	1.449	231	0	559	8	659	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 13 umfasst die Stadt Kirchberg sowie die umliegenden Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld und Lichtentanne. Die Stadt Kirchberg bildet seit Oktober 1999 mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Kirchberg. Es werden in diversen Zweckvereinbarungen Regelungen zu Schulbezirksgrenzen mit den entsprechenden Zuordnungen über Gemeindegrenzen hinaus getroffen. Durch die jeweiligen Wirkungsbereiche dieser Vereinbarungen werden keine anderen Sozialräume tangiert.

Im gesamten Sozialraum gibt es 13 Kindertageseinrichtungen, davon vier in freier und neun in kommunaler Trägerschaft sowie eine Kindertagespflegestelle mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben drei verschiedene freie Träger, ausschließlich in Crinitzberg und Kirchberg, Kindertageseinrichtungen.

Innerhalb des Sozialraumes ist ein reger Austausch von Anmeldeströmen über Gemeindegrenzen hinaus zu verzeichnen, ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Zweckvereinbarungen zu den jeweiligen Zuschnitten der Schulbezirke. Über die Grenzen des Sozialraumes gibt es zudem wechselseitige Anmeldeströme zwischen der Gemeinde Lichtentanne und dem Sozialraum 1 (Stadt Zwickau).

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist unter dem Vorbehalt der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen das Betreuungsangebot in Sozialraum 13 grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten. In den stark überregional frequentierten Kommunen ist allerdings darauf zu achten, dass ausreichend Betreuungskapazitäten für die wohnhaften Kinder vorgehalten werden können.

Handlungsempfehlung:

Grundsätzlich steht jede Wohnortgemeinde im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge in der Pflicht, mindestens für die wohnhaften Kindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist die Betreuung von auswärtigen Kindern im Rahmen freier Kapazitäten möglich.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 13 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.480	1.674	1.414	8	95,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	371	359	233	0	62,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	463	633	539	8	116,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	646	682	642	0	99,4%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Crinitzberg	279	60	79	140	9	213	31	0	75	1	107	0
Gemeinde Hartmannsdorf	200	49	76	75	6	175	31	0	70	1	74	0
Gemeinde Hirschfeld	181	33	48	100	6	154	16	0	40	1	98	0
Stadt Kirchberg	529	121	238	170	14	464	84	0	202	3	178	0
Gemeinde Lichtentanne	485	96	192	197	9	408	71	0	152	2	185	0
Sozialraum 13 gesamt	1.674	359	633	682	44	1.414	233	0	539	8	642	0

5.14 Zusammenfassung der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2024 bis 2026

Die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Zwickau stützt sich auf die Analyse der Bedarfsplanung für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 und berücksichtigt die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen. Die Kindertageseinrichtungen und ihre jeweiligen Träger haben sich auf die veränderten Bedingungen eingestellt und Kapazitätsverschiebungen sowie –erweiterungen in den einzelnen Betreuungsbereichen vorgenommen bzw. geplant.

Kommunen	wohnhafte Kinder (nach Prognose)				Versorgungsgrad 2024/2025 (%)			
	0 - 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Gesamt
Stadt Zwickau	1.771	2.371	3.047	7.193	54,5	105,0	80,7	82,3
Sozialraum 1	1771	2.371	3.047	7.193	54,5	105,0	80,7	82,3
Gemeinde Fraureuth	103	119	167	389	55,3	125,2	94,0	93,3
Gemeinde Langenbernsdorf	70	102	143	315	61,4	107,8	103,5	95,6
Stadt Werdau	422	618	781	1.821	52,4	90,0	71,1	73,1
Sozialraum 2	595	839	1.091	2.525	53,9	97,1	78,8	79,0
Stadt Crimmitschau	409	547	632	1.588	51,3	94,5	67,6	72,7
Gemeinde Neukirchen	69	90	144	303	65,2	118,9	121,5	107,9
Sozialraum 3	478	637	776	1.891	53,3	98,0	77,6	78,3
Stadt Meerane	237	351	462	1.050	63,3	110,3	108,7	99,0
Gemeinde Schönberg	10	18	30	58	100,0	127,8	63,3	89,7
Sozialraum 4	247	369	492	1.108	64,8	111,1	105,9	98,5
Gemeinde Dennheritz	20	36	54	110	16	45	0	62
Stadt Glauchau	419	537	727	1.683	53,9	103,0	119,8	98,0
Sozialraum 5	439	573	781	1.793	55,1	104,5	111,5	95,5
Gemeinde Oberwiera	17	37	37	91	58,8	100,0	64,9	78,0
Gemeinde Remse	29	44	54	127	55,2	109,1	100,0	92,9
Stadt Waldenburg	74	102	141	317	58,1	112,7	83,7	87,1
Sozialraum 6	120	183	232	535	57,5	109,3	84,5	86,9
Stadt Limbach-Oberfrohna	453	688	953	2.094	55,8	104,1	85,6	85,2
Gemeinde Niederfrohna	44	69	86	199	61,4	114,5	111,6	101,5
Sozialraum 7	497	757	1.039	2.293	56,3	105,0	87,8	86,7
Gemeinde Callenberg	101	149	187	437	60,4	100,0	88,2	85,8
Stadt Hohenstein-Ernstthal	278	354	459	1.091	54,7	109,0	84,3	84,8
Stadt Oberlungwitz	85	138	215	438	57,6	105,8	100,9	94,1
Sozialraum 8	464	641	861	1.966	56,5	106,2	89,3	87,2
Gemeinde Bernsdorf	32	50	76	158	50,0	104,0	96,1	89,2
Gemeinde Gersdorf	69	88	126	283	52,2	105,7	84,1	83,0
Stadt Lichtenstein	211	263	346	820	63,0	105,7	115,6	98,9
Gemeinde St. Egidien	79	94	113	286	50,6	100,0	92,0	83,2
Sozialraum 9	391	495	661	1.547	57,5	104,4	103,3	92,1
Gemeinde Mülsen	241	272	400	913	54,4	105,9	85,0	83,1
Sozialraum 10	241	272	400	913	54,4	105,9	85,0	83,1
Gemeinde Reinsdorf	170	203	262	635	46,5	110,8	91,6	85,7
Stadt Wilkau-Haßlau	208	248	324	780	55,8	98,4	85,2	81,5
Sozialraum 11	378	451	586	1.415	51,6	104,0	88,1	83,4
Stadt Hartenstein	109	146	186	441	56,0	103,4	74,2	79,4
Gemeinde Langenweißbach	55	74	92	221	50,9	100,0	87,0	82,4
Stadt Wildenfels	70	115	133	318	60,0	107,0	101,5	94,3
Sozialraum 12	234	335	411	980	56,0	103,9	85,9	84,9
Gemeinde Crinitzberg	33	49	60	142	93,9	153,1	173,3	147,9
Gemeinde Hartmannsdorf	30	53	57	140	100,0	135,8	129,8	125,7
Gemeinde Hirschfeld	18	22	36	76	100,0	200,0	272,2	210,5
Stadt Kirchberg	176	240	270	686	47,7	87,1	67,8	69,4
Gemeinde Lichtentanne	98	147	243	488	69,4	108,2	82,3	87,5
Sozialraum 13	355	511	666	1.532	65,1	109,4	98,9	94,6
GESAMT	6.210	8.438	11.043	25.691	55,8	104,3	88,2	85,7

Die Übersicht zeigt die Versorgungsgrade für die planungsrelevanten Altersgruppen in den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie in den 13 Sozialräumen für das erste Planjahr 2024/2025. Die Versorgungsgrade werden jeweils ermittelt, indem die Anzahl der zur Bedarfsdeckung eingeplanten Plätze ins Verhältnis zu den für das Planjahr 2024/2025 prognostizierten Zahlen der wohnhaften Kinder je Altersgruppe gesetzt wird. Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherstellen zu können, werden die Versorgungsgrade in einer Höhe eingeplant, die mindestens den Betreuungsquoten des Vorjahres entsprechen.

Im Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2023 - 2025 wurde für den Landkreis Zwickau zum Planjahr 2024/2025 (zu dem Zeitpunkt als zweites Planjahr) ein Versorgungsgrad von insgesamt 84,9 Prozent, davon 54,8 Prozent im Krippen-, 107,3 Prozent im Kindergarten- und 86,9 Prozent im Hortbereich, ausgewiesen. In der aktuellen Fortschreibung werden diese Versorgungsgrade für alle planungsrelevanten Altersgruppen an die aktuellen Bedarfe angepasst. Die ursprüngliche Prognose der wohnhaften Kinder im Landkreis Zwickau im Alter bis 10,5 Jahre wurde von 25 952 auf 25 691 (- 261) korrigiert. Es erfolgten Verschiebungen zwischen den Altersgruppen der unter Dreijährigen (- 658), der Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleitritt (+ 222) sowie der Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren (+ 181).

Auf der Grundlage der Ausweitung des bestehenden Rechtsanspruches auf die Ein- und Zweijährigen ist der quantitative Ausbau des Platzangebotes im **Krippenbereich** verstärkt in den gesellschaftlichen Mittelpunkt gerückt. Darüber hinaus ist das Bewusstsein bei Eltern gewachsen, dass frühkindliche Bildung bereits ab dem ersten Lebensjahr erfolgt. Aus diesen Gründen sind in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um diesem Anspruch an Quantität und auch Qualität gerecht zu werden. Im Planjahr 2022/2023 befanden sich durchschnittlich 3 448 Kinder (Vorjahr 3 511) im Alter unter drei Jahren in einer institutionellen Betreuung¹⁴. Dies entspricht einer ermittelten Betreuungsquote von 52,8 Prozent (Vorjahr 51,0 Prozent) für diese Altersgruppe. Für das erste Planjahr 2024/2025 wurde für den Landkreis Zwickau ein durchschnittlicher Versorgungsgrad i. H. v. 55,8 Prozent geplant.

Der Versorgungsgrad im **Elementarbereich** liegt bei nahezu allen Städten und Gemeinden des Landkreises bei annähernd 100,0 Prozent oder darüber. Für den gesamten Landkreis Zwickau wurde ein Versorgungsgrad von 104,3 Prozent für die Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen eingeplant, um den Rechtsanspruch uneingeschränkt zu gewähren und dabei angemessene Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes zu bieten. In allen Sozialräumen des Landkreises Zwickau stehen für die in Rede stehende Altersgruppe ausreichend Betreuungskapazitäten zur Verfügung.

Obwohl für Kinder der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen bisher noch kein subjektiv rechtlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht, ist gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die Pflichtaufgabe der Kommunen ist insofern die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes. Damit sind auch ohne Rechtsanspruch die Kommunen verpflichtet, einem bekannten Bedarf zu entsprechen. Aus diesem Grund hat auch im **Hortbereich** in der Vergangenheit ein kontinuierlicher und am tatsächlichen Bedarf orientierter Ausbau des Betreuungsangebotes stattgefunden. Dabei wurde das Ziel verfolgt, auch für diese Altersgruppe ein quantitativ ausreichendes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an den Grundschulstandorten vorhalten zu können. Die Nachfrage nach Hortplätzen im Landkreis Zwickau bewegt sich grundsätzlich auf einem hohen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr ist die Betreuungsquote um 0,8 Prozentpunkte auf 83,1 % gestiegen. Dennoch lag sie im Kindergarten – und Schuljahr 2022/2023 weiter unter dem Wert vor der Corona-Pandemie (2018/19: 85,0 Prozent).

¹⁴ Erhebung erfolgt durch den Landkreis Zwickau an sechs Stichtagen im Jahr, jeweils zum 01.09., 01.11., 01.01., 01.03., 01.05. und 01.07.

Mit Blick auf die noch steigenden Kinderzahlen in der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen und die wieder anziehende Inanspruchnahme im Hortbereich wird in der vorliegenden Fortschreibung mit 88,2 Prozent Versorgungsgrad vorsorglich ein erweitertes Betreuungsangebot für diese Altersgruppe eingeplant.

Diese positive Erwartungshaltung ist in ihrer entsprechenden Umsetzung häufig mit Schwierigkeiten verbunden. Bei der Bereitstellung des Betreuungsangebotes für Kinder des Primarbereiches gilt der Grundsatz einer schulnahen Hortbetreuung. Vor dem Hintergrund der Zentralisierung von Grundschulstandorten und der damit einhergehenden bedarfsgerechten Erweiterung der Hortplätze wird das Betreuungsangebot für Kinder im Elementarbereich an eben diesen Standorten eingeschränkt. Insofern wird es erforderlich, vorhandene Betreuungsstrukturen fortwährend zu prüfen und entsprechend des Bedarfes anzupassen, um eine Unterversorgung an Krippen- und Kindergartenplätzen an diesen Standorten zu vermeiden.

Nach der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt im Jahr 1996 folgte 2013 der einklagbare Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Die damit entstandene Betreuungslücke für Kinder ab der ersten Klasse soll ab August 2026 verbindlich mit der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz geschlossen werden. Entsprechend des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klasse einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung haben. Demnach staffelt sich die Einführung des Rechtsanspruchs wie folgt:

2026/2027:	Rechtsanspruch für Grundschulkinder der 1. Klassen
2027/2028:	Rechtsanspruch für Grundschulkinder der 1. und 2. Klassen
2028/2029:	Rechtsanspruch für Grundschulkinder der 1. bis 3. Klassen
2029/2030:	Rechtsanspruch für Grundschulkinder der 1. bis 4. Klassen

Grundsätzlich kann das vorhandene Betreuungsangebot an Hortplätzen im Landkreis Zwickau als bedarfsgerecht bewertet werden, insbesondere durch die Möglichkeit der Nutzung des Schulgebäudes durch Schule und Hort (Doppelnutzung). Dennoch ist es auch weiterhin erforderlich, im Rahmen der Planung die vorhandenen Strukturen in den Kommunen kontinuierlich entsprechend des tatsächlichen Bedarfs zu prüfen und ggf. anzupassen. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung mit der Schulnetzplanung des Landkreises Zwickau.

Der für den Landkreis Zwickau prognostizierte Rückgang der wohnhaften Kinder war erwartungsgemäß vorerst mit Auswirkungen auf die Altersgruppe der unter Dreijährigen verbunden. Ausgehend vom Stichtag 30.06.2016 mit 7 767 wohnhaften Kindern waren zum 30.06.2023 noch 6 534 Kinder wohnhaft im Landkreis Zwickau. Im gleichen Zeitraum ist die Altersgruppe der Kinder ab drei Jahre bis zum Schuleintritt annähernd konstant geblieben. Für den planungsrelevanten Zeitraum wird jedoch auch ein deutlicher Rückgang der wohnhaften Kinder dieser Altersgruppe erwartet. In die Planung für 2024/2025 sowie 2025/2026 wurden dementsprechend deutlich weniger Betreuungsplätze aufgenommen.

Für die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen wird seitens der Planung noch von einer annähernd konstanten Kinderzahl im planungsrelevanten Zeitraum ausgegangen, die i. V. m. der wieder anziehenden Inanspruchnahme dieses Angebotes weitere bedarfsgerechte Anpassungen erforderlich macht. Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Angebots- und Betreuungsstruktur im Landkreis Zwickau sind folgende Maßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausbau Bestandteil der aktuellen Fortschreibung:

Zum bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes i. V. m. dem Abbau von Doppelnutzungsstrukturen hat der Gemeinderat der Gemeinde **Callenberg** (vgl. S. 107, 108) einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Erweiterung der Räumlichkeiten für den Hort an der Grundschule Callenberg gefasst. Demnach sollen vier neue Räume durch Aufstockung des vorhandenen Anbaus entstehen.

Für die Ökumenische Kita „Sonnenblume“ in Trägerschaft der Diakonie Westsachsen Stiftung plant die Stadt **Hohenstein-Ernstthal** (vgl. S. 109, 110) die Sanierung des Gebäudes sowie einen Anbau am Bestandsgebäude. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll keine Kapazitätserweiterung erfolgen.

Die Stadt **Lichtenstein** (vgl. S. 121, 122) strebt die Errichtung eines Anbaus am Grundschulstandort im Ortsteil Rödlitz an. Ziel ist die Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen durch Auflösung der bestehenden Doppelnutzungsstrukturen im Gebäude der Grundschule.

Zur Auflösung der umfassenden Doppelnutzungsstrukturen von Hort und Schule im Schulgebäude der Grundschule Stenn hat der Gemeinderat in **Lichtentanne** (vgl. S. 159, 160) einen Beschluss zur Errichtung eines Hortneubaus mit 50 Betreuungsplätzen auf dem Gelände der Grundschule beschlossen.

Die Stadt **Limbach-Oberfrohna** (vgl. S. 98 – 100) realisiert für die Kita "Am Wasserturm" einen Ersatzneubau neben dem Bestandsgebäude mit einer Kapazität von 140 Plätzen, davon 50 Krippen- und 90 Kindergartenplätze. Das Bestandsgebäude soll nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus zunächst analog der tatsächlichen Bedarfslagen mit jeweils angepasster Kapazität weitergeführt werden. Perspektivisch ist jedoch die Schließung der Bestandseinrichtung vorgesehen.

Die Gemeinde **Mülsen** (vgl. S. 129, 130) beabsichtigt die Errichtung eines Ersatzneubaus für den Hort St. Niclas auf dem Gelände der ehemaligen Kindertageseinrichtung „Regenbogenland“.

Durch die Gemeinde **St. Egidien** (vgl. S. 123, 124) werden für die kommunale Kita „Kinderwelt“ zwei Erweiterungsanbauten zur Schaffung von 24 Krippen- sowie 20 Hortplätzen realisiert.

Die Gemeinde **Schönberg** (vgl. S. 74, 75) beabsichtigt, das Grundstück neben der Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“ zu erwerben und einen Hortneubau (Flachbau) zu errichten. Ziel ist die qualitative Aufwertung der räumlichen Voraussetzungen sowie die Zentralisierung der beiden Standorte.

Die Stadt **Waldenburg** (vgl. S. 92, 93) plant zur Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen i. V. m. der Auflösung der Doppelnutzungsstrukturen am Grundschulstandort das Dachgeschoss im Schulgebäude für den Hort auszubauen.

Die Stadt **Wildenfels** beabsichtigt die Errichtung eines Hortneubaus am Grundschulstandort, um Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude aufzulösen. Der Neubau soll auf der Fläche der noch bestehenden Mehrzweckhalle als Zwei-Etagen-Bau für bis zu 140 Hortkinder entstehen.

Die Stadt **Wilkau-Haßlau** (vgl. S. 135, 136) beabsichtigt die Errichtung eines Neubaus in unmittelbarer Nähe der Comenius-Grundschule, um die vorhandenen Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude vollständig aufzulösen. Der Neubau soll auch als Ersatzneubau für die Kita „Spatzennest“ mit Krippen- und Kindergartenplätzen konzipiert werden. Mit Inbetriebnahme ist die Schließung der Kita „Spatzennest“ am derzeitigen Standort vorgesehen.

Für die Kita Eschenweg strebt die Stadt **Zwickau** (vgl. S. 35, 36) die Errichtung eines Hortanbaus an das Bestandsgebäude der Kindertageseinrichtung an. Ziel ist die Angliederung des Hortbereiches und Auflösung der Außenstelle.

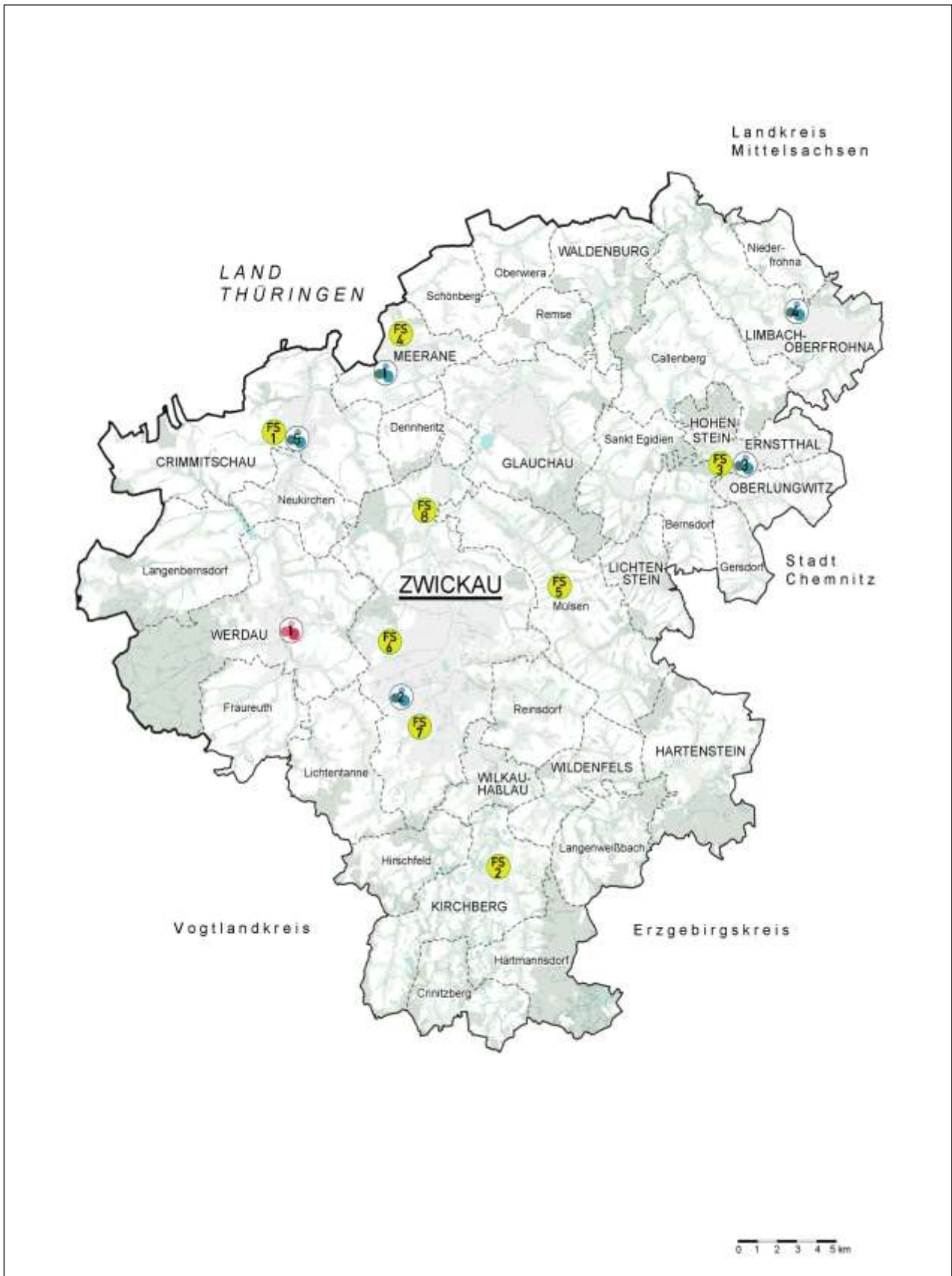
Durch die Stadt **Zwickau** (vgl. S. 35, 36) sind für die Kita „Kinderinsel Hegelstraße“ Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen i. V. m. Kapazitätserweiterungen insbesondere für den Hortbereich geplant.

Die Stadt **Zwickau** (vgl. S. 41, 42) plant für die I Kita „Pffikus“ in Trägerschaft des AWO KV Zwickau e. V. die Reduzierung der Kapazität auf 110 Plätze, davon 35 Krippen- und 75 Kindergartenplätze. Zur Umsetzung sind derzeit zwei Varianten möglich. Der Teilabriss und die Sanierung des Gebäudes oder ein Komplettabriss mit anschließendem Neubau. Die damit entfallenden Hortplätze werden bedarfsgerecht auf die bestehenden Kitas/Horte im Stadtgebiet verteilt werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die eingeplanten Versorgungsgrade für das zweite Planjahr 2025/2026 aus heutiger Sicht. Die zugrunde liegenden Festlegungen wurden in den kommunalen Planungsgesprächen getroffen. Sie geben einen Ausblick auf die künftigen Versorgungslagen. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung werden diese ermittelten Versorgungsgrade an die aktuellen Bedarfslagen und Prognosen angepasst und als verbindliche Planung festgelegt.

Kommunen	wohnhafte Kinder (nach Prognose)				Versorgungsgrad 2025/2026 (%)			
	0 - 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Gesamt
Stadt Zwickau	1.826	2.214	2.988	7.028	52,4	110,8	81,4	83,1
Sozialraum 1	1.826	2.214	2.988	7.028	52,4	110,8	81,4	83,1
Gemeinde Fraureuth	99	118	163	380	57,6	126,3	94,5	94,7
Gemeinde Langenbernsdorf	73	89	141	303	61,6	109,0	105,0	95,7
Stadt Werdau	439	549	793	1.781	52,4	100,5	70,2	75,2
Sozialraum 2	611	756	1.097	2.464	54,3	105,6	78,3	80,7
Stadt Crimmitschau	415	508	645	1.568	49,2	99,8	67,8	73,2
Gemeinde Neukirchen	75	77	136	288	60,0	129,9	123,5	108,7
Sozialraum 3	490	585	781	1.856	50,8	103,8	77,5	78,7
Stadt Meerane	237	325	453	1.015	62,4	114,5	113,7	102,0
Gemeinde Schönberg	13	13	27	53	100,0	130,8	66,7	90,6
Sozialraum 4	250	338	480	1.068	64,4	115,1	111,0	101,4
Gemeinde Dennheritz	24	29	51	104	79,2	127,6	0,0	53,8
Stadt Glauchau	432	502	711	1.645	53,9	105,8	119,5	98,1
Sozialraum 5	456	531	762	1.749	55,3	107,0	111,5	95,5
Gemeinde Oberwiera	19	27	39	85	63,2	100,0	64,1	75,3
Gemeinde Remse	30	37	57	124	56,7	108,1	100,0	91,9
Stadt Waldenburg	72	92	149	313	58,3	112,0	84,6	86,6
Sozialraum 6	121	156	245	522	58,7	109,0	84,9	86,0
Stadt Limbach-Oberfrohna	457	632	936	2.025	55,6	108,4	85,5	85,9
Gemeinde Niederfrohna	46	59	88	193	60,9	125,4	111,4	103,6
Sozialraum 7	503	691	1.024	2.218	56,1	109,8	87,7	87,4
Gemeinde Callenberg	102	128	195	425	60,8	100,0	88,2	85,2
Stadt Hohenstein-Ernstthal	285	337	444	1.066	53,7	109,5	84,7	84,2
Stadt Oberlungwitz	86	124	196	406	57,0	107,3	100,5	93,3
Sozialraum 8	473	589	835	1.897	55,8	107,0	89,2	86,4
Gemeinde Bernsdorf	35	42	71	148	51,4	104,8	97,297,2	88,5
Gemeinde Gersdorf	69	81	121	271	52,2	106,2	84,3	82,7
Stadt Lichtenstein	211	253	333	797	63,0	109,9	118,9	101,3
Gemeinde St. Egidien	82	93	107	282	51,2	100,0	92,5	83,0
Sozialraum 9	397	469	632	1.498	57,7	106,8	105,4	93,2
Gemeinde Mülsen	260	249	371	880	54,6	110,0	85,7	83,4
Sozialraum 10	260	249	371	880	54,6	110,0	85,7	83,4
Gemeinde Reinsdorf	174	197	250	621	46,6	112,7	92,0	85,8
Stadt Wilkau-Haßlau	210	247	297	754	54,8	100,0	88,6	82,9
Sozialraum 11	384	444	547	1.375	51,0	105,6	90,1	84,2
Stadt Hartenstein	108	140	185	433	55,6	100,7	74,6	78,3
Gemeinde Langenweißbach	56	68	91	215	50,0	100,0	87,9	81,9
Stadt Wildenfels	74	101	135	310	58,1	108,9	100,0	92,9
Sozialraum 12	238	309	411	958	55,0	103,2	85,9	83,8
Gemeinde Crinitzberg	33	44	62	139139	93,9	170,5	172,6	153,2
Gemeinde Hartmannsdorf	33	44	59	136	93,9	159,1	125,4	128,7
Gemeinde Hirschfeld	16	21	37	74	100,0	190,5	264,9	208,1
Stadt Kirchberg	181	225	265	671	46,4	89,8	67,2	69,2
Gemeinde Lichtentanne	108	129	223	460	65,7	117,8	83,0	88,7
Sozialraum 13	371	463	646	1.480	62,8	116,4	99,4	95,5
GESAMT	6.380	7.794	10.819	24.993	54,8	108,8	88,8	86,3

6 Überregionale Betreuungs- und Bildungsangebote im Landkreis Zwickau



Legende zur Karte „Überregionale Betreuungs- und Bildungsangebote im Landkreis Zwickau“

<p>Förderschulen</p> <p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p>Förderschulen mit Hort:</p> <ul style="list-style-type: none">  Lindenschule Crimmitschau Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen  Sperlingsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen <p>Förderschulen ohne Hort:</p> <ul style="list-style-type: none">  Schule "Am Sachsenring" Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen  Goetheschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen  Schule im Mülsengrund Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung  Rudolf-Weiß-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen  Anne-Frank-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache  Schule Mosel Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 	<p>Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischem Angebot</p> <p>Öffentliche Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none">  Integrative Kita "Pusteblume" <p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none">  Heilpädagogische Kita Meerane  Integrationskita "Arche Noah Zwickau"  Kita "Geschwister Scholl"  Kindertagesstätte Lindenstraße 	<p>Kindertageseinrichtung</p> <p>Einrichtung in freier Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none">  Kindertagesstätte "Zuckerschnute"
--	---	--

<p> Landesgrenze</p> <p> Landkreisgrenze</p> <p> Grenze Stadt/Gemeinde</p> <p> Bebauung</p> <p> Grünland</p> <p> Wald/Gehölz</p>	<p>LAND THÜRINGEN</p> <p>Erzgebirgskreis</p> <p>LICHTENSTEIN</p> <p>Reinsdorf</p> 	<p>benachbartes Bundesland</p> <p>Nachbarlandkreis/ benachbarte kreisfreie Stadt</p> <p>Name Stadt</p> <p>Name Gemeinde</p> <p>Wasserfläche</p> <p>Fließgewässer</p>	<p>Quelle: GeoSN.de/by-2.0 (ATKIS)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2024</p>
--	--	--	--

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

6.1 Einführung

Durch den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden innerhalb der festgelegten Sozialräume und den dort zugeordneten Kommunen (vgl. Gliederungspunkt 5) die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen verbindlich ausgewiesen. Für die Bereitstellung bzw. Schaffung der ausgewiesenen Plätze nimmt der Gesetzgeber die jeweiligen Kommunen in die Pflicht. Diese haben im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge für die wohnhaften Kinder das entsprechende Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus werden im Landkreis Zwickau Angebote vorgehalten, die ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in gleicher Weise erfüllen, allerdings aufgrund ihrer besonderen Spezifik über die Grenzen der Sozialräume hinaus erforderlich werden. Sie entfalten insofern einen überregionalen Wirkungskreis. Im Nachfolgenden werden diese Angebote daher separat ausgewiesen.

6.2 Kindertageseinrichtungen nach SächsKitaG

Der Verein zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V. (FAB e. V.) gibt in seinem Ausbildungszentrum in Crimmitschau jungen und sozial benachteiligten Menschen die Möglichkeit, über eine Berufsvorbereitung, Berufsausbildung oder berufliche Qualifizierungsmaßnahme die Grundlage zur selbstständigen, eigenverantwortlichen Lebensführung schaffen zu können.

Durch die angegliederte Kita „Zuckerschnute“ können innerhalb des Ausbildungsbetriebes Kinderbetreuungsplätze für die bildungsschwachen und sozial benachteiligten jungen Mütter angeboten werden. Auf diese Weise soll die Doppelbelastung der betroffenen Mütter verringert und so deren Wiedereinstieg in die Regelbezüge erleichtert werden. Ausbildungsabbrüchen kann dadurch in den meisten Fällen vorgebeugt werden.

Darüber hinaus werden zur Förderung und Betreuung der Kinder aus Asylbewerberfamilien Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt, um so die gesellschaftliche Integration der Kinder sowie deren Eltern pädagogisch zu begleiten und zu befördern.

Die gesetzliche Grundlage für das Angebot der Förderung von Kindern in der in Rede stehenden Kita „Zuckerschnute“ bildet das SächsKitaG. Die Aufgaben und Ziele nach § 2 SächsKitaG, insbesondere die Begleitung, Unterstützung und Ergänzung der Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie, werden ungeachtet der Überregionalität des Betreuungsangebotes in vollem Umfang gewährt. Die zu betreuenden Kinder kommen überwiegend aus Crimmitschau und Werdau sowie aus dem Mutter-/Vater-Kind Bereich des Jugendhilfezentrums.

Das Leistungsangebot wurde ursprünglich mit vier Plätzen installiert. Aktuell sind insgesamt 21 Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen. Davon können bis zu vier Plätze als Integrationsplätze genutzt werden. Den Schwerpunkt des Betreuungsangebotes bilden die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Der Auslastungsgrad lag im zurückliegenden Planjahr 2022/2023 bei durchschnittlich 71,4 Prozent.

6.3 Heilpädagogische Gruppen nach SGB IX

Dieses Angebot richtet sich an Familien, deren Kinder während der ersten Lebensjahre in ihrer körperlichen, kognitiven, motorischen, emotionalen, sprachlichen und sozialen Entwicklung intensive Unterstützung und Hilfe benötigen. In den heilpädagogischen Gruppen in Kindertageseinrichtungen (HP-G) wird der Rahmen zur Entfaltung, Entwicklung und Nutzung der individuellen Potenziale der schwerst- und schwerstmehrfachbehinderten Kinder bereitgestellt. Ausreichend pädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen sind dabei je nach Bedarf des Einzelnen unverzichtbar. Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit aller erforderlichen Fachkräfte wird die bestmögliche Förderung der Kinder als Komplexleistung gewährleistet.

Die gesetzlichen Grundlagen für dieses Angebot bilden §§ 2, 46, 79 und 99 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Demnach sind im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung heilpädagogische Leistungen für Kinder vor dem Schuleintritt zu erbringen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Ziel ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden bzw. deren fortschreitenden Verlauf zu verlangsamen, die Folgen derselben zu beseitigen bzw. zu mildern.

Die Heilpädagogische Kindertageseinrichtung (HP-Kita) sowie heilpädagogische Gruppen (HP-G) werden im vorliegenden Plan auf der Grundlage des Planjahres 2022/2023 nach dem Standort, der Anzahl der Plätze, der kapazitiven Auslastung sowie dem jeweiligen Einzugsbereich ausgewiesen. Die strategisch-sozialplanerische Betrachtung des Angebotes erfolgt ausschließlich im Rahmen der Teilhabeplanung (vgl. Teilhabeplan des Landkreises Zwickau, Seite 23 ff.).

Heilpädagogische Angebote in Kindertageseinrichtungen waren im Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 in Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Meerane, Werdau und Zwickau verortet. Die Heilpädagogische Kita Meerane in Trägerschaft der Diakonie Westsachsen Stiftung hat planmäßig zum 31.08.2023 geschlossen. Die betreuten Kinder sind mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 an die jeweiligen Schulstandorte gewechselt, sodass eine Anschlussbetreuung in einer anderen heilpädagogischen Einrichtung nicht erforderlich wurde. Zum 31.07.2024 wird mit der Einrichtungsschließung der I Kita „Arche Noah“ Zwickau auch der heilpädagogische Bereich mit 12 Betreuungsplätzen geschlossen.

Einrichtung	Träger	Struktur	Kapazität	Auslastung Ø	Einzugsbereich
Kita "Geschwister Scholl" Hohenstein-Ernstthal	AWO KV Zwickau e. V.	HP-G	8 Plätze	100 %	Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz
Kita Lindenstraße Limbach-Oberfrohna	Behindertenhilfe Lim- bach-Oberfrohna. e. V.	HP-G	8 Plätze	87,5 %	Limbach-Oberfrohna
Heilpädagogische Kita Meerane	Diakoniewerk West- sachsen gGmbH	HP-Kita	16 Plätze	62,5 %	Callenberg, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Limbach- Oberfrohna, Meerane, Mülsen, Niederfrohna, Oberlungwitz, Oberwiera, Waldenburg, Landkreis Altenburger Land
Kita „Pustelblume“ Werdau	Stadt Werdau	HP-G	9 Plätze	100 %	Crimmitschau, Werdau
I Kita "Arche Noah" Zwickau	Christliches Sozialwerk gGmbH	HP-G	12 Plätze	75,0 %	Hartenstein, Mülsen, Wil- kau-Haßlau, Zwickau

Quelle: Landkreis Zwickau, Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 2022/2023

6.4 Betreuungsangebote an Förderschulen nach SchulG

Schüler, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen in den allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht hinreichend integriert werden können und deshalb einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, werden in Förderschulen unterschiedlichster Typen und Trägerschaft unterrichtet. Gemäß § 13 Abs. 5 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) ist dabei die Gewährleistung einer ganzheitlichen Betreuung der Schüler abzusichern. Nach § 16 Abs. 2 SchulG sind hierfür bedarfsgerecht Betreuungsangebote vorzuhalten. Die Umsetzung des ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages sowie die damit verbundene Verpflichtung, die Familien in ihrer Erziehungsverantwortung zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen, regelt sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Sächsische Förderschülerbetreuungsverordnung - SächsFöSchülBetrVO). Der Gesetzgeber lässt dabei verschiedene Möglichkeiten zu.

Die individuelle Förderung und Unterstützung der Kinder stehen stets im Vordergrund. Dabei stellt die kooperative Zusammenarbeit mit der entsprechenden Förderschule sowie den Eltern als Partner eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Erfüllung des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages dar.

Im Landkreis Zwickau werden 14 Förderschulen betrieben, davon fünf Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, fünf Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache sowie eine Klinik- und Krankenhausschule.

6.4.1 Horte an Förderschulen

An den beiden in Trägerschaft des Landkreises Zwickau befindlichen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Crimmitschau und Kirchberg erfolgt das außerunterrichtliche Betreuungsangebot in Form eines Hortes an der jeweiligen Förderschule.

Einrichtung	Träger	Kapazität	Auslastung Ø	Einzugsbereich
Hort an der Lindenschule Crimmitschau Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	FAB e. V.	30 Plätze	100 %	Crimmitschau, Glauchau, Neukirchen, Werdau
Hort an der Sperlingsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	FAB e. V.	68 Plätze	100 %	Crinitzberg, Hartenstein, Hartmannsdorf, Kirchberg, Langenweißbach, Lichtenanne, Mülsen, Reinsdorf, Wildenfels, Wilkau-Haßlau, Zwickau

Quelle: Landkreis Zwickau, Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 2022/2023

Diese Betreuungsangebote werden durch verschiedene Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung, unterrichtsergänzende Angebote und Projekte sowie Angebote im schulischen Freizeitbereich (Ganztagsangebote, nachfolgend GTA genannt) ergänzt. Darüber hinaus wird an beiden Förderschulen Schulsozialarbeit (SchuSo) gemäß § 13 a SGB VIII als Leistungsangebot der Jugendhilfe vorgehalten.

6.4.2 Andere Betreuungsangebote

In den nachfolgend aufgeführten Förderschulen wird das außerunterrichtliche Betreuungsangebot für die Schüler in recht unterschiedlicher Form und Umfang unterbreitet.

Förderschule	Träger	GTA ¹⁵		SchuSo Std./Woche	Einzugsbereich
		Anzahl gesamt	Tage/ Woche		
Schule "Am Sachsenring", Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Hohenstein-Ernstthal)	Landkreis	17	5	39	Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Limbach-Oberfrohna, St. Egidien
„Goetheschule“, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Meerane)	Landkreis	9	4	39	Glauchau, Meerane, Oberwiera, Remse, Schönberg, Waldenburg
"Schule im Mülsengrund", Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (Mülsen)	Landkreis	0	/	32	gesamter Landkreis Zwickau
"Lindenschule“ Crimmitschau, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Crimmitschau)	Landkreis	9	4	37	Crimmitschau, Fraureuth, Langenbernsdorf, Neukirchen, Werdau
"Sperlingsbergschule", Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Kirchberg)	Landkreis	13	3	40	Crinitzberg, Fraureuth, Hartenstein, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg, Lichtentanne, Mülsen, Reinsdorf, Werdau, Wilkau-Haßlau, Zwickau
"Rudolf-Weiß-Schule", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Zwickau)	Stadt Zwickau	0	0	30	Zwickau
„Anne-Frank-Schule“, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Zwickau)	Stadt Zwickau	22	3	0	Landkreis Zwickau, insbesondere Stadt Zwickau, Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis
"Schule Mosel" Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Zwickau)	Stadt Zwickau	3	3	30	gesamter Landkreis Zwickau

¹⁵ Sächsische Schuldatenbank, Schulporträt der FÖS

Die Tabelle¹⁶ gibt einen Überblick über die vielfältigen außerunterrichtlichen und sozialpädagogischen Angebote, die den Kindern während ihres schulischen Alltages zur Verfügung stehen. Seit einigen Jahren haben sich sehr erfolgreich Ganztagsangebote an vielen Förderschulen etablieren können.

In einem Großteil der o. g. Förderschulen werden über die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit die bestehenden Betreuungsangebote um das Jugendhilfeangebot der Schulsozialarbeit ergänzt. Jedoch sind auch bei diesem Angebot Unterschiede sowohl quantitativ als auch in der Projektträgerschaft festgestellt worden. Darüber hinaus wird ein weiterführendes Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen der jeweiligen Wohnortgemeinde bedarfsgerecht vorgehalten und zum Großteil auch genutzt. Entsprechende Bedarfe werden in den jeweiligen Planfestlegungen (vgl. Gliederungspunkt 5) berücksichtigt.

6.5 Zusammenfassung

Aus Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006 (in Deutschland ratifiziert im Jahr 2009) sowie dem Ersten Weltbericht Behinderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2011 resultiert die Forderung, die Inklusion vor allem im Bereich der Bildung in nachhaltige Konzepte einzubetten. Aus diesem Grund gilt für die kommenden Jahre, Voraussetzungen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten zu schaffen bzw. zu optimieren. Ziel dabei ist es, eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung innerhalb ihrer Lebenswelten absichern zu können.

Insbesondere für die Stadt Zwickau kann eingeschätzt werden, dass aufgrund der räumlichen Konzentration der verschiedenen Institutionen eine gute und ausreichende Betreuungsdichte vorhanden ist. Aus diesem Grund erscheint ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erforderlich. Allerdings muss die Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Institutionen Schule und Kindertageseinrichtung sowie Schule und Hort auch in den kommenden Jahren weiterhin im Fokus stehen.

Auch für die übrigen Förderschulen im Landkreis Zwickau gilt, dass die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen deutlich vertieft werden muss. Nach wie vor sind an dieser Stelle noch erhebliche Ressourcen zu erschließen. Feste Organisationsstrukturen können dabei helfen, die gemeinsame Arbeit effizient und am jeweiligen Kind orientiert zu gestalten. Dabei sollten bewährte Instrumentarien die Verbindlichkeit und Abrechenbarkeit der Arbeit unterstützen. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages sollte die Basis des gemeinsamen Handelns bilden. Für die Koordination ist es hilfreich, einen Kooperationsbeauftragten im Hort zu benennen und mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten.

Für einen jeweils mittelfristigen Zeitraum werden turnusgemäß die Bedarfe hinsichtlich der Qualifizierung vorhandener bzw. der Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote ermittelt. Dabei werden sowohl die Förderschulen als auch die Horte an Förderschulen und in Kindertageseinrichtungen partizipiert. Es gilt dabei festzustellen, welche Aufgaben sich im Einzelnen für die Schulen, die Kindertageseinrichtungen und den Landkreis ergeben, um im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zielführend weiter zu entwickeln. Dieser Qualitätssicherungsprozess ist auf Kontinuität ausgerichtet. Eine regelmäßige Reflexion ist angezeigt.

¹⁶ Landkreis Zwickau, Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2022/2023

7 Abkürzungsverzeichnis

Anz.	Anzahl
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
BE	Betriebserlaubnis
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BV	Beschlussvorlage
dav.	davon
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ebd.	ebenda
Ev.	Evangelisch
FT	freie Träger
FÖP	Förderprogramm
GTA	Ganztagsangebot
HO	Hort
HP-G	Heilpädagogische Gruppe (in einer Kindertageseinrichtung)
HP-Kita	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung
Int.	Integration
KK	Kinderkrippe
KG	Kindergarten
KT	kommunale Träger
KTP	Kindertagespflegeperson
KTPS	Kindertagespflegestelle
KV	Kreisverband
LJHG	Landesjugendhilfegesetz
LKZ	Landkreis Zwickau
LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche
N. N.	Nomen Nominandum („Name ist noch zu nennen“)
SächsFöSchulBetrVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern an Förderschulen
SächsGTAVO	Sächsische Ganztagsangebotsverordnung
SächsKitaIntegrVO	Sächsische Kita-Integrationsverordnung
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz über Kindertagesstätten
SchulG	Schulgesetz für den Freistaat Sachsen
SchuSo	Schulsozialarbeit
SGB I	Sozialgesetzbuch Erstes Buch
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
St.	Sankt
WHO	Weltgesundheitsorganisation
vgl.	vergleiche
VKA	Vorbereitungsklassen

8 **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter – Landkreis Zwickau	7
Abb. 2: Geburtenentwicklung im Landkreis Zwickau.....	7
Abb. 3: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Zwickau	7
Abb. 4: Entwicklung der Anzahl institutionell betreuter Kinder im Landkreis Zwickau	8
Abb. 5: Entwicklung der Betreuungsquoten (0 – 10,5 Jahre) im Landkreis Zwickau	8
Abb. 6: Entwicklung der Betreuungsquoten (in Altersgruppen) im Landkreis Zwickau.....	8
Abb. 7: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich unter 3 Jahren.....	9
Abb. 8: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich 3 – 6/6,5 Jahren.....	9
Abb. 9: Entwicklung der Integrativ-Betreuung im Landkreis Zwickau	12
Abb. 10: wohnhafte u. betreute Kinder (31.12.2022).	14
Abb. 11: Betreuungsquoten (31.12.2022)	14
Abb. 12: Entwicklung der angemeldeten ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Kitas	14
Abb. 13: Unterbringung von Kindern von ukrainischen Flüchtlingen in Kitas (31.12.2022)	14
Abb. 14: Entwicklung der Kinderzahl von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung	15
Abb. 15: Entwicklung der angemeldeten Kinder von Asylbewerbern/Ausländern mit Duldung in Kitas	15
Abb. 16: Entwicklung der Betreuungsquoten	16
Abb. 17: Unterbringung von Kindern von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung (31.12.2022)	16
Abb. 18: vorwiegende Dauer der Eingewöhnung.....	20
Abb. 19: Beobachtungs-/Dokumentationsverfahren.....	20
Abb. 20: Kostenregelung für die Eingewöhnungszeit.....	21
Abb. 21: Planungskriterien	22
Abb. 22: Informationsformen für Eltern.....	23
Abb. 23: Erstgespräch mit Eltern.....	23
Abb. 24: Inhalte des Erstgespräches.....	23
Abb. 25: Elternwünsche.....	24
Abb. 26: Reflexion mit den Eltern	24
Abb. 27: Kennenlernen der Bezugsfachkraft.....	25
Abb. 28: Gründe für fehlende Bezugsfachkraft	26
Abb. 29: Formen der Willkommenskultur	26
Abb. 30: zeitgleiche Eingewöhnung	26
Abb. 31: Umsetzung der zeitgleichen Eingewöhnung.....	27
Abb. 32: erster Trennungsversuch	27
Abb. 33: Teilnahme an der Mittagsruhe	28